

**ABHANDLUNGEN  
AUS DEM GESAMTGEBIETE DER  
KRIMINALPSYCHOLOGIE**

**(HEIDELBERGER ABHANDLUNGEN)**

HERAUSGEGEBEN VON

**H. W. GRUHLE · G. RADBRUCH  
S. SCHOTT · K. WILMANN**

HEFT 6

**LEBENSCHICKSAL UND PERSÖNLICHKEIT  
EHEMALIGER FÜRSORGEZÖGLINGE**

VON

**ADELHEID FUCHS-KAMP**



**BERLIN  
VERLAG VON JULIUS SPRINGER  
1929**

**LEBENSCHICKSAL UND  
PERSÖNLICHKEIT EHEMALIGER  
FÜRSORGEZÖGLINGE**

VON

**DR. ADELHEID FUCHS-KAMP**



**BERLIN**  
**VERLAG VON JULIUS SPRINGER**  
1929

ISBN-13: 978-3-642-98658-1  
DOI: 10.1007/978-3-642-99473-9

e-ISBN-13: 978-3-642-99473-9

**ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER ÜBERSETZUNG  
IN FREMDE SPRACHEN, VORBEHALTEN.  
COPYRIGHT 1929 BY JULIUS SPRINGER IN BERLIN.**

**HERRN PROFESSOR DR. ADALBERT GREGOR  
GEWIDMET**

## Vorwort.

Die Anregung zu den folgenden Untersuchungen über das Spätschicksal ehemaliger Fürsorgezöglinge ging von Herrn Prof. Dr. GREGOR aus, auf dessen Beobachtungsstation in der Fürsorgeerziehungsanstalt Flehingen in Baden ich 1924/25 arbeitete.

Mit der Sammlung des umfangreichen Materials, das für diese Nachforschungen notwendig war, um zu exakten Ergebnissen kommen zu können, begann ich 1925. Die Beschaffung der gegenwärtigen Adressen der früheren Zöglinge, die in all den Fällen sehr mühsam war, in denen der spätere Wohnsitz nicht mit dem Geburtsort zusammenfiel und auch dann noch des öfteren gewechselt hatte, übernahm Herr Regierungsrat Dr. WOLZ, der Leiter des badischen Erkennungsdienstes; durch monatelange Recherchen konnten die Spuren aller Fälle bis auf drei, die deshalb ganz fallengelassen werden mußten, aufgefunden und mit wenigen Ausnahmen bis in die unmittelbare Gegenwart hinein verfolgt werden. Das badische Justizministerium vermittelte die Einsicht in die Straf- und Personalakten. Beiden Behörden bin ich für ihre entgegenkommende Unterstützung sehr zu Dank verpflichtet.

Berlin, im Juni 1929.

**ADELHEID FUCHS-KAMP.**

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
A. Fragestellung und Methode . . . . .	1
B. Lebensbilder ehemaliger Fürsorgezöglinge. Schicksale und Persönlichkeiten . . .	12
I. Die Nichtkriminellen . . . . .	12
Grenzfälle . . . . .	30
II. Die Leichtkriminellen . . . . .	34
1. Haltlose . . . . .	34
2. Hyperthymische . . . . .	42
3. Gemütsarme . . . . .	51
4. Explosible . . . . .	58
5. Geltungsbedürftige . . . . .	63
6. Ungeklärte Fälle . . . . .	65
III. Die Schwerkriminellen . . . . .	69
1. Haltlose . . . . .	69
2. Hyperthymische . . . . .	92
3. Gemütsarme . . . . .	104
4. Explosible . . . . .	117
5. Geltungsbedürftige . . . . .	125
6. Ungeklärte Fälle . . . . .	129
C. Zusammenfassung. Die Gruppen in ihren sozialen Bezügen . . . . .	134
I. Verhalten zur Gesellschaft . . . . .	135
1. Frühdelikte . . . . .	135
2. Delikte in der Zeit der ersten Freiheit . . . . .	139
3. Delikte während der Militärzeit . . . . .	141
4. Gesamte Kriminalität seit der endgültigen Anstaltsentlassung . . . . .	142
II. Verhalten zum Beruf . . . . .	148
III. Verhalten zur Familie . . . . .	157
Schluß . . . . .	163
Alphabetisches Verzeichnis der Fälle (Decknamen) . . . . .	167
Gesamtübersicht der beschriebenen Fälle . . . . .	168
Literaturverzeichnis . . . . .	172

## A. Fragestellung und Methode.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage: Welches Lebensschicksal ist den ehemaligen Fürsorgezöglingen beschieden, wenn sie die Anstalt verlassen haben, und auf welcher psychischen Artung ihrer Träger baut es sich auf? Zur Beantwortung dieser Frage sollen individuelle Lebensläufe mit einer Methode, über die im folgenden Rechenschaft abgelegt wird, untersucht und das Material der Fälle selber, das zunächst beziehungslos auseinander zu fallen scheint, in Typen geordnet werden. So charakterisieren sich diese Darstellungen dadurch, daß sie sich nicht allein um die Erfassung objektiver Daten, wie es der statistischen Methode eigentümlich ist, bemühen, sondern um die Erfassung der Persönlichkeiten selbst; und zwar gehen sie von ihrem Spätschicksal aus, während bisher nur solche Fälle, die noch in der Fürsorgeerziehung selber standen, nach ihrer persönlichen Artung untersucht wurden<sup>1</sup>. Eine ähnliche Aufgabe zur Nachprüfung von Persönlichkeit und Spätschicksal stellte sich KURT SCHNEIDER in seinen Studien über eingeschriebene Prostituierte, die 1926 durch die Katanmesen LUISE VON DER HEYDENS ergänzt wurden; HOMBURGER untersuchte den geisteskranken Strafgefangenen, WILMANNs den Landstreicher in seinem Lebensgange<sup>2</sup>; auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung ist die vorliegende Arbeit ein erster Versuch in der gleichen Richtung. Die bisherige deutsche Literatur hat sich im wesentlichen statistisch mit diesem Gegenstand beschäftigt. Es sei an die Aufsätze von v. GRABE erinnert, der 84 weibliche Fürsorgezöglinge auf ihre spätere Führung hin untersuchte, und von REHM, der 150 weibliche und männliche Fürsorgezöglinge, die 1919 in Anstaltserziehung gegeben waren, in ihrer Führung bis 1926 kontrollierte<sup>3</sup>. Die Arbeit von REHM hat auf Grund

---

<sup>1</sup> Z. B. GREGOR und VOIGTLÄNDER: Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. Berlin 1918. — GRUHLE: Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Berlin 1922.

<sup>2</sup> SCHNEIDER, KURT: Studien über Persönlichkeit und Schicksal eingeschriebener Prostituiertes. 2. Aufl. Berlin 1926. — HOMBURGER: Lebensschicksale geisteskranker Strafgefangener. Berlin 1912. — WILMANNs: Psychopathologie des Landstreichers. Berlin 1910.

<sup>3</sup> v. GRABE: Spätschicksale von Fürsorgezöglingen und Prostituierten. Arch. Kriminol. 1923, 75. — REHM: Das soziale Schicksal psychopathischer Fürsorgezöglinge. Neur. 106, 4/5 1926.

v. GRABE stellt in 65,1% der Fälle eine geordnete Lebensführung fest. REHM fand unter 103 nachprüfbaren Fällen bei 45% einen guten, bei 20% einen zweifelhaften, bei 35% einen schlechten Erfolg. Unter der ersten dieser drei Gruppen faßt REHM eine sozial einwandfreie Lebenshaltung, unter der zweiten eine wohl schwankende, aber keine kriminelle Führung, unter der dritten Unstete, Verbrechen, Vergehen und Prostitution. Bei der Kürze seiner Untersuchungsfrist hält REHM dieses Ergebnis nicht für endgültig und rechnet mit einer

von amtlichen Unterlagen (Nachforschungen der Jugendämter und Personalakten der Polizeidirektionen) objektive Daten, nämlich Kriminalität bzw. Nichtkriminalität ermittelt, unter ausdrücklichem Verzicht auf persönliche Kenntnis der Fälle. Der Vorzug einer derartigen Methode besteht darin, daß sie ein ausgedehnteres Material umfassen und zahlenmäßig festzustellende Gesetzmäßigkeiten aufdecken kann. Was sie aber nicht zu leisten vermag, ist Aufschluß zu geben über die psychischen Bedingungen, die für die Lebensführung der Fürsorgezöglinge bestimmend sind; sie vermittelt keinen Einblick in die Wirklichkeit, die sich hinter den Zahlenverhältnissen verbirgt. Ihr nahezukommen soll hier das Bestreben sein; es gilt, die charakterologische Beschaffenheit zu erkennen, die den untersuchten Fällen eigen ist und sie in ihrer überwiegenden Zahl von dem normalen Erziehungsobjekt unterscheidet. Durch eine solche Betrachtung der psychischen Faktoren gewinnen die objektiven Daten, wie sie die statistische Methode feststellt, Leben und Bedeutung. Nicht allein darauf also soll es ankommen, Kriminalität und Nichtkriminalität objektiv festzustellen, Delikthäufigkeit und Deliktformen zu erfahren, sondern zu sehen, auf welchem persönlichen Boden die verschiedenen Äußerungen sozialen und asozialen Verhaltens erwachsen sind. Die Individualitäten selber müssen deutlich werden, damit die objektiven Lebensäußerungen innerlich mit ihnen verbunden gesehen werden können. Über eine bloße Veranschaulichung der einzelnen Individualitäten aber ist noch ein

---

weiteren Verschiebung innerhalb der Gruppen derart, daß von den guten Fällen eine Abwanderung zu ungünstigen und umgekehrt vor sich gehen wird.

Weiterhin ist soeben eine Arbeit von FISCHER erschienen: Der Lebenserfolg der Fürsorgeerziehung, in der Festgabe für Dr. CHR. J. KLUMKER, S. 52—102. Berlin 1929. FISCHER erweiterte seine Untersuchungen dadurch, daß er nicht nur Erhebungen über eine eventuell eingetretene Kriminalität machte, sondern seine Fälle durch drei Abteilungsleiter der Nürnberger Fürsorgeerziehungsbehörde einer persönlichen Nachschau unterziehen ließ. Seine Absicht dabei war die, neben der aus Strafregistern und Akten ersichtlichen Kriminalität oder Nichtkriminalität einen persönlichen Eindruck von der gegenwärtigen Lebenslage und Lebensführung des einzelnen zu gewinnen. Auch der Beschaffenheit der Persönlichkeiten selbst geht er in einem Umriß insofern nach, als er eine Scheidung unter ihnen dadurch vornimmt, ob sie aus Gründen des Milieus oder der Anlage oder einer Mischung beider verwahrlosten. Ob die Beobachtungen darüber der jetzigen Nachschau entstammen, läßt sich nicht genau ersehen; es scheint, daß sie in den früheren Fürsorgeerziehungsakten bereits enthalten waren. Bei der „Anlage“ unterscheidet F., ohne in die konkreten Differenziertheiten vordringen zu wollen, in allgemeingehaltener Formulierung „Psychopathie“ und „Schwachsinn“, die er bei 74,1% der Fälle feststellt. — F. untersucht 212 männliche und weibliche Fürsorgezöglinge in ihrer Lebenshaltung über einen Zeitraum von 4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$  Jahren nach Entlassung aus der Anstalt, in einem Durchschnittsalter von 23—24 Jahren. In der Frage nach ihrer Lebensbewährung ist er zu folgenden Resultaten gekommen:

Voller Lebenserfolg . . . . .	42,4%	Schwacher Lebenserfolg . . . . .	10,9%
Befriedigender Lebenserfolg . . . . .	19,8%	Mißerfolg . . . . .	26,9%

An diesen Erfolgsstufen haben die männlichen Zöglinge, die hier als Vergleichsmaterial besonders interessieren, einen anderen Anteil als die weiblichen, und zwar an dem guten und befriedigenden Erfolg einen geringeren:

Voller Lebenserfolg . . . . .	39,1%	Schwacher Lebenserfolg . . . . .	13,6%
Befriedigender Lebenserfolg . . . . .	19,3%	Mißerfolg . . . . .	28%



Schritt hinauszugehen und durch die mannigfaltigen Persönlichkeiten eine Aufteilung zu legen, die sie nach entscheidenden Merkmalen ordnet, um die „Porträts“ in Gruppen zusammenzufassen. Eine solche Erforschung der Spätchicksale früherer Fürsorgezöglinge mit einer individualisierenden und typisierenden Methode erhält ihre Bedeutung für die Fürsorgeerziehung dadurch, daß sie ein Urteil über den tatsächlichen Erfolg der Anstalterziehung ermöglicht und ein Bild davon erstehen läßt, welche charakterologische Gruppe eine Zugänglichkeit für pädagogische Einwirkungen gezeigt haben, und welche unberührt von ihnen blieben.

Die Persönlichkeitsforschung steht auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung nicht isoliert; sie hat in der modernen Pädagogik ein allgemeines Interesse gefunden. DILTHEYS Trennung der verstehenden deskriptiven von der kausal erklärenden Psychologie war hier wegweisend<sup>1</sup>; die an diese methodische Trennung anknüpfende Forschungsrichtung EDUARD SPRANGERS ist für die Pädagogik insbesondere deshalb fruchtbar geworden, weil sie in ihrer Herausarbeitung von Persönlichkeitstypen und differenzierten seelischen Strukturzusammenhängen den Menschen in typischen Sinnbezügen verstehen läßt. Unter dem Einfluß der modernen Wertphilosophie hat so SPRANGER seine Typen nach ihrem Wertverhalten aufgestellt und den verschiedenen Wertgebieten Religion, Kunst, Wissenschaft usw. bestimmte seelische Verhaltensweisen als typisch unterschiedene zugeordnet<sup>2</sup>. Eine ähnliche Typenkonstruktion setzt KERSCHENSTEINER voraus, indem er die Möglichkeit des Bildungserwerbes abhängig macht von der seelischen Strukturverwandtschaft zwischen dem Schöpfer des Bildungsgutes und dem das Bildungsgut sich aneignenden Subjekt<sup>3</sup>. Eine Stellungnahme zu dieser Typologie, die gleich der modernen Typologie der Weltanschauungen das Wertverhalten zum Unterscheidungsmerkmal nimmt, ist hier nicht nötig. Für unsere Zwecke ist sie nicht verwendbar; es dürfte schwierig sein, Fürsorgezöglinge nach ihrem Verhalten zu Wertgebieten zu differenzieren, wenn gerade Wertblindheit, zum mindesten teilweise Wertblindheit und Wertstumpfheit ihr Kennzeichen ist. Bei ihrer Betrachtung rückt in den Mittelpunkt des Interesses die konkrete Individualität selber, die in ihrer besonderen Strukturiertheit gerade in Konflikte mit objektiven Werten gerät; sie gilt es zu erkennen.

Von selbst rückt daher die vorliegende Betrachtung in Beziehung zu der psychiatrischen Arbeitsweise, die aus ihrer klinischen Praxis heraus von jeher gezwungen war, ihre Fälle unter praktischem Aspekten in ihrer individuellen Konkretheit zu ordnen. Auch wird durch die Anlehnung an psychiatrisch-klinische Typologien die unmittelbare Anschaulichkeit und Lebensnähe gewahrt, die in der Psychologie in der Richtung SPRANGERS nicht voll zur Entfaltung kommen würde. So wichtig es ist aufzuweisen, in welcher Richtung menschliches Wertverhalten sich bewegen kann, so führt doch dieser Weg nicht zu den Aufbau faktoren der Individualität, wie sie vor allem Sinnbezug gegeben sind. Eine Diskussion der psychiatrischen Einteilungsprinzipien hat KURT SCHNEIDER in

---

<sup>1</sup> DILTHEY: Gesammelte Werke. 5. Berlin 1924.

<sup>2</sup> SPRANGER: Lebensformen. 5. Aufl. Halle 1925. — Derselbe: Psychologie des Jugendalters. 2. Aufl. Leipzig 1924.

<sup>3</sup> KERSCHENSTEINER: Grundaxiom des Bildungsprozesses. 3. Aufl. Berlin.

seinen „Psychopathischen Persönlichkeiten“ gegeben<sup>1</sup>, so daß ein Eingehen auf diese Frage sich hier erübrigt. Vielmehr sei gleich positiv formuliert, worauf es der folgenden Untersuchung ankommt: typische seelische Strukturzusammenhänge, wie sie in der Fürsorgejugend vorliegen, unter charakterologischem Gesichtspunkte zu erfassen. Bei der ersten Übersicht über das Material und dem Versuch, die Persönlichkeiten einzuordnen, erwiesen sich die Kategorien der Betrachtung psychopathischer Persönlichkeiten, wie sie KURT SCHNEIDER aufstellt, dem Material adäquat<sup>2</sup>. Nicht zu begreifen sind unter diese Kategorien diejenigen Fürsorgezöglinge, die in ihrer Veranlagung in das Bereich des Normalen fallen. Für sie mußten allgemeine charakterologische Begriffe, wie sie das vorwissenschaftliche Leben bietet, in Anwendung kommen; auch dienten hier die von KRETSCHMER<sup>3</sup> herausgestellten Auffassungsformen der zylothymen und schizothymen Normaltypen zum Verständnis. Individualitäten sind kompliziert, sie werden in einer Blickrichtung einseitig gesehen; in ihrer Ganzheit erschließen sie sich nur den verschiedensten Perspektiven. Daraus erklärt sich, daß bei Zugrundelegung der SCHNEIDERSCHEN Einteilung für die psychopathischen Persönlichkeiten Gesichtspunkte aus den Arbeiten ASCHAFFENBURGS, GREGORS, HOMBURGERS, KRAEPELINS, KRETSCHMERS herangezogen wurden. Das Einbeziehen verschiedener Kategorien in die Darstellung der untersuchten Fürsorgezöglinge ist so durch den Gegenstand selbst bedingt. Um die Individualität aber konkret heraustreten zu lassen, sie in ihren einzelnen Lebensbezügen zu schildern, war es notwendig, neben den strengeren Kategorien der Wissenschaft auch tiefer im Konkreten haftende Begriffe, in denen im Leben sich die Menschenbeurteilung vollzieht, und die die Vorformen der wissenschaftlichen charakterologischen Begriffsbildung sind, zu gebrauchen: Bezeichnungen wie lügenhaft, verschlagen, leichtsinnig, betrügerisch, faul usw., die zur Charakterisierung individueller Züge dienen, die dann freilich ihre Prägnanz erst durch den Bezug auf die verschiedenen typischen Persönlichkeitsformen erhalten. Durch die angezogenen Kategorien geschah dem Material keine Gewalt; die seelische Struktur der zu schildernden Persönlichkeiten fand durch sie, soweit es überhaupt möglich ist, ihre Durchsichtigkeit. Die Schwierigkeit einer Persönlichkeitserfassung liegt darin, daß wir vor das einzelne Individuum immer mit einer Totalanschauung herantreten müssen, um in ihr die einzelnen Besonderheiten zusammengeschlossen zu sehen, und daß wir wiederum die Totalanschauung aufbauen müssen auf der Erfassung eben dieser individuellen Einzelzüge eines Menschen. Ohne dieses wechselseitige Sichstützen von Totalanschauung und Erfassung des einzelnen ist eine Persönlichkeitsschilderung unmöglich. Die leitenden Begriffe aber, mit denen das Material geordnet wurde, sind nichts anderes als begriffliche Fixierungen dieser Totalanschauungen; aus dem Leben gewonnen, sind sie auf dasselbe zurückbeziehbar.

Bei der Erfassung der psychopathischen Persönlichkeiten hatte sich ergeben,

---

<sup>1</sup> SCHNEIDER, KURT: Die psychopathischen Persönlichkeiten. Leipzig u. Wien 1923.

<sup>2</sup> Eine Einengung der psychopathischen Persönlichkeiten auf den Umkreis, der unter Fürsorgezöglingen angetroffen wird, gibt KURT SCHNEIDER in einem Vortrag: Die Verwahrung vom Standpunkt des Psychiaters. Ber. 3. Tag. über Psychopathenfürsorge 1924. Berlin 1926.

<sup>3</sup> KRETSCHMER: Körperbau und Charakter. Berlin 1926.

daß die von KURT SCHNEIDER entworfene Typologie sich ohne Zwang auf das Material anwenden ließ und sich bei der Erfassung der verschiedenen Individualitäten bewährte; wenn diese Einteilung maßgebend wurde, so geschah es auch deshalb, weil KURT SCHNEIDER trotz seiner Ablehnung theoretischer Konstruktion und seinem Streben, klinischen Gesichtspunkten gerecht zu werden, andererseits bloß symptomatologische Einteilungen „mit charakterologischen Mitteln“ reduziert, d. h. in der Typisierung immer zurückgeht auf eine zum Kennzeichen erhobene psychische Eigenschaft, die den Kern der Person ausmacht. Eine derartige Typologie hat den Vorzug, daß sie einheitliche Größen gewinnt; anstatt etwa eine Aufreihung von heterogenen Erscheinungen wie Psychopathie, Schwachsinnformen, Epilepsie usw. vorzunehmen, dringt sie zu tieferen individuellen Schichten vor und stellt dadurch Vergleichbares nebeneinander<sup>1</sup>. Es ergeben sich so Idealtypen, deren konstituierendes Merkmal letzte Wesenszüge der Person sind, die sich jeweils in ihrer eigenen Besonderheit aufzeigen lassen. An dieser Stelle ist aber noch einmal der Hinweis darauf notwendig, daß das konkrete Individuum in einer Kategorie noch nicht aufgeht, daß es dem „reinen Bild“ (KURT SCHNEIDER) fast nie entspricht. Um den Kern der Person, der ihr die Zugehörigkeit zum Typ erteilt, legen sich begleitende Züge. Typen bezeichnen nur die Dominante in dem Seelenleben des einzelnen; im realen Leben verbindet sich diese in begrenzter Auswahl mit anderen seelischen Verhaltensweisen, verleiht aber ihnen wiederum von der eigenen Wesenheit her ihre jeweilige Schattierung. Darin liegt nun eine weitere Bedeutung des Idealtypus für uns, daß er der Induktion die Richtung gibt und es ermöglicht, äußerlich gleiche Symptome, z. B. Renommage bei Geltungsbedürftigen oder bei Hyperthymischen, in ihrem Wesensunterschied zu erfassen und sie dem Kernzug unterzuordnen.

Nach der Darstellung des Wesens der hier eingeschlagenen Methode ergibt sich als nächste Aufgabe, über ihre spezielle Gestaltung zu berichten, nunmehr nur noch in strengem Hinblick auf Gewinnung, Untersuchung und Auswertung des Materials, auf das sich diese Arbeit stützt.

Da beabsichtigt wird, das Lebensschicksal ehemaliger Fürsorgezöglinge in Verbindung mit ihrer persönlichen Artung herauszustellen, ist es selbstverständlich unmöglich, der Nachprüfung ein so ausgedehntes Material zu unterziehen, wie es die Sache einer rein statistischen Untersuchung sein würde. Wir müssen uns beschränken. Als ein objektives und zugleich repräsentatives Auswahlprinzip darf es gelten, wenn ein bestimmter Jahrgang einer Fürsorgeerziehungsanstalt herausgegriffen wurde und zwar der Zugang, nicht der Bestand eines Jahres. GRUHLE hat seiner Zeit eine Bestandsaufnahme der Flehinger Anstalt gemacht, bei der er sämtliche Zöglinge, die zur Zeit seiner Untersuchung in Flehingen waren, nach Milieu und Anlage betrachtete. Wenn statt dessen hier der Weg gewählt wird, nicht den Bestand, sondern den Zugang eines Jahres zu behandeln, so war dabei das Interesse an der praktischen Frage leitend: Was für ein Material strömt alljährlich in eine derartige Anstalt ein? Es wurde zu diesem Zweck der Zugang des Jahres 1910 der badischen staatlichen Fürsorge-

---

<sup>1</sup> Es wird, wo z. B. ein Schwachsinn vorliegt, nicht dieser selbst zum Einteilungsprinzip erhoben, sondern nur in seiner Kombination mit einer haltlosen, einer gemütsarmen Persönlichkeit usw. dargelegt werden.

erziehungsanstalt Flehingen als Untersuchungsgegenstand gewählt; auf einen solch frühen Jahrgang mußte zurückgegriffen werden, um zwischen die Anstalts-erziehung und den heutigen Lebenszustand einen Zeitraum treten zu lassen, in dem sich die persönliche Artung der Fälle völlig befestigen konnte. Die Fürsorge-zöglinge von damals sind heute Männer im Alter von 33 bis 38 Jahren; die Ent-scheidung über ihr gesellschaftliches und soziales Schicksal überhaupt dürfte sich vollzogen haben; umstürzende Änderungen jedenfalls sind nicht mehr zu erwarten; die gegenwärtige Lebensform der Fälle darf daher als charakteristisch für das jeweilige Dasein betrachtet und einer Nachprüfung über ihr soziales Ver-halten zugrunde gelegt werden.

Die Zugänge des Jahres 1910 belaufen sich auf 90 Fälle, wobei auch diejenigen Zöglinge einbegriffen sind, die in diesem Jahre zu bereits wiederholtem Male in die Anstalt aufgenommen wurden<sup>1</sup>. Auf sie ist im Interesse einer Erweiterung des Materials der Schwererziehbaren, in das sie hineinfallen, nicht verzichtet worden. Darüber darf natürlich nicht vergessen werden, daß das durchschnittliche Jahresbild sich durch das Hinzutreten dieser Wiederholungsfälle, die erst-malig in einem früheren Jahre aufgenommen wurden, ungünstig verschiebt. Für die Untersuchung ausscheiden aber mußten aus der Zahl der Zugänge einer, der unmittelbar nach der Anstaltsaufnahme als geisteskrank einer Irrenanstalt überwiesen, einer, der in Familienpflege gegeben wurde, weiterhin fünfzehn im Krieg Gefallene, da aus ihrem Verhalten, das nur während der kurzen Zeit zwischen Anstaltsentlassung und Kriegsbeginn beobachtet werden konnte, noch keine objektiven Schlüsse gezogen werden durften, ferner aus dem gleichen Grunde fünf bis zum Krieg Verstorbene und drei, von denen keinerlei Spur mehr zu erlangen war. Mithin reduzieren sich die 90 Fälle auf 65, die einer Nachprüfung zugänglich sind.

Die Erforschung der Lebensschicksale dieser Fürsorgezöglinge liegt hier als Aufgabe vor; aber es ist nicht beabsichtigt, eine Sammlung biographischer Skizzen, und mehr ließe der Gegenstand nicht zu, vorzulegen. Das nur Biographische, seiner Natur nach in der Erzählung des individuellen Lebenslaufes sich erschöp-fend, würde einer Herausarbeitung von Typen aus dem Material im Wege stehen. Unmöglich aber wäre es im Rahmen unserer Untersuchung gewesen, das Leben des einzelnen in der Ausführlichkeit etwa einer Pathographie darzustellen. So wird vielmehr als Ziel bestimmt: die charakterologische Deskription des einzelnen in seinem gegenwärtigen Zustand. Auf die Kategorien, die hierfür dienlich waren, ist bereits hingewiesen worden. Wenn aber, freilich unter Vorherrschaft des Typischen, das Individuum als konkretes dargestellt werden sollte, konnte an seinen besonderen Lebensumständen nicht vorbei-gegangen werden. Abhängigkeit vom Milieu, dem der einzelne entstammte, in dem er aufwuchs und sich entwickelte, wurde dabei als besondere Fragestellung nicht berücksichtigt; es durfte um so eher darauf verzichtet werden, als über dieses Problem die Untersuchungen von GRUHLE vorliegen. Als Mittel des Ver-ständnisses diente freilich auch das Milieu, soweit es sich auf Grund der objek-tiven Daten heranziehen ließ. Im gleichen Sinne wurden bei der Beschreibung der verschiedenen Persönlichkeiten Mitteilungen über ihre Vergangenheit hinein-

---

<sup>1</sup> 1910 zu wiederholtem Male aufgenommen wurden aus der Gruppe der Leichtkrimi-nellen neun (18, 20, 27, 28, 32, 34, 35, 37, 43), aus der Gruppe der Schwerkriminellen sechs (47, 50, 51, 52, 55, 59).

verwoben, um so zu zeigen, wie in den verschiedenen Lebensstadien sich die charakterologische Sonderartung nach außen darstellte. Aber der Akzent liegt durchaus auf der Beschreibung des gegenwärtigen, in seiner seelischen Artung relativ festgelegten Zustandes von heute, nicht auf der Herausarbeitung der allmählichen Lebensentwicklung; das wäre nur möglich gewesen als Darstellung des Ineinanderwirkens von Milieu und Anlage in seiner Bedeutung für das Werden des einzelnen. Hierzu aber hätte es der Kenntnis einer Fülle von Einzelzügen und Einzelbegebenheiten in ihrer zeitlichen Abfolge bedurft, um einigermaßen sicher den Einfluß der Umweltfaktoren auf das Werden der seelischen Verhaltensformen, die in ihrem stationären Zustande untersucht werden sollen, zu bestimmen. Bei der Beschreibung der verschiedenen Individualitäten boten sich als Gesichtspunkte der inneren Disposition eines jeden Lebensbildes der Bezug des einzelnen zu Beruf, Familie, Gesellschaft. Es sind dies jene Lebensbezüge, die über das soziale und persönliche Schicksal des einzelnen tatsächlich entscheiden, ihnen Form und Richtung geben. Es wäre bei Bearbeitung dieses Materials nicht zweckmäßig gewesen, die innere Disposition in außersozialen Wertbezügen des einzelnen zu suchen. Ein sozial-abnormes Verhalten hat die Fälle, die hier beschrieben werden, in die Fürsorgeerziehung geführt; wie ihr soziales Verhalten heute in Erscheinung tritt, ist deshalb die sich von selbst ergebende Fragestellung. Das soziale Verhalten eingeschränkt auf Kriminalität und Nichtkriminalität lieferte das äußere Schema für die Aufteilung des Materials in drei Gruppen, die Nichtkriminellen, die Leichtkriminellen und die Schwerkriminellen.

Wir fassen zusammen: Die Deskription der ehemaligen Fürsorgezöglinge in ihrem heutigen sozialen Verhalten wird geleitet durch charakterologische Typen; sie dringt ins Konkrete vor durch Beschreibung der individuellen Züge des einzelnen, durch Heranziehung von Milieu und Vergangenheit; sie ist durchzogen von der Blickrichtung auf Beruf, Familie, Gesellschaft.

Nachdem die Art der hier verfolgten deskriptiven Methode bestimmt ist, bleibt eine Erörterung über die Gewinnung des Materials übrig, auf dem sie sich aufbaut. Aus vier Quellen stammen die Beiträge zur Zeichnung der Lebensbilder:

- |                          |                           |
|--------------------------|---------------------------|
| 1. Aktenmaterial,        | 3. persönliche Dokumente, |
| 2. Aussagen von Dritten, | 4. eigene Nachschau.      |

In dem Zusammentreffen dieser vier Faktoren liegt die Sicherheit des Resultates. Eine Sonderung dessen, was ein jedes dieser Momente einzeln für die Erkenntnisleistung bietet, ist nur theoretisch möglich.

Das Aktenmaterial vermittelt die Kenntnis der äußeren Lebensdaten, oft mit Details allgemeiner Lebensumstände und Mitteilungen über die Person selber. Das zeitlich erste Aktendokument, das zu gewinnen war, ist naturgemäß die amtsgerichtliche Erklärung und Begründung der Fürsorgeerziehung. Sie ist deshalb von großer Wichtigkeit, weil sie verdeutlicht, in welcher Richtung die ersten Auffälligkeiten gingen und zu welcher Zeit sie auftraten. Sie gibt einen Einblick in die häuslichen Verhältnisse, zeigt, wie der Betreffende sich in seine Umgebung hineinfand, ins Elternhaus, in seinen Kameradenkreis, in Schule oder Lehre und läßt ihn sich spiegeln in den Urteilen, die von der Nachbarschaft, dem Lehrer und dem Geistlichen oder einem Meister eingeholt wurden. In mehr als der Hälfte der Fälle wurde die Fürsorgeerziehung schon während der Schulzeit

ausgesprochen, so daß bei ihnen die durch die Akten vermittelte Rückschau bis in die Kindheit zurückgehen kann. Unter diesen Fällen wiederum kamen 17 noch schulpflichtig in eine Kinderanstalt, aus deren Personalakten sich das weitere Leben des Kindes, nunmehr herausgelöst aus dem eigenen schlechten häuslichen Milieu, in seinem Reagieren auf die ersten fremden, d. h. außerhäuslichen Erziehungseinflüsse verfolgen ließ. Sämtliche Fälle wieder werden durch die Flehinger Anstaltsakten erfaßt. Sie enthalten Angaben über die Dauer des Anstaltsaufenthaltes, die Art der Beschäftigung, über eventuelle Strafen, Führung in ersten auswärtigen Stellen, erste Rückfälle nach der Entlassung und bringen Bemerkungen über persönliche Züge. Die Flehinger Akten leisten für die Erkenntnis folgendes: die Daten über Aufnahme und Entlassung besagen, ob es sich um einen einmaligen Aufenthalt handelt, oder ob eine mehrmalige Aufnahme notwendig wurde. Die Art der Beschäftigung läßt Neigung und Befähigung zur Arbeit oder Geschicklichkeit im Handwerk ersehen und macht den sehr wichtigen Vergleich der in der Anstalt erlernten mit der später beruflich aufgenommenen Tätigkeit möglich. Strafnotizen, die auf den Anlaß der Bestrafung eingehen, zeigen hier und da einzelne hervorstechende Verhaltensweisen des betreffenden Falles, während die Führung in Anstalt und auswärtigen Stellen im allgemeinen ein Urteil über Einfügen oder Nichteinfügen in die gegebene Ordnung zuläßt, über ein allmähliches oder rasches Absinken in der Freiheit, ein Vorankommen oder eine sich gleichbleibende Haltung; die Urteile über Fleiß und Führung sind meistens in Zensuren erfolgt wie gut, befriedigend usw., die in sich nicht mehr anschaulich sind, aber den Wert der Vergleichbarkeit haben. Gelegentlich finden sich auch nähere und konkretere Charakteristika wie sie im täglichen Leben üblich sind, etwa launisch, mürrisch, verschlossen, munter und geschwätzig, solide und tüchtig, erregbar, unzuverlässig u. ä.

Das umfangreichste Material lieferten die Strafsakten, die bis 1926, in einigen Fällen bis 1927, an Hand der Strafregister durch Vermittlung des badischen Justizministeriums eingefordert wurden. Die Leistung der Strafsakten besteht darin, daß aus Tatbestandsaufnahme, Nachforschung und Verhandlung zunächst die Form des Deliktes ersichtlich wird, ob es sich um Diebstahl, Einbruch, Betrug, Unterschlagung, Hehlerei, also um die verschiedenen Eigentumsvergehen handelt oder um Delikte an der Person usw. Es ist natürlich wesentlich, zu wissen, welche Deliktform bzw. welche Deliktformen von den einzelnen bevorzugt werden, um die Tat, die objektiv festliegender Ausdruck der Person ist, mit dem Persönlichkeitsbild, wie es aus anderen Quellen zugänglich ist, in Beziehung setzen zu können. Wir illustrieren, was gemeint ist, an dem einfach gelagerten Fall Weschenmeyer (48); er wird von seiner Umgebung als haltlos, weich, lügnerisch, unzuverlässig geschildert; aus den Strafsakten geht hervor, daß unter seinen Delikten kleine Betrügereien und Schwindeleien vorherrschen. Weiterhin geben die näheren Angaben über das Delikt Aufschluß über dessen Ausführungsart; intellektuelle und gemütliche Eigenschaften werden deutlich, Vorbedachtheit, Planmäßigkeit, Bedingtheit durch Affekte, Augenblick und Situation. Freilich ist es nicht möglich, aus diesen objektiven Angaben allein die Motivation einer Straftat zu verstehen. Höchst selten kann das Verständnis der Motivation an die von dem Angeklagten selber angegebenen Beweggründe anknüpfen: jeder will aus Not gehandelt haben. Nur wenige Fälle wie Eckardt (24) und Lee (51)

sehen ihre Kriminalität in sich selbst begründet. Erst in der Zusammenschau des Deliktes oder der Reihe der Delikte mit dem gesamten seelischen Gefüge eines Menschen erhält die einzelne Tat ihren verständlichen Platz in dem Lebenszusammenhang. Soweit die Erörterung dessen, was die Angaben in den Strafakten über das Delikt hinsichtlich der Auswertung von Deliktform, Ausführungsart und Motiv zu sagen haben. Ausführungen über das Milieu ziehen sich durch die gesamten Strafakten hindurch; überraschend anschaulich werden hierbei gelegentlich die protokollarischen Aufnahmen (z. B. 54). Wesentliche Beiträge lieferten endlich die aus Anlaß eines Deliktes angeforderten psychiatrischen Gutachten; in der Deskription ist regelmäßig auf sie Bezug genommen, wenn solche vorlagen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß den Strafakten überhaupt die größte Bedeutung für die Erkenntnis der Schwerekriminalen zukommt; sie rollen bei der raschen zeitlichen Aufeinanderfolge der Delikte das Leben dieser Fälle in seiner Kontinuität auf, und es liegt der objektive Niederschlag ihres Daseins in diesen Akten beschlossen.

Detailiert in ihren konkreten Mitteilungen über das tägliche persönliche Verhalten sind die Personalakten, die in den Gefängnissen geführt werden. Sie berichten über Beschäftigung, Führung, Fleiß, Strafverschärfungen, über eventuelle Krankheiten, enthalten Urteile der Konferenzbeamten (der Geistlichen, der Lehrer und der Direktion) und der Gefängnisaufseher. Sehr lebendige Bilder geben in günstigen Fällen die Akteneintragungen von der Arbeit des Inhaftierten, — z. B. dem unlustvollen und reibungsreichen Hin und Her des Köhler (46), dem unermüdlichen Zufassen des Eckardt (24) — oder sie zeigen, wie der Gefangene sich in die Hausordnung fügt, in welchem Verhältnis er zu Kameraden und Vorgesetzten steht, ob seine Führung der in der Freiheit parallel läuft, und ob sie der früheren Haltung in der Fürsorgeerziehungsanstalt gleichkommt. Eventuelle Strafvermerkungen werfen ein Licht auf abnorme Reaktionsweisen; so gehen etwa dem Explosiblen auch im Gefängnis die Konfliktstoffe nicht aus. Urteile der Konferenzbeamten, insbesondere der Geistlichen, die sich zumeist die Aufgabe der sozialen Prognose stellen, erhellen oft durch ihre knappen, unmittelbaren, zum Teil drastischen Schilderungen auffallende Charakterzüge der Gefängnisinsassen; sie wurden bei der Deskription meist wörtlich angezogen. Auch den Gutachten früherer Lehrer und Geistlicher, die von der Gefängnisdirektion eingezogen werden, begegnen wir hier wieder.

Soweit Aussagen Dritter in den Akten enthalten sind, als Urteile von Psychiatern, Geistlichen, Lehrern und Gefängnisdirektionen, wurden sie bereits erwähnt. Außer diesen durch die Akten zugänglichen Beurteilungen wurden weitere durch Rückfrage bei Jugendämtern, Bürgermeistern, Geistlichen und in persönlicher Rücksprache mit Gefängnisdirektionen eingeholt. Hier ist nur noch der Wert von Aussagen und Berichten zu bestimmen, die bei der eigenen Nachschau gewonnen wurden; es handelt sich um Aussagen von Familienmitgliedern und Hausbewohnern. Sie führen in die gegenwärtigen alltäglichen Lebensverhältnisse des Betreffenden ein und geben insofern oft ein reicheres Bild, als nicht nur Umstände, die direkt für die Straftat und für die Frage der sozialen Brauchbarkeit von Bedeutung sind, berichtet werden. Auch ein einzelner Zug wird durch solche spontane Angaben gelegentlich unterstrichen, wie etwa das „Simulieren“ des Nolde (52) oder die „Frühjahrgelüste“ des Lee (51).

Persönliche Dokumente, wie Briefe an Staatsanwälte, Behörden, Verwandte und Geliebte oder „Kassiber“ an Mitgefangene, finden sich in den Flehinger Anstaltsakten, in Straf- und Personalakten eingestreut; diese nicht abgesandten, von der Direktion beanstandeten und den Akten beigefügten Briefe sowie die aufgefundenen Kassiber sind gerade wegen ihres unkonventionellen Charakters von besonderem Interesse. Gewiß sind diese Briefe nur flüchtiger Ausdruck des persönlichen Lebens im Vergleich zu der objektiv viel schwerer wiegenden äußeren Handlungsweise, wie sie aus dem Delikt und dem täglichen praktischen Sichverhalten spricht. Aber sie haben ihren Wert darin, daß sie intimere Saiten anklingen lassen. Es offenbaren sich menschliche Eigenschaften, die mit dem Delikt unmittelbar nichts zu tun haben und das Gesamtbild der Person abrunden. Die Briefe des Köhler (46) lassen erst seine mißmutig-depressive Verstimmung erkennen, die zahlreichen Briefe und Kassiber des Kramer (53) seinen Sinn für Humor, seine Gutmütigkeit, seine Hilfsbereitschaft, seinen praktischen Blick, unterstützen dadurch das kurze Gutachten des Geistlichen seines Heimortes, das auf seine gemütlche Ansprechbarkeit hinweist, und ergänzen das Bild der rücksichtslosen Asozialität, wie es sich in seinen Strafakten spiegelt. Ebenso sei auf Holders (5) verwiesen, der nach früher Kriminalität mit schlechter Prognose aus seiner Heimat nach Flehingen überwiesen wurde, dann auch weiter in den Anstaltsakten in einem ungefügten Benehmen gezeichnet wird, dessen Briefe nach der Entlassung ihn aber in einer schlichten Lebenstüchtigkeit zeigen, in der er sich späterhin bewährte.

LUISE VON DER HEYDEN hat bei ihren Katamnesen über die von KURT SCHNEIDER untersuchten Prostituierten sich weitgehend durch eigene persönliche Besuche und Rücksprachen Einblick in Milieu und Lebensweise der Prostituierten in späteren Jahren verschafft. Die eigene Nachschau der Fälle war auch für die vorliegende Untersuchung ein sehr wichtiges Hilfsmittel. Von den 65 Fällen konnten nicht alle aufgesucht werden; ausscheiden mußten zunächst die Inhaftierten, da nach ministeriellen Bestimmungen auch zu wissenschaftlichen Zwecken Frauen keinen Zutritt in Männergefängnisse haben, weiterhin aus äußeren Gründen solche, deren Wohnsitz unbekannt oder sehr entfernt war. Persönlich aufgesucht werden konnten 38 Fälle; unter den 16 Nichtkriminellen, deren Wohnsitz durchweg festlag, 13, unter den 22 Schwerekriminellen, von denen die zur Zeit der Nachschau Nichtinhaftierten nur zu einem kleinen Teile einen auffindbaren Wohnsitz hatten, 9, von den 27 Leichtkriminellen 16<sup>1</sup>. Die Besuche erfolgten in zwangloser Form und konnten sich fast stets über mehrere Stunden erstrecken; der eigentliche Zweck des Besuches blieb meist unausgesprochen, um vor allem im Beisein der Frau die Diskretion zu wahren. Oft war der Frau die Tatsache der Fürsorgeerziehung des Mannes unbekannt, auch dann, wenn sie von späteren Verurteilungen zu Gefängnisstrafen wußte. Vermutlich wird die Fürsorgeerziehung als ein größerer Makel empfunden, weil sie nicht so leicht wie spätere Delikte mit schwierigeren wirtschaftlichen Umständen oder dergleichen zu entschuldigen ist. Intelligenteren Leuten konnte natürlich der Zweck des Besuches nicht verheimlicht werden; bei diesen wurde durch die Angabe des Zweckes gerade ein Interesse erweckt; sie erkundigten sich nach den augenblicklichen Verhältnissen

---

<sup>1</sup> Die Fälle persönlicher Nachschau sind im Text mit einem \* versehen.



der Anstalt, nach den Resultaten der Nachforschungen und waren sehr bereit, sich über ihr Leben mitzuteilen. So zeigten z. B. die beiden lebensstüchtigen Klatt (3) und Sommer (23) freudig ihre geglückten Verhältnisse; dem differenzierten und sensitiven König (1) war der Besuch die Möglichkeit eines persönlichen Sichmitteilens; die Kriminellen Lee (51) und Nolde (52), mit sich selbst und ihrem abnormen Schicksal beschäftigt, sprachen sich auf einem Spaziergange aus. Nur der in seinem ganzen Wesen auf Selbständigkeit und Unabhängigkeit drängende Baumann (2) verweigerte anfangs jede Auskunft und konnte erst zu Mitteilungen erwärmt werden, als er eine unmittelbare Anerkennung der eigenen Person verspürte. In den Fällen, wo der eigentliche Grund nicht angegeben werden konnte, wurde ein Gruß oder eine Erkundigung des ehemaligen Meisters vorgeschoben. Allgemein war hier die sichtliche Freude über das bewiesene Interesse an dem persönlichen Ergehen; hiervon machten eine Ausnahme nur der brutale Neuenhöfer (54), der indolente Degener (21) und der stumpfe Stromayer (35). Da der Besuch als ein durchaus persönlicher gehalten, die Besprechung im Tone einer Unterhaltung geführt, die Aufgesuchten sich daher als die Gastgeber fühlten, wurde eine intimere Kenntnis der Lebensverhältnisse und ein lebhafterer Eindruck der Individualitäten gewonnen, als dies bei offizielleren Erhebungen möglich gewesen wäre. Ungezwungen verbreiteten sich die Männer über ihr Leben, ihre Familie, ihren Beruf, und indem sie in der eigenen Häuslichkeit von dem allen sprachen, konnte Wort und Leben aneinander gemessen werden. Das Kennenlernen erstreckte sich über die einzelne Person hinaus auf ihr Leben innerhalb des Hauses und der Familie, ließ einen Einblick zu in Höhe und Geordnetheit der Lebenshaltung, Eheverhältnis und Kindererziehung. Für die Deskription war auch die unmittelbare Anschauung von der körperlichen Erscheinung der Männer von Wichtigkeit; wo eine persönliche Rücksprache nicht stattfand, gaben in den meisten Fällen Photographien, die teils den Akten beilagen, teils in der Verbrecherkartothek des badischen Erkennungsdienstes eingesehen werden konnten, oder Notizen über Körperkonstitution in den Personalakten, Steckbriefen usw. den Anhalt zu einem wenigstens oberflächlichen Eindruck von der körperlichen Erscheinung.

Aus diesen vier Faktoren setzt sich die Erkenntnis der Fälle zusammen; sie sind die Grundlage für die Zeichnung der Einzelbilder. Nachdem sie in ihren Einzelleistungen analysiert sind, bleibt nur noch die Aufgabe, sie in ihrer allgemeinen Bedeutung zu sondern; es ist diese Sonderung prinzipiell nur möglich für die Betrachtung der verschiedenen Gruppen. Die Fürsorgeerziehungs- und die Flehinger Anstaltsakten kommen allen Fällen gleichermaßen zugute, ebenso die Aussagen, die Dritte abgaben. Die Straf- und Personalakten liefern das Hauptmaterial für die Erkenntnis der Schwerekriminellen. Eine Schwierigkeit für die Zeichnung der Leichtkriminellen liegt neben anderen aus der Schlußzusammenfassung ersichtlichen Gründen darin, daß hier das Aktenmaterial gering ist. Die persönliche Nachschau endlich erfaßte insbesondere die Gruppe der Nichtkriminellen, die infolge ihrer Seßhaftigkeit am leichtesten zu erreichen war; ohne eine persönliche Nachschau wäre es gerade bei den Fällen dieser Gruppe, bei der das Strafaktenmaterial naturgemäß völlig fehlt, sehr schwer, wenn nicht unmöglich gewesen, ein Bild von Persönlichkeit und sozialem Schicksal zu gewinnen. Wie sich im übrigen der Erkenntniswert der vier Faktoren für den einzelnen Fall stellt, geht aus der Deskription selber hervor.

## B. Lebensbilder ehemaliger Fürsorgezöglinge. Schicksale und Persönlichkeiten.

### I. Die Nichtkriminellen.

\*<sup>1</sup> (1) Josef König, geb. 13. II. 1895 in einer mitteldeutschen Stadt.

Beide Eltern galten als ordentliche und fleißige Leute; der Vater hatte einen kleinen Obst- und Gemüseladen, die Mutter trug Zeitungen aus. — K. war in der Schule ein guter Schüler. 14-jährig half er anfangs in dem väterlichen Gemüseladen und fuhr täglich zum Verkauf mit auf den Markt. Der Vater schlug ihn oft derart, daß die Mutter den Sohn auf dem Speicher versteckte oder ihn auf die Straße schickte, um ihn zu schützen; der Vater sei so „scharf“, sagten die Hausbewohner, daß er seine Kinder „verscheuchte“. Im September 1909 entwendete K. einem Kameraden, dem Sohn eines Fahrradhändlers, der während der Abwesenheit seiner Eltern die Bezahlung von Rechnungen entgegenzunehmen hatte, 20 Mark aus einer Handtasche, um damit ein Fahrrad anzuzahlen; für die Strafe erhielt er Aufschub auf Wohlverhalten, und die Fürsorgeerziehung wurde zunächst für überflüssig erachtet. Bei einem Färbermeister, zu dem ihn daraufhin der Vater im gleichen Monat als Hausbursche gab, ließ K. sich nichts zuschulden kommen, behielt aber in einer zweiten Stelle, als Ausläufer in einer Kolonialwarenfiliale, in die er im Januar 1910 eintrat, innerhalb der nächsten drei Monate nach und nach 16 Mark Kundengelder für sich und entwendete im April in einer dritten Stelle, wiederum als Ausläufer, aus der Ladenkasse ein Zehnmarkstück und benutzte das Geld „zu Vergnügungen“. Nach Entlassung aus der Untersuchungshaft nahm ihn sein Vater nicht wieder auf; K. schlief einige Nächte in Herbergen, einige im Freien, wurde Anfang Mai, arbeits- und wohnungslos um Geld und Essen bettelnd, festgenommen und unter Fürsorgeerziehung gestellt.

In Flehingen erlernte er die Schreinerei (Mai 1910 bis März 1913), erwarb sich bei seinem Meister einen Vertrauensposten und machte nach drei Jahren mit gutem Erfolg die Gesellenprüfung. Er arbeitete danach bis Kriegsbeginn als Schreinergehilfe, und Fürsorger und Meister stellten ihm gute Zeugnisse aus. Im Krieg erhielt K. das Eiserne Kreuz und eine Verdienstmedaille, wurde 1915 Gefreiter und stand 1918 vor der Beförderung zum Feldwebel.

Er hatte den Wunsch, in den Polizeidienst einzutreten. Da aber seine Militärpapiere die hinderliche Bemerkung enthielten, daß er unter Fürsorgeerziehung gestanden hatte, arbeitete er zunächst noch ein Jahr lang nach dem Krieg in einer Eisenbahnhauptwerkstätte als Schreiner und meldete sich erst von dort, versehen mit den besten Zeugnissen, die auch endlich nichts mehr von seiner Fürsorgeerziehung enthielten, 1920 zum Polizeidienst. Heute ist er in seinem Heimatort Polizeiwachtmeister. — Er ist verheiratet und hat einen Sohn, der 1922 geboren wurde.

Er wohnt in einer neuen Straße mit freundlichen gepflegten Häusern in einer vorzüglich gehaltenen Parterrewohnung von einer Küche und zwei Zimmern. Die Räume sind vollständig und in Hartholzmaterial möbliert; Sofa, gepolsterte Stühle, Blumentischchen und gute Vorhänge an den Fenstern statt den hellen

<sup>1</sup> \* Kennzeichnet die Fälle persönlicher Nachschau.

und sauberen Wohnraum aus. Ein gesundes, gut erzogenes Kind, das auf der Straße spielte, sprach in gleicher Weise für einen wohlgeordneten Haushalt.

Über die Delikte seiner Jugend und über die Fürsorgeerziehung hat K. mit keinem Menschen je wieder gesprochen, seit das „eiserne Tor“ der Anstalt sich hinter ihm schloß; nie wollte er „diese vier Türme“ wiedersehen, hat er sich gesagt, als er nach drei Jahren von dort fortging. Die Delikte und die Fürsorgeerziehung kommen ihm heute noch wie ein Makel vor; seiner Frau hat er sie verschwiegen, und er empfindet nun wiederum dieses Schweigen als Schuld, glaubt aber, es nicht brechen zu können, ohne sein Eheverhältnis zu gefährden. Ihm wich das Blut aus dem Gesicht, als er bei der Nachschau, in der Haustüre stehend, den Namen Flehingen hörte, bat, das Gespräch nicht in seiner Wohnung zu führen und kam selber zu einem Besuch, bei dem er sich nach fast 1 $\frac{1}{2}$  Jahrzehnten zum erstenmal über diese Zeit aussprach. So unliebsam ihm die Tatsache heute noch ist, in Fürsorgeerziehung gewesen zu sein, in der Anstalt selber war er nicht ungerne und weiß, daß er durch seine dortige Berufsausbildung weit über das hinausgekommen ist, was ihm der kleine Gemüsehandel seines Vaters hätte bieten können. Das eine spricht aus allem, was er sagt, daß er ein Mensch ist, der über sich selber reflektiert, sich selber ernst nimmt und Anforderungen an sich stellt; seit Anstaltsentlassung hat er sein Leben bewußt aufgebaut bis zu dem Punkt, den er erreichen wollte, und den er tatsächlich erreicht hat. Eine ruhige und besonnene Aktivität, die ihm eigen ist, teilt sich auch aus seiner äußeren Erscheinung mit; groß und breit im Wuchs, ist er diszipliniert in Haltung und Bewegung.

Allerorts hat er seit Anstaltsentlassung Wohlwollen und Lob gefunden, als Geselle bei seinen Meistern, als Soldat im Felde, wo er eine Charge erhielt, nach dem Krieg in der Hauptwerkstätte, und in bestem Ansehen steht er heute bei seiner Behörde, die ihn als selbständigen, tüchtigen, zuverlässigen Beamten schätzt. Auch in Flehingen selber ist seine Führung von Anbeginn an einwandfrei gewesen, und in der Werkstätte dort hatte er einen Vertrauensposten. Seine plötzlichen Delikte nach der Schulentlassung waren für seine Umgebung überraschend; seine ehemaligen Lehrer hatten ihn nur als einen ordentlichen Schüler gekannt, und eine Verwahrlosung schien nicht in seiner Entwicklung zu liegen. Von dem Elternhaus sind in landläufigem Sinne schlechte Einflüsse nicht ausgegangen, aber doch war es fern davon, dem Sohn Verständnis, Unterstützung und Förderung zu bieten, ihm Inhalt für seine Regsamkeit zu geben. K. fand statt einer Berufsausbildung, die seinen Fähigkeiten entsprochen hätte, mit seinen Ausläuferposten bloße Beschäftigungen, die seine reiche Aktivität nicht ausfüllten; was das Elternhaus ihm daneben an Disziplin bot, erschöpfte sich in den wirkungslosen Prügeleien des Vaters, vor denen die Mutter ihn nach Möglichkeit auf Speicher oder Straße versteckte, ohne damit die Verhältnisse zu bessern. Die Lage ändert sich sofort, als das Leben in der Anstalt seinem Interesse Stoff und seinem Streben eine Richtung gibt. Insbesondere das Handwerk fesselte seine Neigung, band sie an eine sinnvolle Tätigkeit, und er fand sich im Augenblick aus der Verwilderung in ein geordnetes Verhalten zurück.

\* (2) Eberhard Baumann, geb. 12. VI. 1895 in einer südbadischen Stadt.

Der frühverstorbene Vater hatte in gutem Ruf gestanden. Der Stiefvater wurde einmal wegen Körperverletzung bestraft; als Bierbrauer 10 Jahre lang in der gleichen Firma beschäftigt, trat er 1905 plötzlich aus unbekanntem Gründen aus, nahm Tagelohnarbeiten an,

legte auch diese nieder, da ihm „die gewöhnlichen Arbeiten“ nicht paßten, und brachte die Familie durch seine Arbeitslosigkeit in ärmliche Verhältnisse. Die fleißige Mutter arbeitete als Putzfrau. Ein um drei Jahre älterer Bruder des B., ein Handlanger und Sandverkäufer, ein lebhafter und vorlauter Bursche, der aber charakterlich sehr günstig beurteilt wurde, hat sich 1908 während einer Untersuchungshaft erhängt.

Seit dem Austritt aus seinem Geschäft schickte der Stiefvater den 7jährigen B. mit seinem 10jährigen Bruder auf Sandhandel und Bettel. Mit einer Erklärung der Fürsorgeerziehung wurde aber bei den immer wieder glaubhaft scheinenden Versprechungen des Vaters jahrelang zugewartet. Nach Schulentlassung lief B. als Packer in einer Buchhandlung noch im ersten Monat nach einem Tadel fort. Er schloß sich einem eben aus der Stelle entlassenen jungen Burschen an, und an einem Morgen, als die Bauern schon auf dem Felde waren, schlichen sich die beiden Jungen am Rande der Stadt durch den Graspflanzen eines Bauernhofes, der ihnen bekannt war, schlüpfen unter dem Scheunentor des Hofes hindurch und schlugen innen die Küchentür mit einer Axt auf. Von einer Speckseite, die von der Decke hing, schnitten sie ein Stück ab, steckten sich Brot ein, holten sich aus dem Stall jeder drei Eier und aus einer Kommode ein Paar Strümpfe; nach Geld suchten sie vergebens und fanden nur ein Rabattsparebuch, in das sie, hinter dem Hause im Grase sitzend, gleich die Marken einklebten. Auf einem Schuttplatz suchten sie sich einen alten Kochhafen, gingen damit auf einen Berg, wo sie sich im Walde ein Feuer anmachten, die Eier kochten und dazu den Speck aßen. Nachmittags aber waren sie das Durchbrennen schon wieder leid, schaukelten noch unterwegs auf dem Turnplatz eines Kinderheims, gingen dann in die Stadt zurück und spielten auf einem Neubau mit einem Flaschenzug. Als sie dort einen Schutzmann sahen, bekamen sie Angst und liefen weg, wodurch er auf sie aufmerksam wurde und sie festhielt; sie gaben ihm sogleich und ohne Umschweif alles an, was sie im Laufe des Tages angestellt hatten. Die Sommermonate über behielten die Eltern den Jungen zu Hause und schickten ihn ins Beerenpflücken. Nachdem er aber im Juli mit einer Summe von 33 Mark, die ihm der Vater zum Mietezahlen gegeben hatte, nach Basel gefahren war, wo ihn die Polizei fünf Tage später aufgriff, gaben ihn die Eltern im August wieder in eine Stelle. B. verließ auch diese, und der Vater schickte ihn abermals auf den Sandhandel. Im Januar 1910 brannte B. ein zweites Mal von Hause durch und fuhr mit einem Kameraden, der 24 Mark besaß, nach Luzern, „da es dort Arbeit geben sollte“; „in Luzern war es aber nichts mit der Arbeit, wir konnten das Büro für den Arbeitsnachweis nicht finden“, gab er damals zu Protokoll. Nach Hause zurückbefördert, trat er als Ausläufer in eine Musikalienhandlung ein, getraute sich aber ein paar Tage nicht ins Geschäft, nachdem er sich einmal mit einem Kameraden beim Spielen verspätet hatte, und fand die Stelle besetzt, als er wieder hinging. Aus der Arbeit in einem Neubau lief er fort, weil es ihm „zu kalt“ war und er an den Händen fror. Als B. auch auf einer fünften Stelle bei einem Seifensieder wieder aus der Arbeit weggeblieben war und er überdies im Juni 1910 anfang, nachts nicht nach Hause zu kommen und sich mit einem vorbestraften Maurer herumzutreiben, wurde die Fürsorgeerziehung ausgesprochen.

In Flehingen erlernte er die Schuhmacherei (September 1910 bis März 1912); er machte einen Entweichungsversuch, und dreimal gelang es ihm, zu entweichen; er sprang das erste Mal aus einem Fenster in den Garten, lief das zweite Mal bei einer Feldarbeit fort, das dritte Mal entkam er aus dem Arrest, indem er die Eisenstäbe vor dem Fenster auseinanderbog. Das zuständige Amtsgericht beschloß, ihn nicht wieder in die Anstalt, sondern zu einem Meister zu geben. B. aber war nicht mehr zu erreichen; er war nach Frankreich entflohen und blieb dort 2 $\frac{1}{2}$  Jahre lang auf ein und derselben Stelle als Elektromonteur.

Er kehrte mit Kriegsbeginn nach Deutschland zurück, meldete sich als Kriegsfreiwilliger und geriet 1915 in französische Gefangenschaft, aus der er nach mehreren Fluchtversuchen, einmal aus einer Strafkompagnie in Algier, 1920 endlich entkam. In seiner Heimatstadt fand er in den ersten Jahren eine Anstellung als Schaffner bei der Eisenbahn, bis er 1923 durch das Abbaugesetz ausschied.

Seitdem führt B. ein selbständiges Unternehmen in Seilerwaren. Er ist seit 1922 mit einer Verkäuferin verheiratet, die auch heute noch dem Verdienst nachgeht. Kinder hat er nicht.

Er bewohnt in einer guten Straße in dem Hause eines Arztes einen Oberstock mit einer Küche und zwei Zimmern; die solide und saubere Häuslichkeit macht wie die vorige den besten Eindruck.

B. ist eine untersetzte, handfeste Erscheinung, aus der ebenso wie aus seinen Gesichtszügen eine straffe und ungemein selbständige Haltung spricht. Tatkraft und Selbständigkeit hat B. bewiesen, indem er in den schwierigen Verhältnissen der Nachinflationsjahre in einer Branche, die er nicht gelernt hatte, sich zum kleinen Unternehmer heraufarbeitete und sein Geschäft allmählich ausbaute, so daß er heute einen festen Kundenkreis im Schwarzwald besitzt. Die äußere Lebenshaltung des B. entspricht seiner beruflich gehobenen Stellung. Dieser soziale Aufstieg, der objektiv feststellbar ist, gewinnt sein volles Gewicht in der persönlichen Berührung mit dem ernsthaften, gründlichen und nüchternen Mann; er macht nicht viele Worte und weiß knapp und bündig zu sagen, was er denkt und will.

Die Verwahrlosung in seiner Jugend ist als eine durchaus exogene anzusehen; die Fürsorgeerziehungsakten mit ihren eingehenden Schilderungen lassen den B. durch alle Entgleisungen hindurch in einem aktiven und jugenhaft frischen Wesen erkennen. Hereditäre Einflüsse ungünstiger Art liegen nicht vor; wohl aber leistete das häusliche Milieu dadurch einer Verwahrlosung Vorschub, daß es mit dem Stellenaustritt des Stiefvaters und den damit einsetzenden dürtigen Verhältnissen ihn verfrüht auf die Straße und in eine seinen Jahren unangemessene Freiheit führte. Sie kam seiner Neigung zur Selbständigkeit entgegen, ließ sie ins Kraut schießen und zur ungezügelten Eigenwilligkeit werden. Ein freches und vorlautes Benehmen erwähnt durchweg seine Umgebung in den Schuljahren; kurzerhand einen „mundlosen Burschen“ nennt ihn die Nachbarschaft; Lehrer, Pfarrer und Bürgermeister hingegen übersehen bei diesen Auswüchsen nicht seine gute Veranlagung. Daß von der ordentlichen und fleißigen Mutter erzieherische Einflüsse ausgingen, die zusammen mit dem Einfluß der Schule ein gewisses Gegengewicht gegen die Straße bildeten, ist anzunehmen; aber den Mann zur Arbeit zu bestimmen und die Söhne dem Sandhandel fernzuhalten, ist der Mutter nicht gelungen, und das schlechte Vorbild des Vaters zusammen mit der Freiheit, die er seinen Kindern einräumte, hat die häusliche Erziehung schwer beeinträchtigt. Nach Entlassung aus der Schule, die den Jungen noch einigermaßen in Zucht gehalten hatte, setzte sich sein Drang nach Ungebundenheit durch; seine Abneigung gegen Einordnung und Unterordnung, wie sie auf dem Boden seines Selbständigkeitsbedürfnisses unter dem Einfluß des jahrelangen unkontrollierten Umherstreifens hochgeschossen war, wurde jetzt durch nichts mehr ernsthaft behindert. Das schwächliche Hin- und Herpendeln des Vaters, der den Sohn im eigenen Haushalt mit Gelegenheitsarbeiten beschäftigte, wenn er aus einer Stelle weggelaufen und ihn in eine Stelle gab, wenn er bei ihm zu Hause durchgebrannt war, hat nur die Bedeutung einer hilflosen Reaktion auf den Augenblick, ohne dem Sohn damit eine Schranke für seine Ungebundenheit und ein Ziel für seinen Tatendrang zu setzen.

Die Flehinger Verhältnisse empfand B. unterdrückend und hart; er schreibt ihnen selber keinen Einfluß auf sich zu und betont sogleich zu Beginn der Unterhaltung, daß er nicht in Flehingen erzogen sei, sondern daß er sich selbst erzogen habe. So sehr er aber gegen die uniformierenden Verhältnisse der Anstalt sich aufbäumte, sie vermittelten ihm einen Aufenthalt in geregelten Lebensumständen, gewöhnten ihn an gleichmäßige Arbeit und beschnitten seine Eigenwilligkeit. Die Jahre unmittelbar nach der Anstalt zeigen ihn soweit beruhigt und ein-

gedämmt, daß an Stelle des früheren Arbeitswechsels und Fortlaufens ein geordnetes Verbleiben am selbstgewählten Platze tritt. Seine Ansicht aber, sich selbst erzogen zu haben, trifft ohne Frage insofern zu, als in der Entwicklung dieses einsichtigen, Zusammenhänge übersehenden Jungen das Moment der Lebenserfahrung und der selbständigen Verarbeitung der Erfahrung zur Zeit der beginnenden Adoleszenz eine entscheidende Rolle zu spielen begann. Die Überweisung in die Anstalt ließ ihn die Konsequenzen seines bisherigen Verhaltens erkennen, und diese Einsicht führte ihn zur Selbstbesinnung, Selbstkritik und bei seiner Aktivität zur Selbsterziehung. Er zeigte sich mit der Übernahme seiner Lehrzeit in Frankreich der Selbstbeschränkung und der Selbsteinordnung in soziale Bahnen fähig, ohne daß aber darüber sein ungewöhnlich stark entwickeltes Verlangen nach Selbstbestimmung verwischt worden wäre; wie er als 16jähriger die Anstalt als eine ihn empörende Fremdbestimmung von sich schüttelte, entfloh er, nach vorhergegangenen mehrfachen vergeblichen Versuchen, als 25 jähriger aus der französischen Gefangenschaft. Gegen äußeren Zwang hat B. sich immer aufgelehnt. Mit Stolz aber spricht er, der als gereifter Mann den Inhalt für seinen Selbständigkeitswillen fand, von seinem Geschäft und ist in der Erfüllung der Aufgaben, die ihm dieses stellt, vollauf befriedigt.

\* (3) Werner Klatt, geb. 30. XI. 1893 in einem nordbadischen Dorf.

Als ältester von 8 Kindern eines Handschuharbeiters wuchs er in einem Dorfe nahe einer Stadt auf, in einer ärmlichen, aber sauberen Häuslichkeit. Er gehörte in der Schule zu den besten Schülern und trat 1908 nach Schulentlassung in eine kaufmännische Lehre in der Stadt ein; er wohnte im ersten Jahre auf dem Dorfe bei den Eltern, im zweiten bei dem Lehrherrn in der Stadt. Bei häufiger Abwesenheit des Chefs geriet er unter den Einfluß zweier Angestellter, die ihn in ihr flottes Leben hineinzogen. Um Mittel für die gemeinsamen Vergnügungen zu haben, zog er heimlich Kundengelder ein, entwendete Beträge aus der Handkasse und unterschlug kleine Summen, insgesamt 50 Mark. Erst im Januar 1910 bemerkte der Prinzipal die Unehrlichkeiten des K., zeigte ihn an und entließ ihn im April. K. blieb zunächst stellenlos bei den Eltern; im Juli spiegelte er ihnen durch Fortgehen und Wiederkommen zu geschäftsüblichen Zeiten den Antritt einer neuen Stelle vor, verbrachte aber seine Tage auf Spaziergängen und Ausflügen mit einem 20jährigen Kameraden. Auf dessen Anregung entlieh er zwei Fahrräder in seiner Ortschaft und versetzte sie für 40 und 50 Mark zu gemeinsamem Verbräuche der eingelösten Summen; ein drittes Fahrrad stahl der ältere Bursche, und er verkaufte es an einen Auktionator, um bei dem bevorstehenden Monatsende Kost- und Logisgeld an den Vater abgeben zu können.

Nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe wurde K. nach Flehingen verbracht (November 1910 bis April 1912), führte sich recht gut und arbeitete willig und fleißig als Hausreiniger. Nach seiner Entlassung besuchte er die Handelsschule und blieb darauf bis Kriegsbeginn als Handlungsgehilfe in einer kaufmännischen Firma, die ihm ein gutes Zeugnis erteilte. Im Krieg avancierte er bis zum Feldwebel.

Nach Kriegsende fand er eine Anstellung an einer Bank als Buchhalter, gab aber 1923 den Posten auf, um als Teilhaber eines Elektromotorengeschäftes seines Schwagers einzutreten, das er von der bisherigen Reparatur- auf eine Produktionswerkstätte umzustellen gedachte. Trotz fleißiger Arbeit gelang es ihm nicht; während des Umschlags von der Inflation zur Stabilisierung der Mark mußte das Geschäft aufgegeben und die hereingesteckte Summe als verloren betrachtet werden. In einer arbeitslosen Zeit, die sich an die Geschäftsaufgabe anschloß, verstand er es, sich und seine Familie durch buchhalterische Beschäftigungen durchzuhalten, bis er 1926 ein keramisches Unternehmen begann. 1919 heiratete er eine Bauerntochter seines Ortes, die seine erste Liebe in der letzten Volksschulklasse gewesen war. Er hat einen Sohn, der 1921 geboren wurde.

Er ist der Sohn eines fleißigen Vaters, der heute noch in derselben Handschuhfabrik wie vor 30 Jahren arbeitet, und einer geschwätzig heiteren Mutter,

die das Leben nimmt, wie es kommt, ohne sich viel Sorgen zu machen. K. wohnt auch heute noch in seinem Heimatdorf in einem zweistöckigen neuerbauten ländlichen Hause mit Eltern und Geschwistern zusammen. Haus und Bewohner tragen einen munteren und regen Stempel.

K. ist von mittelgroßer, schlanker und fester Statur; die auffallend hellblauen Augen zeigen einen ruhigen, nach außen gerichteten Blick. Kaum war die persönliche Bekanntschaft gemacht, so sprach er, ohne viel auf frühere Erlebnisse einzugehen, von seinen Geschäften und Zukunftsplänen. Das Mißgeschick, das er bei der Stabilisierung 1924 mit der kaum gegründeten Elektromotorenwerkstätte hatte, konnte seinen Unternehmungsgeist nicht beeinträchtigen. „Man darf nicht zurücksehen,“ sagt er, und „ich fürchte mich nicht vor dem Leben.“ Er spricht mit gesundem Urteil über seine geschäftliche Lage und seine Aussichten, nüchtern bei allem Optimismus. Eine eigenartige Note bekommt sein Geschäftssinn dadurch, daß er, wie er selbst sagt, nicht „die vorgezeichneten Geleise“ liebt; er ist ein erfindungsreicher Kopf mit einem kaufmännischen Instinkt für neu auftretende Bedürfnisse. Beim bloßen Projekt bleibt es dabei nicht: er konnte zur Zeit der Nachschau einen Vertrag mit einer namhaften keramischen Firma vorlegen über die gemeinsame Verwertung einer seiner Ideen<sup>1</sup>. In seinem Leben ist die klare Linie unverkennbar. Besuch der Handelsschule nach Anstaltsentlassung, als Handlungsgehilfe ein Verbleiben an der gleichen Stelle, Beförderung und Auszeichnung im Krieg, die mehrjährige feste Anstellung an einer Bank und danach der Versuch, sich selbständig zu machen, weisen eine fortschreitende Entwicklung auf. Sie rechtfertigt das Zeugnis, das K. 21jährig als junger Kaufmann erhielt, „begabt und sehr umsichtig“ zu sein; Originalität der Begabung und solide Geschäftstüchtigkeit haben ihn bis zu seiner heutigen Selbständigkeit hinaufgeführt.

Die Ursachen der Verwahrlosung des K. in seiner Jugend lassen sich im einzelnen nicht rekonstruieren. Den Anschein aber hat es, daß dem Milieu der Hauptanteil an ihrer Entstehung zukommt. Die Schuljahre sind nicht nur reibungslos verlaufen, sondern haben dem Jungen die Anerkennung seiner Lehrer eingetragen; ein Dorfschullehrer schreibt gelegentlich seiner ersten Verurteilung über ihn: „Er war stets brav, sittsam und fleißig, einer der ersten Schüler; ich dachte mir immer, daß einmal etwas Tüchtiges aus ihm werden würde.“ Auch über seine Führung im ersten Lehrjahre, während dem er bei den Eltern wohnen bleibt, wird über seine Führung nicht geklagt; erst im zweiten Jahre, als der 15jährige den Bauernhof seiner Eltern unter ungünstigen Umständen mit dem Aufenthalt in der Stadt vertauscht, treten Symptome einer Verwahrlosung auf. Die Anstalterziehung konnte ihr leicht und mit Erfolg entgegenwirken; 18jährig entlassen, war K. gereift und machte weiterhin eine normale Entwicklung durch.

\* (4) Fritz Kuhl, geb. 25. III. 1893 in einem Dorf bei Kehl.

Sein Vater war Zigarrenarbeiter; über die frühverstorbene Mutter ist nichts Näheres bekannt. K. war das einzige Kind aus erster Ehe und ist nach Berichten aus Fürsorgeakten neben 4 kleinen Kindern aus der zweiten Ehe des Vaters vernachlässigt und sich selbst über-

<sup>1</sup> Es ist leider nicht möglich, die Eigenart der geschäftlichen Ideen im einzelnen zu schildern, da sonst seine Persönlichkeit in seiner Heimat zu identifizieren wäre.

lassen gewesen. 13jährig stieg er mehrmals in Häuser ein, stahl dabei einmal eine Uhr. In einer auswärtigen Schneiderlehre entwendete er 14jährig seinem Meister aus der Schreibtischschublade, zu der er den passenden Schlüssel im Zimmer fand, mehrfach größere Geldbeträge, schlich sich auf Strümpfen ins Zimmer, wenn die Meistersleute aus waren und stahl in drei Malen 30, 20 und an Fastnacht 40 Mark; bei einem vierten Male im März wurde er ertappt. Außer zum Karneval hatte er das Geld mit drei Kameraden an Sonntagnachmittagen für Bier und Wurst verbraucht. Der Meister entließ ihn, und der Vater holte den Sohn nach Hause zurück. K. erhielt für eine Gefängnisstrafe Aufschub auf Wohlverhalten und trat 15jährig in seinem Heimatort in eine Sattlerlehre ein, in der er während der ersten Monate brav, fleißig und willig arbeitete. Nach 1½ Jahren aber, im Oktober 1909, entließ ihn der Meister wegen seines frechen, trotzigen, ausgelassenen Benehmens. Im ersten Vierteljahr sei er der reine Engel gewesen, nachher aber sei „dies anders geworden, und man hätte meinen können, derselbe sei vom Teufel behaftet“; im kommenden Frühjahr gehe er durch nach der Schweiz, habe er im Herbst 1909 gesagt, aber vorher wolle er erst noch den Schwiegereltern des Meisters die Bäume abhauen. Am 31. Oktober aus der Lehre entlassen, entließ K. am nächsten Tag den Eltern, um sich selber eine neue Stelle in Straßburg zu suchen und schrieb am 3. November nach Hause: „Als ich nach Straßburg kam, so ging ich auf das Münster. Als ich droben auf der Plattform war, war der Münsterwächter droben. Er hat mich gefragt, wo ich hin will. Ich habe es ihm gesagt. Er hat mich geheißen mit ihm nach Hause gehen. Ich bin jetzt drei Tage bei ihm. Hab gegessen und geschlafen bei ihm und ich habe ihm nichts brauchen zu geben. Ich habe eine Stelle gefunden. Das 1½ Jahr, das ich gelernt habe, wird dazugezählt. Das ist ein großes Geschenk. Der jetzige Meister hat gesagt, 8 Tage muß ich Probezeit machen. Vater sollte am Samstag oder am Sonntag kommen und ein Vertrag mit ihm machen . . . Ihr müßt ihm dann schreiben, mit welchem Zug Ihr in F. abfahrt. Ihr nehmt in F. ein Billett tiregt nach Straßburg und ich werde Euch am Bahnhof abholen . . . Könnt mir mein Werkzeug, zwei Hemden und die schwarzen Hosen mitbringen und eine Kappe. Die Werktagsschuhe habe ich mitgenommen. Gewaschen wird es mir . . .“ Er blieb auch weiterhin in Logis bei dem Münsterwächter, der ihn gut hielt, ihn abends nicht ausgehen ließ und ihn Sonntags in einen Verein schickte. Im März 1910 wurde die Lehre aber abgebrochen, da K. inzwischen als Verfasser eines im Oktober 1909 geschriebenen fleghaften, mit anzüglichen Zeichnungen versehenen Briefes an den Geistlichen seines Heimatortes festgestellt wurde; wegen der darin enthaltenen Drohungen, ihm die Fenster einzuwerfen und das Haus anzuzünden, hatte der Adressat Strafverfolgung beantragt. K. wurde verurteilt (1 Woche Gefängnis) und hatte zudem den Strafaufschub auf Wohlverhalten verwirkt.

Nach Verbüßung der Strafe kam er nach Flehingen. Er setzte dort seine Sattlerlehre fort (Mai 1910 bis Mai 1911), machte recht gute Fortschritte in der Werkstätte und wurde mit der Gesellenprüfung entlassen. Auf einer Sattlerstelle im Südbadischen blieb er 1½ Jahre lang mit guten Zeugnissen, nahm dann, bis er im Herbst 1913 militärpflichtig wurde, eine Gesellenstelle in der Nähe seines Heimatortes an; gute Führung und Leistung wurden ihm auch hier bescheinigt.

Nach dem Krieg, an dem er als Dragoner teilgenommen hatte, fand er durch Vermittlung seines früheren Meisters eine Anstellung in der Sattlerfirma eines Schwarzwaldstädtchens. 1926 wurde er arbeitslos und übernahm Privatarbeiten, hatte aber Aussicht auf eine neue Anstellung in einer Sportschuhfabrik. 1921 heiratete er eine Fabrikarbeiterin; ein Kind wurde 1922 geboren. Seine Schwiegermutter teilt die Wohnung und besorgt den Haushalt, wenn die Frau auf Putzarbeit ausgeht.

In dem geräumigen Dachgeschoß eines guten alten Gasthofes seines Städtchens bewohnt K. eine Küche, zwei Kammern und eine Stube. Die Möbel, vielbenutzte Nußbaumstücke, stammen aus dem elterlichen Haushalt der Frau. Die Wohnung ist komplett wie die der vorhergehenden Fälle, aber die saubere Frische ihrer Haushaltungen zeigt sie nicht und ist zusammen mit der Taglohnbeschäftigung des Mannes Ausdruck eines sozialen Milieus, das die Höhe der vorerwähnten nicht mehr einhält.

K. selber, eine rundliche, untersetzte Erscheinung mit Bewegungen, die ans Behagliche grenzen, ist der zufriedene, korrekte, Anstrengungen nach Möglich-



keit vermeidende kleine Bürger. Er ist zuverlässig, gutmütig, geordnet, aber ohne Ehrgeiz. Von seiner Beschäftigung spricht er nicht mehr mit der inneren Anteilnahme, wie es König (1), Baumann (2) und Klatt (3) taten, ist nicht wie diese verwachsen mit der Arbeit und hat keinen Plan, sie zu einem festgesetzten Ziele hin vorwärtszutreiben. Es kommt ihm nicht wie diesen darauf an, im Berufsleben aufzusteigen, eine gehobene Position einzunehmen, einen Wirkungskreis um sich zu wissen — auch im Krieg ist er zu keiner Charge befördert —, sondern eine anspruchslose Stellung genügt ihm, wenn sie auskömmlich genug ist, seine Familie zu versorgen und seine eigene Rundlichkeit zu erhalten. In einer Sofaecke sitzend, verzehrte er mit Behagen das besonders für ihn hergerichtete Mittagessen, erzählt, wie diese Firma einen höheren Taglohn gebe als jene, daß es im Augenblick praktisch sei, Erwerbslosenunterstützung zu beziehen und ein paar Privatarbeiten daneben zu machen, und daß zur Zeit die Herstellung von Sportsartikeln besonders einkömmlich ist. Im Gegensatz zu den drei ersten Fällen fehlt ihm deren Intelligenz und Differenziertheit, der nachdrückliche Ernst und das aktive Streben; er bescheidet sich in den kleinen und bequemen Freuden des alltäglichen Lebens. Aber mit einem gesunden Menschenverstand, einem normalen, praktischen Blick und unter unbeanstandeten Leistungen lebt er schlicht und recht und repräsentiert einen guten und gemächlichen Durchschnitt.

Auch bei ihm sind keine endogenen Momente anzunehmen, die unmittelbar zur Verwahrlosung führten. Sie begann, begünstigt durch die häusliche Vernachlässigung, die dem Jungen ein ungebundenes Leben außer Haus gestattete, unter äußerlich schweren Formen noch vor Ende der Schulzeit. Einmal eingerissen, erwies sie sich auch zunächst durch auswärtige Meister nicht zu beseitigen; in die erste Lehrstelle fallen nochmals Eigentumsdelikte, in der zweiten wird sein freches und ausgelassenes Benehmen Grund zur Entlassung. Als ein günstiger Umstand für seine persönliche Artung aber darf es gelten, daß er mit dieser Entlassung, nach der er wohl von Hause durchbrannte, doch nicht planlos davonlief, sondern sich selbständig, und zwar in seinem Handwerk eine Stelle suchte. Auch der Brief, den er von Straßburg aus an seinen Vater schrieb, zeigt ihn sachlich, klar und vernünftig, Umstände bedenkend, Notwendiges in Angriff nehmend, und im Verlaufe der nächsten 5 Monate geben der Münsterwächter und der Lehrherr, die sich beide in persönlichem Interesse seiner annehmen, gute Berichte über ihn ab. Auch die Flehinger Zeit bringt keinerlei Anstöße, und ebenso in den folgenden Gesellenjahren, in denen er im Hause eines Meisters, mit dem er heute noch in Verbindung steht, eine Heimat gefunden hat, die er im eigenen Elternhause nicht besaß, werden ihm anerkennende Zeugnisse ausgestellt. Ob der Ertrag, den bereits die Straßburger Lehrzeit für diese weitere normale Entwicklung brachte, und eine Fortführung dieser Lehre schon alleine genügt haben würde, seine Verwahrlosung endgültig zu beseitigen, das läßt sich mit Bestimmtheit nicht aussondern. Jedenfalls scheint sie ihm zum ersten Male die Verbindung einer verständig-liebevollen und strengen Beaufsichtigung geboten zu haben; sie verstand es, den Trotz zu brechen, den er nach den Akten gegen Elternhaus, Meister und Geistlichen hegte, und gab ihm neben einer festen Führung auch die Bereitschaft zum Erzogenwerden, so daß die Anstalt einen schon bereiteten Boden in ihm vorfand.

\* (5) Erwin Holders, geb. 19. IX. 1896 in einem mittelbadischen Dorf.

Der Vater, ein Bahnarbeiter, gilt heute noch in seiner Umgebung als ein sehr erregbarer Mensch. Die gutmütige, aber beschränkte Mutter führte seiner Zeit einen nachlässigen und schmutzigen Haushalt, kochte kein ordentliches Essen und ließ die Kinder „zerlumpt und verlottert ohne Hemd auf dem Leib herumlungern“. Der jüngste Sohn ist ein Idiot, die übrigen Kinder sind gesund und heute sämtlich in geordneten beruflichen Verhältnissen. — H., der zweitälteste der 9 Kinder, entwendete 13jährig Eßwaren, wo er konnte, oder stahl Gegenstände, die er in Geld umsetzte, um Brot, Bier und Wurst dafür zu kaufen. Dem Vater entwendete er zwei Paar Hosen, Hemden, eine Axt usw., holte den Eltern nach und nach 6 Hühner aus dem Stall und verkaufte sie in einem Nachbardorf; von einem Fußballplatze stahl er eine Uhr mit Kette und entwendete auch den Dorfbewohnern Hühner, die er mit Futter auf die eigene Scheuer lockte. Er ist ein kräftig gebautes Kind gewesen. Die Schule schilderte ihn als „böse und verkommen“; den Eltern, dem Lehrer und dem Geistlichen gegenüber war er trotzig und unzugänglich, in der Schule lief er mitten aus dem Unterricht weg, die Mitschüler fürchteten sich vor seinen Prügeleien, und der Nachbarschaft drohte er, „die ganze Burggasse anzuzünden“.

Nachdem im letzten Schuljahr ein fruchtloser Versuch mit einer Familienerziehung gemacht worden war, kam H. noch ein Vierteljahr vor Schulentlassung nach Flehingen (November 1910 bis Januar 1914). Er erhielt in den beiden ersten Jahren viele Strafen wegen Frechheiten und Prügeleien, verdarb als Schlosserlehrling Arbeiten in der Werkstätte, machte einen Entweichungsversuch und entwich einmal; erst das dritte Jahr verlief ruhiger. Nach Anstaltsentlassung führte er sich als Geselle in einem Eisenwerk gut.

Er wurde im Feld Gefreiter, und nach Kriegsende kehrte er in das gleiche Eisenwerk zurück, das ihn zuvor beschäftigt hatte; er blieb dort mehrere Jahre, bis er Gelegenheit fand, in einer Fabrik in der Nähe seines Heimatortes die Stelle eines Maschinenführers zu erhalten, die er heute noch innehat. 1926 stand er kurz vor der Eheschließung.

Das Elternhaus zeigt heute ein anderes Aussehen, als die Fürsorgeerziehungsakten es schilderten; die Verhältnisse sind inzwischen bessere geworden. Beim Suchen nach dem Haus wurde es als „der schöne Hof am Ende der Straße“ beschrieben; es ist innen wie außen gepflegt, farbig gestrichen und ländlich wohlhabend. H. hat seit seinen Kinderjahren nie wieder bei den Eltern gelebt; wohl ist er anhänglich an die gutmütige Mutter, aber den Vater, einen schmalen, hageren Mann mit argwöhnischen, reizbaren Gesichtszügen, meidet er wegen seiner unberechenbaren Explosionen. Er wohnt eine halbe Stunde von seinem Heimatort entfernt in einem sauberen ländlichen Gasthaus, wo er als Entgelt für Haus- und Gartenarbeiten, die er versieht, um geringen Preis Logis und Verpflegung erhält. Er lebt sparsam und häuslich und vergnügt sich mit einer kleinen Tierzucht, die ihm abermals eine Einnahme abwirft.

Sieht man ihn heute, so läßt sich der ehemals geschilderte „böse Junge“ nicht mehr in ihm erkennen. Er ist eine breitschultrige Gestalt mit verhaltenen Bewegungen und einem schmalen eckigen Kopf; seine Gesichtszüge, durch Beobachtung und Nachdenklichkeit vergeistigt, zeigen ein nicht gewöhnliches Maß selbständiger Formung. Spricht man mit ihm, so gleitet ein leises und scheues Lächeln über sein Gesicht und verwischt die scharfgezogenen Linien; er weicht in sich selbst zurück, und nach außen bleibt eine freundliche, ein wenig unbeholfene Oberfläche zurück. Er lebt in sich hinein. Auch unter seine Mitarbeiter in der Fabrik mischt er sich nicht viel; „du bist so still und grüblerisch“, hat ihm einmal ein Kamerad gesagt. Er liebt es, sich nur wenigen enger anzuschließen und sich ihnen zu öffnen, im übrigen für sich zu sein und zurückgezogen in einer Umgebung zu leben, wie er sie in dem abgelegenen ländlichen Hause findet. Er ist mit einem Kindermädchen verlobt, das seit Jahren in ein und der-

selben Familie angestellt ist; beide beschaffen gemeinsam von ihren Ersparnissen eine gute Ausstattung.

Im Umgang gibt er sich bei aller Zurückhaltung mit einer aufmerksamen Zartheit, die von einem Verstehen fremder Empfindungsweisen spricht und von der Fähigkeit, sich im eigenen Verhalten darauf abzustimmen. Während nun aber die Schilderungen über seine aggressive Knabenzeit auf eine sich lebhaft äußernde Aktivität schließen lassen möchten, zeigt H. im Gegenteil ein reserviertes Betrachten, ein stilles Verarbeiten des Beobachteten und Erlebten, wie es in seinen gemessenen, zuwartenden, fast schweren Bewegungen ihr körperliches Widerspiel findet. Wohl aber besitzt er Aktivität im Sinne eines stillen, gleichmäßigen und planvollen Handelns, so daß sein Leben in einem stetigen Aufsteigen verlaufen ist. Er erinnert, in die dörfliche Umgebung übertragen, an den vornehm Feinsinnigen unter den schizothymen Durchschnittsmenschen Kretschmers.

In den letzten Schuljahren hat H. Symptome der Verwahrlosung aufgewiesen, die beim Blättern in den Akten den Beginn einer kriminellen Laufbahn vermuten lassen könnten. „Keine Reue und kein Schamgefühl“, „außergewöhnlich roh“, „an Ordnung, Fleiß, Aufmerksamkeit kaum zu gewöhnen“, „ein ausgesuchtes Verbrecherraffinement“ und ähnlich lauten die Urteile des Dorfes, der Schule und der Geistlichkeit. Nur ein Rektor meint, der Vernachlässigung durch die Eltern eine wesentliche Schuld an der Verkommenheit des Jungen beimessen zu sollen. Hatten die letzten Fälle gezeigt, wie eine gute, aber differenzierte Konstitution in einem führerlosen Milieu abglitt, so läßt der vorliegende Fall darüber hinaus unter schlechten Einflüssen eine Deformierung bis zur Unkenntlichkeit ersehen. In der zerfahrenen Häuslichkeit der Mutter und der unbeherrschten Atmosphäre des Vaters, an die H. heute noch voll Unlust zurückdenkt, erlebte er eine höchst unruhige Pubertätsentwicklung. Wie weit diese auch aus sich selbst heraus zu einem stürmischen Verlauf geneigt war und gereizte, eigensinnige, unzugängliche Züge in ihm hervortrieb, läßt sich aus dem Gesamtkomplex der Bedingungen nicht herauslösen. In welchem Maße aber auch ein endogener Entwicklungszusammenhang bestimmend wurde, die äußere Situation hat vermutlich doch die Lage bis zur Entstellung verschärft und die Einzelzüge auf die Spitze getrieben. Abwehr und Angriff, störrisches und feindseliges Verhalten bestimmen das Verhältnis des H. zu seiner Umgebung, aber auf dem Boden einer unsicheren, hilflosen und zerrissenen Verfassung. Er fühlt sich aus der Bahn gehoben, ohne sich in sie zurückfinden zu können. Wohl ist er „böse“, aber dabei ratlos, bis ins Innerste verwirrt, und sein Ausruf, als ein Gendarm den 13jährigen festnahm: „Wenn es mir zu dumm wird, dann häng’ ich mich auf“, ist, wenn nicht wörtlich zu nehmen, so doch gewiß dem einsamen, in sich selbst zurückgedrängten, fassungslosen Kinde von damals aus der Seele gesprochen. H. erinnert sich an diese Zustände und betrachtet heute Anstalt und Handwerk als eine wohltuende Ordnung, die neben der natürlichen Entwicklung durch die Jahre, „in denen man ruhiger wird“, wie er sagt, ihn sich sammeln ließ und auf eine Betätigung konzentrierte. Eine Reihe von Briefen, die er aus dem Felde an die Anstalt schickte, kurze anschauliche Tatsachenangaben, spiegeln bereits seine Sachlichkeit und ein geordnetes Wesen wider, das störende Umstände zuvor nicht zu rascherer Entfaltung hatten kommen lassen. Das Zeugnis eines „zuverlässigen, strebsamen, äußerst tüchtigen

Soldaten“ wurde ihm während dieser Jahre ausgestellt. Das in der Anstalt erlernte Handwerk hat er beibehalten, und in der Fabrik ist er aufgerückt.

\* (6) Alois Berg, geb. 10. IV. 1892 in einem schlesischen Ort.

Die Eltern waren arbeitsame und gut beleumundete Tagelöhnersleute in einer mittelbadischen Stadt, lebten in einem eigenen Häuschen mit einer Küche und drei Zimmern. Sie waren aus unbekanntem Gründen aus Schlesien eingewandert und hatten bessere Verhältnisse gesehen. — B., der drittälteste unter 7 Kindern, war „nicht besonders begabt“, lernte schwer und schwänzte die Schule aus Angst; von den Eltern wurde ihm „viel Recht“ gelassen. Nach Schulentlassung wechselte er als Buchdrucker- und Zementeurlehrling teils selber die Stellen, teils wurde er entlassen, einmal nach einem Diebstahl. Er war im Gewerbeunterricht bei geringer Begabung passiv und uninteressiert und schwänzte ihn oftmals. 17jährig griff er auf der Straße einem taubstummen Schuhmacher von hinten in die Brusttasche und riß ihm die Uhr mit der Kette heraus; lief rasch fort, verkaufte die Uhr und gab beim Verhör anfangs an, sie gefunden zu haben.

In Flehingen arbeitet er in der Landwirtschaft (März 1910 bis Oktober 1910), wurde nach guter Führung rasch entlassen und trat als Lehrling in eine Frankfurter Zementfabrik ein, in der inzwischen auch sein Vater Arbeit angenommen hatte. Die Eltern lebten getrennt, und B. zog zu dem Vater in ein möbliertes Zimmer.

Er erhielt im Felde das Eiserner Kreuz und wurde Gefreiter; von 1917 bis 1919 war er in russischer Gefangenschaft.

Nach Rückkehr in die Heimat ist B. wieder als Arbeiter in eine Betonbaufirma in Frankfurt eingetreten und hat seither Ort und Arbeit nicht gewechselt. 1926 stand er eben vor der Verheiratung mit einer einfachen und ordentlichen Witwe.

Nach dem Krieg wohnte er Jahre hindurch bei einer verheirateten Schwester, zur Zeit lebt er in dem Hause der künftigen Frau. Beide Wohnungen liegen in guten und bürgerlichen Straßen, die jetzige, eine Küche und zwei sehr reinliche Zimmer, in einem kleinen Gartenhaus.

Auf einem hochgeschossenen, asthenischen Körper mit langen Gliedmaßen trägt B. einen kleinen Kopf mit bescheidenen, liebenswürdigen, kindlichen Gesichtszügen. Der Körperbau ist zart, Haltung und Bewegung sind grazil und lassen, ohne scheu zu sein, doch eine Sicherheit des Ausdruckes vermissen. Auftreten und Mitteilungsart vermitteln den Eindruck der Lenksamkeit, eines freundlichen Entgegenkommens, eines willigen Sicheinfügens; aber doch ist ein fester Kern in seiner Person sehr wohl zu verspüren, aus dem heraus er selbständig und verantwortlich handelt. Anlehnungsbereitschaft, freundliche Bravheit und eine leichte zaghafte Enge machen sein Bild von heute aus; er trägt, wie er es körperlich tut, so auch psychisch infantile Züge.

Die Urteile, die über B. in seiner Nachschulzeit abgegeben wurden, sind ungünstig. Die Gewerbeschule erwähnt seine geringe Begabung, rügt den ungenügenden Fleiß, die Gleichgültigkeit im Unterricht, Trotz und Heimtücke nach Strafen; die Meister heben seine Lügenhaftigkeit hervor und seine „unwahren Schwätzereien, durch die er es verstand, alles hintereinander zu bringen“. Schuleschwänzen und Stellenwechsel, ein Diebstahl und die Beraubung eines Taubstummen waren die äußeren Symptome seiner Verwahrlosung. Seelisch tiefer greifend kann sie nicht gewesen sein, denn ein halbes Anstaltsjahr genügte, ihn zurechtzuweisen. Die damals sogleich eingetretene Zuverlässigkeit in Führung und Arbeit hat er dauernd beibehalten; die geordnete Anstaltsumgebung führte ihn auf sich selbst zurück. Ein unauffälliges und ordentliches Leben hat er seither geführt; er blieb am gleichen Orte und in der gleichen Arbeit, aber ohne

je in der Position aufzurücken. Für sich allein hat er nie gelebt; wie er sich bisher in den schwesterlichen Haushalt einfügte, so heiratet er jetzt mit einer deutlichen Passivität in den fertigen Haushalt der künftigen Frau ein. Weder seine Seßhaftigkeit noch sein Verbleiben in der gleichen Arbeit entspringt einer aktiven Selbstbestimmung und Selbstbegrenzung, und sie sind nicht als Äußerungen einer Ausgereiftheit, sondern als ein bescheidenes und williges Sichbergen in die Verhältnisse, wie sie sich bieten, zu werten.

\* (7) Rudolf Mehler, geb. 16. III. 1892 in einer nordbadischen Stadt.

Die Eltern gelten als „ruhige und anständige Leute“. Der Vater ist Schlosser. — M. war unter 8 Geschwistern das einzig auffällige. Er trat nach Schulentlassung als Schlosserlehrling in eine Ofenfabrik ein und geriet dort 16jährig unter den Einfluß eines Vorarbeiters, der homosexuell mit ihm verkehrte. Vom Sommer 1908 bis zum Sommer 1909 verließ M. fünfmal, darunter dreimal mit zwei Kollegen, die gleich ihm in der Fabrik die Strichbuben hießen, je nach einem Zahltag wochenlang die Arbeitsstelle, um in Heidelberg, Frankfurt, Zürich, München und am Bodensee dem homosexuellen Verkehr nachzugehen, indem er beim Verkauf von Blumen und Postkarten sich Erwachsenen anbot. Er wurde in dieser Zeit fünfmal wegen Bettelei, einmal wegen Vergehens gegen den § 175 und Erpressung eines Schweigegeldes verurteilt.

Er kam nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe 18jährig nach Flehingen und setzte dort das Schlosserhandwerk fort (April 1910 bis März 1912); 1911 machte er einen Entweichungsversuch, führte sich aber sonst ganz befriedigend und wurde nach der Gesellenprüfung zu seinen Eltern und in eine Stelle entlassen. Er meldete sich noch im Sommer des gleichen Jahres auf Wanderschaft ab und will bis zum Kriege in Schlosserstellen am Rhein und in Westfalen gearbeitet haben. Im Feld stieg er bis zum Unteroffizier auf und erwarb sich das Eiserne Kreuz II. Klasse, verlor ein paar Wochen vor Ende des Krieges den rechten Arm. Nach einer vorübergehenden Anstellung als Schlosser in einer Eisenbahnhauptwerkstätte wurde M. wegen seiner Invalidität als Schrankenwärter an eine Strecke nahe seiner Heimatstadt versetzt. Dort ist er seither tätig.

Heute lebt er als ein ordentlicher und stiller Mensch unverheiratet im elterlichen Haushalt. Im Gegensatz zu einem verheirateten Bruder und einer Schwester, die ebenfalls bei den Eltern wohnen, und die beide sicher in ihrem Auftreten und natürlich in ihrem Umgange sind, bewegt sich M., eine große breitschultrige Gestalt, eckig, befangen, selbstunsicher; sein Gesichtsausdruck ist verstimmt und unzufrieden. Nichts erscheint ihm ungetrübt oder gar freudig gefärbt, ein frisches Zugreifen geht ihm ab, kein Gegenstand will ihn im Gespräch erwärmen; nur bei der Schilderung unliebsamer Geschehnisse und Verhältnisse, die er sich immer wieder vor Augen führt, wird er in der Wiedergabe breit, und in gereiztem Mißmut hakt er sich in ihnen fest. Seine heutige Tätigkeit als Schrankenwärter an einem wenig passierten Streckenübergang sagt ihm nicht zu, und sein unlustvolles Temperament vermag für die einförmige Tätigkeit keinen Ausgleich in der arbeitsfreien Zeit zu finden; in unfruchtbaren Grübeleien beschäftigt er sich mit sich selbst. Selbstunsicherheit und mißmutig-depressive Verstimmung scheinen durch die augenblicklichen Lebensumstände genährt zu werden; aber auch unter den günstigeren Bedingungen, die ihm die handwerkliche Arbeit in der Hauptwerkstätte bot, war er reizbar und nörgelig und hat es nicht verstanden, mit seinen Vorgesetzten auszukommen. Heute erscheint ihm im Vergleich zu der augenblicklichen Tätigkeit die damalige wenigstens der erlernten Schlosserei entsprochen zu haben, während er sich als Schrankenwärter degradiert fühlt. Die für ihn glücklichsten Umstände hat er in den Kriegsjahren

gefunden; sie ließen ihm keine Zeit für sich selber, sie absorbierten ihn ganz, und neben der subjektiven Befriedigung, die ihm die erfüllte Leistung gab, haben sie ihm auch äußere Erfolge gebracht.

Delikte hat M. nach den Flehinger Jahren nicht wieder begangen. Seine Unstete hingegen machte sich nach den Anstaltsjahren weiter geltend; mit einer Bettelei aber verband sie sich nicht wieder, und während der wechselnden Aufenthalte am Rhein und in Westfalen hat M. als Schlosser gearbeitet. Erst nach den Kriegsjahren hat sie sich völlig ausgeglichen, um einer beständigen Seßhaftigkeit und einer geregelten Arbeit Platz zu machen.

\* (8) Wilhelm Groll, geb. 11. II. 1893 in einem südbadischen Dorf.

Der Vater war Gepäckschaffner und starb 1903; näheres ist über ihn nicht bekannt. Die Mutter stand in dem Rufe einer liederlichen Frau; sie trug Brötchen aus und sammelte Lumpen; in zweiter Ehe heiratete sie 1905 einen sehr beschränkten Tagelöhner. Eine ältere Schwester des G. kam nach einer Brandstiftung in Fürsorgeerziehung. — G., der jüngste von 3 Kindern, lief 15jährig als Bäckerlehrling und 16jährig als Ausläufer einer Bäckerei dreimal aus der Stelle fort; er wurde an jedem Platze als unbotmäßig geschildert.

In Flehingen (Mai 1910 bis März 1912) arbeitete G. als Schusterlehrling. Er war „verschlossen und melancholisch“, gelegentlich unbotmäßig und erregt, galt als ein Sonderling, der schwer zu beeinflussen war; hatte einmal dem Meister mit Kreide an die Tür geschrieben: „Rache ist süß“ und gedroht, sich an ihm zu vergreifen oder sich selbst das Leben zu nehmen. In den ersten Monaten 1912 entwich er zweimal, wurde aber nach der zweiten Flucht nicht in die Anstalt zurückgeschickt, sondern zu einem Meister in seiner Heimat in die Lehre gegeben, bei dem er 1913 die Gesellenprüfung ablegte.

Er stand 1916 bis 1918 im Feld, war nach dem Krieg bis 1921 als Schuster in Freiburg. Seither lebt er in ordentlichen Verhältnissen in einem norddeutschen Städtchen und hat eine eigene Schusterwerkstätte. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder, die 1923 und 1926 geboren wurden.

Die Nachschau ließ ihn in der Werkstätte in seinem ruhigen, gelegentlich humorvollen Umgang mit den Aus- und Eingehenden sehen, zeigte, wie seine Arbeit geschätzt wird und die Kundschaft ihm als dem geachteten Meister begegnet. Er war anfangs zurückhaltend und wortkarg, bald aber teilte er sich freundlich mit, und während er auf seinem Schusterschemel saß und hämmerte, gaben die Gespräche einen Einblick in das weiche Gemüt dieses schwerblütigen Mannes. Die Frage, ob es ihm heute gut gehe, und die damit auf die äußeren Lebensumstände eingehen wollte, faßte er in einer tieferen Bedeutung und sprach von traurigen Stimmungen, die er habe und meint: „Ich weiß selber nicht recht, wie das ist“; er gehe dann gerne nach draußen, um allein zu sein, und er erzählt von Schweizer Bergen und vom Genfer See, der das Schönste sei, was er gesehen habe, oder von Freiburg und dem Schwarzwald. Zwei rotbäckige und gesunde kleine Buben spielten um ihn, und der Vater freut sich in seiner Weise an ihnen, an der „Stabilität“ des 4jährigen, vor allem aber an dem kleinen, weil er „noch so ganz unbewußt“ sei. Fragen des Lebens und des Todes beschäftigen ihn, welchen Sinn das Leben habe, und ob es wert sei, gelebt zu werden: „Warum ist es eigentlich?“ fragt er. Oft sei er in traurigen Zeiten mit Selbstmordgedanken umgegangen, habe aber doch immer wieder Mut gefaßt und sich gesagt: „Vielleicht meisterst du das Leben doch“; seit er Frau und Kinder habe, wisse er zwar auch jetzt nicht jenes „Warum“ zu lösen, aber seitdem gehöre sein Leben ja ihm nicht mehr allein. Nähere Freunde hat er

nicht, doch mag er gerne mit Menschen umgehen, vor allem mit solchen, „die es schwer haben“, denn sie könne er trösten.

Das schlechte elterliche Milieu, das leichte Verwahrlosungssymptome in ihm hervorrief, hat keine Spuren mehr in ihm zurückgelassen, und über Stand und Lebensführung der Eltern ist er heute als selbständiger Schuster beträchtlich hinausgekommen; seine Frau ist die Tochter eines Schreinermeisters, und auch seine äußeren Verhältnisse entsprechen einem soliden Handwerkertum.

(9) Georg Gärtner, geb. 22. X. 1893 in einer elsässischen Stadt.

G. ist unehelich geboren und verbrachte die ersten Kinderjahre in guter Pflege bei den Großeltern; 8jährig nahm ihn die Mutter, die inzwischen einen Bahnarbeiter geheiratet hatte, zu sich in den eigenen Haushalt. Beide Eltern genossen keinen guten Leumund. Von der Mutter hieß es in ihrer Ortschaft, sie sei „keine Hausfrau und viel weniger eine Mutter“, lasse die Kinder ständig ohne Aufsicht, sei untertags meist „umeinander gegangen“ und habe „geschwätzt und geklatscht“. Der Stiefvater neigte zum Trunke. Nach einem Zahntag pflegten beide Eltern gemeinsam zum Zechen fortzugehen; einer ihrer Hauswirte ließ sie ausweisen, da sie „nichts als Zank und Streit unter sich und den Kindern“ hätten. Nach Aktenberichten wurde G. vernachlässigt und mißhandelt; der Stiefvater soll roh und barbarisch mit ihm umgegangen sein. — G. brannte mehrfach von Hause durch, trieb sich herum und schwänzte die Schule. Lehrer und Geistlicher gaben an, er sei „äußerst intelligent und ungemein frech“ gewesen und habe durch seine Ungezogenheiten in der Schule „Staunen erregt“. Ein Schreiner, bei dem er einige Zeit aus unbekanntem Gründen in Pflege war, ist sehr zufrieden mit ihm gewesen; nur Sonntags lief G. immer fort und niemand wußte wohin. Wieder bei den Eltern stahl er, kurz bevor er 14 Jahre alt wurde, ein Fahrrad und unterschlug beim Zeitungsaus-tragen eine Geldsumme; die Unterschlagung hatte die Mutter veranlaßt, den Sohn aber als Täter vorgeschoben. G. wurde daraufhin dem Elternhaus entzogen und bis Schulentlassung in ein Kinderheim gegeben. Dort entlief er zweimal und blieb monatelang unentdeckt. Während dieser Zeit erschwindelte er sich in einem Laden unter der Vorgabe, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> von einer Bauersfrau geschickt zu sein, einen Sweater und vier Kinderschürzchen. Die Schürzen ließ er auf der Straße liegen, den Sweater zog er an und flüchtete weiter, bis er in der nächsten Ortschaft aufgegriffen wurde. Nachdem G. auch aus einer Malerlehre, die ihm das Kinderheim nach der Schulentlassung besorgte, nach <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahren fortgelaufen war und unter Gelegenheitsarbeiten monatelang das Elsaß durchwandert hatte, wurde er 17jährig nach Flehingen verbracht.

Er führte sich dort ordentlich (November 1910 bis Januar 1912), wurde als Bäcker beschäftigt und mit Entlassung in eine auswärtige Lehre gegeben. Das Gewerbe will ihm aber nicht zugesagt haben, und nach einem Vierteljahr verließ er Ostern 1912 die Stelle, um im gleichen Jahre, nachdem er noch zuvor in Frankfurt a. M. in einer Gummifabrik und in Leipzig in einer Maschinenfabrik gearbeitet hatte, als Heizer zur See zu gehen. Er will seine Prüfung als Maschinist abgelegt haben und vom Heizer zum Maschinisten befördert sein, womit er dem Schlosserhandwerk, das er besonders liebte, nahekam.

Im Herbst 1913 wurde er militärpflichtig, kämpfte ein Jahr im Westen als Gefreiter und wurde, 1915 durch eine Verwundung felddienstunfähig geworden, bis 1918 in einem Gefangen-lager in der Nähe von Hamburg im Fahrdienst beschäftigt.

Nach Kriegsende heiratete er und nahm als Heizer eine Stelle in Altona an, bis er 1921 in einem anderen norddeutschen Ort in einer Eisenbahnbetriebswerkstatt die Stelle eines Lagerhalters erhielt, die er heute noch bekleidet. Eigene Kinder hat er nicht; die Frau brachte ein 1920 unehelich geborenes Kind mit in die Ehe.

Nach einem Bericht des Jugendamtes steht G. in sehr gutem Rufe und erfreut sich allgemeiner Beliebtheit. Mitbewohner, Kameraden und Kollegen haben den heiteren, offenen Mann gern. Er ist glücklich verheiratet und führt ein inniges Familienleben; das Kind seiner Frau hat er adoptiert und hält es wie ein eigenes. Die Häuslichkeit zeigt sich in gutem Zustande. Sein gegenwärtiges Leben ist

geordnet und doch reich an Abwechslung: er hat eine berufliche Stellung, die sich sehen lassen kann, ist außerdem Leiter und 1. Vorsitzender eines Turnvereines und seit einigen Jahren Vorstandsmitglied eines Eisenbahnbetriebskrankenkasse. Auf allen Posten wird ihm Geschicklichkeit und Umsicht nachgerühmt. Auch seine Vergangenheit gefällt ihm, war sie doch immer voll Geschehnis und Handlung, und gern redet er lebhaft und anschaulich von Wanderschaft und Seefahrt seiner Jugendjahre.

Während sich nun heute seine Geschäftigkeit innerhalb sozialer Bahnen auswirkt, ließ ihn in früheren Jahren eine Unstete Ort und Arbeit verlassen und trieb ihn auf die Wanderschaft. Im Gegensatz zu den Delikten, die sich nach dem frühen Ausscheiden aus dem ungünstigen häuslichen Milieu nur noch einmal wiederholten, als der 14jährige nach Aufgabe einer Stelle sich für die weitere Wanderschaft einen warmen Sweater erschwindelte, verdient diese Neigung zum Fortlaufen Beachtung. Ließen die ersten Entfernungen aus dem Elternhause noch die Vermutung offen, etwa durch die mangelnde Gewöhnung an häusliche Ordnung und durch die geringe Verbundenheit mit Mutter und Stiefvater bedingt oder wenigstens unterstützt zu sein, so reicht diese Deutung einer bloß reaktiven Flucht zum mindesten für die späteren Jahre nicht mehr aus. Dahin geht auch das eigene Urteil des G., und er selber versichert, als Kind und junger Bursche „einen großen Wandertrieb“ besessen zu haben; ein ihm selber innewohnendes und ungestümes Verlangen, Neues, Interessantes, Wechselvolles zu erleben, hielt ihn nicht zu Haus. 14jährig aus dem Kinderheim durchgebrannt, zog er das einmal am Rhein entlang, das zweite Mal kam er durch den hohen Schwarzwald; eine dritte, größere Wanderung durch das Elsaß bricht seine Malerlehre ab, als er eben 16 Jahre alt geworden war. Bei aller Unstete aber besaß er auch damals schon eine Hinneigung zur Arbeit, die ihn vor einem bloßen Landstreichen bewahrte; auf seinen Entweichungen aus dem Kinderheim verdingte er sich als Pferdejunge und als Hütebub, 15jährig blieb er  $\frac{3}{4}$  Jahre lang in einer Malerlehre, und auf der Wanderung durch das Elsaß nahm er Gelegenheitsarbeit an, die ihn legal durchbrachte. An dieses Arbeitsinteresse konnte eine Erziehung mit Erfolg anknüpfen. Unrast und Wechselbedürfnis freilich sind auch nach Flehingen noch nicht vorbei, und an die Bäckerlehre, die ihm die Anstalt vermittelte, schließt sich ein erneuter und rascher Ortswechsel an; G. verläßt Baden, geht in Fabriken einiger großer Städte und schließlich in Hamburg als Heizer zur See. Wiederum also hatte er feste Arbeit angenommen und dieses Mal unter Verfolgung des bestimmten Zieles, Maschinist zu werden. Ganz überwunden ist die Unstete des G. erst in der Nachkriegszeit; sie findet ihn seßhaft und in einer vielseitigen, seiner Beweglichkeit Rechnung tragenden, aber nicht mehr wechselnden Tätigkeit vor.

\* (10) Hans Liebold, geb. 25. IX. 1894 in einem südbadischen Dorf.

Der Vater ist Gipser; er wechselte häufig die Arbeitsstelle, mißhandelte Frau und Kinder im Rausch und wird bis heute als jähzorniger Trinker in seinem Heimatdorf gefürchtet; 1910 verbüßte er eine Zuchthausstrafe. Die kürzlich verstorbene Mutter, die bei den Dorfbewohnern noch in bester Erinnerung lebt, beschaffte durch fleißige Tagelohnarbeit den Unterhalt für die zehnköpfige Familie. Die häuslichen Verhältnisse waren ärmlich, die 8 Kinder bei der auswärtigen Arbeit der Mutter ohne Beaufsichtigung; drei der Söhne kamen in Fürsorgeerziehung, zwei von ihnen sind kriminell geblieben. — L., der zweitälteste, blieb angeblich aus Furcht vor den Ausschreitungen des Vaters Tage und Nächte von Hause fort,



schwänzte die Schule und war im Dorfe wegen seiner Streiche als „Strolch“ bekannt. 11jährig wurde er unter Fürsorgeerziehung gestellt und in die Familie eines benachbarten Ortes gegeben; den Pflegeeltern ging aber die Geduld aus, ihn weiter zu behalten, als L. ihnen in den ersten acht Wochen dreimal nach Hause fort gelaufen war. Auch dem Großvater mütterlicherseits, der auf Zureden des Bürgermeisters den Jungen zu sich nahm, brannte L. durch und übernachtete in Schöpfen; Geld, das ihm zu kleinen Einkäufen für den Haushalt gegeben wurde, behielt er mehrfach für sich. Die Schule schwänzte er häufig, schrieb Hausarbeiten von den Kameraden ab und neigte zu Streitereien, bei denen er als der Kleinste der Klasse sich gern als den Stärksten zeigte.

Ein mehrfacher Stellenwechsel nach Schulentlassung veranlaßte die Überführung nach Flehingen. In 2 Anstaltsaufenthalten (Juli 1910 bis März 1912, April 1912 bis Januar 1913) arbeitete er mit befriedigenden Leistungen in der Gärtnerei, wurde aber des öfteren wegen explosiver Reaktionen bestraft; er verweigerte z. B. dem Meister die Arbeit, drohte einem Kameraden im Zorn mit der Hacke, schlug einem anderen in der Erregung einen Teller auf den Kopf, einmal entwich er. In einer Stelle nach der ersten Anstaltsentlassung führte er sich zu Anfang gut, wurde dann aber frech und träge und lief nach 4 Wochen seinem Lehrherrn auf eine Ohrfeige hin fort. Nach der zweiten Anstaltsentlassung kündigte er nach Ablauf des vertraglich festgesetzten Jahres seine Stelle, um im Frühjahr 1914, einem Wunsche entsprechend, den er schon in der Anstalt geäußert hatte, die Gärtnerei endgültig zu verlassen. Er arbeitete bis Kriegsbeginn als Zapfer und Kellner in Straßburg u. ä.

Nach dem Krieg, den er als Musketier mitmachte, trat er in seinem Heimatort in eine Färberei ein und verschaffte sich, als die Arbeit in dem Gewerbe ausging, eine Bergarbeiterstelle im Ruhrgebiet, wo er bis zum Kapp-Putsch blieb. Seither ist L. in seinem Heimatorte Maurer. 1922 heiratete er die Tochter eines kleinen Bauern; ein Kind wurde 1925 geboren. Seit dem Tode der Mutter, bis zu dem er im elterlichen Hause Unterkunft hatte, bewohnt er in einem größeren Bauernhause zwei Zimmer in Untermiete.

Die Wohnung enthält mit Kommode und Betten, Schrank, Tisch und Stühlen nur erst das Notwendigste, sieht aber äußerst sauber und blank gescheuert aus; an den Fenstern hängen neue weiße Vorhänge, und L. hatte eine Blumenkrippe gezimmert, in der die ersten Pflanzen standen. Bei der Nachschau wurde er aus den Rebbergen geholt, in denen er nach Feierabend zu arbeiten pflegt, um durch den Verdienst den Haushalt zu erweitern. Mit munterem Schritte kommt er rasch ins Zimmer, die Maurermütze in der Hand zusammengefaltet, eine auffallend kleine und sehnige Gestalt, zu der man im Sprechen heruntersieht. Aber er ersetzt durch Haltung, was ihm an Größe fehlt. Eine verwegene blonde Haarsträhne, die ihm in die Stirne hereinhängt, gibt ihm zu den sehr leuchtenden blauen Augen einen jugenhaft kecken Ausdruck.

Wie Gärtner (9), so berichtet auch er aus seiner Jugend von einer großen Lust an einem wechselvollen Umherziehen, und Stellen- und Arbeitswechsel waren der entscheidende Anlaß zu seiner Überweisung nach Flehingen. Durch die Anstaltsdisziplin zeigt sich seine Unstete so weit gemildert, daß er nach der zweiten Entlassung fünf Vierteljahre lang auf der gleichen Stelle bleibt. Dann aber gibt er, wie auch Gärtner es tat, mit ihm als dem ersten dieser Reihe das Handwerk auf und zieht von neuem als Zapfer und Kellner umher. In die beruhigten Bahnen einer Selbsthaftigkeit und ein und derselben Beschäftigung lenkt auch er erst nach dem Kriege ein. Heute ist er seit 7 Jahren in der gleichen Baufirma seines Heimatortes tätig und hat den Ruf eines fleißigen und tüchtigen Arbeiters. „Ich bin Maurer, und das will ich bleiben“, sagt er in sichtlicher Arbeitsfreude und in Befriedigung über seine Entwicklung zu einer sozialen Stabilität.

Von explosiven Zügen, die in früheren Jahren in Form raschen Aufbegehrens

hervorgetreten waren, wird heute nichts mehr bemerkt. Es hat den Anschein, daß sie mit dem eingetretenen Prozeß der Gesamtberuhigung sich verwischt haben; keinesfalls ist es durch sie zu ernsthaften Störungen gekommen, und auch das Verhältnis zu seiner Frau und den Mitbewohnern ist als gut und verträglich bekannt.

\* (11) Sebastian Bünkel, geb. 4. III. 1895 in einer nordbadischen Stadt.

Der Vater, ein Tagelöhner, ist lungenkrank und trinkt; er erhielt mehrfach Gefängnis- und Zuchthausstrafen. Die Mutter war eine arbeitsame Frau; sie ging zum Waschen und Putzen aus, ließ aber in ihrer Nachgiebigkeit den 3 Söhnen nur eine schwächliche Erziehung zukommen. Die Kinder bettelten, der älteste Bruder des B. beging schulpflichtig einen Einbruchsdiebstahl. — B. trieb sich 11jährig bis in die Nacht in den Gassen herum, schwänzte die Schule, bettelte in Wirtschaften, Metzgereien und besseren Häusern, um sich Näschereien zu kaufen. 12jährig bis Schulende in einer Kinderanstalt, war er faul, leichtsinnig, vorlaut und lügenhaft. 15jährig lief er aus einer Sattlerlehre fort, aus einer zweiten wurde er als „ein durchtriebener Junge, der sich nicht ziehen lasse“, fortgeschickt und kam nach Flehingen.

In 2 Aufenthalten (Dezember 1910 bis März 1914, Juli 1914 bis Oktober 1914) erlernte er dort die Sattlerei; Leistung und Führung wurde nicht beanstandet. Aus einer ersten auswärtigen Stelle aber entließ ihn der Meister schon nach 4 Monaten wegen seines Leichtsinnes und seiner schlechten Arbeit. Auch ein zweiter Meister ist nicht mit ihm zufrieden; B. war „bequem und frech“, betrank sich häufig, machte blauen Montag, arbeitete unzuverlässig, war Mahnungen gegenüber gleichgültig.

Im Februar 1915 wurde er als Telegraphist ins Heer eingestellt und blieb auch über Kriegsende hinaus Soldat. Bei seinem leichten Aufbrausen kam es im Dienst zu vielen Unzuträglichkeiten. Im Januar 1920 schied er aus seinem Truppenteil aus und heiratete; seine Frau glaubte ihn ganz alleinstehend, denn daß sein schlecht beleumundeter Vater heute noch am Leben ist, verschwieg er ihr. Nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Ostpreußen wurde B. von 1921 ab endgültig in Potsdam ansässig; er trat in einen Wach- und Sicherheitsdienst ein, wurde aber 1922 bei einer Betriebseinschränkung entlassen. Nach drei arbeitslosen Jahren, in denen er nur gelegentlich für Wochen als Sattler Beschäftigung hatte, fand er im Sommer 1925 eine feste Anstellung in einer Wach- und Schließgesellschaft. — Seine Frau hat aus ihren beiden Ehen keine Kinder; ein Sohn, den sie mitbrachte, war unehelich geboren. Die Mutter der Frau teilt den Haushalt.

Schon beim Durchsehen der Akten zeigen ihn seine zahlreichen Nachrichten aus dem Feld gutmütig, gesprächig und immer zu Späßen aufgelegt; „Scherz erfreut das Herz“, hatte er in einem seiner Briefe aus dem Schützengraben an die Anstalt geschrieben. So hält er es auch heute noch. Für einen Landsmann stünden alle Türen offen, meint er bei der Nachschau und sagt mit ausgebreiteten Armen: „Je voller die Bude, desto besser!“ Er raucht gern Zigaretten, liebt den Markgräfler Wein und tags, wenn er nach seinem Nachtdienst ausgeschlafen hat, malt er mit Wasserfarben Burgen und Brücken nach Vorlagen eines Baukastens, „Christus an die Türe anklopfend“ nach dem Bilde aus einem alten biblischen Geschichtenbuch, das seine Frau noch von der Schule her verwahrt hat, oder er zeichnet ein Kinderpärchen an einem Fluß, ein durchbohrtes Herz über ihnen in der Luft, um so das Lied zu illustrieren: „Ich hab’ mein Herz in Heidelberg verloren.“ Er hat eine ganze Schublade solcher Blätter, die kindlich bunt und primitiv vollgemalt sind. An der Wand hängt ein Bauer mit einem Kanarienvogel, und seit einigen Wochen hat die Frau des B. einen Säugling in Pflege genommen, „zum Pläsier“ für ihren Mann, weil er so kinderlieb sei. Sie ist 16 Jahre älter als er, eine solide und gutherzige Frau; sie war in erster Ehe in Ostpreußen mit einem Gutstagelöhner verheiratet, der im Kriege fiel. Als

sie Weihnacht 1919 den B. in Potsdam kennenlernte, wo sie selber als Stadttagelöhnerin angestellt war und Holz hackte, tat er ihr leid, „weil er keine Heimat hatte“, nahm ihn bei sich auf und schickte einen anderen Liebhaber fort. „Sie ist gerade das, was ich immer gesucht habe“, sagt er von ihr, und er weiß, daß er gut bei ihr aufgehoben ist. „Du taugst nicht zum Militär“, hat sie ihm 1920 nach den vielen kleinen Zwischenfällen gesagt, die ihm als Soldat vorkamen, „Zivil ist besser für dich.“ Sie heirateten, verkauften ihre ganze Habe und siedelten in die Heimat der Frau über, wo ein Verwandter dem B. eine Tagelöhnerstelle auf einem Gut beschaffte; als er durch den Verkauf der Sachen Geld in der Hand hatte, nahm er zum Schreck seiner Frau ein Billett 3. Klasse, denn er wollte es gut auf der Reise haben. An Ort und Stelle aber angekommen, meinte er enttäuscht: „Dat soll Ostpreußen sein?“ Die waldlose Ebene, der viele Speck und vor allem die schwere Landarbeit haben ihm derart mißfallen, daß er drei Vierteljahre später nach Potsdam zurückging. Viele Möbel konnte er nun nicht wieder anschaffen. Von den zwei schrägen Dachkammern, die er gemietet hat, ist die eine als kleine Küche eingerichtet; in der anderen steht außer den Betten nur noch ein Schrank und in der Mitte des Zimmers unter einer hängenden Petroleumlampe ein Tisch mit drei Stühlen. Der Frau gelingt es nicht ganz, ihren Mann so zu halten, wie sie es gern möchte. Er vernachlässigt sein Äußeres, läßt den schwarzen Schnauzbart und die Stoppeln wachsen, sein Gang ist allzu gemütlich, und die Uniform sieht wie ein Versehen an ihm aus; er wirkt älter als er ist. Seinen Dienst tut B. nach Angabe seiner Vorgesetzten zuverlässig. Daß er aber für ein korrektes Handwerk nicht getaugt hat, das mag man seiner sorglos lässigen Erscheinung gerne glauben. Lust an sauberer und minutiöser Arbeit hat er nie gehabt; nach der Anstalt sind seine Leistungen gleich liederlich geworden, und seine Meister haben ihn als Gesellen nicht brauchen können.

Verwahrlost ist er mit Liebold (10) am frühesten in der Reihe der Nichtkriminellen. 11jährig trieb er sich zerlumpt und schmutzig mit seinen Brüdern in den Gassen herum. Kinderheim und Flehingen haben keinen vollen Erfolg mit ihm gehabt; seiner faulen, vorlauten und leichtsinnigen Art sind beide Anstalten und die späteren Meister nicht Herr geworden. Auch ins Militär hat er sich schwer eingefügt. Später ist es besser mit ihm geworden; ganz so unrecht aber mag er selber nicht haben, wenn er glaubt, eine Frau zu brauchen, die für ihn sorgt und auf ihn aufpaßt.

(12) Reinhold Schwarz, geb. 5. VIII. 1895 in einem Schwarzwaldstädtchen.

Beschränkt.<sup>1</sup>

Er ist der Sohn eines Schwarzwälder Uhrenhändlers, der häufig wegen Eigentumsdelikten bestraft wurde. — Nach der Schulentlassung trat S. in eine Dienstknechtsstelle ein. Ein paar Monate später beging er zwei Diebstähle: er riß im Mai auf dem Speicher des Vaters eine Latte aus der Verbindungswand zum Nachbarhaus heraus, schlüpfte hinüber und stahl eine Taschenuhr; ein zweites Mal stieg er durch ein Kellerfenster in ein benachbartes Wohnhaus ein und stahl zwei Zwanzigmarkstücke aus einer Kommode. Auch in den letzten Monaten vor der Schulentlassung hatte S. schon einmal 5 Mark gestohlen und zur Fastnacht sich ein Paar Schuhe erschwandelt.

<sup>1</sup> Im allgemeinen ist ein Intelligenzdefekt in den Akten mit „beschränkt“ bezeichnet worden; genauere Angaben, „debil“ und „imbezill“, konnten im folgenden nur da gegeben werden, wo ärztliche Gutachten vorlagen.

In Flehingen (September 1910 bis Juni 1913) legte er die Gesellenprüfung als Schlosser ab; seine Führung befriedigte. Aus einer ersten auswärtigen Stelle wurde er nach zwei Monaten wegen Mangels an Arbeit entlassen, aus zwei Schlosserstellen in seinem Heimatort entließ er und verdingte sich als Knecht bei verschiedenen Bauern. Er sollte im Juli 1914 in die Anstalt rückverbracht werden, falls er nicht in zwei Wochen Arbeit in seinem Handwerk nachweise. Der Krieg veränderte die Lage; S. zog im August ins Feld und machte den Krieg als Gemeiner mit.

Nach dem Krieg siedelte er sich als Steinhauer in einem Harzstädtchen an und heiratete 1919 die Tochter eines Steinhauers. Aus dieser Ehe stammen 3 Kinder. Nach dem Tode der ersten Frau heiratete er wieder; die zweite Frau brachte ein uneheliches Kind mit in die Ehe.

Nach einem Bericht seiner Heimatbehörde ist S. ein etwas beschränkter, aber gutmütiger Mensch, der fleißig arbeitet und einen soliden Lebenswandel führt. Trotzdem sollen seine wirtschaftlichen Verhältnisse sehr in Unordnung sein; er wohnt in einem Gemeindehause, zahlt aber seit längerer Zeit keine Miete, und er wird möglicherweise zum Räumen der Wohnung verurteilt. Als Mieter ist er nicht gern gesehen; zu Lebzeiten der ersten Frau wollte kein Hauswirt die Familie wegen ihres Ungeziefers aufnehmen; sie war derart verlaust, daß behördlicherseits dagegen eingeschritten werden mußte. Auch bei der zweiten Frau sollen Ordnung und Sauberkeit sehr zu wünschen übriglassen.

Die Verwahrlosung des S., die gegen Schulende in dem schlecht beleumundeten väterlichen Haus entstanden war, ließ sich in der Anstalt leicht abstreifen, und nach Flehingen hat er keine Delikte mehr begangen. Wohl aber ist das erste Jahr zwischen Anstalt und Krieg noch durch einen unruhigen Stellenwechsel ausgefüllt, und es endet mit dem schließlichen Verlassen des Handwerkes. Erst von 1919 ab wird das berufliche Leben des S. geordnet und einheitlich; freilich war das Aufgeben des Schlosserhandwerkes vor dem Krieg ein endgültiges gewesen, und als Steinhauer ist S. in eine bescheidenere Arbeit abgesunken. Aus primitiven Verhältnissen hat er sich nicht herausgearbeitet.

#### Grenzfälle.<sup>1</sup>

\*(13) Jakob Weiden, geb. 10. X. 1894 in einer südbadischen Stadt.

Beschränkt.

Der Vater war Maurer und trank; die Kinder haben ihn oft des Morgens nach einem Rausch aus dem Schlaf geweckt, damit er zur Arbeit aufstand. Die Mutter verdiente außer Haus, und die 8 Kinder blieben sich selbst überlassen; mehrere von ihnen waren in Fürsorgeerziehung. — Als ältester hatte W. einen Teil der häuslichen Arbeit zu verrichten; mit 9 Jahren holte er Holz aus dem Walde, hütete die kleinen Geschwister und gab ihnen ihr Essen, wenn die Mutter nicht da war. Mit 11 Jahren stahl er aus einem verschlossenen Keller in der Nachbarschaft einen Laib Brot, von einem Speicher nach und nach  $\frac{3}{4}$  Zentner Mehl. In der Schule war er unaufmerksam, faul und widerspenstig. 15jährig nahm er keine Arbeit an und wurde nach Flehingen gegeben.

Er führte sich dort (Februar 1910 bis März 1913) anfangs befriedigend, später recht gut und machte seine Gesellenprüfung als Sattler. Das Jahr nach der Anstaltsentlassung führte er sich als Geselle so ordentlich, daß die Fürsorgeerziehung aufgehoben wurde. Dann aber gab er plötzlich seine Stelle auf; er will „historische Anfälle“ gehabt haben — auch in den Flehinger Akten ist ein Anfall vermerkt — und suchte sich eine Arbeit, die seiner Meinung nach leichter war. Nach kurzer Beschäftigung bei einem Spediteur und als Gepäckträger übernahm er in einer Bahnhofshalle den Verkauf von Büchern und Zeitschriften, brachte aber dabei Geschäfts- und Privatgeld durcheinander, schrieb nicht richtig auf, und bei einer

<sup>1</sup> Unter den Grenzfällen sind solche aufgenommen, bei denen kurz nach Anstaltsentlassung noch einmal ein kleines Delikt vorliegt, danach aber die Lebensführung dauernd legal bleibt.

Revision im Sommer 1914 wies die Kasse einen Fehlbetrag auf; W. wurde wegen Unterschlagung verurteilt (3 Wochen Gefängnis) und aus dem Geschäft entlassen. Er kehrte darauf endgültig zum Sattlerhandwerk zurück. Von 1915 ab stand er als Infanterist im Feld; Anfälle sind nicht wieder aufgetreten.

Er ging nach dem Krieg in den Heimatort seiner Mutter, ein kleines nordbadisches Landstädtchen, in das inzwischen auch die Eltern verzogen waren. Seither ist er dort als Hilfsarbeiter in einer Sattlerfirma beschäftigt und genießt einen guten Leumund. Er heiratete 1919 eine Bauerntochter, die ihm einen unehelichen Sohn mit in die Ehe brachte. Von den vier ehelichen Kindern sind zwei gesund, frisch und wohlherzogen, das dritte macht in seinem ungemehnten Benehmen den Eltern Sorge, das vierte ist noch ganz klein.

W. ist ein untersetzter und breitschultriger Mann mit einem großen Schnauzbart und einer gelassen behäbigen Haltung. Bei der Nachschau stand er am Spätnachmittag, den Feierabend genießend, unter der Tür seines Hauses, breitbeinig, die Hände in den Hosentaschen, mit einem stillvergnügten Schmunzeln auf dem Gesicht. Eine schmale Stiege führt in seine Häuslichkeit, die aus einer engen, halbdunklen Küche und einer kleinen weißgetünchten Mansarde besteht. Sie ist Kammer und Wohnraum für die siebenköpfige Familie; Betten sind nur zwei vorhanden. Trotz seiner Dürftigkeit ist der Raum behaglich. Ein vielbenutztes Sofa mit geschwungener Lehne aus Großvaterszeit, eine ererbte Kommode und ein alter Tisch mit hölzernen Bauernstühlen stehen in einer kleinen Wohnecke zusammen, die die ganze zufriedene Familie aufnimmt; mitten dazwischen ragt an einen Schrank angelehnt eine große rote, buntgestickte Vereinsfahne bis an die Decke des Zimmers. Das kleinste Kind wurde gerade von der Mutter gewickelt, während die vier größeren dabei um den Tisch herumstehend zusahen, und als es fertig war, nahm der Vater es zärtlich in den Arm.

Er ist etwas beschränkt, hat aber ein ansprechbares Gemütsleben, das eine fröhliche Buntheit und Tätigkeit entfaltet. Wohl ist es ihm nicht gelungen, über eine bescheidene Tagelöhnerexistenz hinauszukommen, aber in diesem engen Rahmen baut er sich ein Dasein, über dem bei aller unbeholfenen Ärmlichkeit ein Glanz liegt. Er ist in seiner Art ein Lebenskünstler, nimmt die Dinge, wie sie kommen, grämt sich nicht um etwas, was er nicht besitzt, genießt, was er hat und schmückt sich das Leben mit Liebhabereien, denen der Feierabend und der Sonntag gehört. An Winterabenden bastelt er Laubsägearbeiten, im Sommer ist er viel draußen und geht mit seinen Vereinen, in denen er Mitglied oder Vorstand ist, turnen, singen und wandern. In seiner winzigen Häuslichkeit fühlt er sich wohl, ist stolz auf seine Frau, die einem kleinen bäuerlichen Anwesen entstammt, freut sich an seinen Kindern, die jedes Jahr um eins vermehrt werden, und für die er sich allemal auf dem Weg zum Rathaus die schönsten Namen ausdenkt. Das Leben spiegelt sich aufs liebenswürdigste in seinen Augen, und ein Spruch, „Bruder, laß den Kopf nicht hängen, kannst sonst nicht die Sterne sehn“, hängt wie ein Motto eingerahmt in der Mitte über seiner Kommode.

W. veranschaulicht, wie tragfähig sich die Gemütssphäre auch noch bei sonst ungünstigen Faktoren erweist, wie sie bei beschränktem Intellekt und vor allem trotz einer langen Berührung durch ausgemacht schlechte häusliche Verhältnisse sich doch als das Fundament für ein soziales Leben behauptet. Sie hat es auch von Anfang an nur zu einer wenig ausgedehnten Verwahrlosung kommen lassen, und die Fürsorgeerziehung konnte einen baldigen und guten Erfolg haben. Aber es ist nochmals eine Krise zu überwinden, als Anstalt und Fürsorge nicht mehr

schützend hinter ihm stehen und er sich selbständig zurechtfinden muß. In seiner mangelnden Fähigkeit, Sachlagen richtig zu beurteilen und Folgen vorauszusehen, wählt er sich mit seinem Bücherverkauf am Bahnhof eine denkbar ungünstige Beschäftigung, in der er nach wenigen Wochen eine Unterschlagung beging, die halb als Ungeschicklichkeit, halb als Delikt anzusprechen war. Die Rückkehr zum Handwerk setzte ihn wieder auf den soliden Boden, den er brauchte, und den er nicht wieder verließ.

(14) Leonhard Reuth, geb. 18. IX. 1893 in einem nordbadischen Dorf.

Er wurde als Sohn eines Goldarbeiters in der Nähe von Pforzheim geboren. „Vollgesund, untersetzt, äußerst kräftig mit prächtigen Zähnen“ wird der 16jährige in einem ärztlichen Gutachten geschildert; er schien aber roh und verwarlost und geringe Aussicht auf Erziehbarkeit zu bieten. Nach zwei Diebstählen, die er 14jährig begangen hatte, kam er nach Flehingen (August 1910 bis Juli 1912), arbeitete dort in der Landwirtschaft und führte sich befriedigend. Nach einer Entweichung im Sommer 1911 stahl er Kleider in einem Bauernhof. Im Sommer 1912 zu seinen Eltern entlassen, um ihnen die Landwirtschaft zu besorgen, brannte er ihnen durch und erhielt im Herbst 1912 im Rheinland wegen Bettelei und Landstreicherei 5 Tage Haft. 1913 wurde er wegen einer Körperverletzung bei einer Schlägerei zu 4 Monaten Gefängnis und 1914 wegen Bettelei zu 3 Tagen Haft verurteilt.

Er stand von 1914 bis 1918 im Feld und wurde zum Sergeanten befördert. Seit 1920 ist er Bergmann in Westfalen und steht in bestem Rufe. Er verheiratete sich 1919 und hat zwei Kinder, die 1920 und 1923 geboren wurden.

Die Persönlichkeit des R. läßt sich im näheren nicht bestimmen, da er selbst nicht aufgesucht werden konnte und das objektive Material, das über ihn vorliegt, zu gering ist.

\* (15) Emil Hohendorff, geb. 29. IX. 1893 in Mannheim.

Beschränkt.

Der Vater ist zwei Jahrzehnte lang als Tagelöhner in einer Gummifabrik gewesen; er neigte zum Trunk. Die schwachsinnige Mutter führte einen sehr dürftigen, aber ordentlichen Haushalt. Nach Schulentlassung trieb sich H. mit gleichaltrigen Burschen herum, entwendete 15- und 16jährig Gegenstände von einem Handwagen auf der Straße.

Während zweier Anstaltsaufenthalte (Juni 1910 bis Februar 1912, Mai 1912 bis Januar 1913) machte er einen Entweichungsversuch, und einmal entwich er. Intellektuell war er beschränkt. Er arbeitete ungeschickt in der Schlosserwerkstätte und zerbrach viel Handwerkszeug; in der Landwirtschaft aber, in die er dann übertrat, wurde Leistung und Führung gut. Nach beiden Anstaltsentlassungen lief er als Knecht seinen Bauern fort und erhielt 1914 eine Verurteilung wegen Beihilfe zu einer Gefangenenbefreiung (8 Wochen Gefängnis): an zwei Kameraden, die auf der Straße die Festnahme eines Dritten verhindern wollten, hatte er ein Messer gegeben.

Er wurde im Felde Gefreiter und war bis 1920 in Gefangenschaft. In seine Heimatstadt zurückgekehrt, verheiratete er sich; ein Kind wurde 1924 geboren. H. versieht heute Tagelohnarbeit in einer Milchzentrale, und über seine gegenwärtige Lebensführung ist nur gutes bekannt. Bei Mitbewohnern und in der Nachbarschaft sind er und seine Frau beliebt.

Die Familie wohnt in Mannheim in einem einzigen kleinen und schmalen Zimmer, in das man zu ebener Erde direkt von einem Hinterhof aus hineingeht, und das sein Licht nur durch die Glasscheiben der Eingangstür erhält. In diesem einen Raum, der den gesamten Hausrat der Familie aufzunehmen hat, sind Möbel, Geräte und Kleidung aufs sorgsamste ineinandergeschachtelt. An den Wänden hängen zahlreiche eingerahmte Photographien aus der Familie des Mannes und der Frau, und auf Wandbrettern stehen kleine wert gehaltene Erinnerungen und Geschenke. Diese eng begrenzte und sauber gehaltene Häuslichkeit spiegelt

das höchst bescheidene, aber geordnete Leben wider, das seine Bewohner hier führen. Freundlich wie die Wohnung des geselligen und lebensfrohen Weiden (13) ist sie nicht; dazu ist H. selber zu schwerfällig, still und anspruchslos. Er haust gern für sich; abends sitzt er mit der Zeitung oder einem Buche und der Zigarre in seiner Kammer, und den Sonntag verbringt er mit seiner Frau bei den Schwiegereltern. Über den Besuch ist er erfreut und erkundigt sich teilnehmend nach den früheren Meistern und Kameraden. So ist es nicht schwer, trotz seiner stillen Art mit ihm in Berührung zu kommen; man glaubt gern dem günstigen Urteil, das der Pfarrer seiner Gemeinde abgab, H. gehöre ihm zu seinen liebsten Gemeindemitgliedern. Seine gemütliche Empfänglichkeit hat auch in einer seiner ersten Stellen nach Flehingen ein Bauer, bei dem er in Arbeit stand, an ihm hervorgehoben; „ein gutes Wort findet einen guten Ort“, schrieb er über ihn an die Anstalt.

Die Verwahrlosung des H. trat ein, als die Schulzeit vorüber war, er bei den Eltern keine Leitung fand und durch Kameraden unter den Einfluß von Straße und Hafen geriet. Die Anstaltserziehung hat ihn nicht sofort zurechtgerückt; er arbeitete im Schlosserhandwerk ungeschickt und unzufrieden, sträubte sich gegen den Werkmeister, und es kamen Klagen über Aufsässigkeiten, die mit dem gutmütigen Wesen des H. kaum in Einklang zu bringen waren. Als er in die Landwirtschaft übergeht, deren Anforderungen er gewachsen ist, gewinnen Arbeitssicherheit und Arbeitsfreude Raum, und seine Führung wird gut. In die Nachanstaltszeit haben wie bei Weiden (13) Rückfälle hineingespielt; H. entläuft den ersten Stellen, und 1914 ist er an einer Gefangenenbefreiung beteiligt. Erst von da ab kann eine endgültige Sicherheit seiner sozialen Führung datiert werden; Ehe und Berufsleben halten sich heute in geordneten Verhältnissen.

\* (16) Karl Merkle, geb. 6. X. 1892 in einem nordbadischen Dorf.

Der Vater war Depotarbeiter. Er hatte in erster Ehe 3, in zweiter Ehe 5 Kinder. Über beide Eltern und auch über die Stiefmutter, eine Putzfrau, ist nichts Nacheiliges bekannt; sie hielt nach einem Fürsorgebericht einen sauberen und ordentlichen Haushalt. — Mit 10 Jahren wurde M., der Zweitälteste aus erster Ehe, zweimal wegen Bettelns bestraft. Nach Schulentlassung brachte ihn der Vater sechsmal vergeblich in Arbeitsstellen unter; M. hielt nirgends lange aus. 15jährig stahl er Brötchen von einem Karren, Lebensmittel aus einem Laden, Obst auf dem Felde, 16jährig entfernte er sich ganz aus dem Elternhause, nahm in der Umgegend Gelegenheitsarbeiten an, z. B. Hausburschenstellen in kleinen Wirtschaften, übernachtete in Herbergen, bettelte und geriet in schlechte Gesellschaft. Die Fortbildungsschule schwänzte er. Mit 18 Jahren unterschlug M. 9 Mark und kam 1910 im Anschluß an eine kleine Gefängnisstrafe nach Flehingen.

Er arbeitete dort (Februar 1910 bis Juni 1911, Juni 1911 bis Oktober 1911) befriedigend in der Landwirtschaft. Seinen Stellen nach beiden Anstaltsentlassungen — als Knecht und Hausbursche — entließ er nach anfänglich guter, später nachlässiger Arbeit. Er trat weiter als Arbeiter in eine Ofenfabrik ein, verließ aber ohne Wissen der Eltern auch diese Stelle schon nach 14 Tagen und nahm wechselnde Fabrikarbeit in verschiedenen badischen Städten an. Von einer erwogenen dritten Anstaltsaufnahme wurde wegen seines Alters abgesehen.

1913 wurde M. dreimal wegen Bettelerei (Haftstrafen) und im gleichen Jahre beim Militär wegen unerlaubter Entfernung verurteilt. Den Krieg über war er im Feld. Seither arbeitet er als Fabrikarbeiter; bestraft wurde er nur noch einmal wegen eines groben Unfugs mit einigen Tagen Haft. Er heiratete 1919, ein Kind wurde 1923 geboren.

Er wohnt im dritten Stock eines Hinterhauses. In die eigene Familie hat er zwei Schwestern der Frau aufgenommen; eine von ihnen scheint recht beschränkt und ist in ihrem Äußeren vernachlässigt, die andere hat einen unehelichen

fünfjährigen Sohn, der körperlich und geistig zurückgeblieben aussieht. In seiner Ehe ist M. an eine geschwätzige, aufdringliche Frau geraten, die ein nicht sehr sanftes Regiment im Hause führen soll; nach der Angabe von Mitbewohnern spielen sich häufige Streitigkeiten in der Ehe ab. Der Haushalt ist in leidlichem Stand; das Mobiliar ist mit einigen guten Erbstücken aus der Familie des Mannes, einem Biedermeiersekretär und -sofa, sogar reichlich, aber in der sorgfältigen Ordnung der meisten bisher geschilderten Wohnungen ist diese schon nicht mehr gehalten.

Der Mann hat eine kleine asthenische Statur; er spricht wenig und ist gedrückt und unsicher. Seiner Frau gegenüber kommt er nicht auf, und auch sonst ist keine Initiative an ihm zu spüren. Die Lebensentwicklung des M. zeigt in einer weichlichen Nachgiebigkeit gegen fremde Einflüsse und einem unselbständigen Schwanken schon typische Züge des Haltlosen. Verwahrlost ist er unter den Vertretern dieser I. Gruppe am frühesten. Er entstammt einem Elternhaus, das die Fürsorgeakten als sauber und ordentlich schildern; die Kinder waren ärmlich, aber reinlich gekleidet, beide Eltern genossen einen guten Ruf, und schon mit dem Kinde wissen sie nicht, was anfangen. Am Elternhause also scheint es nicht gelegen zu haben, wenn M. bereits als 10jähriger auf der Straße bettelte. Stellenwechsel und Unterschlagung, minderwertige Kameradschaft, Aufenthalt in Herbergen und Wirtschaften zeigen in späteren Jahren, wie vollends mit Beendigung der Schule er den Einflüssen der Straße völlig erliegt; „faul, zerlumpt und verwildert“ wird er, 17jährig, unter Fürsorgeerziehung gestellt. M. ist der erste unter den Nichtkriminellen, über den ein derart schlechtes Zeugnis abgegeben wird. In der Anstalt führte er sich sofort gut, in der darauf folgenden Zeit aber fängt Arbeitswechsel, Arbeitslosigkeit und Bettel wieder an, und als Soldat wurde er 1913 fahnenflüchtig. Eigentumsdelikte hat M. nicht wieder begangen, und sein soziales Verhalten ist, abgesehen von einem Unfug 1924, weiterhin ohne rechtliche Anstöße verlaufen. Weit aber hat er es in seinem Berufe nicht gebracht; er führt gleich den übrigen der Grenzgruppe die Existenz eines Tagelöhners, aber er wechselt bereits in der Beschäftigung, und in seinem privaten Leben beginnt seine Ehe mit ihren Streitigkeiten Anzeichen von Unordnung zu zeigen. Es sind dies erste Symptome einer sozialen Labilität.

## II. Die Leichtkriminellen.

### 1. Haltlose.

\* (17) Franz Jäger, geb. 22. X. 1894 in einem Städtchen in der Rauhen Alb.  
Haltloser.

Er entstammt einer kleinen schwäbischen Handwerkerfamilie, die nach Mannheim wanderte. Nachdem der Vater, „ein tüchtiger und arbeitsamer Mensch“, in seiner Jugend in Schwaben als Schneidergeselle tätig gewesen war, arbeitete er später in Mannheim als Schmied in einer Schiffs- und Maschinenbaugesellschaft. Die Mutter war „körperlich und geistig schwach“ und sehr nachgiebig. Eine Schwester des J. hatte ein uneheliches Kind und wurde wegen einer Hehlerei bestraft, ein älterer Bruder war ein „leichtsinniger Bursche“ und ebenfalls in Fürsorgeerziehung. — J. war unter 7 Kindern das drittälteste. Im ersten Jahre nach Schulentlassung arbeitete er zwar meist etwas, wechselte aber beständig die Stellen als Ausläufer, Liftboy oder Blitzbote; dreimal beging er Unterschlagungen von Geld-



summen, die ihm zur Begleichung von Rechnungen übergeben waren und entwendete außerdem als Bursche in einem Geschäft offenliegende kleine Gegenstände. Die Fortbildungsschule zählte ihn zu den besten Schülern, der letzte Prinzipal stellte ihm für seine Arbeitsleistungen ein gutes Zeugnis aus.

In Flehingen (August 1910 bis September 1912) arbeitete er gut und fleißig in der Schlosserwerkstätte. In einer ihm vermittelten Stelle in Karlsruhe hielt er sich zur Zufriedenheit des Meisters vertragsgemäß ein Jahr lang, verließ sie aber plötzlich einen Monat vor der Gesellenprüfung, ging nach Mannheim zu seinen Eltern und trat in eine Maschinenschlosserei ein. Im August 1918 wurde J. wegen einer aus Feigheit begangenen unerlaubten Entfernung und einer militärischen Unterschlagung verurteilt (2 Jahre Gefängnis).

Mit Kriegsende entlassen, wohnte er zunächst arbeitslos bei seinen Eltern. Nachdem er Aushilfsarbeit in einem Speditionsgeschäft gefunden hatte, verheiratete er sich im August 1919; ein Kind wurde 1920 geboren. Seither sind die Beschäftigungen des J. wechselnd gewesen. Er war z. B. Streckenarbeiter, Schlosser an der Eisenbahn; zur Reparatur von Maschinen stellte ihn ein Speiseeishändler an, und im Herbst 1924 machte er eine eigene kleine Reparaturwerkstätte für Öfen und Herde auf, die er aber nach einigen Monaten wieder aufgab. Von da ab ging J. in die Fabrik; in arbeitslosen Zwischenzeiten verkaufte er Eis auf der Straße, und seine Frau ging zum Putzen aus.

Während seiner Anstellung an der Eisenbahn eignete er sich 1923 bei Schlosserarbeiten im Frachtbriefzimmer einen Stoß abgestempelter Kohlenempfangsbescheinigungen an, auf Grund deren er sich 32 Zentner Kohlen von der Bahn aushändigen ließ (4 Monate Gefängnis), erhielt aber nach Zahlung einer Geldsumme, die einen Monat aufwog, für den Rest Strafaufschub auf Wohlverhalten, der bisher nicht widerrufen wurde.

Im dritten Stock eines sauberen Mannheimer Hinterhauses wohnt er mit seiner Familie in einer kleinen Kammer und einer winzigen Küche. Außen an dem Hause hängt noch aus den Monaten des eigenen Betriebes ein Schild „Herd- und Ofenschlosserei“, das aber heute nur noch dekorative Bedeutung hat. Bei der Nachschau sitzt J. vor einem sehr ordentlichen Kasten mit Schusterwerkzeug und sohlt die Schuhe seines Kindes; er bastelt gern, wenn er sonst keine Arbeit hat. In der sorglich gehaltenen Küche stehen ein paar Blumenstöcke im Fenster, von dem später nach dem Abschied die ganze Familie noch einmal zum Hofe herunterwinkt. Die Eheleute gehen sehr zart miteinander um. J. selber ist ein kleiner, schmal gebauter kränklicher Mann, der an Magengeschwüren leidet, freundlich, weich und lenksam, etwas unsicher in seinem Auftreten. In einer kaum merklichen Weise dirigiert ihn die Frau, still und ein wenig verhärtet von allen Sorgen, die ihr das Leben mit dem anlehnungsbedürftigen Mann brachte. Sie sorgt dafür, daß er neue Arbeit annimmt, wenn sich eine vorige zerschlug, sie findet für ihn Gelegenheitsbeschäftigungen auch in sonst arbeitsloser Zeit, und um die wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrer Ordnung zu erhalten, geht sie selber zum Waschen und Putzen aus, wenn die Einkünfte des Mannes einer Ergänzung bedürfen; „es geht alles“, sagt sie ruhig, aber doch mit einem leisen Zug des Schmerzes. Von der Fürsorgeerziehung des Mannes weiß sie nichts, und er war bei der Nachschau beklommen, bis er merkte, daß sein Geheimnis in der Unterhaltung nicht preisgegeben wurde.

Ein Delikt hat J. nie aktiv in die Wege geleitet, doch bequemen Gelegenheiten, die sich ihm boten, nicht widerstanden. Unterschlagungen waren die einzige Form seiner Vergehen; sie waren es bei dem 14-jährigen und sind es auch später geblieben. In seinem Berufsleben ist J. nicht vorangekommen. Mit dem Fortfall der Gesellenprüfung, vor der er als junger Bursche aus seiner Lehre fortlief, sind seine weiteren Zukunftsmöglichkeiten von vornherein beschnitten gewesen. Später ist ihm der Versuch zur selbständigen Werkstätte mißlungen, und auch nur

eine feste Position irgendwelcher Art sich zu verschaffen, ist ihm nicht geglückt; Streckenarbeit, Maschinenreparatur und heute ein Taglohn in verschiedenen Fabriken lösen einander ab. Wohl aber zieht sich ein Anklang an das erlernte Schlosserhandwerk, abgesehen von den zufälligen Zwischenbeschäftigungen in erwerbsloser Zeit, als einheitlicher Faden durch seine Arbeit hindurch und gibt seinem sozialen Leben eine gewisse Konstanz und Qualität.

\* (18) Albert Möhlig, geb. 8. II. 1891 in Mannheim.

Haltloser.

Der Vater brachte ein gutes Maurergeschäft durch Trunk herunter. Beide Eltern starben 1908. Auch ein Bruder des M. war in Fürsorgeerziehung. — Von Beschäftigungen des M. nach Schulentlassung sind nur Gelegenheitsarbeiten bekannt geworden. 1908 nahm ihn der Vater ins eigene Geschäft, war aber sehr unzufrieden mit ihm. Die Fortbildungsschule nannte ihn leichtsinnig, zu allen Liederlichkeiten geneigt, durchschnittlich begabt, aber faul. 16jährig brannte M. den Eltern durch und trieb sich mit jungen Burschen in der Stadt herum; er zog in dem Hause des Vaters auf gefälschten Quittungsformularen die Miete ein, kaufte sich Stiefel und Mütze, besuchte Kinos, ging in Wirtschaften und fuhr mit den Kameraden nach Ludwigshafen. Er versetzte dort eine goldene Uhr, die er dem Vater beim Fortgang entwendet hatte und ließ sich auf Anregung von Kameraden aus einer Firma, die mit dem väterlichen Geschäft in Verbindung stand, 2 Zentner Bleiblöcke aushändigen, um sie bei einem Althändler zu verkaufen. Als er 17jährig dem Vater 185 Mark unterschlagen, im elterlichen Hause einen Schrank aufgebrochen, seinem Vater und einem seiner Arbeiter Kleidungsstücke gestohlen hatte und mit dem Erlös nach Kassel durchbrannte, wurde die Fürsorgeerziehung ausgesprochen.

Nachdem M. aus einer ersten Anstalt dreimal zu einem Mädchen entwichen war, das ein uneheliches Kind von ihm hatte, kam er nach Flehingen (März 1909 bis März 1910, April 1910 bis August 1910); in 2 Anstaltsaufenthalten wird dort seine tadellose Führung und sein großer Fleiß in der Landwirtschaft gerühmt. Aus den auswärtigen Dienstknechtsstellen aber entlief er schon nach einigen Tagen, suchte sich 1910 eine Maurerstelle in Mannheim und wohnte bei den berüchtigten Brüdern Jahn (19), brach im Oktober 1910 die verschlossene Wohnung eines Kartoffelhändlers auf und stahl Kleider, die er bei einem Pfändersammler versetzte (10 Monate Gefängnis).

An die Strafverbüßung schloß sich im Herbst 1911 der aktive Militärdienst an. Als Soldat zog sich M. mehrfache Verurteilungen zu, 1912 wegen einer unerlaubten Entfernung (2 Monate Gefängnis), 1913 wegen eines Diebstahls (6 Monate Gefängnis), 1917 wieder wegen Diebstahls (1 Jahr Gefängnis) und endlich wegen Ungehorsams und Gefährdung der Kriegsmacht im Felde (2 Jahre Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heer).

M. verheiratete sich nach dem Kriege in seiner Heimatstadt mit einer Kriegerwitwe, die drei Kinder aus erster Ehe mitbrachte; zwei weitere Kinder entstammen der jetzigen Ehe. M. soll die letzten Jahre in Fabriken und Baugeschäften in Arbeit stehen.

Schwarzhaarig, klein und hager, mit einem länglichen blassen Gesicht, steht er nach Alkohol riechend und die Hände in der Hosentasche in seiner Kammer. Er ist offenbar neugierig, welchen Sinn der Besuch haben möchte; von ihm selber aber ist wenig eigenes zu erfahren. Er macht einen nicht unfreundlichen, aber sehr passiven und in seinem Äußeren einen unordentlichen Eindruck. Bei seiner früheren Neigung zur Gasse und zu minderwertiger Kameradschaft ist seine Verwahrlosung tiefgreifend gewesen; auch kurz nach Anstaltsentlassung hat er noch einen Einbruch begangen, und durch seine ganze Soldatenzeit haben sich schwerwiegende Delikte gezogen. Von seiner Frau, einer rundlichen, blonden, etwas dreisten Großstadterscheinung aber sagt heute die Nachbarschaft, sie wisse ihren Mann „richtig zu behandeln“; seit seiner Ehe arbeitet er regelmäßig als Tagelöhner, und auch kriminell ist er seither nicht mehr geworden. Durch

ein Milieu, das ihn stützt, beeinflufßbar hatte er sich schon mit seiner sofortigen guten und glatten Führung in Flehingen gezeigt.

Die Wohnung der Familie, die in einem armen Hinterhaus an der Peripherie der Fabrikstadt liegt, sieht weder vernachlässigt noch auch gepflegt aus; nur das notwendigste Mobiliar ist vorhanden, und die ungelüfteten Betten geben den Räumen einen muffigen Geruch. Die persönliche Lebenshaltung liegt gewiß nicht hoch, aber M. versieht eine geregelte Arbeit und hat eine soziale Unaufälligkeit erreicht.

\* (19) Alfred Jahn, geb. 30. VIII. 1892 in Mannheim.

Haltloser (imbezill).

Der Vater, ein Mannheimer Arbeiter, ist an der Schwindsucht gestorben. Die schwächliche Mutter fiel der öffentlichen Wohltätigkeit anheim. Von 8 Kindern zogen 4 Brüder als kleine Diebesbande in Gassen und Hafengelände umher, stahlen Lebensmittel und Kleidungsstücke auf der Straße von durchfahrenden Handwagen und in Geschäften von den Ladentischen. Wurden sie festgenommen, so versuchten sie sich gegenseitig herauszulügen. 3 von ihnen sind auch heute noch berüchtigte Gefängnisinsassen. — Alfred, der Jüngste, übernahm nach Schulentlassung Gelegenheitsarbeit, z. B. bei einem Flaschenbierhändler und in einer Spiegelfabrik. Er kam erst nach acht Verurteilungen wegen Diebstahls und Hehlerei unter Fürsorgeerziehung, als er bereits 18 Jahre alt war.

In Flehingen (August 1910 bis Juli 1911) arbeitete er in der Landwirtschaft; dort entwich er zweimal. Während einer Krankheit in einem Krankenhaus als imbezill befunden — er war auch in der Schule in einer Hilfsklasse gewesen —, wurde er in eine Kreis- und Pflegeanstalt überwiesen, die ihn bis 1912 beherbergte.

Mit der Rückkehr nach Mannheim fand J. Unterkunft in dem gemeinsamen Logis seiner Brüder, die inzwischen von der Mutter fortgezogen waren, und beteiligte sich unter ihrer Führung im Winter 1912 an Holzdiebstählen auf einem Lagerplatz (5 Monate Gefängnis), im Winter 1913 als Aufpasser und Hehler in Mansardendiebstählen (10 Monate Gefängnis). Kurz nach der ersten Gefängnisentlassung befreite er mit einem seiner Brüder auf der Straße einen Kameraden, der wegen eines Diebstahls festgenommen werden sollte (6 Wochen Gefängnis), nach der zweiten trat er ins Heer ein und stand nach Beendigung des Krieges bis zum Sommer 1919 im Grenzschutz.

Mit abermaliger Rückkehr nach Mannheim hielt er sich ohne eigene Wohnung und Arbeit in Herbergen auf. In den Herbst 1920 fiel sein letztes Delikt: er stahl von einem Wagen auf der Straße eine Kiste Chlorkalk (5 Monate Gefängnis). — Seitdem ist er dauernd arbeitslos gewesen und steht in öffentlicher Unterstützung. Er heiratete 1926 ein kränkliches, debiles, aber gutmütiges und ordentliches Mädchen, nachdem er schon seit 1921 in einem festen Verhältnis mit ihr gelebt hatte und in den Haushalt ihrer Mutter aufgenommen war; 1926 hatte die Frau zu Beginn ihrer Ehe eine Totgeburt. J. war häufig krank, während des Krieges an Scabies und Lungenentzündung, nach dem Krieg an Gelenkrheumatismus.

Einer berüchtigten Familie entstammend, ist J. unter vier kriminellen Brüdern der einzige, der ein soziales Leben wiederfand. Er ist ein kleiner, schwächlicher, imbeziller Mann von einem willigen, warmen, fast heiteren Wesen; bei Schwiegermutter und Frau ist er heute aufgehoben und versorgt. Die gemeinsame Wohnung von einer Küche und zwei kleinen schrägen Mansarden in dem Dachgeschoß eines Mannheimer Hinterhauses ist ärmlich und die Einrichtung verbraucht, aber sehr sauber gehalten und durch eine Decke auf dem Tisch, ein paar selbstgezogene blühende Blumen an den Fenstern mit kleinen Mitteln wohnlich gemacht.

Von Verwahrlosungssymptomen des J. während der Schulzeit ist nichts bekanntgeworden; sie scheint ihm noch Ausgleich genug gegen die schlechten

häuslichen Verhältnisse geboten zu haben. Erst die Schulentlassung bringt ihn in Abhängigkeit von dem aktiv kriminellen Milieu der Brüder, aus dem ihn Flehingen, Pflgeanstalt und Gefängnis mit momentanem Erfolge herauslösen, in das er aber mit jeder Rückkehr nach Mannheim widerstandslos von neuem gerät. Eigene Wege ist er in seiner Kriminalität nicht gegangen. Er wird fast durchweg als Hehler oder Beauftragter in den Diebstählen der Brüder betroffen, und Hausbewohner der damaligen Zeit beurteilten ihn trotz seiner Delikte im Gegensatz zu seinen älteren Brüdern günstig; sie sahen in ihm den Verführten. Auch Anstalt und Gefängnis haben nach seinen ersten Vergehen seine eigene gute Anlage und eine Beeinflußbarkeit hervorgehoben, in der die Verwahrlosung rasch von ihm abfiel. In den Jahren nach der Anstalt aber verkam er als 21jähriger in dem Hafens- und Gassenleben seiner Heimat derart, daß ein Gefängnis 1914 seine Zukunft sehr ungünstig beurteilte. Dennoch hat er sich regeneriert. In sein Herbergsleben, das er in dem ersten Jahre nach dem Kriege führte, ist nur noch ein Delikt gefallen, und den Umgang mit den Brüdern hat er gemieden. Seine beruflichen Leistungen aber gehören zu den geringsten dieser Gruppe; eine Notstandsarbeit, bei der er 1927 für drei Monate angestellt war, ist die längste Beschäftigung gewesen, die er je gehabt hat.

(20) Wilhelm Steinhaus, geb. 23. XI. 1890 in einem mittelbadischen Dorf.

Haltloser (beschränkt).

Er wuchs als Sohn einer nicht gut beleumdeten Schreinerfamilie auf. In der Schule lernte er ungern, da er „schlecht begriff“. Nachdem er im Sommer des letzten Schuljahres im Rhein gefischt, fremde Fische entwendet, eine gestohlene Lockente zum Schlachten nach Haus gebracht und Hasenschlingen gestellt hatte, kam er bis Ende der Schulzeit in ein Kinderheim und wurde dort 1905 als Zweitletzter aus der 7. Volksschulklasse entlassen. Er blieb dann zwei Jahre lang straffrei, wurde aber aus einer Schreinerlehre und aus verschiedenen Tagelöhnerstellen wegen Faulheit fortgeschickt; im Sommer 1907 abermals aus einer Backmuldenfabrik entlassen, nachdem er sich wiederholt während der Arbeitszeit hinter die Fabrik ins Gras gelegt hatte und nach dem Zahntag regelmäßig ein, zwei Tage fortgeblieben war, beschäftigte ihn der Vater im eigenen Hause mit Holzerkleinern. Während dieser Zeit prellte St. zweimal eine Zeche von einigen Schoppen Bier; 17jährig brach er mit einem Hammer einen verschlossenen Schrank seiner Eltern auf, entwendete 12 Mark und versteckte sich darauf für eine Nacht in der Hütte eines Entenjägers, zu der er die Tür aufgezwängt hatte. Von dort nahm er sich am folgenden Tag ein Federbett mit und trug es in die elterliche Scheuer, in der er sich die nächsten Nächte verborgen hielt, während er sich tagsüber im Walde herumtrieb. Nach einer Strafverbüßung wurde St. in Flehingen eingeliefert.

Er führte sich dort in der Landwirtschaft in 3 Aufenthalten (Mai 1908 bis Dezember 1909, Januar 1910 bis Februar 1910, Mai 1910 bis August 1910) recht befriedigend. Aus den dazwischenliegenden Stellen entlief er das erste Mal nach einigen Tagen unter Mitnahme von 10 Mark, die ihm zu einer Besorgung übergeben waren, das zweite Mal nach einigen Wochen. Dem Bauern nach der dritten Entlassung lief er an dem Tage fort, an dem er 20 Jahre alt wurde.

Die folgenden zwei Jahre bis zum Militärantritt 1912 verliefen unter einigen Gelegenheitsarbeiten, denen St. aber nach nachlässiger Erledigung stets rasch wieder entlief, und in häufiger Arbeitslosigkeit, während der er wegen mehrfachen Bettelns, Landstreichens und siebenmaliger Zechprellereien zu insgesamt 7 Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Bis zu einer Verwundung 1917 stand St. im Feld; nach seiner Gesundung heiratete er eine Fabrikarbeiterswitwe, die vier Kinder mit in die Ehe brachte; der eigenen Ehe entstammen zwei weitere. Seit Kriegsende ist er dauernd als Arbeiter in einem württembergischen Dorf in einer Dampfziegelei beschäftigt. 1921 wurde er mit 14 Tagen Gefängnis bestraft, als er in Bauernwäldungen, die an seine Behausung anstießen, Fichtenstämme gestohlen hatte; „er war zu faul, sich Lesholzscheine zu beschaffen“, stand in seinen Akten.

„Er ist nicht böseartig,“ wird heute in seinem Dorfe über ihn ausgesagt, „aber er ist ein willensschwacher und phlegmatischer Mensch.“ Die achtköpfige Familie lebt in sehr ärmlichen Verhältnissen, die Wohnung ist primitiv und der ganze Lebenszuschnitt um so dürftiger, als St. mit seinem Einkommen nicht zu wirtschaften versteht. „Er macht der Behörde keine Arbeit,“ berichtet sein Heimatamt über ihn, „gilt aber nicht als ein Mensch, dessen Lebensgewohnheiten ordentliche zu nennen sind.“ Er besucht gern die Konditorei oder kauft sich Knackwürste, und der Familie zuge dachte Unterstützungen pflegen der Frau ausgehändigt zu werden. Sie soll gleich dem Manne beschränkt sein, aber sie ist von beiden die Besonnenere und die Leitende.

Nach seinem früheren schlaffen Umhertreiben, das ihn auch nach der Anstalt gleich wieder zu Betrug und Bettel führte, ist St. in den letzten Jahren arbeitssamer und beständiger geworden. Er hat sich seit Kriegsende außer seinem kleinen Holzdiebstahl rechtlich durchgeschlagen und als einziger dieser Gruppe ununterbrochen die gleiche Arbeit getan. Daß er aber auch heute noch als ein Mensch betrachtet wird, dem der letzte Halt fehlt, geht aus der Schilderung hervor, die an seinem Wohnsitz über ihn gegeben wird, wonach er auch als Mann einer Leitung bedarf, wie sie ihm in seiner Jugend not war.

\* (21) Friedrich Degener, geb. 1. X. 1894 in Mannheim.

Haltloser mit gemütsarmen und explosiblen Zügen (beschränkt).

Der Vater war Schlosser gewesen; nach seinem frühen Tode brachte die Mutter sich und 8 Kinder kümmerlich mit einem kleinen Obst- und Gemüsehandel durch. Sie war eine „energie lose Person“ und ihr Hauswesen zerrüttet; die Kinder liefen zerlumpt und schmutzig herum. Eine Schwester des D. hatte ein uneheliches Kind. Einer der Brüder des D. ist ebenfalls in Fürsorgeerziehung gewesen. —

D. war als Junge „sehr aufgeregt“, nahm den ersten besten Gegenstand, um auf die Geschwister zu schlagen oder nach ihnen zu werfen. Im letzten Schuljahr stahl er bei Verwandten 22 Mark und aus dem Laden eines Obsthändlers eine Decke. Nach Schulentlassung gehörte D. einer kleinen Bande Jugendlicher an, die sich unter Führung eines 22jährigen Fuhrknechtes auf der Straße und in Wald und Feld herumtrieb; 1909 beteiligte er sich an einem Einbruch in eine Schreinerwerkstätte und 1910 an dem Einstieg in den Wohnwagen eines Karussellbesitzers. Als Arbeiter einer Seilerfirma, einer Gummifabrik u. ä. wechselte er häufig die Stellen, war öfter arbeitslos und schwänzte die Fortbildungsschule.

In Flehingen arbeitete D. in der Landwirtschaft (August 1910 bis Juli 1912) und führte sich recht gut. Er blieb nach Anstaltsentlassung 1½ Jahre mit fleißiger Arbeit als Knecht bei einem Bauern; Ende 1913 aber verließ er die Stelle, kehrte nach Mannheim zurück und nahm Fabrikarbeit an.

Während des Krieges ist er zweimal bestraft worden, 1915 wegen einer gefährlichen Körperverletzung (4 Monate Gefängnis), 1916 wegen Gehorsamsverweigerung. D. machte mehrfach unwahre Angaben, um sich dem Frontdienst zu entziehen, und von Oktober 1916 ab hielt er sich mit kurzen Unterbrechungen in Lazaretten auf, gab unbestimmte Beschwerden an, täuschte durch allerhand Manipulationen Temperaturerhöhungen vor und zeigte eine Reihe hysterischer Reaktionen, wie Fehlen des Würgreflexes, Herabsetzung des Hornhaut- und Bindehautreflexes, Aufhebung der Berührungs- und Schmerzempfindung an großen Teilen des Körpers. Er wurde im Anschluß an die Gehorsamsverweigerung 1917 in eine psychiatrische Klinik gegeben, die ihn für kriegsunbrauchbar erklärte. Mit Kriegsende kehrte D. nach Mannheim zurück und bezog eine Schlafstelle. Im März 1919 drang er mit einem seiner Brüder und zwei weiteren Komplizen in den Hof eines Sattlers ein; sie schlachteten an Ort und Stelle 2 Ziegen und 1 Schwein, verpackten das Fleisch in Säcke, deckten es mit Reisig zu, fuhren es auf einem Wagen in die Kammer des Bruders und verkauften es von dort. Nachdem zuvor, 1919, wieder eine psychiatrische Klinik ein Gutachten gestellt hatte, wurde D. verurteilt (6 Monate Gefängnis).

1921 brach er nach Herausheben der Rolläden und Eindrücken der Fensterscheiben in das Büro einer Mannheimer Fabrik ein. Von einem der beteiligten Komplizen, einem ehemaligen Angestellten der Fabrik und Vorsitzenden des Betriebsrates, war der Plan ausgegangen, den dortigen Kassenschrank zu öffnen; der zweite, ein Arbeiter der Fabrik, hatte die Zeichnungen der betreffenden Räumlichkeiten geliefert. Das Unternehmen blieb aber ohne Ergebnis, da alle drei der Mechanik des Schranke nicht beikamen (8 Monate Gefängnis.)

1922 stahl D. Weingläser aus einer Wirtschaft und im gleichen Jahre auf einem Bahngebiet im Walde gemeinsam mit seiner Frau und einem weiteren Ehepaar 10 Zentner Kohlen, wurde aber beim Fortfahren überrascht und zum Abladen gezwungen (4 $\frac{1}{2}$  Monate Gefängnis.)

1923 beteiligte er sich an dem Verkauf gestohlener Kartoffeln (2 Monate) und stahl aus einem Stall eine Gans, der er gleich den Hals herumdrehte, und bot einem Zeugen ein Schweigegeld (8 Monate Gefängnis). Er verbüßte von der Strafe 5 Monate und erhielt wegen einer beginnenden Lungentuberkulose für den Rest Strafurlaub auf Wohlverhalten. Bei den Untersuchungen über seine Delikte pflegt D. entweder jede Erinnerung abzustreiten oder den Diebstahl als Fundunterschlagung darzustellen. In der Haft hat er sich immer unbeanstandet geführt.

Seit 1919 ist D. verheiratet; er hat vier Kinder, von denen das jüngste 1926, das älteste, ein eigenes uneheliches, 1919 geboren wurde. Er ist seit Kriegsende meist arbeitslos gewesen. In den übrigen Zeiten hat er in verschiedenen Fabriken die Beschäftigung gewechselt, Notstandsarbeiten und hier und da Gelegenheitsarbeiten verrichtet, z. B. in einem Neubau oder im Hafen bei den Franzosen; nach dem Krieg hatte er sich an Darstellungen für Kinoproduktionen beteiligt.

Bei der Nachschau wurde D. als Mieter eines Zimmers in einem zwar guten Vorderhause angetroffen, aber sein eigener Raum, Kammer und Küche in einem, strotzte von Nachlässigkeit. Ein Schrank und eine Anrichte, ein Tisch mit zwei Stühlen und einer Bank, zwei Betten und ein Öfchen, auf dem zugleich gekocht wurde, waren das Mobiliar für die damals noch fünfköpfige Familie; rings in Reichhöhe hing die Tapete in Fetzen herunter. An Kleidung besaßen die Kinder nur, was sie auf dem Leibe trugen, und sie war schmutzig wie die Bettwäsche, die ebenfalls nicht gewechselt werden konnte. Anfang 1927 ist D. in eine städtische Baracke gezogen, Wand an Wand mit Lange (49) und bewohnt dort eine Küche und eine Kammer. Die Frau des D., eine junge und hübsche Fabrikarbeiterin, ist selber noch ein halbes Kind; 1922 hat sie an dem Kohlendiebstahl des Mannes teilgenommen, in den letzten Jahren geht sie angeblich ständig auf Fabrikarbeit.

D., ein kleiner schlanker Mann mit weichen Bewegungen, tut zunächst äußerst unbefangen, als handle es sich um eine Verwechslung mit einem seiner Brüder, und verschanzte sich in der weiteren Unterhaltung hinter dürftigen Mitteilungen, ähnlich seiner in den Kliniken und in jeder Untersuchungshaft befolgten Methode, mit Angaben zurückzuhalten, da er nicht weiß, was für Konsequenzen daraus gezogen werden können.

Eine Lenksamkeit, die ihn in einer geordneten Umgebung, wenn er in sie hineinversetzt ist, fügsam, in einer freigewählten verführbar macht, wird von den beiden psychiatrischen Gutachten, die vorliegen, hervorgehoben. Sein herabgesetzter Intellekt hat bei ihm, wie in den Fällen Jahn (19) und Steinhaus (20), auf dem Boden der Haltlosigkeit die widerstandslose Hingabe an Verführungen durch Dritte begünstigt. Wiederum verläuft hier die Kurve des Verhaltens zwischen Schule und ersten Arbeitsstellen, zwischen Anstalt oder Gefängnis und Rückkehr in die Großstadt in einem Zickzack. In der Freiheit, in der die Führung des D. absinkt, wird er von Schulentlassung ab in dem willigen Gefolge aktiver Krimineller gefunden; in der Gemeinschaft mit ihnen hat er sich neben Dieb-

stählen viermal an Einbrüchen beteiligt. Die wenigen eigenen Delikte hingegen, eine Hehlerei und zwei Gelegenheitsdiebstähle, weisen diese Aktivität nicht auf und halten sich in der für den Haltlosen typischen Form der gewöhnlichen Eigentumsvergehen. Mit der Ehe kam zunächst noch kein Stillstand in seine Kriminalität; erst in das Jahr 1923 fiel das letzte Delikt. Heute hat sich D. in eine schlaife Passivität zurückgezogen; seine Frau geht auf Arbeit, und er bleibt in einer verwehrten Umgebung zu Hause.

Seine Passivität trägt aber nicht die freundlichen Züge etwa des Jäger (17) oder des Jahn (19). Seine gemütliche Ansprechbarkeit ist weit geringer; „gedrückt und stumpfsinnig“ hatte er schon als Junge in der Schule im Unterricht dabei gesessen, und beide psychiatrische Gutachten stellen später eine mürrische Indolenz fest. Dem zweiten Gutachter erschien D. sogar darüber hinaus „als ein übelwollender und verbrecherisch veranlagter Mensch, dessen Lebensbahn mit Sicherheit in ein vollkommen asoziales Verhalten münden“ werde. Wenn nun auch die Kriminalität des D. sein Leben heute nicht mehr beherrscht, so bleibt er doch in Lebensführung und Milieu hinter denen der übrigen Fälle dieser Gruppe zurück. Es dürfte dies mit aus seiner gemütsarmen Indolenz zu verstehen sein. Er erinnert an den Fall Lanke (49) der III. Gruppe; mit ihm teilt er auch den hysterischen Einschlag und die explosiblen Züge. Beide psychiatrische Gutachten erwähnen seine Neigung zu Erregungsausbrüchen, vor allem unter alkoholischem Einfluß. In der Aufregung sei er „von sich“, gibt er selber an; er sei „weg“, wenn man ihn ärgere, sagt seine Familie. Ein Affektdelikt hat er aber nur einmal während des Krieges begangen.

\* (22) Otto Weydenegg, geb. 15. I. 1894 in Mannheim.

Haltloser.

Der Vater war Kellner. Nach seinem Tode 1905 brachte sich die Mutter kärglich als Putzfrau durch; sie ließ alles dem einzigen Sohn zukommen und schickte ihn auf Bürger- und Realschule. Er war dort faul und betrug sich schlecht. Nach Schulentlassung wechselte er 14-, 15- und 16jährig siebenmal als Kaufmannslehrling die Stelle oder wurde, wenn er nicht selber aus der Arbeit fortlief, wegen Unehrlichkeiten entlassen. Er trieb sich frech und verbummelt in schlechter Gesellschaft herum, spielte Fußball und arbeitete seit Sommer 1910 überhaupt nicht mehr. Morgens schlief er lange, kam nachts spät nach Hause, schlug die Mutter, wenn sie ihm Vorhaltungen machte und sperrte sie einige Male aus der Wohnung aus. Als er ihr einen Koffer erbrochen und 10 Mark daraus gestohlen hatte, beantragt sie selber die Fürsorgeerziehung für ihn.

In Flehingen (Oktober 1910 bis März 1913) arbeitet W. als Sattler, ist „gesund und munter“, führt sich ordentlich, erhält nur Strafen wegen seiner Geschwätzigkeit und legt zum Schluß eine gute Gesellenprüfung ab. Nach Anstaltsentlassung bleibt er als Sattlergeselle bis Kriegsbeginn in dem gleichen Geschäft.

Während des Krieges in russische Gefangenschaft geraten, heiratete W. 1918 in Petersburg eine Russin und kehrte 1920 mit ihr in seine Heimat zurück. Er trat wieder in die Sattlerfirma ein, die ihn vor dem Krieg beschäftigte, wurde aber nach zwei Jahren entlassen, als er zur Aufpolsterung seiner eigenen Möbel 30 Pfund Roßhaar, 10 Stück Polsterleder, Gurte und Garn gestohlen hatte. Nach Entdeckung war der größere Teil der Ware noch nicht verarbeitet und konnte rückerstattet werden (40 Tage Gefängnis). Von da ab bis Anfang 1925 war W. erwerbslos; seitdem will er Privatarbeiten in seinem Handwerk übernommen haben. — Ein 1915 geborener unehelicher Sohn, den die Frau mit in die Ehe brachte, ist in einer Pflegestelle untergebracht. Die Mutter selber geht dem Verdienste nach; sie war einige Jahre Verkäuferin in einem Warenhause, in den letzten Jahren näht sie.

In einem guten Mannheimer Vorderhaus nahe einer Geschäftsstraße bewohnt W. ein helles, geräumiges Schlafzimmer und eine anstoßende Küche. Alle Möbel sind weißlackiert, die Messinggestelle der Betten mit großen violetten Schleifen verziert. Puderquaste, zierliche Toilettegegenstände und ein rassiger Hund vervollständigen dieses Arrangement und den hübschen Schein, der hier geliebt wird. W. ist ein schlanker, wohlproportioniert gebauter Mann mit südlich schwarzen Haaren und Augen, einem blassen Teint und vollen Lippen; seine Mutter, sagt er, sei eine Südfranzösin gewesen, und das Fremdländische seiner Erscheinung sucht er durch einen russischen Akzent seiner Sprache zu unterstreichen. Seine gute Gestalt trägt er mit Bewußtsein, und beide Eheleute kleiden sich in einer Eleganz, die zu Stand und Einkommen kaum im Verhältnis steht; W. markiert den gewandten Kavalier und mischt in die Korrektheit seiner Umgangsformen eine bohemehafte Nonchalance, von der er offenbar überzeugt ist, daß sie ihm vorzüglich zu Gesicht steht. In seinen Gesprächen, die er mit übergeschlagenen Beinen und einer Zigarette im Munde führt, sucht er sein Viel- und Besserwissen in ein rechtes Licht zu rücken. Er spricht belehrend über notwendige Reformen in der Fürsorgeerziehung, in die er ja nur aus Versehen hereingekommen, die aber kennenzulernen doch interessant gewesen sei, oder über eine erforderliche „Umstellung“ der Anstaltswerkstätten auf gefällige Erzeugnisse modernen Geschmacks, und er werde gern einmal nach Flehingen kommen, um für eine derartige Neuorganisation der Sattlerei dem ehemaligen Meister mit seinem Rate zur Hand zu gehen. Mit billigen Rezepten ist er rasch zur Stelle; das Oberflächliche einer angelesenen Bildung aber und der deutlich spürbare Mangel an wirklichen persönlichen Überzeugungen zeigen ihn in einem Aufputz, unter dem ein Inhalt nicht zu finden ist. Mit einer überlegenen Handbewegung kommt er von selbst auf seinen Diebstahl zu sprechen und erledigt ihn als „eine kleine Meinungsverschiedenheit“, die er mit seinem Chef gehabt habe. Sie hat ihn seine Stellung gekostet, und er ist jahrelang arbeitslos gewesen. Über seine gegenwärtige Beschäftigung spricht er sich nicht näher aus, er arbeite privat und wolle mit einem Kompagnon ein Geschäft gründen, geht aber rasch wieder darüber hinweg.

W. wurde im Gegensatz zu den übrigen Fällen dieser Gruppe in einem relativ geschützten Milieu groß; das Fehlen eines eigenen Haltes aber hat auch hier nach der Schule zu einem raschen Abgleiten geführt. Nach der Entfernung aus der liederlichen Kameradschaft und dem für ihn ungeeigneten Kaufmannsberuf ist sein Verhalten in der Anstalt ordentlich geworden; er hat ein Handwerk gelernt und ist auch dabei geblieben. Damit ist für seine soziale Lebensführung viel erreicht. Aber der ganze persönliche Eindruck, zusammen mit dem Diebstahl in einer Firma, der er jahrelang angehörte, werfen letzten Endes ein ungünstiges Licht auf ihn und lassen vermuten, daß man es hier trotz des vereinzelt Deliktes und der Gleichmäßigkeit der Beschäftigung mehr mit einem äußeren Schliff als mit einer verlässlichen inneren Solidität zu tun hat.

## 2. Hyperthymische.

\* (23) Helmut Sommer, geb. 26. III. 1894 in einem Städtchen im mittleren Schwarzwald.

Hyperthymischer mit explosiblen Zügen.

Der Vater war Tagelöhner, trank häufig und nahm sich das Leben, als S. noch nicht zur Schule ging. Bei der Mutter, einer ehemaligen Fabrikarbeiterin, genoß er eine unsorgsame



Erziehung. S. war in der Schule der Zweite seiner Klasse, intelligent, aber eigensinnig und launenhaft. Nachdem der Stiefvater für den 13jährigen die Fürsorgeerziehung beantragt hatte, wurde S. bis zum Ende der Schulzeit auf einem Bauernhof im Schwarzwald in Familienpflege, nachher zu einem auswärtigen Meister in eine Friseurlehre gegeben. Als er mehrfach die Lehre gewechselt, eine Hausburschenstelle angenommen und auch diese wieder verlassen hatte, kam er 16jährig nach Flehingen.

In 3 Anstaltsaufenthalten (April 1910 bis Oktober 1911, November 1912 bis Dezember 1912, Januar 1913 bis Mai 1913) arbeitete S. fleißig, erhielt jedoch wegen vieler „Frechheiten“ und dreimaligen Entlaufens Strafen; auf einer der Entweichungen stahl er in einem Neubau einen Maurerkittel, um die Anstaltskleider dagegen zu vertauschen. Aus seinen vielen Stellen nach den Anstaltsentlassungen — bei Zimmermeistern, in einem Eisenwerk und als Dienstknecht bei Bauern — lief er fort, kam auf der einen Stelle mit dem Meister nicht aus, auf der anderen war es ihm zu schmutzig, auf der dritten gab es ihm zu oft Dampfudeln, oder er bekam die oberste Brotschmitte, die ihm zu trocken war. Er fand überall andere Anstände, und umgekehrt klagten die Arbeitgeber über sein dreistes und freches Benehmen.

In einer Werftdivision, in die er 1914 eintrat, machte er freiwillig einen Taucherkurs mit. Während des Krieges wurde S. wegen einer Achtungsverletzung (1 Jahr Festung) verurteilt, nach guter Führung aber nach einem halben Jahr entlassen.

1918 heiratete er eine arme Fischertochter, die er als Matrose kennengelernt hatte, und kehrte mit ihr in seinen Heimatort zurück. Die kränkliche Frau starb nach zwei Jahren an Magenkrebs. Während der ärmlichen Verhältnisse dieser Zeit ließ sich S. im Frühling 1920 bestimmen, von einer Abbruchstelle, auf der er beschäftigt war, eiserne Träger zu entnehmen, für die ihm Lebensmittel versprochen waren. Da ihn die Behörde als „anständigen und soliden Menschen“ kannte, wurde ihm Strafaufschub zugebilligt und 1924 die Strafe (3 Wochen Gefängnis) endgültig erlassen. 1923 hatte S. noch einmal wegen Beleidigung eine kleine Geldstrafe zu zahlen.

1921 ging er eine zweite Ehe ein. Jetzt ist er seit Jahren Waldarbeiter, hat vor kurzem einen Sprengkurs mitgemacht und nennt sich heute Sprengmeister. Die Frau geht auf Arbeit; ein Kind, das 1925 geboren wurde, ist bei der Großmutter in Pflege, wird täglich nach Feierabend von den Eltern besucht und ist Samstag und Sonntag bei ihnen zu Hause.

Er bewohnt an einem Berghang in einem sauberen Häuschen eine Küche und zwei Zimmer. Vor dem Wohnraum zieht sich unter dem Giebel des Hauses eine lange Veranda hin. Dort pflegt S. an den Abenden und an den Sonntagen zu sitzen und sich des Ausblickes in die Täler und Berge zu freuen. In dem Zimmer steht ein großer Blumenstrauß, wie ihn S. alle Samstag auf dem Heimweg aus dem Walde mit nach Hause bringt. Seine geräumige Wohnung geht in Gediegenheit und freundlichem Schmuck über das hierin Übliche seines Standes hinaus. Er hat sich heraufgearbeitet.

Umgehen, erzählt S. sogleich, kann er mit jedermann, „und wenn es der König wäre“. Er ist eine kecke und straffe Erscheinung, der man den gewesenen Matrosen ansieht. Es freut ihn sichtlich, sich in solch guten Umständen präsentieren zu können; er ist voll von seinen Erlebnissen, in deren Mittelpunkt das eine steht, es zu etwas gebracht zu haben. Den schönen Fluß, der durch sein Heimatthal fließt, den Wald, in dem er täglich arbeitet, das Haus, in dem er wohnt, und auf das er es „seit langem abgesehen“ hatte, alles, bis zu Frau und Kind und dem neuen Velourshut, den er sich kaufte, zeigt er strahlend vor: „Sagen Sie in Flehingen, der S. ist ein patenter Kerl geworden!“ Auch seine neue Spreng-ausrüstung holt er herbei und beginnt seine Waldarbeit zu schildern. Von jeher hat ihm alle Tätigkeit gefallen, die seinen ganzen Schneid verlangte; der Taucherkurs, später im Krieg die Seeschlacht, heute die selbständige Sprengarbeit, das sind die Höhepunkte seines Lebens.

Unrast und Explosivität, die in seiner Jugend hervortraten und eine unruhige Reibung mit seiner Umgebung in Anstalt und Stellen hervorrief, sind heute in seinem Bilde zurückgetreten. Er ist zu geordneten Verhältnissen gelangt. Inwieweit ein natürlicher Reifungsprozeß sich in dieser Entwicklung zeigt, und inwiefern die strengen Verhältnisse des Militärs, denen S. selber vieles verdanken zu sollen glaubt, entscheidend waren, um das Heranbilden von Hemmungen in ihm zu begünstigen, läßt sich kaum voneinander trennen. Am längsten hat sich nach Überwinden der Unstete die Explosivität des S. erhalten; die Neigung zu einem raschen Aufbrausen riß ihn im Kriege bis zu einem schweren Verstoß gegen die militärische Ordnung hin, später hat er nur noch einmal einem Nachtwächter, dessen hänselnden Ton er nicht vertragen konnte, ein Zitat aus dem Götz von Berlichingen zugerufen, wofür er sich aber, wie die Gerichtsakten besagen, in einer „äußerst anständigen“ Weise entschuldigte. Doch diese Reizbarkeit ist weitgehend ausgeglichen, und S. gilt in seinem Heimatort als ein gern gesehener, umgänglicher Kamerad; auch die Ehe mit einer Frau aus guten ländlichen Verhältnissen ist als friedlich bekannt. Der Rest einer Gefahr zur Explosion freilich ist nicht überwunden, aber S. versteht mit ihr umzugehen, und aufreizenden Situationen weicht er aus. Seit Jahren ist er in seinem Ort ein geachteter Bürger.

\* (24) Valentin Eckardt, geb. 1. III. 1892 in einem südbadischen Landstädtchen.  
Hyperthymischer.

Er ist der uneheliche Sohn einer Fabrikarbeiterin. Als er 3 Jahre alt war, heiratete seine Mutter einen Plüschweber und hatte in dieser Ehe 7 Kinder, hinter denen der uneheliche Älteste zurückstand. Beide Eltern hatten keinen guten Ruf. — Zwischen 1905 und 1909 ging E. sechsmal monatelang auf Wanderschaft, nahm unterwegs Gelegenheitsarbeit in einer Spinnerei, einer Ziegelei, bei einem Kanalbau u. ä. an. Er stahl während dieser Zeit 1908 auf Anregung eines 20jährigen Weggenossen in einem Walde 10 Mark aus der Tasche eines schlafenden Tagelöhners, jagte 1909 im Sommer einen Dachs und entwendete im Winter in einem Hause, in dem er beim Betteln Geld, Essen und Kleidung erhalten und die Socken gestopft bekommen hatte, von einem Nagel an der Küchenwand eine silberne Uhr (6 Monate Gefängnis).

Die Strafe verbüßte er im Anschluß an die ersten Flehinger Monate (Januar 1910 bis März 1910, September 1911 bis Januar 1912). Seine Führung im Gefängnis war „derart einwandfrei“, daß das Gericht auf eine abermalige Verbringung in die Anstalt verzichtete und ihn statt dessen in die Müllerei eines Bürgermeisters gab. September 1911 wurde er aber doch wieder in Flehingen eingeliefert, als er aus einer Stelle durchgebrannt war und in einer anderen einen Diebstahl begangen hatte; er entlief auch der Anstalt, während einer Feldarbeit, und blieb einen Monat lang auf Wanderschaft. 20jährig entlassen, arbeitete er in den  $\frac{3}{4}$  Jahren bis zu seinem Militärtritt im Oktober 1912 als Tagelöhner in einer Weberei und als Knecht auf einem Bauernhof im Schwarzwald.

Nach Kriegsende unternahm E. zwischen November 1918 und Januar 1919 mit 11 Genossen Einbrüche in der Umgegend seines Heimatortes, stahl 20 Meter Teppichläufer, eine Kuh, ein Kalb und größere Geldsummen ( $2\frac{1}{2}$  Jahre Gefängnis). Er machte im ersten Jahr der Inhaftierung einen Selbstmordversuch, brachte sich durch den Schnitt mit einem Brotmesser eine tiefe Verletzung oberhalb des Handgelenkes bei und wurde bis zur Wiederherstellung in eine Klinik verlegt. Nach sehr guter Führung erhielt er im Januar 1921 Strafurlaub auf Wohlverhalten.

Im Jahre darauf heiratete E. die gut beleumundete Tochter eines kleinen Bauern und wechselte in den ersten Jahren der Ehe sechsmal, aber immer im Umkreise des gleichen Fabrikstädtchens seinen Wohnsitz. 1924 wurde E. nochmals wegen eines unerlaubten Handels verurteilt (Geldstrafe) und im gleichen Jahre wegen einer Wilderei (4 Monate Gefängnis), an der er sich in einer 12köpfigen Gesellschaft beteiligt hatte. Für die Verbüßung der neuen

Strafe und der Reststrafe von 1921 erhielt er Aufschub bis 1926, da er geordnete Arbeitsverhältnisse nachwies, sich eine eigene Wohnung gemietet und Abzahlungen für angeschaffte Möbel zu leisten hatte. — Ein eheliches Kind wurde 1926 geboren und ist in Pflege bei den Eltern der Frau. Ein eigenes uneheliches Kind, das 1922 geboren war, hat E. in seinen jetzigen Haushalt aufgenommen.

E. geht heute auf in seiner Arbeit; er führt drei Webstühle, wird als vorzüglicher Arbeiter von seinem Chef geschätzt und hat die Aussicht, in der Fabrik aufzurücken. Beginnt er eine Arbeit, so wirft er sich lebhaft in sie hinein, ohne wieder von ihr abzuschweifen; „ein richtiger Rackerer“ wird im Gefängnis über ihn gesagt, der bei jeder Arbeit eifrig dabei sei, beim Roden, beim Stockholzhauen im Schwarzwald, in jeder Arbeit gleich interessiert, frisch und verlässlich.

Seine Verwahrlosung hat als ausgesprochene Vagabondage begonnen. Die ungünstigen häuslichen Verhältnisse, die nach Aktenberichten für ihn als den mitgebrachten unehelichen Sohn außerdem keine freundlichen gewesen sind und ihn später bewogen, das eigene uneheliche Kind zu sich zu nehmen, um ihm eine glücklichere Jugend zu sichern, als er sie hatte, scheinen seine Entfernungen aus dem Elternhaus begünstigt zu haben. Eine lebhaftige Unrast aber hat ihrerseits unmittelbar an seinem häufigen Fortlaufen mitgewirkt. Er fühlt sie auch heute noch in sich und meint, wenn Frau und Kind ihn nicht hielten und er nicht wüßte, wo er „hingehörte“, so wäre er auch jetzt noch an keinen Ort zu binden: „Ohne sie wäre ich über alle Berge!“ Er ist ein kleiner Mann mit einem festgebauten Körper und einem intensiven Mienenspiel. Am Krieg hat ihn seine rastlose Aktivität Gefallen finden lassen: „Ich würde auf der Stelle wieder gehn“, sagt er aufleuchtend, und in das stille Leben der Heimat hat er sich nach Beendigung des Krieges nicht hineinfinden mögen. Charakteristisch aber für ihn ist, daß es nicht die übliche schlechte Gesellschaft war, in die er damals geriet, sondern daß die Komplizen seiner Einbrüche ehemalige Soldaten waren und in keinem schlechten Rufe standen; bei der Strafbemessung wurde ihnen daher die allgemeine Verwirrung der Rechtsbegriffe als mildernd zuerkannt, und später in der Haft führten sie sich gut. Förmliche Plünderungszüge waren es, die nach den Akten die Bande zur Beunruhigung der Bevölkerung unternommen hatte; E. schämt sich ihrer heute, und seine ungezügelte Aktivität von damals hat sich inzwischen sozial geregelt.

Die Webarbeit, die er auf Veranlassung seines Gefängnisses aufnahm, hat ihm anfangs nicht gefallen, denn das sei kein Mannsgeschäft; „aber jetzt bin ich ganz verblitzt in die Weberei“, sagt er, „jetzt habe ich ein Ziel, und wenn ich mal ein Ziel habe, dann gehe ich ihm auch nach“. Der Wert einer Arbeitsleistung, dem er sich in seiner ersten Inhaftierung 1910 zugänglich gezeigt hatte, und auf den der Kern seiner Persönlichkeit ansprach, ist im Verlaufe einer langsamen Entwicklung für ihn bestimmend geworden. Die Hinführung zur festen Berufsarbeit, die ihm nach seinen Einbrüchen das Gefängnis vermittelte, die Einwirkung eines Geistlichen, von dem E. in großer Wärme sagt: „Für ihn waren wir alle durchsichtig“, und der Einfluß seiner ruhigen und frischen Frau, die er nach der Haft heiratete, haben ihn in dieser Entwicklung unterstützt. Fabrik, Amtsgericht und Gefängnis, denen seine gegenwärtige Arbeits- und Lebensweise vertraut ist, stellen ihm eine gute Prognose.

Auch in seinen äußeren Verhältnissen kommt E. allmählich voran; er hat nach einigen Jahren des Herumziehens in möblierten Zimmern oder bei Ver-

wandten zwei eigene Mansarden bezogen und für sein Schlafzimmer solide helle Möbel angeschafft. Die Verfestigung seines Lebens betrachtet er selber mit Wohlgefallen und bietet in seiner temperamentvollen Stabilität ein erfreuliches Bild.

\* (25) Eugen Baland, geb. 27. IV. 1896 in einer württembergischen Stadt.

Hyperthymischer mit haltlosen Zügen.

Der Vater ist ein mehrfach und schwer vorbestrafter Reisender, der häufig seinen Wohnort zwischen württembergischen und badischen Städten wechselte. Die Mutter, über die Nachteiliges nicht bekannt ist, starb, als B. 12 Jahre alt war. Erst vor kurzem heiratete der Vater in zweiter Ehe eine Kellnerin, von der er sich wieder scheiden ließ. — B. kam nach dem Tode der Mutter, als der Vater für längere Zeit im Gefängnis saß, zu einem Onkel, einem Friseur in einem badischen Landstädtchen, in Pflege. 10jährig schwänzte B. den Unterricht und trieb sich auch nachts im Freien herum. Die Schule schildert ihn als begabten und lebhaften Jungen, der mit Leichtigkeit den Anforderungen genügen könnte, aber leichtsinnig und faul sei. B. wurde im Hause des Onkels schlecht beaufsichtigt und beging, 12- und 13jährig, einen Diebstahl.

Mit Schulentlassung nach Flehingen überwiesen, arbeitete er mit fortgesetzt guter Führung und anhaltendem Fleiß in der Gärtnerei (April 1910 bis Februar 1913); er entwich einmal. Nach Anstaltsentlassung führte er sich auch in einer Stelle in einem kleinen Städtchen gut; nach Verlauf eines Jahres aber war er nur noch durch Zureden der Anstaltsleitung weiter bei seinem Handwerk zu halten.

Unter dem Einfluß zweier Gärtnerburschen, die beide wegen Diebstahls und Bettelei vorbestraft waren, entwendete B. im Frühjahr 1914 aus dem Garten eines neuen Arbeitgebers ein Apfel- und ein Zwetschenbäumchen, im April eine Edeltanne, die er einem fünfzehnjährigen Mädchen schenkte, „das er gerne sah“, und aus einer anderen Gärtnerei 8 Stallhasen, von denen er einige selber zur Zucht behielt, die anderen verkaufte und verschenkte. Da er im übrigen frech und faul gewesen war, zur Arbeit hatte angehalten werden müssen, zeigte ihn der Meister an und entließ ihn (4 Monate Gefängnis). Mit der Gefängnisentlassung zu Beginn des Krieges wurde von der geplanten Rückverbringung nach Flehingen abgesehen, und B. erhielt die Auflage, sich zum Heer zu stellen. Er trieb sich aber statt dessen ein halbes Jahr lang herum und rückte erst im Dezember 1914 ein; er stand in einer Maschinengewehrkompanie und will bis zum Unteroffizier avanciert sein. B. plante, beim Militär zu bleiben, trat aber 1920 nach seiner Angabe aus dem Grenzschutz aus, da seine Braut, der er 1914 das gestohlene Tännchen geschenkt hatte, und mit der er seither in Verbindung geblieben war, sich nicht entschloß, ihm in die entfernte Garnison zu folgen. Er zog in ihr Heimatstädtchen, wohnte in ihrem Elternhaus und heiratete sie 1923; einem 1919 vorehelich geborenen Kinde ließ er seinen Namen erteilen.

Seit 1920 arbeitete B. auf verschiedenen Stellen, 1920/21 als Hilfsarbeiter in einer Schlosserfirma, aus der er nach einem Diebstahl von Kupferplatten, die er nach Feierabend zerschnitten und mitgenommen hatte, entlassen wurde; vermutliche weitere Diebstähle waren ihm nicht nachzuweisen (14 Tage Gefängnis). 1921/22 stand er als Maschinist in einem Baugeschäft, das auswärtige Arbeiten übernahm, wurde aber auch dort entlassen, als er bei einem Bau in Westfalen von seiner Lokomobile fort- und nach Hause gelaufen war. Er nahm dann vorerst keine neue Stelle an, sondern kaufte 1922/23 in der Umgegend Gold auf und verkaufte es in Pforzheim. 1923/25 als Hilfsarbeiter in einer Gerberei wurde B. ein drittes Mal entlassen, nachdem er aus dem Ledermagazin, über das er mit einem Aufsichtsbeamten zusammen das Gewahrsam führte, Lederstücke im Werte von 20 Mark gestohlen und sich Schuhe daraus hatte machen lassen (3 Wochen Gefängnis). Er erhielt eine Bewährungsfrist bis Frühjahr 1928.

Zur Zeit ist B. wieder als Heizer in einer Baufirma tätig. Seine Frau geht täglich als Goldarbeiterin in die benachbarte Stadt.

Seine Wohnung in einem kleinen württembergischen Bergstädtchen ist sehr einfach; mit einem Kleiderschrank und einer Kommode, einem Tisch und ein paar Stühlen ist der Wohnraum eingerichtet. Auf einem ehemaligen Spieltischchen des Kindes steht eine Reihe von Blumentöpfen mit Pflanzen, die B.

irgendwo gefunden oder als Stecklinge geschenkt bekommen hat und mit einer letzten Anhänglichkeit an die ehemalige Gärtnerei großzieht; er geht in seiner Art wohl zärtlich, aber ungefüge mit ihnen um, und so sehen sie alle recht ruppig und struppig aus. Die Wohnung selber ist sehr ordentlich, trotzdem die Frau jeden Morgen um 6 Uhr auf die Arbeit geht und erst abends nach Hause kommt. Das achtjährige Mädchen ist bei der Beschäftigung beider Eltern ganz auf sich angewiesen; nur mittags kommt der Vater, mit ihr zu essen. Sie ist ein sehr wildes Kind, das in den Gassen des Städtchens zu Hause ist und in allen Bäumen und Neubauten klettert.

Tiefend naß kommt B. bei der Nachschau an einem Sonntagnachmittag von einem verregneten Radfahrfest zurück, vergnügt und scherzend, denn er hat eine Laune „nicht zum umbringen“, wie er sagt, zieht sich seinen besten Anzug an und setzt sich lustig zu Kaffee und Schneckenudeln an den Tisch. Er ist eine kleine schlanke Gestalt, zäh und kräftig; bis vor einigen Jahren will er dick und rundlich gewesen sein, aber die Heizerarbeit habe ihm zugesetzt. Er hat sehr fröhliche blaue Augen, und von seinen blonden Haaren fällt ihm ein ungebändigter Schopf auf die Stirn. Der Gesprächsstoff geht ihm nicht aus, und munter anschaulich plaudert er, von einem zum andern springend, von Krieg, Arbeit, Frau und Kind, von Vereinen, in denen er Mitglied ist, von Radfahrtouren, Burgen, Sommerfesten, vom Richter und vom Apotheker, stets am Äußeren haftend und jedem Geschehnis eine lebenswürdige Seite abgewinnend. Auch unliebsame, ihn kompromittierende Dinge rückt er durch Drastik oder Komik in ein günstigeres Licht, und seine Entgleisungen ernst zu nehmen überläßt er seiner Frau. Als ein „freundliches, gefälliges, aber leichtes Kerlchen“ ist er aus seinen früheren Jahren der Anstalt Flehingen in Erinnerung. Er hat sich darin nicht geändert; beweglich, lebenswürdig und leichtsinnig, so ist er auch als Mann geblieben. Während Sommers (23) Reizbarkeit und Unstete im Laufe des Lebens allmählich abklingt, ohne sich etwa zuvor durch eine äußere Umgebung zeitweilig verdrängen zu lassen, zeigt sich die Haltlosigkeit des B. gerade darin, daß sein Verhalten in der Anstalt und beim Militär einwandfrei ist, in der Freiheit aber absinkt, und seit den Flehinger Jahren hat seine soziale Führung den gleichen Turnus beibehalten: alle paar Jahre begeht er ein kleines Eigentumsdelikt, und aus sämtlichen Stellen ist er bisher entlassen worden.

Eine stabile soziale Position hat er also nicht gewonnen. An einer Berufsarbeit selber aber hält er fest. Die Gärtnerei freilich hat er nach dem Krieg nicht wieder aufgenommen; sie sei ihm zuwider gewesen; er habe von jeher den Wunsch gehabt, Schlosser zu werden, und diesem Ideal fühlt er sich jetzt in seinen Stellungen als Heizer nahe.

\* (26) Theodor Voss, geb. 6. I. 1893 in einer elsässischen Stadt.

Hyperthymischer mit haltlos unsteten Zügen (beschränkt).

Der Vater hatte neben ein paar Äckern einen kleinen Kolonialwarenladen in einem Städtchen in der Nähe von Straßburg; er starb, als V. und seine um einige Jahre jüngere Schwester noch nicht in die Schule gingen. V. lief als Kind häufig von Hause fort; er war „von so schlimmer Art“, daß die Mutter ihn 7jährig in die Schule eines Pfarrers gab, und nachdem er dort zweimal durchgebrannt war, nochmals in eine andere Anstalt, die ihn bis Schulende behielt. V. war intellektuell „etwas beschränkt“. 15jährig verdingte er sich in seiner Heimat als Schiffsjunge und stahl auf einer der Stellen einem Matrosen 20 Mark; der Mutter nahm er

Wertsachen und Geld aus Ladenkasse und Schrank, trieb sich beschäftigungslos herum und übernachtete in Schuppen und Ställen.

In Flehingen wurde V. nach kurzem Versuche, ihn als Schlosser oder Korbmacher arbeiten zu lassen, in 2 Anstaltsaufenthalten (März 1910 bis März 1911, August 1912 bis Januar 1913) in der Landwirtschaft beschäftigt. Er entwich wohl zweimal, führte sich jedoch im übrigen recht befriedigend. Auf Drängen der Mutter, die den Sohn in der Landwirtschaft und im Geschäft benötigte, entließ die Anstalt ihn erstmalig nach einem Jahr; er arbeitete aber zu Hause nicht, sondern trieb sich mit großen Summen herum, die er wieder aus der Ladenkasse gestohlen hatte, so daß die Mutter selber eine Wiederaufnahme in Flehingen beantragte. Er wurde endgültig mit Vollendung des 20. Jahres im Januar 1913 aus der Anstalt entlassen; Beschäftigung und Aufenthalte in den folgenden  $\frac{3}{4}$  Jahren sind unbekannt. Im Herbst 1913 ging V. zum Militär und erwarb sich zu Anfang des Krieges das Eiserne Kreuz II. Klasse. Wegen Fahnenflucht, Diebstahl und Körperverletzung wurde er im Verlaufe der weiteren Kriegszeit zu  $2\frac{1}{2}$  Jahren Festung verurteilt. Er nahm 1918 wieder Wohnung in seiner Heimatstadt und trat Heizerdienste auf einem Schiff an. Seit 1921 ist er als städtischer Tagelöhner angestellt; zur Zeit führt er einen Dieselmotor am Rheinufer.

1923 zeigte ihn die Mutter wegen eines Diebstahls an (20 Tage Gefängnis); er hatte sich tags bei ihr auf den Heuboden geschlichen und nachts aus dem Stall eine gestopfte Gans und einen Stallhasen gestohlen. Er war auch zuvor schon etwa zehnmal in die Wohnung der Mutter eingedrungen, um ihr Lebensmittel zu entwenden. Im Rausch hat er des öfteren Mutter und Schwester geschlagen, im Hause gelärmt und Lampen und Geschirr zusammengeworfen. 1919 heiratete er ein Mädchen aus einer nicht gut beleumundeten Familie.

Der gut situierte, halbländliche elterliche Haushalt, dem er entstammt, soll sich von jeher in dem gleichen vorzüglichen Stand befunden haben, in dem er bei der Nachschau angetroffen wurde, ein eigenes Haus, blank von oben bis unten, gut gepflegte blühende Blumen in den Fenstern und die Ställe sauber gescheuert. Nach dem frühen Tod des Mannes hat die rüstige Mutter Landwirtschaft und Geschäft allein durchgeführt und geht heute noch, über sechzig Jahre alt, eine hohe, schlanke und aufrechte Gestalt, täglich auf den Acker. In diesem guten sozialen Milieu hat V. sehr früh Erziehungsschwierigkeiten gemacht. Ob hereditäre Einflüsse vorliegen, läßt sich nicht feststellen; der Vater wird als eine „fröhliche Natur“ geschildert, ohne daß Näheres über ihn in Erfahrung gebracht werden konnte. Eine intelligente und arbeitsame Schwester des V. steht in gutem Rufe; sie ist eine schwerblütige junge Frau, die wegen ihrer „Nerven“ in ärztlicher Behandlung war.

V., eine mittelgroße, gedrungene Figur, mit derben Gliedern und einem breiten Gesicht, ist im Gegensatz zu seiner Schwester in der Stimmung gehoben; seine braunen Augen haben einen gesteigerten Glanz, und wo er hinkommt, lacht er und macht mitlachen. Bei der Nachschau wurde er von der Kirmes geholt, wo er mit seinem ältesten Jungen, einem blonden Lockenkopf, der „windig wie der Vater“ sei, wie Mutter und Schwester erzählen, Karussell gefahren hatte. Von Kind auf war V. wegen seines freundlichen Wesens „überall gut gelitten“, und man vergaß dem fröhlichen Jungen seine Streiche, wie er sie selber vergaß. Auch heute ist er in seiner unverwüsthlichen Stimmung in der Ortschaft beliebt; er ist gern bei allem dabei, trägt das Abzeichen eines Arbeitergesangsvereins, ist Mitglied in einem Arbeitersamariterverband, in jede Sammelliste zeichnet er einen Beitrag, und in seiner Gutmütigkeit schenkt er „das Hemd vom Hinnere weg“. Über seine Berufsleistungen soll es keine Klagen geben; er ist bei der Stadt als guter Arbeiter angeschrieben, und er selber hat Interesse an seiner Tätigkeit: Heizer zu sein, sei stets sein Lieblingswunsch gewesen. Auch die

Flehinger Akten anerkannten seinen Fleiß; bemerkenswert aber ist, daß er sich zum Handwerk in der Anstalt nicht geeignet zu haben scheint.

In seinen Kinderjahren war er zu keinem Verweilen zu bringen. „Er war bei nichts dabei zu halten“, sagt seine Schwester über ihn, und die Mutter, die seines unruhigen und sprunghaften Wesens nicht Herr wurde, gab ihn zur Erziehung außer Haus. Am bedenklichsten erschien die Unstete, in der er sich schon als Kind aus dem Heimatort entfernte, und die in den Pubertätsjahren derart anschwell, daß er Ladenkasse und Wertsachen der Mutter angriff, um sich die Mittel für sein Umhertreiben zu beschaffen. Dabei blieb es auch nach dem Flehinger Aufenthalt. Erst die Nachkriegszeit findet ihn beruhigter; er ging als Heizer auf ein Schiff, das von Basel bis Köln den Rhein befuhr. Zwei Jahre später aber verdroß den 28jährigen auch dieser Rest des Hin und Her, und seitdem hält er festen Wohnsitz in seinem Heimatort.

Er hat sich also eine soziale Existenz geschaffen. In ihrer wirtschaftlichen Qualität aber wird sie durch seine Neigung zum Alkoholismus ständig beeinträchtigt; ein unverhältnismäßiger Teil des Lohnes geht allwöchentlich nach dem Zahltag auf eine gesellige Tafelrunde, wobei V. halb gutmütig und halb protzend die Kameraden freihält. Um die Ausgaben des Mannes durch ihren Erwerb auszugleichen, geht die Frau zum Waschen und Putzen aus, und schickt die Mutter den Enkelkindern täglich Milch und Brot aus ihrem eigenen Betrieb. Die Wohnung des V., eine Küche und eine Kammer in einer ehemaligen Kaserne, konnte bei der Nachschau nicht gesehen werden; sie soll bescheiden und in leidlicher Ordnung sein, aber „der rechte Zug fehlt darin“, wird in der Nachbarschaft gesagt.

Die Diebstähle des V. haben sich fast alle in dem Hause der Mutter abgespielt und verlieren dadurch in seinen eigenen Augen an Gewicht. Zu der Zeit seiner Unstete entwendete er der Mutter Geld und Wertsachen, in den späteren Jahren der Seßhaftigkeit Lebensmittel, die er nach vertanem Lohne in der Not für die Familie holte. Auch seine im Rausch begangenen Tätlichkeiten haben außer im Feld den Kreis der Familie nicht überschritten; er ist sozial störend vorwiegend innerhalb eines engen Privatkreises. Mutter und Schwester beklagen sich über ihn und betrachten ihn nicht als normal; die Mutter hat darum sein Erbe auf den Namen der drei Enkelkinder schreiben lassen; nur dadurch, daß man ihn um seiner weinfröhlichen Art willen immer wieder bei sich duldet, wird ein Bruch vermieden.

\* (27) Otto Landsmann, geb. 16. VI. 1891 in einer mittelbadischen Stadt.  
Hypertymischer.

Der Vater, ein Eisenbahnarbeiter, war Alkoholiker und ist 1908 gestorben, die Mutter um einige Jahre eher. Brüder des L. sind gelernte Handwerker; unter seinen Schwägern wird in den Akten ein Rechnungsführer, ein Gerichtsvollzieher und ein Bahnassistent genannt. — 1900 bestrafte die Schule den 9jährigen wegen mehrerer Diebstähle. Mit 12 Jahren wurde L. zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt, als er aus dem Speicher eines Mechanikers Messing gestohlen und sich von dem Erlös Schlittschuhe gekauft hatte; mit 13 Jahren fischte er unerlaubt, 14jährig wurde er wegen groben Unfugs bestraft. Nach dem Tode des Vaters begann er 17jährig, unter der Vormundschaft eines Gastwirtes, unregelmäßig zur Arbeit zu gehen, sich herumzutreiben und trotz guten Taschengeldes, das er erhielt, Schulden zu machen. Fortbildungsschule und Geistlicher nennen ihn mittelmäßig begabt, aber faul, widersetzlich und unaufrichtig; sie vertrauten seinem Charakter nicht.

In 2 Flehinger Aufhalten (Oktober 1908 bis August 1909, März 1910 bis September 1910) arbeitete L. mit Geschick und guter Führung in der Schlosserei. Nach der ersten Anstaltsentlassung wurde er nach einer Händelei auf der Landstraße mit einem Zechbruder wegen Körperverletzung bestraft. In einer Stelle nach dem zweiten Anstaltsaufenthalt vertrat er sich nicht mit seinem Meister; beide aufbrausend, platzten sie aufeinander, und L. suchte sich 1911 eine neue Lehre, in der er die Gesellenprüfung machte. Er rückte 1912 zum Militär ein und erhielt noch im gleichen Jahre eine Verurteilung wegen Urkundenfälschung und unerlaubter Entfernung (10 Tage). 1917 machte ein Schuß durch die Hand ihn feld-dienstunfähig.

In den folgenden Jahren war L. zunächst einige Monate als Monteur in der Schlosserfirma einer elsässischen Stadt beschäftigt. Er entwendete dort im Dezember 1917 beim Reinigen eines Autos aus einer Scheuer des Fabrikgeländes einen Bettbezug, ein Paar Schuhe und Sohlleder, flüchtete und schrieb, als der Verdacht auf ihn fiel, dem Bestohlenen einen Brief, er werde alles „schön gereinigt und kostenfrei“ zurückschicken (1 Woche Gefängnis).

Noch im selben Monat trat L. in Frankfurt als Werkmeister in eine Autoreparaturwerkstätte ein und wechselte im November 1918 den Posten, um in der gleichen Eigenschaft in die Reparaturwerkstätte eines ehemaligen Maurers überzugehen, ein unreeles Geschäft, das unerlaubterweise und zu billigen Geldern von Kraftfahrern des Heeres Autos ankaufte; als L. mit dem Geschäftsinhaber wegen nichtbezahlter Überstunden in Differenzen geriet, stahl er ihm im Dezember 1918 einen Personenwagen (9 Monate Gefängnis). Die Strafe verübte er erst 1921.

Unter geschickter Ausnutzung der Zeitumstände und in enger Verbindung mit einem verzweigten Netz von Schiebern, die zum Nachteil der Heeresverwaltung in großem Stile Autos aufkauften, gelang es L., einen eigenen Automobilhandel zu eröffnen; er besaß im Jahre 1919 laut Akten 60 Kraftwagen, hatte ein Hauptgeschäft und eine Filiale, kaufte ein Haus, machte eine eigene Reparaturwerkstätte auf und beschäftigte 20 Arbeiter. Haus und Werkstätte haben sich in seinem Besitz erhalten, die Arbeiter aber sind auf eine kleine Zahl zusammengeschumpft. Seither wurde L. nur noch wegen einiger Übertretungen des Kraftfahrzeuggesetzes zu Geldstrafen verurteilt und 1926 wegen einer Beleidigung; er hatte im Zorn geäußert, für 5000 Mark die ganzen Beamten des Wohnungsamtes kaufen zu können.

Anfang 1918 heiratete er; ein Kind wurde im gleichen Jahre geboren.

Breit, unternetzt und in einer überlegen selbstgefälligen Manier steht er in seiner Werkstätte; er läßt sämtliche Schwungräder der Motore laufen, um die Größe seines Betriebes eindrucksvoll vor Augen zu führen. Selbständigkeit, sagt er, gehe ihm über alles; „ich füge mich nicht gerne kleinen Geistern“, das habe er schon bei seiner Aufnahme in Flehingen gesagt. Die Mieter seines Hauses kennen ihn als einen ganz gutmütigen Menschen, mit dem sich umgehen läßt, der aufbraust und wieder gut ist, lebt und leben läßt. Eine leichte Explosivität ist auch aus seinen früheren Jahren bekannt; sie schlägt aber keine hohen Wellen und hat nur einmal zu einer kleinen Geldstrafe geführt.

In seinem Büro, das in einem Verschlag von der Werkstätte abgetrennt ist, geht L. bereitwillig und in kollegialem Tone auf eine Unterhaltung ein. Fließend, aber ohne lebhaften Affekt, entfaltet er die Vorzüglichkeit seiner Person. In Flehingen habe er die Schlosserei eingerichtet, sei in der Anstalt nach Belieben aus- und eingegangen und habe eigene Kleidung getragen; überhaupt sei er „privat“ dort gewesen, und das habe ihn im Jahre 4800 Mark gekostet; seine Frau sei die Tochter eines evangelischen Pfarrers; ihm habe er vor einigen Jahren ein Haus bauen lassen, besuchen aber tue er ihn nicht, nur seine Frau fahre alle Tage in ihrem kleinen Opel zu ihm. Da seine Aufschneidereien so ersichtlich den Boden der Tatsachen hinter sich lassen, werden sie sozial nicht gefährlich. Sie sind ein Großtun, das dem Augenblick erwächst und nicht darauf angelegt



ist, systematisch zu täuschen oder einen Gewinn daraus zu schlagen. Von seiner früheren Fürsorgeerziehung hat er seiner Frau erzählt, denn er hänge ja von ihr nicht ab; sie ist eine rundliche, bescheidene und freundliche Frau. Die Tochter sei „ganz der Vater“, erzählen die Eltern, sie könne nicht stille sitzen, spiele nicht mit Puppen, aber der ganzen Straße bringe sie das Radfahren bei.

Gleich den vorigen Fällen dieser Gruppe steht L. in fester Berufsarbeit und lebt, wie ein Einblick in seine Häuslichkeit zeigte, sogar in recht auskömmlichen Verhältnissen. Er bewohnt eine Etage mit einer Küche und drei gut und reichlich ausgestatteten Räumen; ein Herrenzimmer ist in schwarz gebeizter Eiche eingerichtet. Stehen also seine äußeren Umstände sogar auf einer gewissen Höhe, und sind auch seit 1918 keine Delikte mehr aufgetreten, so machen doch die Verhältnisse keinen ganz sauberen Eindruck; wohl ist es L. gelungen, den Augenblick auszunutzen und seine wirtschaftliche Lage rasch zu heben, aber persönlich wirkt er nicht recht offen und zuverlässig oder gar vertrauenerweckend. Er macht nicht den Eindruck, Worte und Taten auf die Goldwaage zu legen, und die Meinung, die Schule und Geistlicher von ihm hatten, scheint auch durch seine heutige Persönlichkeit nicht überholt.

### 3. Gemütsarme.

\* (28) Bernhard Lutz, geb. 8. X. 1891 in Mannheim.

Gemütsarmer.

Die Mutter starb, als L. 4 Jahre alt war; der Vater, ein Tagelöhner, heiratete in zweiter Ehe eine Fabrikarbeiterin. Beide Eltern gingen auf Arbeit, und eine 80jährige Großmutter erzog die neun Kinder. L., der Viertälteste, schwänzte die Schule; mit einem jüngeren Bruder, der später ebenfalls in Fürsorgeerziehung kam, kriminell blieb und sich zur Zeit in der Fremdenlegion aufhält, unternahm er zahlreiche Diebereien. 12jährig leerte er des Morgens an den Haustüren die Wecksäckchen und entwendete Lebensmittel in Läden, überfiel einen kleinen Jungen auf der Straße, um ihm seine Barschaft zu rauben und galt auf den Wochenmärkten als ein raffinierter kleiner Taschendieb; ebenfalls noch 12jährig verging er sich an zwei Mädchen von 4 und 6 Jahren. Bis Schulentlassung in einer Kinderanstalt untergebracht, unternahm L. mit seiner Rückkehr nach Mannheim 15- und 16jährig zwei Taschendiebstähle und fünf Einbrüche und Einstiege in benachbarte Häuser, wobei er aus Schränken und Kommoden Geld stahl. Ein Polsterermeister, bei dem ihn das Kinderheim eine Lehrstelle vermittelt hatte, beurteilte ihn anfangs günstig; bald aber tat L. nicht mehr gut, stahl dem Meister Geld und entlief.

Er arbeitete in Flehingen in 2 Aufenthalten (Februar 1908 bis Juni 1910, Dezember 1910 bis Juli 1911) als Sattler, Bürstenmacher und Hausreiniger „recht befriedigend, zuverlässig und solide“, erhielt aber längere Arreststrafen wegen mehrfachen Stehlens. Bei einem Entweichungsversuch 1909 sprang er seinem Meister, der ihn auf dem Anstaltsgelände in einer Gartenhecke versteckt fand, mit einem Sattlermesser entgegen und brachte ihm eine Verletzung am Halse bei (7 Monate Gefängnis); er führte sich dann in der Haft 1909/10 „so tadellos“, daß er mit einem Preise bedacht wurde. Aus einer Sattlerlehre nach der ersten Anstaltsentlassung schickte ihn der Meister nach Vergewaltigung eines Dienstmädchens fort; eine nach der zweiten Anstaltsentlassung angenommene Hausburschenstelle in einer Wirtschaft verließ er selber nach einigen Wochen und arbeitete bis zu seinem Militärانtritt im Oktober 1911 in Mannheim bei einem Kesselschmied. Im Feld brachte er es bis zum Sergeanten.

Gleich nach dem Krieg tat L. Hehlerdienste in einer 8köpfigen Bande, die unter Führung seines jüngeren Bruders einen Einbruch in die Lagerräume einer Zigarrenfabrik unternommen hatte. Die Ware wurde in einem Keller unter Sägespänen, in einer Stallung unter Stroh und in einem Taubenschlag versteckt; einen Rest von 70 Kisten schaffte L. in einem Auto fort,

verkaufte sie an einen Wirt und versteckte den Erlös unter seiner Matratze (4 Monate Gefängnis).

Pfingsten 1921 heiratete er die Pflegerin eines Kinderheims, die ihm ein uneheliches Kind mit in die Ehe brachte. Als leidenschaftlicher Kartenspieler verlor L. einige Monate nach der Eheschließung einen ganzen Zahntag. Er gab dann in der Erregung über die Vorwürfe der Frau kurzerhand seine Arbeit in einer Anilinfabrik auf und erhielt daher keine Erwerbslosenunterstützung; ohne andere Arbeit zu suchen, verkaufte er Kleidung, Wäsche und ein Grammophon aus dem Eigentum der Frau und stahl aus dem Zimmer einer Schwägerin, das er aufbrach, Stoffe, Wäsche, Vorhänge usw., um alles zu Geld zu machen (9 Monate Gefängnis).

Heute geht L. in die Fabrik, und seine Frau arbeitet auf einem Büro. Eigene Kinder hat er nicht; das Kind der Frau wird bei Verwandten erzogen.

In den strammen Bewegungen noch den ehemaligen Unteroffizier erkennen lassend, macht er an einem Sonntagmorgen in einer grauen Sonntagshose und in einem frischgewaschenen Hemd die Flurtür auf. Trotz eines vorgegebenen Grundes durchsieht er den Zweck des Besuches und meint sogleich mit Bestimmtheit, selber „unter die guten Prozente“ zu fallen. Auch ohne Kenntnis des Strafregisters aber müßten seine heimtückischen und lauernden Züge, über die auch sein Lächeln nicht hinwegtäuschen kann, an einer freundlichen sozialen Führung Zweifel erregen. Eigenwillige Reizbarkeit und Brutalität in seiner Erscheinung verraten die Fähigkeit zu einem skrupellosen Handeln, wenn Leidenschaft des Augenblickes, Laune oder persönlicher Vorteil sprechen.

Wohl wird sein Arbeitsgeschick und sein Fleiß von Anstalt und Gefängnis als vorzüglich hervorgehoben, und aus der Haft des 18jährigen zeigen eine Reihe von Kassibern, die dicht mit englischen und französischen Vokabeln, Zeichnungen von Vögeln, geschichtlichen Notizen und Rechnungsarten gefüllt sind, die über das in der Volksschule Gelernte hinausgehen, Intellekt und Ansatz zu Interessen; „verhältnismäßig gut talentiert und fleißig“, hatte auch das Kinderheim über den 13jährigen gesagt. Ein persönlicher Kontakt aber war nicht mit ihm zu gewinnen; die Kinderanstalt hebt seine Unoffenheit hervor, die den Zugang zu ihm versperrte, die Anstalt Flehingen seine geringen Gemütsqualitäten, und 1922 entließ ihn das letzte Gefängnis nach einer hausordnungsgemäßen Führung dennoch unter seinem ungünstigen persönlichen Eindruck mit schlechten Erwartungen für die Zukunft.

Die Delikte des L., die in seinen Kinderjahren mit den routinierten und oft geglückten Streifzügen durch Straßen und Läden begannen, zeigen nicht mehr den Gelegenheitscharakter, wie er in den Frühdelikten der voraufgegangenen Haltlosen und Hyperthymischen überwog. Überlegt und systematisch unternommen sind die Delikte des 12jährigen, und in Körperverletzung und Vergewaltigung, in Taschendiebstahl, Einbruch und Einstieg setzten sich die frühen Unternehmungen fort, wenn Entlassung aus Kinderheim und Anstalt oder die Rückkehr aus dem Krieg neue Gelegenheit bot. Sie alle haben ein planvolles und gewalttätiges Vorgehen des Halbwüchsigen und Erwachsenen gezeigt. Ein neuer Typus kriminellen Verhaltens tritt hier auf; das Delikt bekommt jenen brutalen Zug, der es von dem der haltlosen und hyperthymischen Persönlichkeiten unterscheidet.

Seit 1921 ist L. in keine öffentlichen Konflikte mehr geraten und hat in den ersten Monaten der Ehe zum letztenmal einen Einbruch unternommen; sein

Privatleben aber ist von einem rücksichtslosen und heftigen Gebaren erfüllt geblieben. „Er lebt mit seiner Frau sehr schlecht, ist nicht so hold zu ihr wie er selber es hinstellen pflegt“, wurde 1921 nach einem Hausbesuch über ihn ausgesagt, und seine Frau selber gab zu Anfang ihrer Ehe an, „nicht gerade glücklich“ mit ihm zu leben. Sie hat den Mann auch in späteren Jahren nicht wandeln können, aber in seinen größten Äußerungen ist er gebändigt, und es ist der Frau gelungen, ihn auch zur Arbeit anzuhalten. Diese positive Seite seiner Aktivität ganz in Bewegung zu bringen, hat aber nur die Autorität von Anstalt, Militär und Gefängnis vermocht; in der Freiheit sind die Leistungen des L. stets hinter seinen Fähigkeiten zurückgeblieben. Ein unmittelbares Verhältnis zur Arbeit, wie es etwa Sommer (23) und Eckardt (24) oder auch nur die bescheideneren Baland (25) und Voß (26) besaßen, kennt er nicht, und ebenso hat er kaum ein selbständiges Streben für die eigene Person oder die Lust an einem äußeren Vorankommen. Mit der Hausburschen- und Kessel-flickerstelle nach der Anstalt hat er im ersten Augenblick, wo er es konnte, sein Handwerk fallen lassen, ohne eine gleichwertige Beschäftigung je wieder aufzunehmen; seine heutige Fabrikarbeit wechselt im Inhalt, und für die Regelmäßigkeit der Einnahmen kommt die Arbeit der Frau auf. Die Wohnung, eine Küche und eine Kammer in dem dritten Stock eines Mannheimer Hinterhauses, ist in guter Ordnung gehalten, und die Frau spart aus ihrem eigenen Verdienst, um weitere Möbel anschaffen zu können.

\* (29) Willi Glotter, geb. 10. IV. 1896 in einer nordbadischen Stadt.

Gemütsarmer (beschränkt).

Er ist als ältester von 3 unehelichen Kindern eines Dienstmädchens bei einer Bauernfamilie im Spessart erzogen worden. Gegen seine Lügenhaftigkeit, Unfolgsamkeit und Faulheit fühlten sich die Pflegeeltern machtlos und gaben ihn 10jährig der Mutter zurück. Nach einigen Diebstählen wurde G. mit 11 Jahren unter Fürsorgeerziehung gestellt und bis Schulende in eine Kinderanstalt gegeben. Sein Intellekt war beschränkt; in seinem Verhalten war er frech und ungehorsam. Auch auf einer ihm vermittelten Dienstknechtstelle 1910 klagte der Bauer über den lügnerischen, frechen und trägen Jungen; G. legte sich häufig, zu einer Arbeit aufs Feld geschickt, unter einen Baum und schlief. Bei den Stallarbeiten ging er roh mit den Tieren um, schlug z. B. ein schwerträchtiges Mutterschwein mit einem Prügel auf den Kopf, daß es betäubt hinfiel und mehrere Tage keine Nahrung zu sich nahm, oder striegelte beim Putzen die Tiere so lange über den Rücken, bis sie bluteten; einen etwas abgebrauchten Striegel, der diese Wirkung nicht mehr hatte, vergrub er im Dunghaufen.

In Flehingen wurde G. in der Landwirtschaft beschäftigt (Dezember 1910 bis Mai 1912), führte sich aber nur „im allgemeinen befriedigend“. Nach Anstaltsentlassung blieb er 1912 als Knecht auf dem Hof eines Bürgermeisters fünf Monate lang, als Hausbursche in einem kleinen Südfrüchtegeschäft seiner Heimatstadt einige Wochen, 1913 abermals auf einem Bauernhof, von der Heimat entfernt und dem Einfluß der Mutter entzogen, fast ein Jahr lang bis zum Januar 1914. Er trieb sich aber dann die folgenden Monate mit wechselnder Gelegenheitsarbeit in badischen Städten herum. Den Krieg machte er als Gemeiner mit und stand bis Weihnachten 1919 bei der Reichswehr.

Mit Rückkehr in die Heimat hatte G. keinen ständigen Wohnsitz. Er schlief in Herbergen und nahm Gelegenheitsbeschäftigungen an, richtete Gärten, stand bei einem Dachdeckermeister in Arbeit, half in der Umgegend auf Bauernhöfen aus oder war arbeitslos. Er trat in engen Verkehr mit seinem Stiefvater, einem häufig wegen Diebstahls verurteilten Schlosser, einem gefährlichen und heimtückischen Menschen, der 1919 nach Entlassung aus einer mehrjährigen Zuchthausstrafe die Mutter des G. geheiratet hatte. Mit ihm beteiligte er sich im

November 1920 an einer räuberischen Erpressung, zu der sein Stiefvater mit einem übelbeleumundeten, gewalttätigen Komplizen den Plan gemacht hatte. Die drei schlichen sich, die Gesichter bis zu den Augen mit einem Schal verhüllt, mit Schlosserwerkzeug und geladenen Revolvern im November in die Wohnung eines 67jährigen Bauern ein, bei dem sie Geld vermuteten; Stiefvater und Komplize drangen mit brennenden Taschenlampchen durch die Scheune in Wohnhaus und Schlafzimmer, ließen sich unter Vorhalten eines Revolvers Sparskassenbuch und Geldsummen geben, die der alte Mann aus dem Nebenzimmer aus einem Glasschrank holte, und G. bewachte derweil die Haustür, um aufzupassen, daß niemand in die Wohnung kam. „Wäre jemand gekommen“, gibt er später zu Protokoll, „so hätte ich ihn niederschießen müssen, denn es war so ausgemacht“ (10 Monate Gefängnis).

Im November 1921 aus dem Gefängnis entlassen, lieb er sich im gleichen Monat von einem Schlafkollegen in einer Herberge unter der Vorgabe, sich verloben zu wollen, für einen Tag einen Mantel und verkaufte ihn bei einem Althändler (3 Wochen Gefängnis).

Im Juni 1922 kam G. in Verdacht, bei einem Bauern eingebrochen zu sein und Geld und Schmucksachen gestohlen zu haben; er selber gestand und leugnete abwechselnd und wurde, da die Tatsachen eindeutig für seine Täterschaft zu sprechen schienen, verurteilt (1 Jahr Zuchthaus). Im Sommer 1925 aber zeigte sich ein schwachsinniger Metzgerbursche als Täter des Einbruchs an, und das Urteil von 1922 gegen G. wurde aufgehoben. Nach einwandfreier Führung und fleißiger Arbeit während der Haft war G. schon im April 1923 mit Strafurlaub auf Wohlverhalten entlassen worden. Im August 1923 kam er abermals in einen Diebstahlsverdacht; das Verfahren wurde aber wieder eingestellt.

1926 heiratete G. die Tochter eines Tagelöhners, die zwei uneheliche Kinder von drei und sechs Jahren mit in die Ehe brachte. Er versieht nach wie vor Gelegenheitsarbeiten, in einem Porphyrrwerk, in verschiedenen Fuhrmannsstellen, als Fabrikarbeiter und Dienstknecht. Seit 1925 hat er 1½ Jahre lang gestempelt; im Mai 1927 war er mit städtischen Notstandsarbeiten beschäftigt. Die Frau wäscht Sonntags Geschirr in Hotels auf, sonst gibt sie an, keinem Verdienste nachzugehen.

Nach seiner Verheiratung 1926 bezog G. mit der Frau und den zwei Kindern in dem Hause einer kleinen Neckargasse eine möblierte Kammer, wo geschlafen, gewohnt und für die ganze Familie gekocht wurde. Seit dem Frühjahr 1927 wohnt er, nachdem er zuvor einige Wochen in einem Obdachlosenasyll untergebracht war, in einer städtischen Baracke, wiederum nur in einer Kammer, in Untermiete bei einem alten Säufer, der gerade von seiner Frau verlassen war, und der kurz nach Einzug der Familie ein Sittlichkeitsdelikt an der vierjährigen Tochter des G. beging. In der Barackensiedlung sollen sich Bewohner zusammengefunden haben, die in der Stadt von Zimmer zu Zimmer gezogen und überall herausgesetzt worden waren, weil sie Läuse hatten, tranken oder mit jedermann im Streite lebten. Die Häuschen sahen elend und ungepflegt aus, und in den offenen Fenstern lagen schwatzende und nachlässig angezogene Frauen. In der Baracke, die G. mitbewohnt, war in der gemeinsamen, kahl eingerichteten Küche, deren ehemals heller und freundlicher Anstrich verschmutzt und bröcklig geworden war, an einem Sonntagmorgen die ganze Familie ungewaschen und ungekämmt beisammen. Der Barackeninhaber saß mit gedunsenem Gesicht und in Schuhen, aus denen die Zehen herausahen, am Herd; G. selber war damit beschäftigt, ein altes klappriges Fahrrad zu flicken, eine saloppe, hagere Gestalt in einem schmutzigen Hemd und einer ausgefransten Hose, in dem schmalen, bleichen, unrasierten Gesicht ein Paar stechende dunkle Augen, die dünnen schwarzen Haare wie aufgeweht in die Höhe stehend. Drei junge Burschen, abgebrühte Gesellen, die er bei den Notstandsarbeiten kennengelernt hatte, und mit denen er sich für Nachmittag und Abend zum Wirtshausbesuch ver-

abredete, standen um ihn herum. Die acht Personen füllten die kleine Küche. Das jüngste Kind, ein frisches, rotbäckiges und blondlockiges Mädchen, stach wie nicht dazugehörig von dieser im Innersten unfrohen, verdorbenen Umgebung ab; die Frau des G., eine ausgemergelte Figur, machte einen beschränkten und passiven Eindruck. In ihrem eigenen Jargon, in einem rüden und frivolen Tone, führten die Männer ihre Unterhaltung, ungestört durch das Beisein eines Fremden; der eine rühmte sich seiner Arbeitsscheu, der brutalen Behandlung seiner Frau, und alle zusammen kritisierten in üblichen Schlagworten an politischen und wirtschaftlichen Zuständen herum, in groteskem Mißverhältnis zu der eigenen sozialen Unfähigkeit.

G. selber setzte sich auf einen Hocker, hämmerte auf einem Radteil, das er zwischen den Knien hielt, und kehrte den Zynischen heraus, den seine armselige Umgebung und sein eigenes Aussehen nicht anficht. Ein eigentliches Gespräch ist nicht mit ihm zu führen; er wird nicht warm, greift nichts auf, spricht auf nichts an, und man ist sogleich mit ihm am Ende. Auch eine sachliche Unterhaltung, die etwa den Zusammenhang seiner Lebensgeschichte herausstellte, ist kaum zu gewinnen; ihn interessiert das nicht. Er bewegt sich in einem engen Vorstellungskomplex von Dingen, die ihn unmittelbar und im Augenblick noch betreffen, schmätzt über das Wohnungsamt, das nur den Reichen Wohnungen verschaffe, über den Bauern und die Landwirtschaft oder über die Lastautos, die mit den Fuhrwerken auch das Fuhrmannsgeschäft als das einzige, was ihm noch Vergnügen machte, verdrängt hätten.

Seiner Umgebung ist G. früh aufgefallen. Er hatte weder das Anschlußbedürfnis noch den Respekt, den das Kind zu haben pflegt. „Anstand und gute Sitten, kindliche Scheu und Anhänglichkeit scheint er nicht zu kennen“, wurde über den Schulpflichtigen berichtet. Entgegen aber dem vorigen Fall, dessen kalte Aktivität zu frühen Delikten führte, hat sich die Stumpfheit des G. mit einem passiveren Verhalten verbunden; er quälte wohl Tiere, war faul, lügnerisch und ungehorsam, beging auch kleine Diebereien, aber es kam zu keiner selbständigen und aktiven Kriminalität. Auch das eine größere Delikt von 1920 unternahm er nicht aus eigener Initiative, sondern er schloß sich einem fremden Plane an und leistete nur Beihilfe, indem er Schmiere stand. Seine soziale Gefährlichkeit beruhte auf der Bereitschaft, sich als Werkzeug benützen zu lassen und eine zugeschobene Rolle zu übernehmen; daß er dabei vor letzten Konsequenzen nicht zurückgeschreckt wäre, besagt sein Ausspruch von 1920 über den ihm zugewiesenen Anteil an der räuberischen Erpressung.

Delikte hat er seit 1921 nicht mehr begangen, und vor einem Jahre hat er eine Ehe geschlossen. Seine allgemeine soziale Lage aber ist durchaus ungeordnet. Seine äußere Erscheinung läßt er verwahrlosen, geht in liederlicher Gesellschaft um, Herbergen und möblierte Kammern sind seine Wohnstätten, und die Arbeit ist ihm lästig. Er verzettelt sich in Beschäftigungen, die er bald hier, bald dort und oft nur tageweise aufnimmt; er war seit dem Kriege in einem Milchgeschäft, einem Porphyrwerk, in vielen Fuhrmannsstellen, war Erdarbeiter und Knecht auf Bauerngehöften, aber nirgends blieb er und schob die Arbeit wieder von sich. Träge war er bereits als Kind, und nur vorübergehend, unter der Leitung von Zuchthaus und Gefängnis, ist es gelungen, seine Leistungen zu beständigen zu machen.

\* (30) Gustav Mandel, geb. 22. VI. 1893 in einem mittelbadischen Dorf.

Gemütsarmer mit explosiblen Zügen (beschränkt).

Der Vater wurde neunmal wegen Körperverletzung, Jagdvergehen, Widerstand, Beleidigung und Diebstahl bestraft; auch der Leumund der Mutter war kein guter. Da beide Eltern auf Tagelohn gingen, wurden die Kinder zum Essen tragen, zum Holzlesen und ähnlichem verwendet. Sie sind alle vier nach und nach in Fürsorgeerziehung gewesen; die älteste Schwester des M. hatte bis zu ihrem 14. Jahre 53 Diebstähle begangen. — M., der Jüngste, litt bis zum 5. Jahre an englischer Krankheit, ging erst im 8. Jahre zur Schule, galt intellektuell als sehr beschränkt. 11jährig stieg er mit einer 13jährigen Schwester in die Wohnung eines Bauern ein, durchsuchte Schränke und Kommoden nach Geld, stahl aus einer Schatulle, zu der er nach einigem Suchen den Schlüssel fand, 6 Mark und kaufte sich Süßigkeiten davon. M. kam bis Schulende in eine Kinderanstalt und nach einem Diebstahl, den er mit 16 Jahren in einer Tüncherlehre beging — er hatte einem Arbeitskollegen Spiegel und Bürste aus der Tasche genommen — 17jährig nach Flehingen.

Er setzte dort das Tüncherhandwerk fort (Juli 1910 bis September 1911). Seine Leistungen waren gering, seine Führung unzuverlässig; M. wurde jedoch, da die Gemeinde die weiteren Kosten nicht aufbringen konnte, schon nach einem Jahr in ein Schwarzwaldstädtchen in eine Malerlehre entlassen. Er hatte aber „keine Lust“ zum Handwerk, lief fort und nahm in seiner Heimat Handlangerarbeiten in einem Baugeschäft an. Auch eine zweite, ihm 1913 zugewiesene Malerstelle verließ er und ging diesmal auf Wanderschaft. Er wurde während dieses Umherziehens wegen Bedrohung (Geldstrafe) und wegen Unfugs, Widerstand und unerlaubtem Waffentragen verurteilt (3 Wochen Gefängnis), kam Weihnacht 1913 völlig abgerissen nach Hause zurück, arbeitete nicht, machte Schulden und fiel bis Kriegsbeginn den Eltern zur Last.

Während des Krieges wurde M. als Matrose wegen eines Diebstahls bestraft (43 Tage Gefängnis) und in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt. Das erste Jahr nach dem Krieg blieb er als Fabrikarbeiter in Hamburg und kehrte erst im Dezember 1919, nachdem er sich zuvor verheiratet hatte, in seinen Heimatort zurück. Die Frau starb bald, und Pfingsten 1921 ging er eine zweite Ehe mit der Tochter eines kleinen Bauern und Flickschusters ein, die ein uneheliches Kind mit in die Ehe brachte. M. arbeitet seit Rückkehr in die Heimat als Lackierer in den Autofabriken benachbarter Orte; nur 1926/27 war er arbeitslos. Verurteilt wurde M. nach dem Kriege im Winter 1919/20 wegen einer Wilderei, die er in der Gesellschaft zweier vorbestrafter Kameraden beging (6 Wochen Gefängnis), und im Sommer 1921 wegen Beleidigung und Körperverletzung; er war an einem Sonntag ohne Fahrkarte und Ausweis im Zuge angetroffen und hatte in Trunkenheit und Erregung den kontrollierenden Beamten beschimpft und geschlagen (3 Wochen Gefängnis).

Von den beiden Kindern ist das älteste, ein eigenes und voreheliches des M., 1919 geboren, das jüngere und uneheliche der zweiten Frau 1920; das eigene Kind macht einen sehr torpiden Eindruck. Nach Angabe des Bürgermeisters neigt M. zum Trunke.

„Das dreckete Hus deert hinne“, so wurde von einem Kind auf der Straße seine Wohnung angegeben, ein kleines Haus seines Schwiegervaters, bei dem er im oberen Stockwerk eine Kammer und eine Küche zur Miete hat. Er ist ein kleiner, breiter, plump und unproportioniert gebauter Mann mit schwarzen Haaren, einer gelblichen Hautfarbe und einem verkniffenen Gesicht; in einer undurchdringlichen Ruhe bleibt er fast wortlos. In den umliegenden Fabriken ist er nicht beliebt; die Arbeitgeber sehen den trägen, indolenten Mann nicht gern, der gleichgültig und widerwillig seine Verrichtungen auf sich nimmt. Durchsetzt aber wird die massive und stumpfsinnige Monotonie des M. von eigenwilligen Launen und anspruchsvollen Wünschen, die seiner nächsten Umgebung das Zusammensein mit ihm vergällen, und plötzlich durchbrochen wird sie von brutalen Affektentladungen im Rausch. Die Frau, einer ärmlichen Familie entstammend, zart, bescheiden und fleißig, die den Mann ihres unehelichen Kindes

willen geheiratet hat, führt ein gedrücktes und gängstetes Leben neben dieser jähzornig stumpfen Persönlichkeit.

Delikte, Eigentums- und Affektvergehen sind nur selten aufgetreten, und die Strafausmaße haben die Höhe von 6 Wochen nicht überschritten. So tritt bei M. gegenüber den beiden voraufgegangenen Fällen das Moment der sozialen Störung noch weiter zurück, aber gleich diesen ist seine soziale Haltung doch keine normale geworden. Die Ehe bleibt beunruhigt durch Laune und Affekt, und eine träge Passivität hat sein Berufsleben, mag es auch größere Gleichmäßigkeit aufweisen als das der Vorigen, doch auf ein dürftiges Niveau herabgedrückt; sie trieb ihn in früheren Jahren nach der Anstaltsentlassung aus dem erlernten Handwerk heraus und läßt heute, wie sie es ehemals in Flehingen tat, seine beruflichen Leistungen mangelhaft sein.

(31) Ernst Leitner, geb. 20. VIII. 1894 in einer württembergischen Stadt.  
Gemütsarmer (beschränkt).

Der Großvater väterlicherseits war ein Wirt, neigte zum Trunk und hat sich erhängt. Der Vater war Metzger und starb 1908 an der Schwindsucht. Die Mutter genoß keinen guten Leumund; sie vernachlässigte ihren Haushalt, unterhielt zu Lebzeiten des Mannes ein Liebesverhältnis mit einem Tagelöhner, der bei ihr zur Miete wohnte, und hatte 1909 ein uneheliches Kind von ihm; nach dem Tode des Mannes ging sie zum Waschen und Putzen aus. — Von 9 Kindern ist L. der Zweitälteste. Dem Geliebten der Mutter entwendete er 14-jährig noch als Schuljunge nach und nach kleine Geldbeträge, stahl 15-jährig nach seiner Schulentlassung im Frühjahr, Sommer und Herbst 1909 eine Taschenuhr und ein Rabattsparbuch, aus einem Garten einen Handwagen und Obst aus einem Keller. In einer Ringmacherlehre waren bei sehr schwacher Begabung seine Leistungen derart gering, daß der Meister riet, ihn nicht auslernen zu lassen; L. trat daher im Frühjahr 1910 als Hilfsarbeiter bei einem Pflasterer ein. Im Sommer 1910 beging er einen Opferstockdiebstahl, floh und zog im Oberland umher (3 Wochen Gefängnis).

Sein Flehinger Aufenthalt (November 1910 bis September 1913) wurde durch drei Entweichungen unterbrochen; L. trieb sich in Luxemburg, am Bodensee und in Württemberg herum. In einem Dorf am Bodensee stahl er beim Betteln in einem Bauernhaus, als er merkte, daß niemand zu Hause war, aus einem Schrank 70 Mark und in der Ortschaft eine kleine Summe aus einer Ladenkasse; 20 Mark verbrauchte er selber, 50 Mark verteilte er bei seiner Rückkehr in die Anstalt unter die Kameraden (3 Monate Gefängnis). Während der Flehinger Jahre arbeitete er schlecht in der Landwirtschaft. Er bedrohte einen Aufseher und verschnitzelte im Zorn eine Tür.

Nach Entlassung in seine Heimat schloß sich L. einem ehemaligen Flehinger Zögling an. Dem Vater dieses Kameraden stahlen beide Jungen 100 Quittungsformulare, und L. zog darauf bei 20 Mitgliedern eines Kirchenchores Jahresbeiträge ein; er liefert das Geld an den Komplizen ab, und aus gemeinsamer Tasche beschafften sich die beiden neue Kleidungsstücke und besuchten Kino und Wirtshaus (7 Monate Gefängnis). Zu Kriegsbeginn wieder frei, trat L. als Matrose ins Heer ein.

Mit Rückkehr in seine Heimat 1918 wohnte L. in möblierten Kammern und nahm Gelegenheitsarbeiten an, von denen Beschäftigungen als Heizer, Gärtner und Bürodienstler bekannt geworden sind. 1921 stahl er aus einer ihm zugänglichen Mansarde 10 Büchsen kondensierte Milch (3 Monate Gefängnis). — In den Akten werden „körperliche Defekte“ und eine Reihe von „erlittenen Unfällen“ erwähnt.

„Ein träger . . . fast abgestumpfter Schüler“, so charakterisiert ihn 1910 ein Geistlicher, und übrige Begutachtungen, die L. in der Fortbildungsschule, der Anstalt und bei seinen Arbeitgebern gefunden hat, sind eine Variation dieses Urteils. Er störe keinen Unterricht, aber er säße teilnahmslos dabei und sei für nichts zu interessieren, gaben die Lehrer der Fortbildungsschule an; ein Pflasterer-

meister nennt ihn „dickfellig“, in Flehingen tat er seine Arbeit „faul und mürrisch“. In dem Zusammentreffen von stumpfen und passiven Zügen mit einem beschränkten Intellekt ist er dem vorausgegangenen Falle ähnlich. Welche Bedeutung bei ihm aber die explosiven Äußerungen gewinnen, die von der Anstalt Flehingen erwähnt werden, ob sie über gelegentliche Trotzreaktionen nicht hinausgingen oder aber, wie bei Mandel (30), aus einer mürrisch-stumpfen Konstitution hervorbrechen und sich als konstanter Zug auch späterhin halten, läßt sich nicht feststellen, da die Akten kein weiteres Material bieten und die persönliche Kenntnis des Falles fehlt.

Die Delikte des L. sind durchweg Eigentumsvergehen; eine Passivität wird auch in ihnen deutlich. Der Bettel auf der Wanderung 1910 führte ihn in ein leerstehendes Haus, Hehlerei und Diebstahl 1914 begeht er unter Führung eines aktiven Komplizen, der Milchdiebstahl 1921 erwuchs einer bequemen Gelegenheit. Von da ab hören die Delikte auf. Verheiratet ist L. nicht; sein Berufsleben hat ihn über wechselnde Gelegenheitsarbeit nicht hinausgebracht.

#### 4. Explosible.

(32) Fritz Lichtenberg, geb. 22. VII. 1891 in einer südbadischen Stadt.

Explosibler (beschränkt).

Die Eltern zogen als Schirmflicker mit dem Sohn in einem Wohnwagen umher; 1899 ließen sie ihn geflissentlich in einem Schwarzwaldort allein zurück. L. bettelte tagelang und schlich zum Schlafen in Häuser und Schuppen ein, bis er aufgegriffen wurde. Er war in Schule und Kirche bis dahin noch nicht gegangen, wurde unter Fürsorgeerziehung gestellt und bis Schulende in ein Kinderheim gegeben; er brannte dort, eben 15 Jahre alt geworden, durch und trieb sich vier Monate lang herum. In einer Schneiderlehre entwendete er Eßwaren, hatte „keine Lust zum Handwerk“ und wollte „lieber mit den Eltern im Wohnwagen umherziehen“. Der Meister beurteilte ihn als „unaufmerksam, flatterhaft und sehr kindisch.“

Nach seinen dortigen ungenügenden Leistungen in die Kinderanstalt zurückgenommen und von da 16jährig weiter nach Flehingen gegeben, arbeitete L. in 3 Anstaltsaufenthalten (Oktober 1907 bis Juni 1909, Juli 1909 bis März 1910, August 1910 bis November 1910) fleißig in der Landwirtschaft und führte sich befriedigend. Einmal entwich er. Aus den dazwischen liegenden Dienststellen ist L. beide Male kurz nach Antritt fortgelaufen und wurde das erste Mal bei einer Seiltänzergruppe wieder aufgefunden. Nach der dritten Entlassung lief er im Sommer 1911 im Zorn aus einem Schwarzwaldhofs fort, als er betrunken von der Ausmusterung zurückgekommen war, und ihm der Bauer für einen Wiederholungsfall mit Entlassung drohte. Auch aus dem Militärdienst desertierte er nach kurzer Zeit und flüchtete ins Ausland. Er kam aber 1916 zurück und stellte sich freiwillig zum Heer. Noch im gleichen Jahre wurde er wegen einer Achtungsverletzung verurteilt (1½ Jahre Festung).

L. machte sich nach dem Kriege als Alteisenhändler in einem südbadischen Städtchen ansässig und heiratete die Tochter eines Lumpensammlers. Verurteilt wurde er 1920 (3 Tage), 1922 (3 Wochen) und 1926 (16 Tage Gefängnis), jedesmal wegen Widerstand und Beleidigung, 1923 wegen Urkundenfälschung (Geldstrafe) und 1924 wegen einer erschwerten Körperverletzung (7 Monate Gefängnis). 1922 hatte ihn seine Frau mit einem Leiterwägelchen aus einer Wirtschaft geholt, nachdem er einen Liter Wein und sieben Schoppen Bier getrunken hatte; er stritt und schrie unterwegs in seinem Wägelchen. Vor dem Amtsgericht kletterte er heraus, beschwerte sich wegen einer Vorladung, schlug einen Stuhl zusammen und wurde handgreiflich gegen einen Beamten, für den er „gerne 15 Monat machen“ werde. 1924 kam er am Neujahrstag betrunken nach Haus und geriet in Streit mit seiner Frau und seinem jüngeren Bruder; nach einem Kampf mit Kleiderhaken, die die Männer aus der Wand rissen, Vasen und leeren Weinflaschen, mit denen sie sich warfen, floh der Bruder mit der Frau zu Verwandten in einen Wohnwagen. Als es L. gelungen war, beide dort aufzufinden, brachte er



in der Eifersucht dem Bruder vier Stichverletzungen in Kopf und Unterleib bei, glaubte ihn tot, ging nach Hause, öffnete den Gashahn und legte sich mit den drei Kindern ins Bett; ein Polizist kam rechtzeitig, ihn festzunehmen und die Kinder zu retten. Außer den gerichtlichen Verurteilungen hat L. durch das Bezirksamt kleine Haftstrafen wegen Ruhestörung in trunkenem Zustand und Überschreitung des Wirtshausverbotes erhalten.

Als ein kleiner impulsiver Mann wird er geschildert, der sich im Sprechen aufbläht, um gewichtiger zu werden. In den Gefängnissen ist er ein fleißiger Arbeiter, und auch in seiner Ortschaft kennt man ihn als einen eifrigen Mann, der seinen Lumpen- und Eisenhandel im Schwunge hält und auf der Landstraße den Wagen zieht, während seine Frau die Altware aus den Häusern holt und auflädt. Gestohlen hat er nie; alle seine Delikte sind im Rausch begangene Affektvergehen. Er soll freilich kein notorischer Trinker sein und sich einigermaßen mäßig halten, wenn er allein ist; kommt aber sein zwölf Jahre jüngerer Bruder aus dem Gefängnis zurück, ein berüchtigter Raufbold und Messerstecher, der „stiehlt wie eine Ratte“, so gehen beide ins Wirtshaus, und der jüngere zahlt. In Rausch und Erregung läuft L. aus der Stelle fort, lärmt auf der Straße, schlägt zu Hause Frau und Kinder, und welche gefährlicher Handlungen er fähig ist, zeigen Mord- und Selbstmordversuch 1924, deren Mißlingen nicht in seiner Absicht lag. Auch der Vater war ein impulsiver Alkoholiker, und in den Akten wird geschildert, wie dem Vater und den Söhnen die Messer „in den Hosen blitzen“ und „rasch herrausen“ sind.

Selber einer kriminellen Familie entstammend, hat L. auch in eine kriminelle hineingeheiratet. Seine Frau gehört einer weitverzweigten und gerichtlich viel bekannten Hausiererfamilie an; eine ihrer Schwestern ist 27mal wegen Betrug, Hehlerei, Diebstahl, Bettel usw. bestraft; sie selber hatte sich nur wegen kleinerer Vergehen gegen die Gewerbeordnung zu verantworten. Sie heißt Genoveva; mit gebräuntem Teint, dunklen Augen, vollen Lippen und einem dicken blonden Zopf, die Kleidung nachlässig, ein silbernes Kettchen um den Hals, stand sie an einem Mittwoch weinend in der Küche; nach einem Wortwechsel war ihr am Tag zuvor der Mann fortgelaufen. Am Wasserstein richtete sie unter ihren Tränen das älteste Kind für die Nachmittagsschule; das jüngste aber, das auch seine Händchen herstreckte, wurde abgewiesen, weil es erst am Sonntag gewaschen sei. Alle drei schossen auf ein paar Münzen los, die sie bekamen und bettelten, offenbar dieser Tätigkeit nicht ungewohnt, um weitere; sie seien „arg hinter dem Gelde her“, sagte die Mutter. Die Familie wohnt in einer rauchgeschwärzten, schrägen Küche, zu der eine steile Stiege hinaufführt, und einer anstoßenden kleinen Mansarde. Für die fünfköpfige Familie sind zwei Betten da, eines für das Ehepaar, eines unter der schrägen Wand für die drei Kinder; auch der erwähnte Bruder, mit dem L. sich in wechselndem Erfolge um die Frau streitet, wird gelegentlich in dieser Enge beherbergt. Kupfernes Gerät in der Küche, ein paar bunte Vasen in der Kammer, geben der ärmlichen Behausung das farbige Etwas, das den Zigeunern eigen ist.

\* (33) Hermann Tobler, geb. 5. IV. 1894 in einer südbadischen Stadt.

Explosibler mit haltlosen Zügen.

T. ist der zweitälteste Sohn eines Trinkers und Zuckerbäckers, der auf Messen umherzog, und dessen Jähzorn heute seine sämtlichen Kinder von ihm fernhält. Die Mutter stand wie

der Vater in schlechtem Rufe; nach ihrem Tode 1909 hat er nicht wieder geheiratet. Im Frühjahr 1910, als er wiederholt die Miete nicht bezahlt hatte, wurden ihm seine Habseligkeiten durch den Gerichtsvollzieher auf den Gang gestellt, von den 5 Kindern die drei jüngsten in einem Waisenhaus, die beiden ältesten in Arbeitsstellen untergebracht, T. selber, eben 16 Jahre alt geworden, als Lehrling bei einem Bäcker. — Er lief nach einigen Tagen aus der Stelle fort und zog im Mai mit dem Vater auf Messen umher, verließ ihn aber nach ein paar Wochen, da der Vater das Geld vertrank und sich um ihn nicht kümmerte. Auch aus einem Zirkus, in dem er dann Arbeit annahm, entlief er nach einigen Tagen und trieb sich beschäftigungslos bei einem Kameraden in Freiburg herum. Nach mehrfacher Bettelei und einem Fahrraddiebstahl wurde T. nach Flehingen überwiesen.

Er hielt sich dort (Juli 1910 bis Oktober 1911) befriedigend und erlernte die Bäckerei, brannte aber in einer auswärtigen Bäckerlehre bald wieder durch und wechselte auch bis zum Herbst 1915, wo das Bezirksamt ihn suchte, da er sich um seine militärischen Verhältnisse nicht gekümmert hatte, mehrfach Ort und Stelle und beging Eigentumsdelikte. Er hatte sich einige Male als Bursche und Ausläufer in Bäckergeschäften, als Knecht in einem Milchbetrieb, als Kutscher in einem Reitinstitut verdingt. Während dieser Zeit stahl er, im Oktober 1914, von einem Milchfuhrwerk einen Geldbeutel und aus der Wohnung seines Vaters ein Paar Schuhe, unterschlug im Dezember 1914 als Bäckerbursche Kundengelder und ging mit Fahrrad und Brotkorb des Geschäftes flüchtig; im März 1915 entwendete er dem Kutscher eines Reitinstitutes 22.50 Mark. (Insgesamt  $4\frac{1}{2}$  Monate Gefängnis.)

1919 heiratete T. in einem Dorfe in nächster Nähe seiner Heimatstadt eine Fabrikarbeiterin, die 1918 ein uneheliches Kind von ihm gehabt hatte. Sechs Jahre später wurde die Ehe auf Antrag der Frau wieder geschieden. Ein zweites, uneheliches Kind hatte T. 1925 von einer geschiedenen Frau, mit der er vorübergehend bei seinem Vater lebte. Im ersten Halbjahr 1927 unterhielt er ein Verhältnis mit einer jungen Arbeiterin, die er heiraten zu wollen angab.

An Delikten fällt zunächst ins Jahr 1919 eine Körperverletzung; T. hatte nach einem Wortwechsel einen Pferdehändler mit einem Gummischlauch auf den Kopf geschlagen (10 Tage Gefängnis). Weitere Vergehen setzen erst nach Scheidung seiner Ehe wieder ein. Im November 1925 beging T. einen Betrug; als Arbeiter eines Bahnbrückenbaues zahlte er Kost und Logis in dem Gasthof eines kleinen Städtchens die erste Woche täglich, die zweite am Ende der Woche; am dritten Samstag aber lief er ohne Zahlung fort, angeblich um statt dessen mit dem letzten Wochenlohn in einer benachbarten Stadt einen versetzten Anzug einzulösen; er vertrank aber unterwegs das ganze Geld und wurde erst einige Wochen später wieder aufgegriffen (1 Woche Gefängnis). In den Akten eines Bezirksamtes fanden sich außerdem für die zweite Hälfte 1925 acht Eintragungen über Ruhestörungen in der Trunkenheit, Obdachlosigkeit und Nächtigen in Hütten, Zechprellerei, Bettel und Unfug (Haft- und Geldstrafen). Ins Jahr 1926 fällt wiederum eine Haftstrafe (8 Tage) wegen eines groben Unfugs und eine Gefängnisstrafe (6 Tage) wegen Unfug und Beamtenebeleidigung, beides nach einem Alkoholgenuß.

Die Jahre seit Kriegsende hat T. ebenso wie jene zwischen Anstalt und Krieg in stetem Orts- und Arbeitswechsel zugebracht; nur in der ersten Ehezeit und im Jahre 1926/27 hat er sich länger an seinem Heimorte aufgehalten.

In der Zeit der Nachschau 1927 wird T. in Verhältnissen angetroffen, die relativ befestigt erscheinen. Er lebt gemeinsam mit dem Fabrikmädchen in einer kleinen schrägen Mansarde, die mit einem Bett und einem Kleiderschrank, auf dem in Papiertüten die Vorräte stehen, einem runden Tischchen, zwei Stühlen und einem kleinen Herde ausgestattet ist. Das Mädchen arbeitet in einer Seidenfabrik, und da T. zur Zeit keine Arbeit hat, sichert ihr Erwerb den Unterhalt. In der armseligen Umgebung ist das anmutige und scheue Mädchen eine rührende Erscheinung; sie ist sichtlich verlegen, in der illegalen Verbindung gesehen zu werden, schließt sich aber auf, als sie weder einer Einmischung in ihr Privatleben noch moralischen Vorhaltungen begegnet. „Wir haben uns so gern“, sagt sie, und auch er meint, sie verstünden sich alle Tage besser; im Umgang mit ihrem gutherzigen, behutsamen, sorglichen Wesen glaubt er ruhiger geworden zu sein.

Sie in einem schwarzen Seidenkleidehen und mit einer roten Spange im Haar, er in einem vielgetragenen blauen Cheviotanzug, mit dem üblichen breitgestickten Taschentuch und einem Füllfederhalter in der Seitentasche, waren beide bei der Nachschau zu einem Spaziergang gerichtet.

Arbeiten tut T., „was vorkommt“, als Dachdecker bei einem Brückenbau, als Schneider, in einem Pferdelaazarett usw. „Ich habe mich viel herumgetrieben und nirgends festgesessen“, erzählt er selber, und auch seine erste Ehe hat ihn nicht am Wohnort gehalten. Er hielt sich nach wie vor dem Krieg in südbadischen Städten, an rheinischen Orten bis nach Speyer hinauf und in Stellen in Luxemburg auf, in einem unsteten Hin und Her, wie es auch noch die Bezirksakten von 1925 schildern, nach denen er von Ort zu Ort zog, erst nach langem Suchen oder einer Ausschreibung gefunden werden konnte, hier in einer Hütte kampierte, dort in einer Wirtschaft oder in einer Männerherberge logierte. Sein Handwerk hat er unmittelbar nach der Anstalt aufgegeben. In den ersten Jahren behielt er, wie seine Burschen- und Ausläuferstellen in Bäckereibetrieben zeigen, in dieser Form noch eine gewohnheitsmäßige Anhänglichkeit an das ehemalige Gewerbe; von 1915 ab aber wird seine Arbeit je nach Gelegenheit oder Laune eine andere, und auch seine augenblicklichen Neigungen gehen durchaus nicht auf eine gleichmäßige Beschäftigung. An seinem Heimatort, zu dem er zwischendurch immer wieder zurückkehrt, hat er den Ruf eines „arbeitsscheuen und verlotterten Menschen, der auf Kosten der Stadt F. sein Leben fristet“. Wenn T. in diesem unsteten Leben zeitweise zur Ruhe kam, so ist das nicht die Folge einer beruflichen Konsolidierung gewesen, sondern der Bindung durch ein Liebesverhältnis. „Jetzt möchte ich nicht mehr fort“, äußerte er sich zur Zeit der Nachschau, wo er durch die Beziehung zu dem Fabrikmädchen in F. gefesselt war; ein paar Monate später aber war sein Aufenthalt polizeilich schon wieder unbekannt.

Auffallender noch als die Unstete ist für T. selber und für die Augen seiner Umgebung seine Explosivität: zu gerichtlich schwerer bestraften Delikten hat sie freilich nur selten geführt, und beide Male war die entstandene körperliche Schädigung nicht groß; zu öffentlichen Ruhestörungen aber führen seine Erregungszustände des öfteren, und dann stets in Verbindung mit einem Alkoholgenuß. Er gilt als ein sogenannter „Vierziger“, der bei jeder Rauferei und Schlägerei dabei ist. Vor allem aber ist seine Explosivität das Moment, das sein tägliches Dasein beherrscht und es mit Unruhe, Unfriede und Streit durchsetzt. Sie hat seine erste Ehe, in der seine Frau auf seine Erregungen mit Affekten antwortete, zerstört, und auch das Zusammenleben mit Vater und Geschwistern ist bei jeder Begegnung neu konfliktreich.

Ist also T. sozial nicht mehr ernsthaft störend — ein Logisbetrug ist seit dem Krieg das einzige Eigentumsdelikt geblieben —, so geht doch durch sein Gesamtverhalten eine starke Unruhe; seine Explosionen führen zu zahlreichen kleinen Haft- und Geldstrafen, zu einer beruflich geregelten Arbeit ist er nicht gekommen, und seine Beziehungen zur Frau haben bisher keine Beständigkeit erlangt.

(34) Johann Barth, geb. 7. X. 1892 in einem südbadischen Dorf.

Explosibler (beschränkt).

B. ist der Sohn eines Tagelöhners, dessen schlechte häusliche Verhältnisse in den Flehinger Akten erwähnt werden. Die Akten über die Fürsorgeerziehungserklärung selber sind schon

ausgeschieden. — B. blieb 15jährig häufig aus der Lehre fort; einem Bauern entließ er. Er galt in der Schule „nicht ohne geistige Fähigkeiten“, aber als frech, eigensinnig, störrisch und widerspenstig; in seiner Lehre und abermals als Knecht betrug er sich arbeitsscheu und unbotmäßig. Nach einem Diebstahl und einer Hehlerei (die Akten sind durch einen Brand vernichtet) kam er nach Flehingen.

B. arbeitete dort in 4 Aufenthalten (Februar 1908 bis Oktober 1909, Oktober 1909 bis Juni 1910, Juli 1910 bis August 1910, Juli 1911 bis Mai 1912) in der Gärtnerei und in der Landwirtschaft. Er war intellektuell beschränkt. Fünfmal entwich er, geriet auf einer seiner Entweichungen mit einem ebenfalls entlaufenen Kameraden über die Wegrichtung in Streit und Schlägerei. Während des vierten Anstaltsaufenthaltes versuchte er eine Geisteskrankheit zu simulieren und schrieb auf Packpapier einen Brief an den Vorstand, er werde jetzt als Naturforscher in Gottes freier Natur wandern, um dort das Treiben der Tiere und der Vögel genau kennenzulernen; dazu brauche er den Koffer nicht (den man ihm wegen Fluchtverdachts weggestellt hatte). Aus seinen Stellen nach den verschiedenen Anstaltsentlassungen lief er als Knecht und als Hausbursche fort, einmal nach sieben Monaten, sonst schon nach Wochen oder Tagen. Nach der letzten Entlassung wurde B. noch im gleichen Monat in der Schweiz aufgegriffen, wo er wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit eine Haftstrafe erhielt (6 Tage).

Im Herbst 1912 trat B. als Infanterist in den Militärdienst ein und war bei Kriegsausbruch aktiv; nach einer Verwundung 1915 nur noch garnisondienstfähig, bildete er auf dem Heuberg Rekruten aus. Er war aber anscheinend dafür doch nicht zu gebrauchen, denn er wurde im gleichen Jahre wieder abgeschoben und versuchsweise als Postaus Helfer in einem kleinen Städtchen beschäftigt. 1916 verließ er die Stelle und hat seitdem ab und zu einmal bei Bauern in der Bodenseegegend als Knecht gearbeitet. Sonst wandert er auf der Landstraße; die Spuren seiner Delikte führen durch badische und württembergische Ortschaften. 1927 gibt er an, seit Jahren keine Arbeit mehr getan zu haben.

Verurteilt ist B. seit Entlassung vom Militär in den Jahren 1916, 1917 und 1925 wegen Bettels und Landstreicherei (Haft bis zu 14 Tagen), 1920 wegen Schleichhandels (3 Wochen Gefängnis): er wurde mit einer Pappschachtel von 40 Eiern festgenommen, verweigerte den Ausweis, warf im Zorn die Schachtel auf den Boden, zertrat die Eier, brüllte „wie ein wildes Tier“ und wurde tätlich gegen die Beamten. 1927 erhielt er eine Verurteilung wegen einer fahrlässigen Brandstiftung (4 Wochen Gefängnis), durch die 5 ha eines Gemeindewaldes zerstört wurden: B. hatte im Mai auf der Wanderschaft im Wald seine Hose geflickt und sein Hemd, nachdem er es nach Ungeziefer durchgesehen hatte, über eine kleine Tanne gehängt; währenddem geriet durch ein Brennglas, welches er neben sich gelegt hatte, das Gras in Brand. Nachdem er vergebens versucht hatte, das Feuer mit seinen Kleidern zu ersticken und dabei selber Brandwunden davongetragen hatte, lief er barfuß, nur mit Kittel und Unterhose bekleidet, davon, hielt sich den Tag über versteckt und wagte sich erst abends in eine Ortschaft, wo ihn ein Schutzmann wegen seiner mangelhaften Bekleidung anhielt, und er sich selber als der Brandstifter stellte.

Der gegenwärtige Aufenthalt des B. ist unbekannt; einen festen Wohnsitz hat er nicht.

Über die Explosivität hinaus läßt sich Bestimmtes in diesem Falle nicht sagen. Sie ist für alle, die mit ihm zu tun hatten, der prägnante Zug an ihm gewesen und zugleich jener, der das Umgehen mit ihm erschwerte. Störrisch nennt ihn die Schule, unbotmäßig die erste Lehrstelle, Flehingen bezeichnet ihn als impulsiv, eigensinnig und erregbar, wenn auch mit guten Worten leicht zu beruhigen. Die späteren Arbeitgeber klagen, er sei frech und zornig, ein psychiatrisches Gutachten von 1911 hebt Unbeständigkeit, Rastlosigkeit und Trotz hervor, ein Bauer schildert ihn 1912 als einen „jähzornigen, rechthaberischen, gewalttätigen Menschen, den man fürchten muß“, in der Postaus Helferstelle 1916 fällt sein händelsüchtiges Wesen auf. Anlaß zu einem Delikt aber ist auch bei ihm die Explosivität nur einmal geworden. Sie verbindet sich wie im vorigen Fall mit einer Unstete, für die in früheren Jahren ein Umherziehen in Stellen,

später Wandern und Betteln charakteristisch ist. B. ist in dem vorliegenden Material der einzige echte Landstreicher von Dauer; Nolde (52), der ihm nahekommt, befriedigt seine Schau- und Wanderlust nicht nur auf der Landstraße, Martin (57) hat in der Zeit, in der sein Leben zu verfolgen ist, das Wandern durch Arbeit an festem Platze unterbrochen, und für Franke (58) verblieben der Vagabondage nur die begrenzten Fristen zwischen den Anstalts- oder Gefängnis-aufenthalten.

Es wäre konstruiert, bei den geringen Unterlagen weitere Züge herauszustellen, die sich um die Explosivität des B. gruppieren, von denen aus auch erst eine tiefere Deutung seiner Unstete möglich wäre, ob sie etwa einem stimmungs-labilen, einem hyperthymischen, einem depressiven Boden erwächst. Für hyperthymische Züge möchte seine gemütliche Zugänglichkeit im Zorn sprechen, wie sie aus Flehingen berichtet wird, das Durchscheinen seines Humors in dem Briefe 1911, seine Rastlosigkeit und auch die Überschätzung, die sein Intellekt in der Schule und anscheinend vorübergehend beim Militär fand, zu der ein hyperthymisches Wesen zu verleiten imstande sein kann. Über bloße Vermutungen aber können diese Hinweise nicht hinausführen.

Würden tatsächlich hypomanische Züge festgestellt werden können, so möchte das letzte Urteil, das aus der Postaushelferstelle 1915 über die Person des B. vorliegt — „händelsüchtig, zerlottert und großspurig, macht den Eindruck, er sei nicht recht im Kopf“ —, ihn den „Übergangsformen“ näherücken, die KRETSCHMER als die seltenen, notorisch Verbummelten und Verwahrlosten unter den Hypomanischen zeichnet, „faul, arrogant, haltlos, unverträglich . . . kraekelend“<sup>1</sup>.

Seine Statur wird in den Flehinger Akten als mittelgroß, kräftig und gesund angegeben; nach Personalangaben von 1927 ist er schlank, hat gebräunte Hautfarbe und ein volles Gesicht mit stumpfer Nase und rundem Kinn.

## 5. Geltungsbedürftige.

\* (35) Rudolf Stromayer, geb. 12. V. 1891 in einem mittelbadischen Dorf.

Geltungsbedürftiger (beschränkt).

Er wurde unehelich geboren und nach der Heirat seiner Mutter von seinem Stiefvater, einem Tagelöhner, adoptiert. Mutter und Stiefvater starben früh, und vom 5. Jahre ab war St. in Pflege bei den Großeltern, wo er tun und lassen konnte, was er wollte; der Großvater war stocktaub, die Großmutter gebrechlich. 13jährig stahl er zweimal Geld und kaufte sich eine Pistole, mit der er in seinem Heimatdorfe schoß. Er war intellektuell sehr beschränkt, in der Schule leichtsinnig, boshaft und eigensinnig. 14jährig arbeitete er nach kurzer Metzgerlehre als Handlanger und wechselte oft die Stellen; 15- und 16jährig ließ er sich einige Male vorgeblich im Auftrag seines Chefs Waren verabfolgen und sie auf dessen Namen aufschreiben.

Seine Beschäftigung in Flehingen ist nicht ersichtlich. Er machte in 3 Anstaltsaufenthalten (Juni 1907 bis August 1909, Dezember 1909 bis März 1910, November 1910 bis März 1911) mehrmals Operationen wegen eines tuberkulösen Ohrenleidens durch, pflegte aus dem Krankenhaus zu entweichen und sich herumzutreiben, bis er aufgegriffen und der Anstalt wieder zugeführt wurde. Aus den Stellen nach den Anstaltsentlassungen — auf seinen ausdrücklichen Wunsch waren es Metzgerlehren — lief er fort, stahl 1909 in einer Lehre dem Meister Zigaretten im Werte von 12 bis 15 Mark und erhielt dafür eine Gefäng-

<sup>1</sup> KRETSCHMER: Körperbau und Charakter, a. a. O.

nisstrafe. Nach seiner letzten Anstaltsentlassung gab St. Lehre und Metzgerei auf und verdingte sich als Hausbursche. 21jährig teilte er der Anstalt von Frankfurt aus Verlobung und Eheschließung mit. Nach dem Krieg wurde mit Verschulden des Mannes die Ehe wieder geschieden, und zwei Kinder, die 1913 und 1915 geboren waren, sind seither in einem Waisenhaus untergebracht, da die Mutter dem Verdienst nachgeht. Der ältere Junge gilt dort als brav, fleißig und ordentlich, der jüngere als leichtsinnig und zerfahren.

Über das Verhalten des St. bis zum Krieg ist nichts näheres bekannt. Während des Krieges war er garnisondienstfähig und angeblich Bursche eines Hauptmannes, „hatte immer Geld“ während dieser Zeit, da er Schiebergeschäfte machte. Noch bevor seine Ehe geschieden war, verlobte er sich mit einem Mädchen; er hat es auch späterhin nicht geheiratet, lebt aber seit 1919 mit ihm in gemeinsamer Wohnung und festem Verhältnis. Nach dem Krieg war St. zwei Jahre lang Kellner in der Mitropa und machte Devisengeschäfte; seit Ende der Inflationszeit ist er häufig arbeitslos oder übernimmt Gelegenheitsbeschäftigungen. Bestraft ist er seit der Anstaltsentlassung nur einmal 1922 mit einer Woche Haft wegen Nichtnachkommens der Unterhaltspflicht.

„Er will immer was vorstellen“, sagt das Mädchen, das seit 7 Jahren mit ihm zusammenlebt, sich nicht gerne mit ihm sehen läßt, denn er habe „nicht die Spur von Geist“, und sich doch nicht von ihm trennt. Sie ist eine blonde, dralle, laute und resolute junge Frau, die die Zügel in der Hand hält. Sie geht auswärts putzen; ob dies aber die einzige Einnahmequelle ist, mit der sie zum gemeinsamen Haushalt beiträgt, ist schwer zu sagen. Bedenklich stimmt der leichte freche Einschlag in ihrem Wesen und eine gewisse ängstliche Unterwürfigkeit unter den Mann, über den sie sich hinter seinem Rücken sehr abfällig äußert. Die gemeinsame Wohnung, zwei kleine Mansarden, hält sie in einem ordentlichen Zustande.

Als Reisender für Schundliteratur und als Aushilfskellner in Großstadtkaschemmen hat St. die letzten Jahre zugebracht. Ein kleiner, schmal gebauter Mann in Shimmyschuhen und einem steifen schwarzen Hut kommt er bei der Nachschau von einer Arbeitssuche nach Haus; ein kaffeebrauner Anzug in modernem Schnitt, aber von schlechtem Material, macht die gesuchte Aufmachung fertig. Er hat ein schmales, im Ausdruck leeres Gesicht und eine gelblich pergamentene Haut. In seinem Bemühen, eine Rolle über sich hinaus zu spielen, hat er schon in Flehingen einen hochstaplerischen Eindruck gemacht; aber Einfallsreichtum und Unternehmungslust waren dennoch nicht stark genug, ihn in normalen Zeiten zum Schwindler zu machen. Er ist ein matter Pseudologe, der nur während des Krieges durch die Uniform und die damaligen Verhältnisse beflügelt, im Kreise von Mädchen oder Kameraden Schwindeleien beging, sich „nobel anzog“, eine Braut durch die Vorgabe gewann, Küchenchef zu sein und in guten Verhältnissen zu leben, dabei das Mädchen in einem Hotel unterbrachte, das weit über seine Verhältnisse ging, so daß sie am Ende selber aus dem Verkauf von Schmucksachen die Rechnung bezahlen mußte. Gegenwärtig ist ihm genug daran getan, sein Äußeres aufzuputzen und von „Offizieren“ zu sprechen, die bei ihm verkehren, eine dürftige und durchsichtige Verkleidung, die an die Stelle der lebhafteren Selbstdarstellung der früheren Jahre getreten ist; nach den Schilderungen des Mädchens, mit dem er heute zusammenlebt, hat er ehemals Erfolge durch sein Auftreten in seiner Umgebung gehabt, was man heute dem abgelebten und ledernen Aussehen des St. nicht mehr zutrauen möchte. Unter den ungünstigen Umständen, denen seine Erziehung ihn aussetzte, ist seine Verwahrlosung keine schwere zu nennen, und ein Eigentumsdelikt hat er nach der

zweiten Anstaltsentlassung nicht wieder begangen. Von einem normalen und gefestigten Zustande aber ist sein soziales Dasein entfernt. Das selbstgewählte Handwerk hat er im 20. Jahre mit dem Ende der Fürsorgeerziehung aufgegeben; nach dem Kriege nutzte er die Inflation zu Devisengeschäften aus; im wesentlichen ist zwar seine berufliche Beschäftigung seither einheitlich geblieben, aber er ist vom Mitropakellner zum Aushilfskellner in Kaschemmen mit wechselnder Arbeitsstätte abgesunken. Eine erste Ehe ist geschieden, das darauf folgende langjährige Verhältnis hat nicht zu einer zweiten Ehe geführt, und für die Erziehung seiner Kinder leistet er keinen Beitrag mehr.

## 6. Ungeklärte Fälle.

(36) Emil Bähr, geb. 16. I. 1893 in einer mittelbadischen Stadt.

Er ist der Sohn aus der ersten Ehe eines Schneidermeisters; nachdem auch der Vater, 1898, gestorben war, heiratete seine Stiefmutter in zweiter Ehe den Besitzer eines kleinen ländlichen Gasthauses, der ebenfalls noch während der Schulzeit des Jungen starb. Eine Schwester seines Vaters war „nicht normal“. — Eine auswärtige höhere Schule, auf die ihn die Stiefmutter gab, wies ihn wegen mangelnder Begabung wieder zurück. 15jährig lief B. aus einer Installateurlehre fort, und der Meister war froh, den faulen, frechen Bengel los zu sein, der ihm die Arbeiter aufreizte und sich von niemand etwas sagen ließ. 16jährig stellte ihn sein Vormund, ein Zimmermann, in sein eigenes Geschäft ein. Dort kaum warm geworden, stahl B. Briefmarken und verkaufte sie zu halbem Preis; er war frech wie beim vorigen Meister, so daß ihn der Vormund 1910 entließ, um Ruhe in sein Geschäft zu bekommen. Neue Arbeit nahm B. nicht auf; er beschäftigte sich mit Fußballspielen und las Seeräuberromane; kam häufig nachts um 12 nach Hause, betrank sich, war sehr jähzornig, schimpfte und schrie zu Hause, drohte der Stiefmutter, sie umzubringen oder ihr das Haus anzuzünden, und sie wagte nicht ihn zu strafen. Die Fortbildungsschule stellte ihm, wie die Meister es zuvor getan hatten, ein schlechtes Zeugnis aus; er war verlogen, träge und gleichgültig, kam regelmäßig Montags zu spät; bei Ermahnungen „nahm er eine de- und wehmütige Haltung ein, heuchelte Reue, versprach Besserung, ging dann fort und lächelte“.

In Flehingen (Mai 1910 bis Mai 1911) arbeitete er als Schlosser und führte sich „durchaus befriedigend“. Ein erster auswärtiger Meister hingegen klagte über Mangel an Fleiß und Strebsamkeit. Briefe, die er nach der Entlassung an die Anstalt schrieb, sind in einem mißzufriedenen und krakeelenden Tone gehalten. 1912 verließ B. eine Stelle unter dem Vorwand, als Matrose dienen zu wollen, meldete sich aber nach Holland ab, und wo er tatsächlich war, ist unbekannt. 1913 wurde er aktiv als Pionier und nahm 1914/18 am Kriege teil; nach Erhebungen der Heimatbehörde ist er im Felde zum Unteroffizier befördert und hat das Eiserner Kreuz I. und II. Klasse erhalten.

1917 verheiratete sich B. während einesurlaubes; 1919 ging er in die Fremdenlegion, da ihm nach einem Delikt, wie in seiner Ortschaft gesagt wird, der Boden unter den Füßen zu heiß geworden war. Von dort her gibt er von Zeit zu Zeit Nachricht.

(37) Heinrich Brendel, geb. 27. V. 1891 in einem Schwarzwalddorf.

Nach Schulentlassung hatte B. zahlreiche Stellen als Schlosser, Maurer und Knecht, entlief überall, tat nirgend gut und arbeitete schlecht. Die Lehrherren schilderten ihn als verschlagen, verkommen und gewalttätig. Die Fortbildungsschule besuchte er nicht ein einziges Mal.

Nach einem Diebstahl und einem Feldfrevl kam B. nach Flehingen (Juli 1908 bis September 1908, März 1910 bis Januar 1911) und arbeitete in der Landwirtschaft. Er entlief in den ersten Wochen mit einem Kameraden aus dem Krankenhaus, nachdem er dort einen Schrank erbrochen und sich mit Geld und Kleidung versehen hatte, floh über das Elsaß nach Paris zu einer Tante, die dort einem Herrn die Wirtschaft führte und dem Neffen in dem gleichen Hause eine Hausburschenstelle verschaffte. Im Oktober 1909 kehrte B. in die Heimat zurück und wurde nach verschiedenen Diebstählen im November in Freiburg auf-

Fuchs, Fürsorgezöglinge.

gegriffen. Er leistete bei der Festnahme Widerstand und konnte nur von zwei Schutzleuten gebändigt werden; nach Strafverbüßung (3 Monate Gefängnis) verbrachte er noch fast 1 Jahr in Flehingen. Mit Anstaltsentlassung als Knecht zu einem Bauern gegeben, entließ er nach 14 Tagen.

An Delikten beging B. 1912 eine Bedrohung, 1913 eine Körperverletzung (3 Wochen), 1922 wieder eine Bedrohung (10 Tage Gefängnis). 1912 drohte er einem Maurer, der ihn „schieß angeguckt“ hatte, unter dem Zuruf: „Du dreckiger Lausbub, dich mache ich kalt“, mit dem Taschenmesser. 1913 schlug er einem Bauern, dem er mit dem Fuhrwerk auf der Landstraße begegnete, und bei dem er einige Monate zuvor als Knecht gedient hatte, mit einem Peitschenstock auf Kopf, Arm und Rücken; da er seiner Zeit ohne Kündigung weggelaufen war, hatte ihm der Bauer 7 Mark von seinem Lohn zurückbehalten, wofür B. sich rächen wollte: „Die 7 Mark schlage ich dir vom Ranzen ab“, rief er ihm zu. Über die Bedrohung 1922 weisen die Akten keine näheren Angaben auf.

In seinem Heimatort war B. als „gefährlicher und gewalttätiger Mensch“ gefürchtet. Vor einigen Jahren ist er an einer Lungenentzündung gestorben. Verheiratet war er nicht; seine Arbeit wechselte er zwischen vielen Fuhrmanns- und Dienstknechtstellen an verschiedenen Schwarzwaldorten.

\* (38) Wilhelm Walther, geb. 20. XI. 1894 in einem Schwarzwaldstädtchen.

Er wurde als Sohn eines kleinen Schneiders und einer Hausiererin geboren. Seit 1907 betrieb die Mutter ihren Handel bis ins Elsaß hinein, führte einen zweifelhaften Lebenswandel und pflegte ohne Geld wieder nach Hause zu kommen; der Vater ließ sich später von ihr scheiden. — W. soll in der Schule nicht unbegabt, aber faul, unehrlich und unaufrichtig gewesen sein. 13jährig lief er mehrmals von Hause fort und trieb sich in den Wäldern herum, beging in einer Sattlerlehre einen Diebstahl und kam 15jährig nach Flehingen.

Er lernte dort die Sattlerei zu Ende und führte sich in 2 Aufenthalten (Juni 1910 bis Dezember 1912, Januar 1913 bis August 1913) befriedigend. Eine erste Gesellenstelle verließ er nach einigen Tagen, aus einer zweiten lief er mit einem gestohlenen Anzug fort, aus einer dritten wurde er wegen ungenügender Arbeitsleistungen entlassen und suchte sich selber eine Glockengießerei. 1913 will W. von einem Heuwagen gestürzt sein und seit 1914 an epileptischen Anfällen leiden. Objektive Angaben liegen darüber nicht vor; tatsächlich besitzt W. zahlreiche Fallnarben und steht heute wegen epileptischer Anfälle in Behandlung. Feld- oder garnisondienstfähig war er nicht.

Die Jahre seit der Anstaltsentlassung sind in einem ständigen Ortswechsel und trotz des erlernten Handwerkes auch in einem ständigen Arbeitswechsel verlaufen. W. war Straßenschaffner, Hausierer, Arbeiter in den verschiedensten Fabriken, Uhrenmacher, Reisender, Sattler und Schneidergehilfe. 1916 heiratete er eine Fabrikarbeiterin, als sie ein Kind von ihm erwartete; er war aber selten im eigenen Hause anwesend, hielt sich in Karlsruhe, Stuttgart, in vielen Orten im Schwarzwald und in Bayern auf. Die Frau zog bei der Unstete des Mannes wieder in ihren Heimatort in den Schwarzwald und versorgte durch eigene Fabrikarbeit sich und das Kind. Kam der Mann einmal nach Hause, so ging es ein paar Tage gut, dann aber „fing die alte Leier“ wieder an, er warf die angefangene Arbeit hin, „lungerte zu Hause herum“ oder lief an einen anderen Ort. Er war sehr eigensinnig und jähzornig und schlug Frau und Kind, vor allem im Alkoholrausch. Der Sohn ist ein zartes, ängstliches und skroföses Kind. 1925 verließ W. seine Familie endgültig, ohne daß eine Scheidung ausgesprochen war, und lebt seitdem in Karlsruhe in einer kleinen Mansarde in festem Verhältnis mit einer Geliebten; ein 1925 geborenes uneheliches Kind leidet an „Krämpfen“ und war bei der Nachschau eben aus einer Kinderklinik entlassen. Arbeit übernimmt W. heute nicht mehr; für den gemeinsamen Unterhalt kommt das Mädchen auf. Sie verstünde es besser, mit seinem aufgeregten Wesen umzugehen, als seine Frau es getan habe, meint er selbst.

1920 wurde W. wegen einer Urkundenfälschung verurteilt (6 Wochen Gefängnis); er hatte als Sattlergehilfe eine Rechnung seines Meisters gefälscht, für Aufarbeitung einer Matratze den sechsfachen Betrag erhoben und den Überschuß für sich verbraucht. Einige Jahre später soll er nach Angabe seiner Frau eine beträchtliche Summe als Reisender unterschlagen haben, das Delikt aber nicht zur Anzeige gekommen sein und die Mutter, die stets zu dem Sohne hielt und seine Taten beschönigte, eine ratenweise Abzahlung der unterschlagenen Summe übernommen haben. Der Mutter selber brach er 1925 die Stube auf und stahl ihr einen Teil



ihrer Hausierware, um aus dem Erlös mit der Geliebten fortreisen zu können. Auch aus dem Haushalt der Frau hat er mehrmals Möbelstücke verkauft.

Was für eine ursprüngliche charakterologische Artung in ihm zu suchen ist, läßt sich heute bei seiner Krankheit nicht mehr feststellen. Trotzdem er viel und weitschweifig redet, ist im Gespräch kaum etwas Persönliches aus ihm herauszuholen. Sein Gesicht ist in der Bewegung sehr steif. Frühere Photographien aus dem Beginn seiner Ehe zeigen ihn in einer schlaffen Haltung und in einem schwammig weichlichen Gesichtsausdruck.

(39) Fritz Altweil, geb. 9. VII. 1894 in einer nordbadischen Stadt.

Sein Vater war ein landwirtschaftlicher Tagelöhner, der 1902 wegen Blutschande zu einer Zuchthausstrafe verurteilt wurde; er bewohnte nach dem Tode seiner Frau ein möbliertes Zimmer. — 15jährig wechselte A. als Hausbursche in kleinen Gasthäusern die Stellen, trieb sich 16jährig arbeitslos herum, bettelte und stahl.

In Flehingen (April 1910 bis Juni 1912) arbeitete er als Gärtner, und seine Leistungen befriedigten. Nach der Anstaltsentlassung lief er aus verschiedenen Stellen fort, wurde 1913 aktiv und stand bis 1918 im Feld.

Nach dem Krieg zog A. in ein Landstädtchen unweit seines Heimatdorfes. Während einesurlaubes 1917 hatte er ein nicht gut beleumundetes Mädchen geheiratet, eine Zigarrenarbeiterin, die auch in der Ehe ihren Beruf beibehielt. 1919 verkaufte er die Äcker, die seine Frau als Mitgift mit in die Ehe gebracht hatte, und vertat den Erlös. Nachbarschaft und Verwandtschaft schalten den A. einen „Eckensteher und Tagedieb“; Mitbewohner berichten von häufigen Ehestreitigkeiten; die Frau entließ ihm mehrmals, kam aber immer wieder zurück.

Delikte des A. sind nur aus den ersten Nachkriegsjahren bekannt geworden. Im Frühjahr 1920 schlich sich die Frau in die Wohnung eines Landwirtes ein, während A. selber auf Wache stand, und stahl aus der Küche 4 Pfund Fleisch und 25 Pfund Fett. Im gleichen Monat stahlen beide gemeinsam mit einem Komplizen 13 Flaschen Kognak und 10 Flaschen Kirschwasser aus einem Keller, zu dem die Männer die Fenster einstießen; A. stellte sich wieder auf Posten, und der Komplize reichte die Flaschen der Frau zu, die sie in einen Sack steckte. Das gestohlene Gut verkauften die drei in Wirtschäften und wurden bei ihrem gewandten Auftreten für Schnapsreisende gehalten (6 Monate Gefängnis). Nach der Verhaftung schob jeder der Eheleute die Schuld der Anstiftung zu den Diebstählen auf den anderen. Nach Entlassung aus der Untersuchungshaft siedelten sie nach Frankreich über, beantragten von dort Umwandlung der Freiheits- in eine Geldstrafe, um bei einer etwaigen Rückkehr nach Deutschland keine Unannehmlichkeiten zu haben; 1926 war aber noch keine der bewilligten Ratenzahlungen erledigt. Näheres über das gegenwärtige Verhalten ist nicht bekannt.

(40) Karl Gerber, geb. 15. IX. 1893 in einer württembergischen Stadt.

Er wurde in dem Reisewagen eines Bürstenmachers geboren. In späteren Jahren lebte die Mutter in einem württembergischen Städtchen, während der Vater in der Ferne umherzog, ohne sich um die Familie zu kümmern. In einem Dachwinkel, dessen einziges Mobiliar die Lagerstätte war, hauste nach einem Fürsorgebericht von 1906 die Mutter mit ihren 7 Kindern, von denen das jüngste außerehelich geboren war. Die ganze Familie hatte Kleiderläuse, und die Wohnung sah derart schmutzig aus, „daß man sich nicht getraute hereinzugehen“. Die Mutter war kränklich und dem Trunk ergeben; neben ihren kärglichen Einnahmen als Schirmflickerin und Hausiererin bildete der Bettel der Kinder den Haupterwerb der Familie. G., der zweite, schlief mit dem ältesten Bruder in einer Rumpelkammer auf einem Strohsack, ohne Kissen und Deckbett; beide trieben sich tags herum und blieben häufig auch des Nachts fort. Von Dezember 1908 bis Mai 1909 wurden 36 Diebstähle der Kinder bekannt, von denen 19 auf G. fielen. Die Kinder stahlen aus Läden und von Handwagen, aus Treppenhäusern und Wohnungen Geld in Beträgen bis zu 60 und 70 Mark, Lebensmittel in großen Mengen, Wäsche für 200 Mark, Ablaufröhren im Werte von 50 Mark, einen kupfernen Kessel, ein Fahrrad, mehrere Kisten Zigarren u. a.

In Flehingen (Juni 1910 bis November 1911) arbeitete G. in der Korbmacherei und in der Landwirtschaft, zeigte Achtsamkeit und großen Fleiß und wurde in die erste Führungs-kategorie aufgenommen. Nach Anstaltsentlassung entließ er als Knecht einem Schwarzwaldbauern. Im Mai 1912 gab sein Vater aus einem württembergischen Dorf der Anstalt die Nach-

richt, sein Sohn halte sich bei ihm auf und sähe als Korbmacher einer guten Kundschaft entgegen.

Während des Krieges stand G. im Feld. Seit 1918 hält er sich in württembergischen Dörfern auf und geht mit Bürsten, Kleiderstoffen und Haushaltsartikeln auf den Hausierhandel. 1915 hat er geheiratet, lebt aber seit einigen Jahren getrennt von seiner Frau und wohnt seit 1925 wieder bei seinem Vater.

1917 wurde G. im Felde wegen eines Jagdvergehens und wegen einer Unterschlagung bestraft (6 Wochen), 1923 in einem Schwarzwaldstädtchen abermals wegen Jagdvergehens (6 Wochen Gefängnis). Zur Zeit ist über Ruf und Führung nichts Nachteiliges bekannt.

(41) Valentin Hafner, geb. 25. XI. 1896 in einem nordbadischen Dorf.

Er ist der Sohn eines Zigeunerehepaares, das den größten Teil des Jahres im Wohnwagen lebte. H. wurde 14jährig wegen Bettelns verhaftet, hatte Krätze und schmutzige Kleider, konnte weder lesen noch schreiben und wurde nach Flehingen überwiesen, als seine Eltern beide im Gefängnis saßen.

In Flehingen (Juni 1910 bis Mai 1912) arbeitete er in der Korbmacherei und in der Landwirtschaft und führte sich gut. Einer Dienstknechtsstelle entlief er sogleich und kehrte in den Wohnwagen der Eltern zurück, in dem er 1917 noch angetroffen wurde. Zwischen 1912 und 1920 erhielt er sechsmal kleine Haftstrafen wegen Bettelns und Landstreicherei in badischen und bayerischen Orten. Eine nähere Spur fehlt.

(42) Artur Ulrich, geb. 20. II. 1895 in einer nordbadischen Stadt.

Als unehelicher Sohn einer Köchin war er von klein auf in einer Pflegefamilie. 7jährig schwänzte er die Schule, nahm den Mitschülern Gegenstände weg und gab zu Hause an, sie als Fleißgeschenke erhalten zu haben. Auf Antrag seines Vormundes wurde U. 1902 unter Fürsorgeerziehung gestellt und in einem Waisenhaus untergebracht, aus dem er „unzählige Male“ entlief.

In Flehingen war er dreimal (September 1910 bis Oktober 1913, Januar 1914 bis September 1914, November 1914 bis Februar 1915); er wurde dort als sehr beschränkter, gutmütiger und redseliger Junge geschildert, der den Leuten „etwas vormacht“ und ihr Mitleid erregt. Er konnte wegen seiner Imbezillität kein Handwerk erlernen und auch auf der Landwirtschaft nur unter steter Anweisung arbeiten. Er entwich einmal, entwendete kleine Gegenstände, verweigerte Arbeit und Gehorsam, rannte im Zorn eine Tür ein, beschädigte ein Rad usw. An seinem 20. Geburtstag entlassen, entlief er seinen Dienststellen zweimal unter Entwendung kleiner Geldsummen. 1915 nahm ihn ein Armenhaus auf, das ihm eine neue Stelle suchte. Ins Heer wurde U. verschiedene Male eingestellt und immer wieder entlassen; dreimal desertierte er (6 Monate Gefängnis). Aus seiner Militärzeit schrieb er langatmige, schwerfällige, gutmütige Berichte an die Anstalt: er sei froh, Soldat zu sein, denn da wisse er doch, was er zu tun und zu lassen habe. Delikte wurden nach dem Krieg in seinem Strafregister nicht mehr vermerkt; Aufenthalt und Beschäftigung sind völlig unbekannt. Die einzige persönliche Spur, die zu erlangen war, ist eine kurze polizeiliche Anmeldung in Berlin vom Juli 1921.

(43) Erich Dollinger, geb. 6. X. 1890 in einer mittelbadischen Stadt.

Beide Eltern sind vorbestraft, der Vater, ein Schuhmacher, wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung, die Mutter wegen Diebstahl und Unterschlagung. Ein Bruder des D. stand ebenfalls in Fürsorgeerziehung. — In den 3 Jahren zwischen Schulentlassung und Anstaltsaufnahme nahm D. in Offenburg und Heidelberg zahlreiche Stellen ein, als Zigarrenarbeiter, Blechnerlehrling, Arbeiter in einer Bürstenfabrik, als Schuhmacherlehrling, Dienstknecht und Hausbursche in einer Herberge. Seine Arbeitgeber beurteilten ihn verschieden. Ein Schuhmachermeister entläßt ihn 1906, da er „äußerst frech“ sei und „seinem jetzigen Alter schon weit voran, was noch zu allen möglichen Sachen führen“ könne. Einem Blechnermeister mißfällt er „wegen seiner frühen Verdorbenheit“; der erst 15 jährige ging in Rauchklubs und auf Fastnachtsbälle und trieb sich bis abends spät in der Stadt herum. Nur ein Bürstenfabrikant gab ihm ein gutes Zeugnis: er gehöre zu den fleißigsten Arbeitern und verdiene trotz seiner Jugend einen der höchsten Arbeitslöhne. Während dieser Jahre beging D. 7 Diebstähle und verbrachte insgesamt 14 Monate im Gefängnis.

Im Frühjahr 1906 brach er mit einem 30jährigen Kameraden in eine Fabrik ein, stahl 2000 Zigarren aus dem Lager und aus den Bureauräumen Kleidungsstücke, Briefmarken, eine Taschenuhr und ein Kilometerheft; mit dem Kilometerheft begaben sich die beiden Komplizen auf die Reise, bis sie in Basel festgenommen wurden (5 Monate Gefängnis). Im Dezember 1906 stahl D. einem Schreiner 38 Mark und trieb sich dann mit seinem älteren, eben aus einer Fürsorgeerziehungsanstalt entlassenen Bruder herum (2 Monate Gefängnis). Anfang 1907 stahl er einem Bauern, bei dem er in Arbeit stand, 8,50 Mark (2 Monate Gefängnis), Anfang 1908 als Schuhmacherlehrling seinem Meister 2 Paar Schuhe und als Hausbursche aus dem Zimmer eines Gastes einen Anzug (5 Monate Gefängnis). Einen weiteren Diebstahl von Kleidung und Lebensmitteln bei dem Einstieg in ein Bauernhaus, während einer Wanderschaft 1908, meldete er selber 1 Jahr später, als er bereits in Flehingen war, vermutlich, um sich dem nicht fest begrenzten Anstaltsaufenthalt durch eine befristete Gefängnisstrafe zu entziehen (5 Monate Gefängnis).

In Flehingen (März 1909 bis Oktober 1910) wurde er in der Schusterwerkstätte als ein tüchtiger und solider Arbeiter geschätzt. Nach Anstaltsentlassung wechselte D. bis zum Militärantritt im Oktober 1911 seine Stellen in badischen und elsässischen Orten, blieb aber bei seinem Handwerk. 1913 beging er als Soldat einen Diebstahl (Strafmaß unbekannt).

Nach dem Krieg ließ sich D. als Schuster in einem bayerischen Städtchen nieder und wurde dort 1920 wegen einer Begünstigung verurteilt (2 Wochen Gefängnis); er hatte gestohlenen Messing in Verwahrung genommen und gegen eine Belohnung verkauft. Ihm wurde eine Bewährungsfrist bis 1925 zugebilligt und die Strafe dann erlassen. 1921 verlegte D. seinen Wohnsitz in eine badische Stadt, wo er seither geblieben ist.

### III. Die Schwermkriminellen.

#### 1. Haltlose.

(44) Wilhelm Lose, geb. 26. IV. 1895 in einer nordbadischen Stadt.

Haltloser.

Als Sohn eines wegen Unzucht, Betrug u. ä. mehrfach vorbestraften Mädchens, das 1901 im Zuchthaus starb, wurde L. bei seiner schwachsinnigen, ebenfalls unverehelichten Großmutter, einer 60jährigen Kranzbinderin, im Schwarzwald erzogen. — Die Schule bezeichnete ihn als gut entwickelt. Als 12jähriger verging sich L. an einem 5jährigen Mädchen; gleiche Sittlichkeitsdelikte und erste Eigentumsvergehen folgen in den Monaten nach Schulentlassung. Als Ausläufer in einem Schwarzwaldhotel stahl L. kleine Gebrauchsgegenstände aus einer Kammer, eine Spieldose aus einem Laden. Einem Gast unterschlug er ein Zehnmarkstück und brannte damit an den Bodensee durch, „um mit der Gondel auf dem Wasser zu fahren“; nach ein paar Tagen ausgehungert zurückgekehrt, ließ er sich an einem Obststand vorgeblich im Auftrag seines ehemaligen Hotelchefs einige Pfund Trauben und Birnen geben. Er wurde nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe in Flehingen eingeliefert.

L. hat dort die Schneiderei erlernt und sich in 3 Aufenthalten (Februar 1910 bis April 1913, Mai 1913 bis September 1913, Juli 1914 bis November 1914) befriedigend geführt. Auf einer Flucht im ersten Jahre aber stahl er aus mehreren Gärten Weste und Joppe, Hosen und Hemden von den Wäscheleinen und warf die eigne Anstaltskleidung in ein Haferfeld. Aus einer Gesellenstelle nach dem ersten Anstaltsaufenthalt gleich am Tage des Eintrittes als „völlig unbrauchbar“ entlassen, ging er auf Wanderschaft und wurde an der Schweizer Grenze wieder aufgegriffen; ebenso jagte ihn ein Meister nach der zweiten Anstaltsentlassung fort, da er sich abends bis in die Nacht herumtrieb und so leichtsinnig arbeitete, daß er „mehr verdarb als gut machte“. Weitere Stellen bei einem Schneider und einem Hofkonditor verließ er selber und wurde im Sommer 1914 bei einem Schnellphotographen aufgefunden, als er sich eben auf einen Meßwagen ins Elsaß verdingt hatte. Einer Schneiderstelle nach dem letzten Anstaltsaufenthalt entlief er nach 4 Tagen, um sich als Kriegsfreiwilliger zu melden; er erwarb sich im Feld das Eiserne Kreuz und eine Verdienstmedaille.

Delikte, die er fast stets in Verbindung mit einer Stellenaufgabe beging, sind erst nach dem Krieg wieder eingetreten. Während des Jahres 1919 entwendete L. als Schneidergeselle

einem Meister in Kiel nach und nach Schneiderartikel, die er bei andern Schneidern der Stadt verkaufte. Der Verdacht fiel jedoch nicht auf ihn, sondern einen Lehrling, der daraufhin entlassen wurde. Im März 1920 trat L. in die Kieler Sicherheitspolizei ein, ging aber nach 6 Wochen, als es hieß, daß Vorbestrafte aus dem Dienst entlassen würden, mit eigenen und fremden Uniformstücken, um sie in Zivilkleider umzusetzen, nach Berlin flüchtig, wo er sich einige Wochen später der Polizei stellte. Er bereute aber die Selbstanzeige wieder und hielt sich ein halbes Jahr lang in verschiedenen Berliner Schneiderstellen verborgen. Aus der letzten Stelle ging er im November 1920 unter Mitnahme eines Ulsters, eines Kostüms und einiger Schneiderartikel weiter nach Thüringen, wo er wieder für kurze Zeit als Geselle in einer Stelle arbeitete; er stahl dort noch im gleichen Monat seinen Logiskollegen zwei Mäntel und einen Anzug und fuhr mit dem Erlös nach Leipzig. Als das Geld verbraucht war, stellte er sich kurz vor Weihnachten in Brandenburg der Polizei, gestand den Thüringer Diebstahl, verschwieg aber den Berliner, und Kiel hatte schon selbst nach ihm gefahndet. Die Strafe für diese zunächst bekannt gewordenen Delikte (1¼ Jahr Gefängnis) verbüßte er bis zum Mai 1922.

Nach der Gefängnisentlassung nahm L. zunächst in Hamburg Arbeit als Schneider an, begab sich aber im Herbst wieder auf die Reise, diesmal ins Rheinland, unter Mitnahme einer silbernen Uhr, die ihm zum Reparieren gegeben war, einem erschwindelten Kleiderstoff und einer geliehenen Geldsumme. Aus angenommenen Stellen entließ er im Dezember einem Schneidermeister, im Januar einem Tiefbauunternehmer. Von Mitbewohnern erschwindelte er sich für seine Flucht 3 Anzüge unter dem Vorwand, sie aufbügeln zu wollen, verkaufte sie in Trödlerläden und fuhr mit dem Erlös nach Berlin zurück, wo ihn sogleich wegen des dortigen Diebstahls von 1920 die Polizei festnahm (insgesamt 1 Jahr 5½ Monate). Im Gefängnis hat sich L. „sehr gut“ geführt.

Nach Entlassung aus der Haft heiratete er. Seitdem hat er den Wohnsitz nicht mehr gewechselt, und das Strafregister enthält abgesehen von einer kleinen Geldstrafe wegen Bettelns — er war 1925 auf einem Hofe singend angetroffen worden — keinen Eintrag mehr. Seit dem Frühjahr 1925 ist er wieder in seinem Handwerk beschäftigt und hat seit 1926 als Abstecker in einem Konfektions- und Abzahlungsgeschäft in Berlin N eine Anstellung. — Eigene Kinder sind nicht vorhanden; die Frau brachte eine uneheliche Tochter mit, die 1911 geboren war.

Aus dem Lebensbilde Loses tritt sehr greifbar die haltlose Persönlichkeit hervor, „ein Rohr im Winde“, das sich biegt, guten und schlechten Einflüssen zugänglich, fügsam in einer geschützten, eingefriedeten Umgebung; im Freien aber, wo keine Hand ihn hält, ist er ohne eigene wirkungskräftige Motive allen Winden preisgegeben.

Mit Jäger (17), dem ersten Vertreter der Haltlosen in der mittleren Gruppe, teilt L. die gemütlche Ansprechbarkeit, übertrifft ihn aber an Unbeständigkeit und Widerstandslosigkeit; auch sein soziales Leben steht weitaus zusammenhangloser und deliktreicher da. Um seiner gemütlchen Ansprechbarkeit willen hat er viele Sympathien gefunden. Bei all seinen Delikten wird bemerkt, daß man sie nicht von ihm erwartet hatte; der Kieler Meister baute so auf ihn, daß trotz der Unmöglichkeit, dem Lehrling die Diebstähle nachzuweisen, kein Verdacht auf ihn selber fiel. Ebenso die späteren Meister, die bestohlenen Schlafkollegen, die betrogenen Hausbewohner, ein in gutem Rufe stehendes Dienstmädchen, das eine Liebschaft mit ihm hatte, betonen den angenehmen Eindruck, den L. auf sie machte. Auch die Gefängnisberichte über ihn sind wohlwollend gehalten; „sehr fleißig, ein stiller, bescheidener Gefangener, dessen Führung recht gut ist“, so faßt 1924 das letzte Gefängnis, in dem er inhaftiert war, die Charakteristik dieser positiven Seite seines Wesens zusammen. „Seine unglückliche Jugend“, heißt es dann weiter, und „seine Charakterschwäche“ sind an seiner kriminellen Laufbahn schuld; ihm fehlt das Gegenwärtighalten einheitlicher, richtunggebender

Motive. Auch für gute Einflüsse ist er eindrucksfähig wie Wachs, aber die Eindrücke bleiben nicht haften, wenn er wieder auf sich allein steht. Er faßt Vorsätze, wie etwa seine vielen Kriegsbriefe zeigen, aber vergißt sie auch wieder; Ausdauer, Widerstandskraft, Zuverlässigkeit gehen ihm ab. Begonnenes führt er nicht durch, biegt von eingeschlagenen Richtungen rasch wieder ab, ist Augenblickseinfällen und Augenblickswünschen geöffnet. Ihn läßt seine Schwäche kriminell werden. Für das Unterworfenensein unter den Augenblick ist charakteristisch, wie der 15jährige, um das Motiv seiner Delikte befragt, zur Antwort gibt: „Ich hatte keine andere Wahl, ich habe so arg Hunger gehabt“ und ein andermal: „Es hat mich halt gelüstet, eine Spieldose zu besitzen“, oder: „Ich habe eben Freude an dem Zehnmarkstück gehabt.“ Diese Bestimmbarkeit des Willens durch den Augenblick hat sein Leben ziellos gemacht und sein Handeln zersplittert. Deutlich zeigt sich sein unbeständiges Wesen auf den ersten Arbeitsstellen nach den Anstaltsentlassungen in den nachlässigen Leistungen, dem raschen Entlaufen und dem Aufgeben des erlernten Berufes. Nach den Kriegsjahren sind seine Arbeitsleistungen solider geworden, und vor allem ist er, abgesehen von der Sipoanstellung, bei seinem Handwerk geblieben; aber ein unbeharrliches Beginnen und Wiederaufhören, ein Anfassen und Wiederloslassen spiegelt sich auch in dieser Zeit noch in dem dauernden Stellenwechsel oder dem zeitweisen Verlassen der Arbeit überhaupt. In solchem Augenblick entwendet er, was sich ihm bietet, fährt mit dem Erlöse fort, um in einer anderen Stadt Arbeit anzunehmen, freilich nur für kurze Zeit, bis es ihn auch dort wieder fortreibt. Plan und Ziel sind in einem solchen Leben schwer zu erkennen. Auch seine beiden Selbstanzeigen finden ihre Erklärung in seiner Unfähigkeit, zu disponieren; sie scheinen eine letzte Ausflucht zu sein, nach verbrauchtem Geld im Gefängnis zu Kost und Logis zu kommen. Daß sie nicht etwa einer moralischen Erwägung entspringen, mag allein die Tatsache andeuten, daß er jedesmal nur das letzte Delikt gesteht.

Seine Verfehlungen selber, Betrügereien, Unterschlagungen und Diebstähle, sind die typischen Vergehen des Haltlosen. Nach den kindlich triebhaften Delikten seiner Jugend dienen ihm die späteren dazu, nach einer aufgegebenen Arbeit die nächsten Bedürfnisse zu befriedigen und sind als Anhängsel seiner haltlosen Unbeständigkeit zu bewerten. Seit seiner Verheiratung haben die Delikte aufgehört. Die Ehe hat für ihn ebenso, wie sie es für Franz Jäger (17) war, die Bedeutung eines geschützten Milieus und hat eine größere Gleichmäßigkeit und Beständigkeit in seiner Lebensführung begünstigt. Andererseits ist aber die Eheschließung selber Symptom für die Zunahme seiner Neigung zu stabilen Verhältnissen. Eine bescheidene späte Reifung ist bei ihm eingetreten; es ist ein äußerst langsamer Prozeß gewesen, der ihn von der haltlosen Unbeständigkeit zu einer gefestigteren Existenz führte. Heute hat es den Anschein, daß er es zu einer sozialen Legalität und auch zu einer soliden Arbeit gebracht hat.

Seine Frau ist um etwa ein Jahrzehnt älter als er; sie führt in zwei Räumen eines neueren Berliner Hinterhauses einen kleinen sauberen Haushalt und hat ein paar Tännchen vor dem Küchenfenster stehen, um das „Grün“ dicht vor Augen zu haben. Die geräumige Küche ist hell, behaglich und sehr vollständig eingerichtet, der zweite Raum mit Sofa und Teppich im Stile eines bürgerlichen Wohnzimmers gehalten, aus dem das Bett des Ehepaares kaum hervorsticht.

Die uneheliche sechzehnjährige Tochter, ein lustiges, blondes und kokettes Mädchen, schläft in dem Zimmer der Eltern auf dem Sofa; sie lernt schneidern und war bei der Nachschau beschäftigt, sich ein Paar bunte „Klamauken“ zu nähen. Einer Frage nach ihrer eigenen Vergangenheit wich die Frau des L. mit verlegenen und ungenauen Angaben aus, so daß nicht näher nachgeforscht werden konnte; ihrerseits ist sie über die Herkunft des Mannes nicht orientiert und glaubt ihm, er habe Vater und Mutter in Baden. Von ihm selber hieß es in Flehingen, er sei „künstlerisch“ veranlagt gewesen, habe hübsche Gedichte gemacht und gern als ein „besserer“ Zögling gegolten. Diese Angabe scheint auch heute noch verständlich; L. tritt bescheiden auf, aber gibt sich ein gepflegtes Aussehen; eine schlanke, biegsame, mittelgroße Gestalt mit blasser Gesichtsfarbe und schwarzen Haaren, trug er eine rote, mit Schnüren besetzte Litewka. Großen Wert legt er auf seine Wohnung und hatte die weißgestrichenen Wände und Möbeln der Küche selber mit einem hellgrünen Streifen abgesetzt. Sein größter Stolz aber ist ein sorgfältig und sachgemäß unterhaltenes Aquarium, zu dem er die nicht unbeträchtlichen Kosten durch eine Schneckenzucht aufbringt.

(45) Erwin Münzbach, geb. 18. VIII. 1892 in einem südbadischen Städtchen.

Haltloser (beschränkt).

M. war das jüngste von den 5 Kindern eines Kutschers, der, nach Unregelmäßigkeiten aus einer Stelle entlassen, später in Arbeit bei einem Dorfwirt stand. — M. war nach dem frühen Tod der Mutter vom zweiten Jahre an in Pflege bei zwei Bauernfamilien. Über seine Schulzeit liegen keine objektiven Angaben vor. Er selber gibt an, ein sehr böser Bub gewesen zu sein, er habe gern die Schule geschwänzt, böse Streiche gemacht und besonders gerne Tiere gequält; jetzt allerdings sei er ein großer Tierfreund und könne nicht sehen, wenn ein Pferd oder ein Hund mißhandelt werde. Nach Schulentlassung sträubte sich M., ein Handwerk zu lernen und brannte auf einer Lehre durch, zog dann als Knecht „von Stelle zu Stelle und von Ort zu Ort“ und fand daher in Gegenden, wo er bekannt war, keine Arbeit mehr. Er stieg 16jährig zweimal in eine Hütte ein, um Sprengpulver und Zündschnur zu stehlen.

Daraufhin 17jährig in Flehingen eingeliefert, arbeitete M. in der Landwirtschaft (März 1910 bis Juni 1911). Nach einer Entweichung aus der Anstalt nahm er einige Tage unter fremdem Namen Landarbeit an, stahl dabei dem Bauern aus einem Schrank eine Hose, schnitt ihm auf dem Speicher von seinen großen Winterschuhen die Schäfte ab, um sie als Gamaschen zu gebrauchen und riß damit aus. Der ersten Stelle nach Anstaltsentlassung entlief er nach einigen Wochen während der Erntearbeit, wieder unter Mitnahme von Kleidungsstücken, ebenso im gleichen Jahre einer zweiten Stelle, nachdem er noch kurz zuvor nach Flehingen mitgeteilt hatte, in einem guten Verhältnis zu seinem Bauern zu stehen und in einem Turnverein eine Riege zu führen. M. lief auch aus verschiedenen Stellen im Jahre 1912 als Hausbursche, Ausläufer und Fabrikarbeiter ohne objektiven Grund fort. Von da ab beginnen Delikte.

Im Dezember 1912 ohne Arbeit und ohne festes Logis, zur Nacht auf Wirtschaften angewiesen, ließ er sich am Weihnachtsabend von einem ehemaligen Flehinger Kamerad, den er zufällig auf einem Bahnhofe im Südbadischen traf, zu einem „Lupf“ gewinnen. M. schlägt als geeignetes Objekt eine Wirtschaft vor, in der er Hausbursche war. Mit einem Revolver bewaffnet brechen beide ein, erbeuten eine Kassette, schlagen sie in einem alten Steinbruch auf, teilen die vorgefundene Metallsumme von 300 Mark und verstecken das Behältnis unter Steinen. Das Geld wurde in Basel mit ein paar Mädchen verjubelt und in Kino und Champagner angelegt. M. wird verdächtigt und entnimmt dem Verhör, daß in der Kassette auch Papiergeld enthalten sein mußte. Er revidiert darauf das Versteck und findet noch 800 Mark- und 2 Fünfzigfrankscheine, womit er im Januar in Begleitung eines Mädchens eine Rundreise über Zürich, München, Darmstadt, Straßburg und Mühlhausen unternimmt. Nach der Rückkehr bei einer nochmaligen Durchsicht des Versteckes zusammen mit einem Dritten, dem er davon erzählt hatte, findet sich nur noch die Briefftasche selber, die für 50 Pfennige

verkauft wird. Unter Anleitung dieses neuen Komplizen werden nun Dietriche hergestellt, alte Schlüssel zu Hauptschlüsseln umgefeilt, und die beiden Genossen steigen mit Revolvern und Gummiknüppeln versehen in Basel bei einem Bäcker ein, von dem sie aber verjagt werden. Nach diesem mißglückten Versuch wird zu weiteren Einbrüchen neben dem schon erwähnten noch ein weiterer ehemaliger Flehinger hinzugezogen. Sie alle vier steigen bei einem Schmiedemeister und bei einem Metzger ein, öffnen mit ihren Dietrichen einen Postkartenautomaten und stehlen aus zwei aufgebrochenen Ställen zwölf Kaninchen, die sie in einem gestohlenen Kinderwagen befördern. Hierbei werden sie auf der Landstraße entdeckt und festgenommen (3 Jahre 2 Monate Gefängnis).

Im Sommer 1915 entlassen, um sich zum Heer zu stellen, desertiert M. nach einem Monat in die Schweiz. Er begeht auch dort sogleich mehrere Diebstähle und bringt bis 1918 zwei Jahre in schweizerischen Arbeitshäusern zu. Nach seiner Rückkehr nach Baden im Frühjahr 1919 befaßt sich M. in den ersten Wochen mit mehrfacher Schmutzgelei und besticht dabei Grenzbeamte, stiehlt im Mai als Arbeiter in einer Kalkfabrik Farbstoffe, um sie an seinen Bruder, einen Maler, zu verkaufen, unterschlägt im Juli Kleider und stiehlt im August und September insgesamt 10 Fahrräder (3 Jahre Zuchthaus). Er führte sich in der Haft wieder gut und wurde nach  $2\frac{1}{2}$  Jahren im Juni 1922 mit Strafurlass auf Wohlverhalten entlassen.

Nach einem vergeblichen Versuche in den ersten 14 Tagen der Freiheit, eine Erfindung zur Verbesserung einer elektrischen Maschine zu verkaufen, nahm M. wieder zu Diebstahl und Unterschlagung seine Zuflucht. Er stahl im Juli ein Fahrrad und unterschlug einem Freund 8 Paar Schuhe, mit denen er heimlich über die Schweizer Grenze floh (1 Jahr 3 Monate Zuchthaus). Er beging auch drüben sogleich einen Diebstahl (1 Jahr Zuchthaus) und verbüßte diese Zuchthausstrafen zusammen mit der Reststrafe von 1922 bis zum Sommer 1925.

M. arbeitete nach der Entlassung zunächst als Gelegenheitsarbeiter, war aber gegen Schluß des Jahres wieder arbeitslos und unternahm unter Führung eines Maurergesellen, den er auf einer Baustelle kennengelernt hatte, während einer stürmischen Nacht einen Einbruch in eine Schusterwerkstätte, stahl 2 halbe Häute Kernleder und einige Paar Schuhe. Die Schuhe gab M. unter der Hand weiter, einen Teil von dem Leder verkaufte er vorgeblich im Auftrage des Bürgermeisters eines benachbarten Ortes an einen Schuster. In einem Unterschupf bei Freunden in Freiburg, die ihm auf dem Speicher eines Hinterhauses heimlich ein Bett aufgeschlagen hatten, blieb er längere Wochen unentdeckt, bis sein Komplize ihn verriet. Während dieser Zeit hatte M. unter der Überschrift: „Ein geheimnisvolles Sittlichkeitsverbrechen in einem Straßenbahnwagen“ ein paar harmlose Zeilen als Extrablatt drucken lassen; mit dem Erlös wollte er eine „optische Erfindung“, den Druck der Blätter selber aber mit dem Rest des gestohlenen Leders finanzieren (1 Jahr 6 Monate Gefängnis). Die Strafe für den Einbruch verbüßt er zur Zeit, wiederum fleißig und in die Hausordnung sich einfügend.

Er gilt in seiner Umgebung als ein verschrobener Mensch; Geisteskrankheit aber liegt nach ärztlicher Begutachtung nicht vor. Die Urteile über seinen Intellekt sind verschieden gewesen; während seiner ersten Inhaftierung wurde er als beschränkt bezeichnet, während der letzten wurde er als normal in die oberste Schulklasse aufgenommen.

Er soll nach einem Berichte seines Gefängnisses ein kleiner magerer und schwächlicher Mensch von asthenischem Körperbau sein; das Gesicht zeigt nach Photographien in seinem Umriß eine auffallend reine Eiform, weiche, kraftlose und träumerische Züge mit einem leichten Einschlag von verschlagener Keckheit. Er soll gemüthlich ansprechbar sein und ist immer gefügig, willig, fleißig und arbeitsam gewesen, solange er in Anstalt und Gefängnis unter fester Leitung war. Er widersetzt sich keinem erzieherischen Einfluß, aber dieser gewinnt andererseits auch keine motivbildende Kraft über ihn für die Zeit, wo er auf eigenen Füßen steht. Hier verläßt ihn jede verständige Selbstbestimmung.

Loses Fähigkeit (44), eine wirtschaftlich stabile Existenz zu führen, war bis zu seiner späten Reifung sehr eingeschränkt gewesen; aber doch pflegte er auch während der Jahre seiner Kriminalität aus eigenem Antrieb in seinem

Handwerk zu arbeiten, hielt sogar eine Anzahl von Monaten dabei aus, so daß er nur periodisch in Not geriet. Die wirtschaftliche Unfähigkeit des M. geht darüber hinaus; weder die Landwirtschaft, die er in Flehingen, noch die Schusterei, die er im Zuchthaus und Gefängnis bis zu einer guten Fertigkeit erlernte, taucht jemals draußen in seinem Arbeitsrepertoire auf. Als Ausläufer und Hausbursche verdingt er sich in jungen Jahren, und weitaus zerfahrener noch vertut er seine straffreien Monate in späterer Zeit. Jeder feste Boden entgleitet ihm; nur hier und da versieht er einmal vorübergehend eine Hilfsarbeit auf einem Bauplatz. Sonst hilft er sich mit Einbrüchen, Diebstählen, Unterschlagungen und Schmutzgelei. Diese auffallende Mannigfaltigkeit seiner Delikte legt aber nicht etwa Zeugnis von einer vielseitigen Aktivität ab, sondern zeigt diesen Fall gerade in seiner haltlosen Abhängigkeit von den zufällig ihm begegnenden Einflüssen, immer offen für das geringwertige Vorbild und zum Verführtwerden bereit. Mehrmals erscheint er im Schlepptau eines aktiven Kriminellen und tut, freilich dann auch mit ganzem Herzen dabei, von ihm animiert mit. Seine sämtlichen Einbrüche sind unter einer solchen fremden Führung unternommen, während seine Delikte aus eigener Initiative weitaus passiveren Charakter tragen, wie z. B. der Farbendiebstahl, die Unterschlagungen und die zahlreichen Fahrraddiebstähle.

Während die Haltlosigkeit Loses (44) sich auf dem Hintergrunde einer gleichmäßig stillen Stimmungslage zeigte, ist M. nach Gefängnisberichten da, wo kein Spott über seine Ideen zu befürchten ist, offen, gesprächig und keineswegs scheu. Während seiner letzten Inhaftierung hat er sich insbesondere an einen ihm geistig verwandten Zellennachbarn angeschlossen, der gleich ihm große Zukunftspläne hat. Seine Sprache ist lebhaft, fließend und wird durch Geste und Mimik begleitet. Er ist zugleich geräuschvoller und leerer als Lose. Optimistisch und in einem gehobenen Selbstgefühl betrachtet er Vergangenheit und Zukunft, unbelastet durch die tatsächlich entgegengesetzten Erfahrungen, die er an sich machte; die Vergangenheit deutet er günstig um, und von der Zukunft erwartet er das Beste. So schreibt er über die Zeit während des Krieges, die er in Schweizer Arbeitshäusern verbrachte, sie hätten einer dreijährigen Ausbildung in Wissenschaft und Technik gedient, und auf die Frage, was er nach der bevorstehenden Gefängnisentlassung zu tun gedenke, meint er, sich mit einer „optischen Erfindung“ selbständig machen zu wollen. Ähnlich hat er unter dem Ausruf: „Ich will überhaupt mit einer Erfindung nach Amerika gehn!“ sich beleidigt gegen eine seiner Festnahmen gewehrt. Mit seinen vermeintlichen Erfindungen beschäftigt er sich am liebsten, und sie sind auch der Gegenstand seiner Gespräche. Schon seit Jahren, gibt er an, habe er ein besonderes Interesse für technische und physikalische Dinge, „besonders für die Optik, doch auch für die Probleme der Raumschiffahrt und das Perpetuum mobile“. In diese Gedanken spinnt er sich ein und bringt sie unter verschrobenen, phantastisch-mystischen Gesichtspunkten zum Ausdruck. „Stoff und Kraft, Licht und Schall, alle Dinge, die wirksam werden, nenne ich Eigenschaften; aus einer Eigenschaft für sich kann ich keinen technischen Effekt gewinnen, ich brauche dazu stets zwei, wobei die eine die andere zweckentsprechend umsetzen muß . . . (z. B. Lichtstrahl und Linse)“, so schreibt er einmal in einer Zusammenfassung seiner Ideen. Seine Erfindungen aber sind Basteleien geblieben, die sich nicht verwerten



ließen. Zu einer soliden technischen Arbeit würde wohl weder sein Intellekt noch auch seine Ausdauer hingereicht haben.

Das gehobene Selbstgefühl und die großtuerische Gebärde, mit der sich M. über die Tatsachen seiner unzulänglichen Lebensführung hinwegsetzt, macht seinen Fall prognostisch ernster als den des Lose (44), dem die Einsicht in das eigene Verhalten nicht verlorengegangen war. Auch seine verstiegene Phantastik wird sozial für ihn verhängnisvoll; er verliert sich in ihr in inhaltsleere, phrasenhafte, unproduktive Träumereien, fernab von einer nüchternen Berufsarbeit, soweit er nicht wie im Gefängnis autoritativ dazu angehalten wird.

Zu dieser Phantastik seines Gedankenlebens tritt ein Drang zum Wandern und zum Abenteuern hinzu. „Abenteuer- und Wanderlust“ will er von Jugend auf „mächtig“ in sich verspürt haben; ein Gefühl der Unruhe befallt ihn, sobald er sich in einer Umgebung zurecht gefunden habe, Regungen, die nach seiner Meinung „in erster Linie an seinem Unglück schuld“ seien. So scheint seine Neigung zum Orts- und Arbeitswechsel nicht allein seiner haltlosen Unbeständigkeit zu entspringen, sondern noch einen Zuschuß aus diesem triebhaften Drang zum Neuen und Unbekannten zu erhalten. Während der Jugendjahre des M. hat dieser Wandertrieb andere Symptome der Verwahrlosung überwogen. Er erhielt sich auch späterhin in dem ständigen Hin- und Hertreiben zwischen dem nördlichen und südlichen Baden und der Schweiz, ist bis heute in ungeschwächtem Maße bestehengeblieben und macht eine soziale Stabilität unmöglich.

(46) Richard Köhler, geb. 23. VII. 1892 in einer nordbadischen Stadt.

Haltloser mit mißmutig depressiven Zügen.

Er wuchs als uneheliches Kind in den ersten Lebensjahren bei der Großmutter auf, später, als die Mutter einen Eisenbahnschaffner geheiratet hatte, im Hause des Stiefvaters. Die Mutter galt als willensschwache Frau, die die Ungezogenheiten des Ältesten beschönigte. Sie starb 1906, und der Stiefvater heiratete im gleichen Jahre in zweiter Ehe eine resolute und gutbelemundete Frau. — K. nahm 12jährig auf der Messe Besuchern die Geldbeutel weg, entwendete aus einem Laden Schokolade und Schreibwaren; 13jährig riß er auf einem Sonntagsausflug mit einem jüngeren Bruder aus dem Treibhaus einer Gärtnerei einen Fensterflügel heraus, stieg ein und stahl Blumentöpfe. Mit der Fürsorgeerziehung aber wurde bei der guten zweiten Ehe des Stiefvaters noch zugewartet. Da die Schule den K. als geweckt bezeichnete, gaben die Eltern ihn in eine Kaufmannslehre. Auf zwei Stellen, 15- und 16jährig, ließ er aber nach anfänglich guter Arbeit rasch nach, unterschlug Geldsummen und trieb sich herum. Als er aus einer weiteren Stelle als Ausläufer mit drei Anzügen seines Vaters, einer Geldsumme und einem Paar Stiefel seiner Mutter schon nach drei Tagen durchgebrannt war, wurde die Fürsorgeerziehung ausgesprochen. Der ersten Anstalt entwich K. 16jährig dreimal. Er beteiligte sich auf der letzten Entweichung im Winter 1909 in Gesellschaft von fünf Vorbestraften, die er in einer Wärmehalle kennenlernte, an einem „großen Zug“, wobei Kleidung, Schuhe und Lebensmittel aus Geschäften, Broschen und Ringe aus einer Privatwohnung gestohlen wurden; K. selber tat mit oder stand Schmiere (9 Monate Gefängnis).

Im Anschluß an die Strafverbüßung kam K. 17jährig nach Flehingen und arbeitete in der Gärtnerei (Februar 1910 bis Januar 1912). Fleiß und Führung befriedigten. Nach Anstaltsentlassung lief er aus einer Gärtnerstelle sofort weg, wurde aber wieder zurückgebracht und hielt darauf 9 Monate bei seinem Lehrherrn aus. Er schaffte sich von seinem Verdienst ein Fahrrad an und fuhr mit dem Meisterssohn des Sonntags aus; der Meister selber war „recht gut“ mit ihm zufrieden, klagte nur über „das schwache Gedächtnis“ des Jungen. Im November 1912 aber läuft K. eines Tages überraschend fort, nimmt während des Winters in einer anderen Stadt eine Stellung als Elektromonteur an, im Frühjahr 1913 an nochmals anderem Orte wieder als Gärtner. Sonst liegen für diese Zeit keine näheren Berichte vor, nur ist bekannt,

daß K. im Frühjahr 1914 arbeitslos war und bettelte. Er nahm bis 1918 am Kriege teil und sitzt seither mit kurzen Pausen im Gefängnis.

Nur noch das erste Nachkriegsjahr, in dem er Stellen in Installationsfirmen einiger württembergischer und badischer Städte annahm, ist er straffrei geblieben. Er begann aber im Sommer 1919 Firmengelder zu unterschlagen, als er während eines Streikes in Rückstand für sein Mittagessen geraten war. In der Furcht vor Entdeckung ging K. im November 1919 flüchtig, ohne neue Arbeit anzunehmen und fristete sein Leben die nächsten Monate durch Schwindel, Diebstahl und Unterschlagung: er stahl Mitte November einen Stoßkarren, den er sich abends im Dunkeln von einem Schuljungen aus einem Hofe holen ließ, nahm Ende November aus einer Wirtschaft einen Hund mit, den er durch eine Dirne verkaufen ließ, und einem Elektromonteur, bei dem er unter falschem Namen kurze Gelegenheitsarbeiten angenommen hatte, unterschlug er 20 Bügeleisen (6 Wochen und 3 Tage Gefängnis). Nachdem er den Dezember in Untersuchungshaft zugebracht hatte, erschwindelte er sich sogleich im Januar 1920 als vorgeblicher Gerichtsschreiber des Landgerichtes von der Mutter eines Inhaftierten Kleidungsstücke, stahl in einer kleinen Gasse aus einem Tanzlokal ein angeschlossenes Fahrrad und verkaufte die Sachen bei einem Trödler (Gesamtstrafe 1 Jahr 8 Monate Gefängnis).

Im Februar 1922 aus dem Gefängnis entlassen, geht K. sofort ins Pfandhaus, um seinen Mantel zu versetzen, schickt einem Mädchen einen Blumenstock, arbeitet einen Tag in einer Eisenhandlung, erwägt, in die Fremdenlegion zu gehen, und 5 Tage nach der Gefängnisentlassung unterschlägt er einen Handwagen, den er sich unter der Vorgabe leiht, Kartoffeln darin holen zu wollen, verkauft ihn in der gleichen Stunde und verbubelt den Erlös am Abend des Tages mit einigen Kameraden in Zirkus und öffentlichen Häusern. Am nächsten Morgen geht er wieder flüchtig. Nachdem er vergebens versucht hatte, bei einer verheirateten Schwester im Schwarzwald einen Unterschlupf zu finden, floh er weiter ins Elsaß und es gelang ihm, sich fast ein halbes Jahr als Gelegenheitsarbeiter an verschiedenen Orten zu verbergen. Mit Rückkehr nach Baden im Sommer 1922 wurden sogleich zwei neue Delikte anhängig: vorgeblich als Angestellter der Staatsanwaltschaft, der einen Fall aufzuklären habe, lieh er sich eine Geldsumme und unterschrieb einen Wechsel, den er dafür aushändigte, mit dem Namen eines Staatsanwaltes. Aus einem Logis im Schwarzwald stahl er Schuhe, Gamaschen, Anzug und Mantel, eine silberne Uhr u. ä. (Gesamtstrafe 2½ Jahre Gefängnis).

Er verbüßte die Strafe bis 28. Januar 1925. Auf den 6. Februar, also wieder nur ein paar Tage nach der Entlassung, fällt das erneute Delikt: K. erschwindelte sich mit einem Komplizen als „Bahnbediensteter“ für mehrere hundert Mark Kleidungsstücke bei einem Händler. Er ging darauf wiederum flüchtig und verbarg sich dieses Mal ein halbes Jahr lang im südlichen Baden, wo er in einem Basaltsteinbruch und zuletzt in einer Zementfabrik arbeitete; er hatte in dieser Firma eine gute Stelle innegehabt, verließ sie aber plötzlich und wurde wieder aufgegriffen, nachdem er sich auf den Namen der Firma 75 Sack Zement hatte kommen lassen, die er weiterverkaufte, ohne sie aber seinerseits dem Lieferanten zu bezahlen. Zwei Betrügereien, ein kleiner Diebstahl, eine Hehlerei kamen hinzu (Gesamtstrafe 11 Monate 3 Wochen Gefängnis), und K. war wieder bis zum Juni 1926 inhaftiert. In den Gefängnissen wechselt sein Verhalten; eines der Gefängnisse sagt ihm eine leidliche Führung nach, in einem andern wurde er häufig wegen seiner Unehrlichkeiten bestraft. Aber wo er sich auch aufhielt, überall galt er als ein Querulant, dessen hypochondrische Beschwerden nicht abrisssen. Auch pflegte er bei jedem Gefängnisaufenthalt Fluchtversuche zu machen, von denen einige gelangen.

Er konnte bei seiner unsteten Lebensführung, auch nachdem er zuletzt aus dem Gefängnis entlassen war, persönlich nicht aufgefunden werden. Seine Photographien, die mit Personalangaben versehen aus verschiedenen Jahren von ihm zur Verfügung stehen, zeigen eine mittelgroße, schmale, ausgemergelte Gestalt und ein faltiges schlaffes Gesicht. Aus jedem dieser Bilder sprechen gedrückte, äußerst mißmutige Züge und ein sehr unsicherer Blick. In seiner Kleidung scheint K. in seiner Art auf sich zu halten; sie ist bis zu Kneifer, Kragen und Krawatte peinlich vollständig und in der Form bürgerlich. Sie erscheint wie ein letzter Rest aus besserer Zeit, an dem noch festgehalten wird, aber sie ist abgenutzt und schäbig; sie gibt ihm im Verein mit dem zusammengefallenen Ge-

sicht und dem unzufriedenen müden Ausdruck die Note des Heruntergekommen-seins.

Während der erste Fall des Lose (44) ein langsames Aufwärts zeigte, ist hier im Gegenteil ein Absinken zu beobachten. Wohl ist auch K., besonders in jüngeren Jahren, günstigen Einflüssen zugänglich gewesen, hat sich von der Atmosphäre in Lehre, Anstalt und Meisterhaus tragen lassen, aber nur für gewisse Zeit. Des längeren hat er solche ihm gegebenen Richtungen nicht eingehalten, geschweige sie selbsttätig fortgeführt. In den Kaufmannsstellen vor der Anstalt sank sein anfänglicher Eifer bald zusammen. Später erwähnt der Meister sein unkonzentriertes Arbeiten. Anstalt, Gesellenzeit und Gefängnis durchbricht er durch plötzliche Flucht, und seine Richtungslosigkeit draußen beweist, wie wenig tief ihn die vorhergegangenen Einflüsse angefaßt haben. Eine Höhe in seinem Leben waren die auf die Anstalt folgenden Monate bei seinem Gärtnermeister; es sind dies die seßhaftesten, durch widriges Verhalten am wenigsten gestörten und nach seinen Briefen auch subjektiv die glücklichsten Zeiten seines Lebens gewesen. Von da ab setzt die Unbeständigkeit sich unwiderstehlich durch. Schon das erste leichtsinnige Hin und Her zwischen der erlernten Gärtnerei und der Tätigkeit als „Elektromonteur“, wobei es sich natürlich nur noch um ungelernete Arbeit handelte, leitet den Prozeß des Absinkens ein, und es liegt in der Fortsetzung dieser Entwicklung, wenn K. im zweiten Frühjahr nach Anstaltsentlassung arbeitslos und bettelnd gemeldet wird. Seitdem hat er das Handwerk nie wieder aufgenommen. Noch einmal zeigt ihn das erste Jahr nach dem Krieg, wenn auch in mehrfachem Ortswechsel, so doch wenigstens in einer gleichartigen Beschäftigung. Seit dem Sommer 1919 hingegen sinkt er auch von diesem Niveau endgültig ab zu Gelegenheitsarbeit und Delikt. Bezeichnend für seine haltlose Persönlichkeit ist der gleichmäßige Ablauf der drei Perioden, die er bisher seit dem erneuten Einsetzen der Delikte außerhalb des Gefängnisses verbracht hat. In der ersten im Sommer 1919 erhalten seine Vergehen den Anstoß durch seine Schulden, und nach Begehen der ersten Unterschlagung verstrickt er sich für Monate von einem Delikt ins andere. Die zweite und dritte Periode zeigt gleichmäßig ein Delikt unmittelbar im Anschluß an die Gefängnisentlassung, d. h. ebenso wie in der ersten in dem Augenblick, als an seine eigene Initiative eine Anforderung gestellt wird, als es heißt, in der neuen Situation gut zu disponieren. Solchen Situationen aber ist er nicht gewachsen; er weicht ihnen aus. Ist die Gefängnistür hinter ihm zu, so fehlt ihm der Impuls eines Arbeitsbeginnes; die Verhältnisse wachsen ihm über den Kopf, er vertut seine letzte Habe, steht dann passiv, hilflos, haltlos da und rettet sich für den Augenblick ins Delikt. Erst unter dem Drucke der Angst, nach diesem ersten Vergehen entdeckt zu werden, greift er in entfernten Orten zur Gelegenheitsarbeit, bis nun aber dort eines Tages die Ausdauer reißt, er von neuem arbeitslos wird und in der Not abermals zum Eigentumsdelikt zurückkehrt. Seine robuste Stiefmutter faßt in ihrer Art die Sachlage einmal kurz und bündig in dem einen Satz zusammen: „Deine Jammerbriefe verbitte ich mir, an Deinem ganzen Kram bist Du alleine schuld.“

K. sieht jetzt seinem eigenen Abgleiten wie einem nicht mehr aufzuhaltenden Schicksale zu. Wohl war auch in früherer Zeit seine Neigung, die Delikte aus den Lebensumständen heraus als verzeihlich darzustellen, nicht verkennbar;

dennoch fühlte er sich nach seinen Briefen zu Anfang der Nachkriegsdelikte noch als den subjektiven Täter, in dessen Hand es liegt, auch anders zu tun. Inzwischen ist er sich selber gegenüber matt geworden, hat sich aufgegeben und läßt den Karren laufen. Damals glaubte er noch, wenn auch nur in einem schwächlichen Optimismus, der mehr Worte als Taten fand, sein Leben möchte wieder eine bessere Wendung nehmen. Davon spricht er heute nicht mehr; er fühlt sich als bloßes Opfer eines Schicksals, gegen dessen Lauf nichts auszurichten ist. Diese stumpfe Resignation trifft mit einer depressiven Grundstimmung zusammen, die zunehmend in den letzten Jahren in K. Raum gewinnt. Ob diese depressive Verstimmung als ein Moment gelten kann, das auch seinen Orts- und Stellenwechsel unterstützte, der für sein ganzes Leben bezeichnend ist, kann ohne persönliche Kenntnis des K. nicht entschieden werden. Jedenfalls tritt sie nach dem Kriege deutlich hervor und zieht sich seither wie ein roter Faden durch seine zahllosen Briefe, in der Form eines Lebensmißmutes, der ihn dauernd eingefangen hält.

„Hat man viel, so wird man bald  
Noch viel mehr dazu bekommen.  
Wer nur wenig hat, dem wird  
Auch das wenige genommen.

Wenn du aber gar nichts hast,  
Ach, so lasse dich begraben,  
Denn ein Recht zum Leben, Lump,  
Haben nur, die etwas haben,“

zitiert er 1921 und schreibt kurz darauf in einem Brief: „Ich feiere in den nächsten Wochen mein 29. Wiegenfest . . . Wieviel noch solcher Geburtstage? Man könnte die Zahl bestimmen, allein die Courage fehlt. Wenn nur wenigstens unsere Mutter noch leben würde, dann würde ich mich darauf freuen, mich an ihrer Brust ausweinen zu dürfen. Ich alter Esel, wie kann ich nur noch von Weinen sprechen, immer feste runter geschluckt, desto bitterer wird die Galle.“ Wie in bissiger Freude verbohrt er sich in solche einmal gefaßten Bilder und wiederholt sie mit kleinen Abwandlungen in seinen Briefen, die in ihrem unermüdlichen Zurückkehren zu den gleichen pessimistischen Stimmungen ein eintöniges und bedrückend enges Bild bieten. In solcher Lebensunfrohheit zerreibt er sich täglich gereizt und nörgelnd an Dingen und Menschen, den „ewig Unzufriedenen und Verletzten“ ASCHAFFENBURGS<sup>1</sup> ähnlich. Er verträgt sich in den Gefängnissen nicht mit den Genossen, draußen nicht mit den Verwandten, drängt unsetet in der Haft von einer Arbeit zur anderen, von der Sitzarbeit zur bewegten und umgekehrt, von der Holzarbeit zur Faßbinderei, von dort zu Feldarbeit, Schreinerei usf., ohne bei einer Beschäftigung zur Ruhe zu kommen, da jede ihm eine neue Widerwärtigkeit offenbart. Wehleidig vergräbt er sich in hypochondrische Selbstbeobachtungen; eine vermeintliche Krankheit löst die andere ab; in Gefängnissen zieht er gern die Nachtglocke, und in langatmigen Eingaben beschwert er sich über Nichtbeachtung seiner Leiden. In diesem mißmutig gereizten Kreisen um sich selbst hat er zu seinen Mitmenschen keine herzlichen

<sup>1</sup> ASCHAFFENBURG: Die konstitutionellen Psychopathen. Handb. f. d. ärztl. Erfahrungen im Weltkrieg. Bd. 4. Leipzig 1922.

Beziehungen gewonnen. Er isoliert sich um so mehr, als er das Verhältnis seiner Umgebung zu sich selber aufs mißtrauischste deutet; in einer paranoiden Eigenbeziehung fühlt er sich in jeder Lage als ein „Opfer“, von „Privatpolitik und Schikane“ glaubt er sich umgeben, von „Belästigungen“ umdrängt. „Man möchte glauben, die ganze Welt hätte sich gegen einen verschworen“, schreibt er 1923 zum Schlusse eines Briefes.

Religiöse Betrachtungen, die mehrfach in seinen Aufzeichnungen auffallen, bieten ihm keinen Ausgleich für seine depressive Haltung; sie bleiben zu matt, als daß sie ihn einer festen religiösen Bindung oder Weltanschauung zuführen könnten, die es ihm ermöglichte, die eigene Person auf versöhnliche oder wenigstens verständliche Weise in einen größeren Zusammenhang gestellt zu sehen. Bis zu Sinn und Verantwortung dringt er nicht vor, und seine Grübeleien kommen über ein bloß ichgerichtetes und ergebnisloses Spekulieren über das eventuelle Ergehen der eigenen Person nach dem Tode nicht hinaus. In einem seiner letzten Briefe schreibt er: „Könnte ein Mensch mir den Beweis erbringen, was auf dieses Lebens Trauerspiel folgt, ob die katholische Religion die Wahrheit predigt, wenn sie auf ein besseres Jenseits hinweist, oder ob ich einer anderen Religion huldigen soll, wie z. B. dem Buddhismus, der da sagt, auf diesen Jammer ein Nichts! . . . beneide nur die Menschen, die alles so gleich glauben können . . . Wenn es nach diesem Leben kein Weiterleben gibt, dann wäre das jetzige Leben eine große Gemeinheit, denn so viele Tausende von Jahren das Kosmos besteht und man soll darin 50—60—70 Jahre leben, um hernach in ein Nichts zu versinken? Dann wäre jede Geburt ein Hohn auf die menschliche Philosophie . . . Gibt es aber ein Wiedersehn, dann ist es für jeden Tag schade, an dem man auf dieser Welt herumkriecht.“

Dieser Fall läßt aller Voraussicht nach auch für die weitere soziale Führung keine gute Prognose zu. Ansätze zu einer Reifung wie bei Lose (44) sind nicht zu bemerken. Überdies verbindet sich hier die Haltlosigkeit mit der mißmutig-depressiven Verstimmung. Die Haltlosigkeit des K. ruft eine Lebensführung hervor, die ihn in einer dauernden äußeren Erfolglosigkeit hält, deren er sich im Gegensatz zu Münzbach (45) bewußt wird. Sie scheint seine depressive Haltung, die bei ihm in Bereitschaft steht, verstärkt zu haben; umgekehrt zeigt sich diese ungeeignet, Wertbildungen zu begünstigen, die ihrerseits eine konstante Willensrichtung ermöglichen und der Haltlosigkeit Hemmungen entgegensetzen könnten.

Auch zur Ehe ist Köhler bisher nicht gelangt; ein nach Mitteilung eines Gefängnisgeistlichen ordentliches Mädchen hat die Beziehungen zu ihm wieder abgebrochen.

(47) Ludwig Moll, geb. 26. XII. 1891 in Straßburg.

Haltloser (beschränkt).

Er ist als unehelicher Sohn einer mehrfach vorbestraften Dienstmagd, die außer ihm noch drei weitere uneheliche Kinder hatte, von klein auf in einer Pflegestelle gewesen. Er lief oft von Hause weg, übernachtete unter freiem Himmel oder in Dohlen und Schöpfen. Nach zahllosen Näsereien und Diebstählen in und außer dem Hause, kleinen Betrügereien, Zurückbehalten von Besorgungsgeldern — auch Sachbeschädigungen werden erwähnt — kommt er 8jährig in eine Anstalt, in der er ohne großen Erfolg bis Schulende bleibt. Seine intellektuelle Begabung wird dort als mittelmäßig angegeben, während sie später in Flehingen als minderwertig bezeichnet wurde. Nach Schulentlassung 14jährig auf zwei Schreinerstellen

lief er das erstmal weg und wurde das zweitemal entlassen, erledigte auf der einen Aufträge unzuverlässig, ging nachlässig mit dem Werkzeug um und lieferte unsaubere Arbeit; im Hause des zweiten Lehrherrn, einem in der Ortschaft als gut und tüchtig bekannten Meister, erbricht er nach einigen Wochen die Sammelbüchse eines Vereins, stiehlt aus einer Ladenkasse 10 Mark, um Schokolade und Bonbons davon zu kaufen, und es gilt auch im Hause nichts vor ihm sicher. Als er daraufhin in die Anstalt zurückgebracht gleich wieder durchbrannte und auf dem Anwesen des ehemaligen Lehrherrn, in dem er sich zwei Tage versteckt hielt, Eier aus den Hühnernestern und einen Gugelhupf aus dem Keller stahl, kam er nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe nach Flehingen.

In 3 Anstaltsaufenthalten (Juli 1907 bis Dezember 1907, Juli 1908 bis Juni 1910, Juli 1910 bis Oktober 1911) trat auch dort keine Änderung ein; M. war launisch, unruhig und mürrisch, log und stahl, arbeitete nachlässig und entwich zweimal. Während einer Entweichung im ersten Jahre stieg er drei Nächte hintereinander in Bauernhöfe ein, tastete sich im ersten in eine unbewohnte Kammer und stahl Kleider aus dem Schrank, trank in der Küche Eier aus, strich sich Butterbrote und schlief im Stall; im zweiten stahl er aus einer Kasse 18 Mark, nahm Schuhe und Dörrfleisch mit, im dritten machte er in der Küche den Herd an und buk sich einen Zimmetkuchen, versah sich noch mit Geld- und Lebensmitteln und schlief wieder bis zur Dämmerung im Stall. Nach einem zweiten Anstaltsaufenthalt lief er als Geselle seinem Meister fort, und auch nach der letzten Entlassung verließ er mehrere Stellen, um auf Wanderschaft zu gehen und 1912 im Herbst 20jährig ins Heer einzutreten. Im Sommer 1917 will er „wegen Epilepsie“ vom Militär freigekommen sein. Einmal desertierte er.

Seither hat M. gewohnheitsmäßigen Einbruch betrieben. In das zweite Halbjahr 1917 sind sogleich 33 Einbrüche gefallen. Die erste Gruppe dieser Einbrüche im August umfaßt 8 Einstiege in Bauernhöfe verschiedener Schwarzwaldhöfe. M. pflegte sich dabei des Tags in die Scheune zu verstecken und von dort des Nachts ins Wohnhaus einzudringen, indem er die verbindende Bretterwand losriß, Backsteine aushob oder die Türe eindrückte. Er stahl Lebensmittel und Kleidung. Nach Ausbruch aus einer Untersuchungshaft im Oktober unternahm er im gleichen Monat 15 neue Einbrüche. Auch diese bilden wieder außer zweien eine in sich gleichartige Gruppe: er erbrach an der Peripherie von Karlsruhe dreizehn Gartenhäuser, zwängte die Türen mit Handwerkszeug oder spitzen Rebpfählen auf und transportierte ab, was ihm in die Hände fiel, Schuhe, Kleidung, Wäsche, Waffen, Zentner von Lebensmitteln. In einem Landhaus, das ihm zuletzt zum Opfer fiel, zerstörte er außerdem alles, was sich nicht zum Mitnehmen eignete, schlug Möbel und Geschirr kurz und klein, zertrümmerte dreißig Fensterscheiben und machte Lebensmittelvorräte ungenießbar. Auch in dem folgenden Monat fallen wieder 8 zusammengehörige Einbrüche in Schwarzwaldhöfe, die diesmal ausschließlich dem Entwenden von Lebensmitteln galten. Seine Beute pflegte M. in kleinen Mengen gleich zu verkaufen, großenteils aber verschenkte er sie an einen Italiener und dessen Braut, die ihm einen Unterschlupf gaben. Erst im Dezember konnte er aufgegriffen werden, nachdem ihm zuvor nochmals 2 Einbrüche in einem Dorf gelungen waren, darunter einer in ein leerstehendes Kriegererholungsheim, dessen Tür er mit Gewichtsteinen eingeschlagen hatte (Gesamtstrafe 6 Jahre Zuchthaus).

Während der Strafverbüßung betrug sich M. völlig unauffällig, arbeitete gut und fleißig, so daß er schon im September 1923 mit 7jähriger Bewährungsfrist auf Wohlverhalten entlassen und in einer Gesellenstelle bei einem Schreinermeister untergebracht wurde. Aber schon im November, also zwei Monate nach der Zuchthausentlassung, wurde er nachts in einem Keller bei einem Diebstahl ertappt, nachdem er in der gleichen Nacht in einen anderen vergeblich einzudringen versucht hatte. Dringend verdächtig schien er weiterer Kellerdiebstähle, die noch in den Oktober fielen, die ihm aber nicht einwandfrei nachgewiesen werden konnten (1 Jahr Gefängnis).

Im November 1924 entlassen, wurde M. mit Beginn des Jahres 1925 wieder wegen Einbruchs polizeilich gesucht; es war aber eine Spur von ihm nicht wieder aufzufinden.

Die 5 Jahre, die Moll im Zuchthaus verbrachte, sind in ihrer Führung ohne jeden Zwischenfall verlaufen. Er hat die ganzen Jahre gut und fleißig gearbeitet. Auch in dem einen Jahr, das er im Gefängnis verbüßte, ist er fleißig und ordentlich gewesen und war „gemütlich zugänglich“, aber „energielos“. Durch die

äußerlich einwandfreie Führung sah also doch seine weiche Haltlosigkeit hindurch. Es darf ohne weiteres angenommen werden, daß auch die erwähnte gute Führung während der Zuchthausjahre diesen gleichen Charakter einer unselbständig füg-samen Einpassung trug. Nach der Entlassung von dort sank denn auch der Halt des M. zusammen, und der Meister klagt über den Leichtsinns des Gesellen; M. ging ohne jeden Plan mit seinem Lohn um, legte ihn in unverhältnismäßiger Höhe in Zigaretten an, ohne daß die Ermahnungen des Meisters einen Einfluß gewannen, so daß ihm nach kurzem die Mittel zum Mittagessen ausgingen und er sich aus fremden Kellern zu verproviantieren suchte. Die Bezeichnung des Leichtsinns, wie sie hier von dem Meister für den 33jährigen gebraucht wird, taucht schon in den Schilderungen auf, die in dem Kinderheim über den 9jährigen Jungen abgegeben werden. Durch 7 Jahre hindurch heißt es dort jede Ostern von neuem über ihn: „Er ist unzuverlässig und sehr leichtsinnig.“

Auch in Flehingen rechnete er in seiner Unzuverlässigkeit zu den Schwererziehbaren. Wenn M. also innerhalb des letzten Jahrzehntes, wenn auch ohne Nachhaltigkeit für die jeweiligen Freiheitsperioden, sich einem erzieherischen Milieu unterworfen hat, so wurde in seinen Jugendjahren eine absolute Unbeeinflussbarkeit beobachtet. Es bedurfte damals nicht erst einer äußeren Lockerung und Verführung, um seine Haltung schwankend zu machen, sondern seine Unlust an Regel, Stetigkeit und Ausdauer blieb ungemildert auch innerhalb der Anstalt, deren Disziplin ihm wesensfremd war. Er gehört unter den Haltlosen zu den Zerfahrenen, wie sie GREGOR beschreibt<sup>1</sup>, die sowohl in der Gleichmäßigkeit der Führung als in den Arbeitsleistungen selber versagen. So wird aus Lehre und Anstaltswerkstatt von der ungeschickten, nachlässigen, unsauberen Arbeit des M. berichtet, und er selber zeigt eine Ablehnung gegen das Handwerk, wehrt sich in seinen Briefen dagegen und begründet einmal ein Fortlaufen aus einer Gesellenstelle damit, daß er „doch nie Schreiner werde“. Erst um Jahre später, während seines Zuchthausaufenthaltes, war die Zerfahrenheit soweit ausgeglichen, daß seine handwerklichen Leistungen korrekt wurden und der Meister, bei dem er 1924 arbeitete, seine technischen Fertigkeiten anerkennen konnte.

Über seine Beziehungen zur Umgebung ist den Berichten über ihn nicht viel zu entnehmen. Seine Delikte, die er allein umherziehend unternimmt, begeht er ohne Komplizen. Auch während der acht Wochen nach dem Zuchthaus ist er nach Bericht seines Meisters jeden Sonntag für sich allein mit dem Rucksack in den Schwarzwald gegangen, um zu hamstern. In seinem Verhältnis zu dem Italiener und dessen Braut aber, die ihm den Unterschlupf gewähren, zeigen ihn die Akten deutlich als den unbeholfen Gutmütigen und Ausgenutzten, der unter denkbarer Mühe seine Einbrüche und vor allem den schwierigen Abtransport der Ware bewerkstelligt, ohne selber etwas Nennenswertes davon zu haben. Ganz entgegen der Geschäftstüchtigkeit der aktiven Kriminellen nach Art des Neuenhöfer (54), der selber andere in seinen Dienst stellte und das gestohlene Gut sofort und geschickt absetzte, schleppt Moll seine Beute zu den Italienern, die den eigentlichen Profit des Unternehmens genießen. Auch aus einem Briefe, den er ihnen im Frühjahr 1918 aus dem Zuchthause schreibt, spricht ein nachgiebig gutmütiger Zug: „... Du wirst Wunder was gedacht haben, weil Du

<sup>1</sup> GREGOR: Psychologie und Sozialpädagogik schwererziehbarer Fürsorgezöglinge. Z. Kinderforschg. 30, H. 45 (Schluß). Berlin 1925.

keine Antwort erhieltest. Doch ich konnte nichts dafür, auch muß ich Dir mitteilen, daß ich 6 Jahre Zuchthaus habe. Du wirst es fast gar nicht glauben können, da werden wir uns lange nicht mehr sehen. Nun, die Zeit wird auch herumgehen. Wie steht es mit dem Koffer? Hast Du ihn schon erhalten? Sei so freundlich und schreibe mir gleich, wie es bei Euch geht. Ich werde Dir immer von Zeit zu Zeit schreiben; wenn Du ausziehen tust, so schreibe mir es immer gleich. Schreibe mir, ob alles noch im Koffer war, Du wirst es gut brauchen können. Für mich hat es doch keinen Wert mehr, das meiste würde doch mir zu klein werden. Also schreibe mir doch recht bald Antwort und sei herzlichst begrüßt von Deinem Freund L. Gruß an Deine Braut Karola.“ So arm dieser Brief an persönlichem Gehalte sein mag, eine gewisse Wärme für den Freund ist in ihm enthalten. Doch darf das gemütliche Leben des M. nicht überschätzt werden. Uninteressiert an Delikt und Verurteilung eilt er an dem persönlichen Schicksal vorbei, flicht die Mitteilung davon nur flüchtig in die kleinen privaten Angelegenheiten ein, an die er anknüpft, als ob nichts geschehen wäre. Sein gemütliches Leben bleibt oberflächlich.

Mit den Jahren hat sich die frühere Zerfahrenheit des M. ausgeglichen, und zugleich ist seine Stimmungslage gleichmäßiger geworden. Sie soll nach Haftberichten keinen Schwankungen mehr unterliegen, während M. noch in seiner Flehinger Zeit als außerordentlich unruhig, launisch und mürrisch bezeichnet wurde, und auch die spätere gelegentliche Heftigkeit seiner Zerstörungswut auf Krisen der Stimmung zu deuten scheint. Ob diese Stimmungsunruhe statt auf psychopathischer auf epileptischer Grundlage erwachsen ist, läßt sich nicht feststellen, da jede objektive Angabe darüber fehlt. Narben und Zungenbisse hat M. nach den Akten nicht, und auch in den Zuchthausakten, in denen jede gesundheitliche Störung notiert zu werden pflegt, sind durch sämtliche fünf Jahre hindurch keine Anfälle vermerkt worden. Hat es sich 1917 tatsächlich um solche epileptischer Art gehandelt, so liegt der Gedanke an eine Affektepilepsie nahe. Die spätere Beruhigung der Stimmungslage und der Ausgleich der Zerfahrenheit läßt auf eine allmählich eingetretene Reifung schließen, wenn wie HOMBURGER erwägt, die mit dem physiologischen Älterwerden verbundene Dämpfung der Reaktionsvorgänge als solche gelten kann<sup>1</sup>.

Seine Haltlosigkeit aber scheint bisher von einer Reifung nicht berührt worden zu sein, wie der Eindruck besagt, den er in seiner letzten Gefängniszeit machte. Überraschend sind die Delikte des Moll, die ohne Ausnahme Einbrüche waren, und die einfachen, sonst für die Haltlosen typischen Eigentumsvergehen ganz vermissen lassen. Ohne ihn persönlich zu kennen, kann nicht entschieden werden, ob die ehemaligen Stimmungsschwankungen etwa von solcher Art gewesen sind, daß sie für die Form der Delikte bestimmend werden konnten. Möglich ist auch, daß M. bei seiner auffallenden Tendenz, sich für eine ganze Reihe von Delikten je mit dem ersten auf eine stereotype Form einzufahren, ohne für die folgenden eine neue Ausführungsart zu finden, mit dem frühen Herumtreiben auf dem Anwesen des Lehrherrn und dem ersten Einschleichen in die Bauernhäuser auf seiner Flehinger Flucht sich ähnlich ein für allemal auf Einstieg und Einbruch festlegte. Vielleicht wirken beide Momente zusammen.

---

<sup>1</sup> HOMBURGER: Psychopathologie des Kindesalters a. a. O.



(48) Georg Weschenmeyer, geb. 11. II. 1895 in einem südbadischen Städtchen.

Haltloser mit gemütsarmen Zügen (beschränkt).

Der Vater starb an der Schwindsucht, als W. 10 Jahre alt war. Die Mutter wusch tagsüber außerhalb des Hauses; sie starb später an Magenkrebs. Von 5 Kindern war W. der Jüngste. Drei der älteren Geschwister gingen zur Fabrik; eine liederliche 20 jährige Schwester, die eben aus einer Fürsorgeerziehungsanstalt entlassen war und ein Kind erwartete, führte den Haushalt und „erzog“ den W. — Er schwänzte 11jährig die Schule, trieb sich in den Wäldern herum und kam eben 13 Jahre alt geworden in eine Kinderanstalt. Sein Intellekt war unter dem Durchschnitt. Er betrug sich „soweit ziemlich ordentlich“, lernte aber ungern, war in Verrichtung von Hausgeschäften sehr nachlässig und mußte ständig angetrieben werden. Als er im letzten Schuljahre Kameraden zum Beschmutzen von Küche und Gängen aufforderte, in der Anstalt mit selbstverfertigten Dietrichen Türe und Schränke öffnete, um Geld und Nahrungsmittel zu entwenden, wurde er mit Schulentlassung direkt nach Flehingen gegeben.

Er erlernte dort (April 1910 bis Oktober 1913) die Schneiderei. Er entwich viermal, einmal durch ein hochgelegenes Fenster mit Hilfe zusammengebundener Betttücher. Er benahm sich widerspenstig und frech, arbeitete in der Werkstätte aber tüchtig und brauchbar. Nach Anstaltsentlassung verließ er eine Schneiderstelle sofort und ging zu einem Bruder nach Basel in Arbeit. 1914 bis 1918 im Feld, wurde W. wegen Fahnenflucht, Diebstahl, Gehorsamsverweigerung, Widersetzlichkeit und wegen fortgesetzter Lügen verurteilt (1½ Jahre Gefängnis).

Auch gleich nach dem Krieg haben sich die Delikte fortgesetzt. Als W. 1918 auf einem Arbeitsnachweis in seiner Heimat zwei ehemalige Flehinger, die gleichen Komplizen des Münzbach (45), traf, schloß er sich ihnen zu einer großen Zahl zunächst unentdeckt gebliebener Einbrüche an, durch die „der ganze Bezirk in Unruhe geriet“. Zentner von Lebensmitteln wurden gestohlen, aus deren Erlös die drei ein flottes Leben führten. Nachdem sie ihre Tätigkeit einige Wochen später zur Vorsicht aus dem Schwarzwald in den Kaiserstuhl verlegt hatten, wo W. von seiner Militärzeit her bekannt war, wurden sie dort im Februar 1919 bei ihrem zweiten Einbruch entdeckt (3 Jahre Gefängnis).

Im August 1921 mit guter Führung auf Wohlverhalten entlassen, trat W. eine ihm durch das Gefängnis besorgte Gesellenstelle im Schwarzwald an, in der er auf Zureden bis zu seiner Eheschließung im Sommer 1922 blieb. Da er selber „nur eine Schere“ besaß, gaben ihm die Schwiegereltern die Mittel, eine eigene Werkstätte in einem kleinen südbadischen Ort aufzumachen. Das Geschäft ging aber flau, und es setzten neue Delikte ein: nach einer kleinen Verurteilung wegen unerlaubten Handelns (1 Woche Gefängnis) erwarb W. 1923 als Hehler aus einem größeren Diebstahl eines der früheren Komplizen zwei Anzüge und ein Paar Schuhe, die er in der Schweiz verkaufte (3 Monate Gefängnis).

Im Herbst 1923 gab W. sein Geschäft ganz auf und ging als Reisender nach Freiburg, gewann aber auch dort keine gesicherte Stellung, wechselte innerhalb zweier Monate mehrfach die Firma und beging Ende 1923 bis Anfang 1924 mehrfache Betrügereien: er unterschlug einem früheren Geschäftskompagnon ein Motorrad, auf das er sich von zwei Interessenten eine Anzahlung geben ließ, verschwand aus einer der Firmen, für die er reiste, mit dem leeren Warenkorb, aus einer anderen, ohne die übernommene Ware bezahlt zu haben. Darauf flüchtete er in seinen Heimatort und lieh sich dort unter der Vorspiegelung, wieder eine eigene Werkstätte zu besitzen, von zwei Seiten größere Geldsummen, wofür er als Rückzahlung einen falschen Wechsel auf ein Konto einreichte, das er nicht besaß. Die Reststrafe von 1922, die neuen Strafen (4 Monate 3 Wochen Gefängnis) und eine weitere wegen Betrugs und Betrugsversuches während einer Beurlaubung 1925 verbüßte W. bis ins Jahr 1926 hinein.

Kurz nach Kriegsende hatte er ein uneheliches Kind, aus der Ehe selber zwei Kinder. Während des Krieges erkrankte er an Tripper, später an Syphilis. 1925 ließ sich seine Frau von ihm scheiden, nachdem sie schon im ersten Jahre der Ehe den Plan dazu gefaßt hatte.

Sein Aufenthalt ist 1926 unbekannt. Nach den Personalbeschreibungen ist er ein kleiner schwächlicher Mann mit schwarzen Haaren und abstehenden Ohren.

Die Beamten des letzten Gefängnisses schildern ihn als „einen haltlosen Menschen“ von gedrückter Stimmung, der „tut, was man ihm sagt“, der in

der Haft sich jedesmal „gelassen in seine Lage findet“, sich der Hausordnung entsprechend führt, vorzügliche Arbeit auf seinem Handwerk leistet, sich aber draußen immer rasch aus der Bahn heben läßt. Wie im Gefängnis, so haben auch in Flehingen seine handwerklichen Leistungen zu den besten gehört, und ebenso ist der Meister, der ihn 1921 nach der ersten längeren Haft beschäftigt, „sehr mit ihm zufrieden“ und würde gern „wieder einen solchen einstellen“. Wenn also zuverlässige und gute Arbeit unter fremder Leitung von ihm zu erreichen ist, hat er sich dagegen der freien Arbeit nicht gewachsen gezeigt. Werkstätte und Handwerk gibt er auf, als er weder Ansehen noch Vertrauen in der Ortschaft findet und fängt ziellos bald dieses, bald jenes an, reist nacheinander in Hosenträgern, Taschentüchern, Bürsten und Tabak, ohne etwas vor sich zu bringen.

Die Eigentumsdelikte des W. sind in ihren Formen mannigfaltig wie in dem Falle Münzbach (45). Sie sind unter fremder Anregung als Einbruch aufgetreten, als Unterschlagung, Hehlerei und Betrügerei hingegen bei selbständiger Inangriffnahme. Im Gegensatz zu Münzbach aber fehlt unter letzteren der gewöhnliche Diebstahl. Das dem W. geläufige Delikt ist der Betrug; er entspricht am ehesten seiner Neigung zu Lüge und Verstellung, die von Kind auf an ihm beobachtet wurde. 1910 schreibt der Leiter des Kinderheimes über den unaufrichtigen Eindruck, den der Junge bei einer nach außen hin guten Führung machte, ohne daß ihm je etwas Handgreifliches nachzuweisen war: „Schon lange traute ich ihm nicht recht, konnte ihn aber nie fassen“. Während des Feldzuges sind „fortgesetzte Lügen“ als ein Bestrafungsgrund erwähnt, in seinem Heimorte hat er den Ruf eines unzuverlässigen Mannes, dem man keinen Glauben schenkt, und 1925 stellt unter dem Eindruck dieser charakterlichen Schwäche ein Gefängnisgeistlicher die kurze Prognose: „Er ist noch lange nicht zum letztenmal bestraft; hat die Erwartung, die man bei seiner letzten Entlassung hegte, nicht gerechtfertigt und sich gar bald zu einem Schwindelmeyer entwickelt, dem wir auch für die Zukunft nichts Gutes zutrauen.“

Während für die übrigen Fälle der bisher dargestellten Haltlosen eine gemütlche Ansprechbarkeit beobachtet wurde, fehlt sie bei W., und dies macht ihn zu einer besonders dürftigen Gestalt dieser Gruppe. Die Gefängnisbeamten betonen seine „Stumpfheit“, die erzieherische Einflüsse nur oberflächlich eindringen lasse; sie stempelt seine gefügte Willigkeit in der Haft zu einem bloßen Mitlaufen. Diese mangelnde Ansprechbarkeit hat eine Einsicht in das eigene Verhalten oder auch nur eine momentane Reue nicht aufkommen lassen; „er ist unzugänglich“, wird trotz seiner äußerlich einwandfreien Führung im Gefängnis über ihn ausgesagt. Auch seine Ehe hat bei dieser ungünstigen Konstellation seiner Anlagen ihn nicht beeinflussen können, und seine Frau ließ sich von ihm scheiden, da er „nicht der war, als der er sich ausgab“.

\* (49) Ignatius Lanke, geb. 19. III. 1895 in Mannheim.

Haltloser mit gemütsarmen und geltungsbedürftigen Zügen.

Der Vater war ein Tagelöhner und starb 1900; die Mutter, eine Zeitungsträgerin, ist kränklich und ohne Autorität gewesen. Die Eltern hatten in ärmlichen Verhältnissen, „aber anständig“ miteinander gelebt. — L., unter neun Kindern der Zweitjüngste, war in der Schule ein „aufgeweckter“ Junge. Nach Schulentlassung nahm er außer einer kurzen Bäckerlehre, in der er einem Schlafkollegen 1 Mark stahl, keine Arbeit an.

Er wurde 15jährig in Flehingen aufgenommen, wo er in 4 Anstaltsaufenthalten (August 1910 bis Oktober 1911, Juli 1912 bis Juli 1913, September 1913 bis April 1914, Dezember 1914 bis Januar 1915) in der Landwirtschaft arbeitete. Er führte sich anfangs „im allgemeinen befriedigend“, zuletzt „befriedigend“; viermal entwich er. Nach jeder Entlassung führte L. ein liederliches Leben in der Heimatstadt, gab Arbeit nach wenigen Tagen wieder auf, nötigte der Mutter unter Drohungen Geld ab, brach ihr und der Schwester die Schränke auf, um Schmuck und Geld zu stehlen. Aus dem vierten Anstaltsaufenthalt entwichen, wurde er als brotloser Rekrut ins Heer eingestellt, 1916 aber wegen hysterischer Anfälle entlassen.

L. nahm nun das gewohnte Straßenleben wieder auf, ohne in den beiden nächsten Jahren außer einer kleinen Gelegenheitsarbeit im Hafen ein Arbeitsverhältnis nachweisen zu können. Er lebte eine Zeitlang von versetzten Kleidern, wohnte bei der Mutter oder bei einer Dirne; 1917 bezichtigte ihn eine anonyme Anzeige gepflogener Zuhälterei, „indem er ein arbeitsscheuer Mensch ist und bloß von den Mädchen leben tut“. Mit ihnen brachte er auch gelegentlich die Nächte bei der gelähmten Mutter zu und lag bis morgens rauchend mit ihnen im Bett. Erst 1918 wurde L. verurteilt, als er einer Dirne, mit der er sich verlobt, entlobt und wieder verlobt hatte, nachweisliche Zuhälterdienste tat (4 Wochen Gefängnis) und nach weiterer Zuhälterei auf unbekannte Zeit in ein Arbeitshaus überwiesen.

Auch danach nahm er wieder keine Arbeit an, sondern verschaffte sich Existenzmittel durch Delikte: Ende 1919 und Anfang 1920 verkaufte er Möbel der Mutter, Kleider und Haushaltungsgegenstände einer Braut, stahl einem Vetter Anzug und Hemden, aus einem Logis Federbetten und Bettwäsche, die er an einen „unbekannten Schiffer“ auf der Straße absetzte. Er trieb sich, als ihm die Polizei auf die Spur kam, des Tags in der Stadt herum und schlich des Nachts auf Schiffe, oder nächtigte in Wirtschaften, wobei er sich als Pferdehändler auf einer Durchreise ausgab. Als ihm die letzten Mittel ausgegangen waren, knüpfte er mit der ehemaligen Verlobten von 1918, die als Dirne in Nürnberg lebte, das frühere Verhältnis wieder an, räumte ihr aber, als sie ihn im März 1920 bei sich aufgenommen hatte, nach einigen Tagen die Kommode aus, verkaufte die Sachen und fuhr mit dem Erlös in Bayern umher, bis das Geld verbraucht war. L. ging dann nach Mannheim zurück, wo er festgenommen wurde. Er hatte sich außer den Eigentumsdelikten noch wegen einer Körperverletzung zu verantworten: Anfang 1920 hatte er einer Geliebten, als sie wegen seines schlechten Leumundes das Verhältnis auflöste, mit einem Messer mehrere Stiche in den Kopf versetzt (Gesamtstrafe 2 Jahre Gefängnis).

Nach seiner Entlassung im Mai 1922 hat er wiederum weder Arbeit noch Wohnsitz, und es folgen in der zweiten Hälfte des gleichen Jahres ein Diebstahl, ein Betrug und eine Körperverletzung: er stahl ein Fahrrad (1 Jahr Zuchthaus), erschwindelte sich weinend in einem Hause 100 Mark unter der Vorspiegelung, von seiner Frau verlassen zu sein und mit drei Kindern allein zu stehen (4 Wochen Haft). Er verbarg sich aber nach diesen Delikten und wurde erst ergriffen, als er eines Abends betrunken und auf der Straße johlend von einem Schutzmann zur Ruhe aufgefordert, diesen in den Unterleib schoß (8 Monate Gefängnis).

Nach Verbüßung der Strafen wurde L. im Januar 1924 mit Strafurlaub auf Wohlverhalten entlassen. Er galt in der Freiheit wieder als arbeitsscheu und liederlich. Nach wenigen Wochen beging er eine ähnliche Körperverletzung wie 1920: er brachte einer Frau, die ihn in Logis hatte, und mit der er heimlich ein Verhältnis führte, eines Abends in der Eifersucht auf ihren Mann, mit dem sie schlafen gegangen war, eine schwere Messerverletzung in Kopf und Wange bei, wieder mit der Begründung, sie „zeichnen“ zu wollen, damit kein anderer mehr Gefallen an ihr fände (2½ Jahre Gefängnis).

Nach Entlassung im August 1926 lernte L. eine hübsche 24jährige Frau bäuerlicher Herkunft kennen, deren Mann nach ihrer Angabe gestorben sein soll, lebte mit ihr in gleicher Wohnung und gibt im Frühjahr 1927 an, sie heiraten zu wollen. L. ist wieder arbeitslos und erhält Unterstützung durch das Fürsorgeamt für entlassene Gefangene; er leidet zur Zeit an einer Tuberkulose des Kniegelenks. Da auch die junge Frau nicht auf Arbeit geht, über schlechte Verhältnisse aber in keiner Weise geklagt wird, ist nicht ersichtlich, aus welchen Mitteln der gemeinsame Haushalt, zu dem zwei gutgehaltene Kinder der Frau gehören, geführt wird. L. selber hat zwei uneheliche Kinder, die 1919 und 1922 geboren wurden. Er war mehrfach geschlechtskrank.

In den Wochen nach seiner Haftentlassung 1924 sah L. nach Fürsorgeberichten sehr verwahrlost aus; seine Schuhe waren zerlumpt, so daß sie weder

getragen noch repariert werden konnten; wenn er auf die Straße wollte, mußte er sich Schuhe von den Hausbewohnern leihen. Bei der Nachschau im Frühjahr 1927 hingegen wird er außerhalb der Stadt sorgfältig gekleidet in einer freundlichen Barackensiedlung in dem Haushalte der jungen Frau angetroffen, die in einer unverbrauchten Frische und scheuen Zurückhaltung einen anziehenden Eindruck macht. In beiden Räumen sind die Böden hell gewachst, die Möbel farbig gestrichen, und bunte Kannen und Tassen stehen im Schrank und auf Börtlen an den Wänden. „Wie die Frau ist, so ist auch die Haushaltung, und so ist auch der Mann“, meint L. in Zufriedenheit über sein eigenes Aussehen und seine ordentliche Umgebung. „Was ich ihr nicht alles verdanke“, sagt er und weiß sehr wohl, daß es nicht nur seinem Verdienste zuzuschreiben ist, wenn er während der letzten Monate ohne Delikte blieb. Wie ein großes Kind fühlt er sich aufgehoben, seit er jetzt bei dieser Frau seine Ordnung, die erste in seinem Leben, gefunden hat. Aber wie es schon bei den Haltlosen der mittleren Gruppe so deutlich wurde, ist auch L. der Passive und von der Frau Geleitete. Er geht „nirgends hin“, tut im Hause kleine Dienste und Gefälligkeiten und ist ein „Stubenhocker“ geworden, wie seine Verwandten verwundert von ihm sagen, während bis dahin die Straße sein Aufenthalt gewesen war.

„Wie ein Schwamm das Wasser, so saugt er alle bösen Vorbilder an aus seiner Umgebung“, zitiert SCHNEIDER über einen Haltlosen; „früher ließ ich die Guten laufen und die Schlechten zog ich an“, sagt L. in dem gleichen Sinne von sich selber über seine vergangenen Jahre. Als 14-jähriger hat er rasch den Weg auf die Straße gefunden, gebärdete sich als ein fauler und dreister Halbwüchsiger, der das große Wort führte, und einige Jahre später ist er tiefer als die anderen Fälle dieser Gruppe in ein verbummeltes Gassenleben untergetaucht. Auch noch 1924 gibt der Bericht eines Fürsorgeamtes über ihn an: „er ist als ein arbeitsscheuer, liederlicher Mensch bekannt, der bis jetzt noch sehr wenig gearbeitet hat.“ Lose (44) arbeitete zeitweise in seinem Handwerk, auch Köhler (46) begann wenigstens damit, und bei Münzbach (45) streuen sich noch einige Gelegenheitsarbeiten ein; bei L. aber scheidet die Arbeit völlig aus. Nach seinen Flehinger Entlassungen ist er jedesmal der Schmarotzer der Familie gewesen, die sich seiner nur dadurch wieder entledigen konnte, daß sie eine Rückverbringung in die Anstalt beantragte; nach der Entlassung vom Militär fiel der 21-jährige wiederum der alten kränklichen Mutter zur Last oder lebte aus seinen Delikten, und auch nach den späteren Haftentlassungen sind seine Verhältnisse bis 1926 beim alten geblieben. Im Gefängnis war im Gegensatz zu den übrigen Fällen dieser Gruppe erst spät ein Einfluß auf ihn zu gewinnen; erst 1923 wird gute Führung und fleißige Arbeit berichtet. Er selber verläßt die Haft mit Reue, Vorsätzen und Versprechungen, die aber in ihrem Pathos wenig Vertrauen erwecken: „Die wilden und rohen Instinkte, die sich bereits in mir gezeigt haben, habe ich Gott sei Dank besiegt und überwunden. Rechtschaffen, ehrlich und mannhaft ist meine Gesinnung geworden . . . ich bin der Sohn einer alten lahmen Mutter, ihr will ich eine Stütze sein . . . will mich jetzt ganz meinem Verhältnis, meinem Kinde und meiner kranken Mutter widmen“, schreibt er vor einer Entlassung 1921, freilich, ohne sich dann draußen anders zu halten, als er es bisher getan hatte.

An Stelle der bloßen Stumpfheit des vorigen Falles treten im Bilde des L.

derbe und gewalttätige Züge hervor, die auch von ihrer Seite her seine soziale Eignung einengen. „Ein ausgesprochener Rohling, ein frecher, unbotmäßiger, verschlagener Bursche“, so begutachten ihn 1914 die Konferenzbeamten eines Gefängnisses; „Straferfolg halten wir für ausgeschlossen.“ Von hier aus versteht es sich, daß nicht nur die häufigen Delikte des Haltlosen, Gelegenheitsdiebstähle, Unterschlagungen und Betrügereien an ihm zu beobachten sind. Wohl bilden auch sie unter seinen Eigentumsdelikten den Kern, bekommen aber unter seinen Händen eine unverfrorenere Wendung. Er verkauft der gelähmten Mutter Möbel, leert der Dirne, die ihn in der Not bei sich aufnimmt, die Kommode u. ä. Daneben aber stehen bei ihm als dem einzigen unter den Haltlosen dieser Gruppe Roheitsdelikte. Mit dieser Roheit für die Umgebung, die sich in Diebstahl und Körperverletzung zeigt, verbindet er für die eigene Person eine sentimentale Weichheit<sup>1</sup>. 1920 zu Beginn eines Gefängnisaufenthaltes schreibt er: „. . . und dann den ganzen Tag einzam in der Zelle. Man hat wohl Arbeit, aber Mutter, es ist mir nicht gegeben, so alleine in der Zelle sitzen. Wie ein Tür in seinem Käfig, so sitze ich verlassen . . . ich werde noch verrückt hier in der Zelle. An einem schönen Tage spritze ich noch hier den vierten Stock herunter . . . So vergehen Tag und Woche, so der Monat und das Jahr, doch die Sehnsucht und der Kummer bleichen mir das Haar. Sollt ich im Gefängnis sterben, in der Zelle ganz allein, so pflanz mir auf meinem Grabe Rosen und Vergißnichtmein . . . Letztes Jahr hatte ich eine schöne Weihnacht. Die Kette war mein Untergang. Wäre sie nicht fortgelaufen, ich wäre heute glücklich verheiratet . . . Ich kenne keine Liebe mehr, nur noch Haß. Das hätte ich nicht gedacht, daß aus Liebe Haß werden kann . . . Nun ist das ja vorbei und kommt nie wieder. Die Liebe war mein Verderben. Es war einmal . . .“ Über die bloße Sentimentalität hinaus zeigt sich hier eine selbstdarstellerische Gebärde, die von keinem echten Gefühl ausgefüllt wird, hohl bleibt und einer Selbstbespiegelung dient. Sie entspricht seiner hysterischen Anlage. Anfälle hat er nur im Feld gehabt, zu Anfang seiner ersten längeren Gefängnishaft und in den ersten Monaten seiner Zuchthausstrafe, wo er außerdem Wände, Türen und Fenster mit Dütenpapier beklebte, sich ein Leintuch umhing, eine Papiermütze auf den Kopf setzte, mit Erhängen drohte und die Nahrung verweigerte. Es haben also mehrmals zu Beginn einer ihm unliebsamen Zeit hysterische Mechanismen und pathologische Reaktionen eingesetzt. Nach der Entlassung aus dem Heer verschwanden sie wieder, und ebenso in der Haft traten sie in späteren Monaten nie wieder auf. Auch den Affektvergehen an den Geliebten, die ihn verschmähten, mag seine hysterische Anlage die theatralische Form gegeben haben.

Die Vielspältigkeit seines Wesens findet ein Widerspiel in seinem Äußeren, das eine nachgiebige Haltung mit abgebrühten Zügen eines großen und knochigen Gesichtes verbindet. Körperbaulich fällt die hohe, nur in den Schultern in die Breite gehende Gestalt auf; das Profil ist von reinem Winkelformat<sup>2</sup>.

Das weitere Schicksal dieses Falles wird bei seiner Milieugefüggigkeit weitgehend von den Lebensumständen abhängen, die ihm begegnen. Zur Zeit sind die Ver-

---

<sup>1</sup> Vgl. über die Verbindung sentimentaler und anethischer Züge HOMBURGER: Psychopathologie des Kindesalters a. a. O.

<sup>2</sup> Vgl. die Untersuchungen KRETSCHMERS über Körper- und Gesichtsformen Schizophymer a. a. O.

hältnisse sehr günstig; L. steht unter dem Einfluß einer Frau und lebt außerdem halb auf dem Lande. Wohl ist auch ein gewisser Schutz insofern in ihm selber entstanden, als er meint, sein Bedürfnis nach den wechselnden Erlebnissen der Gasse sei vorüber; er wolle seine Ruhe haben. Auch daß seine Wahl auf diese ordentliche Frau fiel, wobei allerdings ihre reizvolle Erscheinung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben wird, scheint für sein Verlangen nach solideren Verhältnissen zu sprechen. Ob die Verbindung mit der Frau bestehen bleibt und zur Ehe führt, oder ob sie sich wie die ähnliche des Tobler (33), so stabil sie für den Augenblick aussah, doch wieder löst oder neue Eifersuchtsszenen hervorruft, ist gänzlich ungewiß. Auch ob der Halt, den ihm die Frau jetzt gibt, stark genug sein wird, bei einer etwaigen Arbeit der Verführung von Stadt und Kameraden zu widerstehen, das werden nur die Tatsachen selber sagen können. Unbedenklich jedenfalls ist die soziale Zukunft des L. nicht.

\* (50) Kurt Peters, geb. 23. IV. 1892 in einer südbadischen Stadt.

Haltloser mit gemütsarmen, geltungsbedürftigen und erethischen Zügen (debil).

Er stammt aus einer kriminellen Familie; der Vater, von Beruf Maler, ist ein erregbarer Trinker und ebenso wie die Mutter wegen Diebstahl, Bettel, Hehlerei und Betrug häufig verurteilt. Vier Geschwister des P. sind in Fürsorgeerziehung gewesen und dauernd kriminell geblieben; drei von ihnen sind wie P. schwachsinnig, zwei der Schwestern haben uneheliche Kinder. — P. lernte erst im 5. Jahre laufen und blieb in der Schule, die ihn nicht für unbegabt, sondern nur für unlustig zum Lernen hielt, zweimal sitzen. Spätere psychiatrische Gutachten hingegen bezeichnen ihn als debil. Eine Realschule, auf die ihn der Vater gab, um ihn Kaufmann werden zu lassen, schickte ihn wegen seiner geringen Fähigkeiten sofort zurück. Den Volksschulunterricht schwänzte P., trieb sich herum und bettelte. Er wurde im letzten Schuljahr, nach kurzer Zeit als Hirtenbub im Schwarzwald, in ein Kinderheim gegeben, in dem eine bedeutende Besserung eingetreten sein soll. Nach Schulende auf einer vorzüglichen Gärtnerstelle bei einer Gutsherrschaft aber führte er sich wieder derart schlecht und arbeitete so nachlässig, daß ihn die Anstalt zurücknahm. 16 jährig, von neuem auf einer Gärtnerstelle, stahl er und kam nach Flehingen.

P. arbeitete dort in 2 Anstaltsaufenthalten (Juli 1908 bis März 1910, Juli 1910 bis November 1910) mit befriedigender Führung in der Gärtnerei. Aus seinen Stellen nach Anstaltsentlassung entlief er, holte in der ersten aus einem Bienenstand Honig, so daß der ganze Stock einging, beklagte sich in der zweiten über schmale Kost und viel Arbeit. Seit seinem Entweichen aus der vierten Stelle im Februar 1911 ist er bisher 26mal verurteilt worden.

In eine erste Epoche bis zum Oktober 1912, wo er zum Militär eingezogen wurde, fallen Bestrafungen wegen kleinerer Vergehen, Bettelns, Betrugs, Hehlerei und zweier Diebstähle: er hatte aus Läden Schokolade und aus dem Treppenhaus einer Schule eine Mütze gestohlen (zusammen rund 10 Monate Gefängnis und Arbeitshaus). Zwischen den einzelnen Inhaftierungen nahm er gelegentliche Tagelohnarbeit als Ausläufer u. dgl. an oder trieb sich arbeitslos herum und wohnte bei seinen Eltern.

Beim Militär wurde er wiederholt mit Arrest bestraft: „Sonst ist man ja nicht Soldat“. Als er im Mai 1913 beim Bajonettieren auf dem Exerzierplatz die Waffe wegwarf, weil er Angst vor dem Bajonett hatte und sich weigerte, weiterzufechten, kam er erstmalig in psychiatrische Beobachtung, nach der er „wegen körperlicher Schwäche und psychischer Minderwertigkeit“ im Juni 1914 aus dem Heer entlassen wurde. Nach 14tägiger Strafe wegen einer Bettelei im Juli meldete er sich im August als Kriegsfreiwilliger, wurde auch angenommen, aber im März 1915 als untauglich wieder entlassen. Danach nahm er in der Heimat einige Tage Arbeit bei einem Tapeziermeister an und war über den Rest des Jahres mit kurzen Unterbrechungen inhaftiert: er hatte auf der Straße ein Fahrrad, eine Handtasche und einen Geldbeutel gestohlen und sich mehrfach höhere Beträge unter der Angabe erbettelt, verwundet aus dem Felde zu kommen (10 Wochen Haft, 7 Monate Gefängnis). Nach der

letzten Gefängnisentlassung im Januar 1916 stahl er im Februar wieder ein Fahrrad und erschwindelte sich unter der Vorgabe, einen Rechtsanwalt bezahlen zu müssen, der seine Rentenansprüche verträte, von einem Gärtnermeister 20 Mark (9 Monate Gefängnis). Im November 1916 entlassen, wurde er als garnisondienstfähig vom Heere angenommen; als er aber 1917 wider sein Erwarten felddienstfähig geschrieben worden war, überschritt er seinen Urlaub um sieben Tage (9 Monate Gefängnis) und wurde im August 1918 nach erneuter psychiatrischer Begutachtung endgültig vom Heer entlassen.

Drei Monate später unternahm P. einen Zug durch Karlsruhe, um bei Frauen oder Eltern von Soldaten, deren Namen ihm von der Militärzeit her bekannt waren, Kleidung und Schuhe zu erschwindeln; siebenmal gelang es ihm. Er gab z. B. der Frau eines Chorsängers an, im Auftrag ihres Mannes zu kommen, der Mitglied eines Soldatenrates in Freiburg war, um Kleider, Schuhe und Wäsche für ihn zu holen. In einem anderen Hause bestellte er Grüße von dem Ehemann, dem er Geld zum Kauf eines Stoffes mitbringen solle. Ein drittes Mal gab er den Eltern eines Soldaten an, diesem sei seine Militärkleidung gestohlen, er müsse sie ersetzen und sei darüber „sehr betrübt und traurig, so daß man mit dem Allerschlimmsten rechnen müsse“; er, P., fahre am nächsten Tage wieder zum Truppenteil, und man möge ihm Geld und Kleidung für den Sohn mitgeben (1½ Jahre Gefängnis).

Ende Juni 1920 entlassen, versuchte er noch im gleichen Monat einen Diebstahl in der Nähe von Karlsruhe, wo er sich beim Milchhamstern in ein Bauernhaus einschlich, während in der Scheuer gedroschen wurde; beim Durchsuchen eines Schrankes ertappte ihn der Bauer. Eine längere Gefängnisstrafe befürchtend, nahm sich P. diesmal einen Rechtsanwalt, der eine psychiatrische Begutachtung beantragte. Für mehrere Monate zur Untersuchung in einer Anstalt entwich P. dort im Februar 1921; den ersten Tag bettelte er sich in der Umgebung durch und erschwindelte sich am folgenden Tag von der Frau eines geisteskranken Anstaltsinsassen Kleidung und Lebensmittel für ihren Mann, dessen Wärter zu sein er vorgab. Er wurde daraufhin einer anderen Anstalt zu einer vierten Begutachtung übergeben, die im Gegensatz zu der vorherigen auf Nichtanwendung des § 51 lautete (Gesamtstrafe 7 Monate Gefängnis). P. entwich bei einer Außenarbeit auch aus der Haft und wurde auf dem Wege in seine Heimat beim Betteln wieder aufgegriffen.

Im Frühjahr 1922 aus dem Gefängnis entlassen, beging er bis zum Sommer zwei Diebstähle und einen Betrug, ließ sich durch einen Dienstmann aus dem Hausgang einer Wirtschaft eine Kiste Zucker und drei Säcke Salz herausholen und in seine Wohnung führen, stahl von einem Wagen auf der Straße einen Sack mit 75 kg Würfelzucker und erschwindelte sich von einem Gärtnermeister eine Anzahlung auf eine in Aussicht gestellte Maislieferung (1 Jahr 2 Monate Gefängnis).

Nach der Entlassung im November 1923 verbüßte er in den drei folgenden Jahren wieder längere Strafen wegen Diebstahls und Betrugs (12 Monate Gefängnis, 1 Woche Haft): von einem Bauernwagen auf der Straße hatte er ein Paket gestohlen und sich wieder in zwei Fällen unter falschen Vorspiegelungen Geld erschwindelt. Auch 1926 aus der Haft kaum entlassen, saß er zu Beginn 1927 wegen neuer Betrügereien in Untersuchungshaft und kam abermalig zur Begutachtung in eine Irrenanstalt.

Während eines Militärurlaubes 1917 hat P. ein liederliches Mädchen geheiratet; 1921 wurde die Ehe wieder geschieden. Die Zahl der ehelichen Kinder ist unbekannt, an unehelichen wurden durch Briefe, die an die Mütter geschrieben waren und den Akten beilagen, zwei bekannt. Seit 1924 hat er ein Verhältnis mit einem beschränkten, gutmütigen, anscheinend ganz ordentlichen Mädchen, das im Hause seiner Eltern wohnt. P. war syphilitisch.

Bei der Nachschau im Frühjahr 1927, wo er nach seinen neuen Betrügereien sich wieder zur Begutachtung in einer Anstalt aufhielt, fiel das elegante Äußere des kleinen, schlanken, auf sich haltenden Mannes auf; er ging nach der Mode in einem beigefarbenen Sommeranzug von gutem Stoff und Sitz. Ähnlich zeigte ihn vor Jahren eine Photographie nach damaliger Mode als Herrn in weißer Weste und schwarzer, gekräuselter Frisur. Heute trägt er glattgescheiteltes Haar und sein schmales, gut rasiertes, etwas gelbliches, nicht uninteressant geschnittenes Gesicht erleichtert ihm die Wirkung, auf die er ausgeht. Im ersten

Augenblick schien er in seinem über den Stand gehaltenen Äußeren eher ein Privatpatient der Anstalt zu sein als ein in Beobachtung stehender Krimineller. Erst wenn er spricht und in Bewegung gerät, sieht man, daß dies Benehmen nicht anerzogen, sondern angelernt ist. Sein Gesichtsausdruck ist ganz heiter und zeigt gern den Anflug eines überlegenen Lächelns. Unruhiges Mienenspiel und unnatürliche Bewegungen lassen die abnormen Anlagen des P. sofort erkennen, wenn er auch durch sein Bemühen, sich günstig zur Schau zu stellen, eine gewisse Haltung bewahrt. Über seine Delikte spricht er wie über etwas sehr Selbstverständliches; er unterscheidet entschuldbare „Vergehen“ wie die seinen, bei denen „in der Not“ ein wenig geschwindelt, betrogen oder gestohlen wird, was sich zufällig bietet, von den ehrlosen „Verbrechen“, die aber erst bei Körperverletzung und Einbruch anfangen. Früher ließ er sich im Interesse einer Milderung seiner Strafen gerne psychiatrisch begutachten, wehrt sich aber heftig dagegen, seit er von der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion über die Bewahrung weiß.

Bei seinen häufigen Gefängnisaufenthalten und mehrfachen psychiatrischen Begutachtungen liegen zahlreiche Zeugnisse über ihn vor, die zu dem gleichen Ergebnisse gekommen sind: „Ein haltloser Bursche“, lautete 1908 die Beurteilung seiner Person während seiner ersten Haft, ein „willenloser Mensch“, hieß es in demselben Sinne 1926 während seiner letzten Inhaftierung, und ebenso stellen die psychiatrischen Gutachten, die seit 1914 über ihn abgegeben wurden, die Haltlosigkeit in den Mittelpunkt seiner nach vielen Seiten hin abwegigen Struktur. Nach seiner früheren Verwilderung in dem kriminellen Elternhause ist es den Bauern, bei denen er untergebracht wurde und der Gutsherrschaft, bei der er in Stellung stand, nicht gelungen, ihn wieder einzudämmen; erst mit dem Eintritt in die sehr festen Schranken einer Anstalt verhält er sich geordnet. So ist es sein Leben hindurch geblieben. Kinderheim, Erziehungsanstalt, Arbeitshaus und Gefängnis haben an seiner Führung nichts auszusetzen; er ist freundlich und willig hinter den Mauern, und im Gefängnis heißt man ihn mit einem gewissen Humor alle Jahre wieder willkommen. In den Monaten der Freiheit aber hängt er die Arbeit an den Nagel, ergibt sich „dem Kartenspiel und der Gesellschaft“, wie er selber sagt, bittelt, lügt, stiehlt und betrügt, wechselt häufig die Liebchaften und hat neben seinen ehelichen uneheliche Kinder. Von Beschäftigungen ist nicht viel bekannt geworden, ein Ausläuferposten für ein paar Tage, eine Arbeit bei einem Tapezierer, in der Inflation ein kleiner Kartoffelhandel und ein paar Hamster- und Schiebergeschäfte oder in späteren Jahren gelegentliche Gärtnerarbeiten, wobei er etwa Blumen auf ein Grab setzt, die er vorher von dem daneben liegenden stiehlt; er sei ein „Spinner“, sagt seine Umgebung von ihm. Wohl ist auch er allemal vor der Rückkehr aus den Gefängnissen in die Freiheit voll guter Vorsätze. 1916 meint er zuversichtlich: „Ich will im Feld freiwillige Patrouillengänge machen und mir später, so Gott will, im bürgerlichen Leben nie mehr etwas zuschulden kommen lassen“, und 1919 schreibt er an ein Mädchen: „Bitter und schwer habe ich die Unglückseelige That schon bereut . . . das liebe Kind kann ja nichts dazu, daß ihm das Vaterherz entrissen wird. Und wenn ich frei bin, liebe Mari . . . Du bist es, an der ich hänge mit Leib und ganzem Herzen.“

Aber doch kommen die Vorsätze schon im Augenblick des Gefaßtwerdens



selber einem bloßen Gerede nahe. Gefängnisbeamte und Psychiater stellen übereinstimmend die moralische Minderwertigkeit und Stumpfheit des P. fest, in der er nur zu einer rein utilitaristischen Einstellung zu seinen Delikten gelangt sei. „Ethisches Empfinden fehlt ihm völlig“, schreibt das Gutachten von 1921; er selber sagt im gleichen Jahre um das Motiv seiner Delikte befragt: „Was soll man da sagen, ich habe Geld gebraucht, da hat mans nicht immer auf der Hand gehabt. Ich hab’ geglaubt, es kommt nicht heraus“, oder ähnlich bei einer Festnahme 1922: „Ich habe mir schon oft vorgenommen, nichts mehr zu machen, dann kommen aber Momente, wo ich mich nicht mehr beherrschen kann; es geschieht mir aber jetzt ganz recht, ich hätte es ja schlauer anfassen können,“ und in einem Gefängnis meint er einmal: „Da hab’ ich oft gedacht, da hab ich nun die Folgen.“ Derart unbedenklich in seinen Delikten, ist er weichlich besorgt um die eigene Person; sein Verhalten beim Militär darf als Symptom hierfür gelten.

In dieser Verbindung von haltlosen mit moralisch gleichgültigen Zügen rückt er neben Weschenmeyer (48), teilt auch mit ihm die Lügenhaftigkeit, die von seinen Kinderjahren an auffällt. Sie nimmt aber bei ihm, wenngleich sein Intellekt tiefer steht als der des W., unter Einwirkung einer verschlagenen Pffiffigkeit, wie sie in den Gutachten über ihn berichtet wird, gerisseneren Formen an, mit denen er sich selber gern brüstet. Phantasie und Aktivität haben seine zahllosen Betrügereien, die bei ihm andere Formen der Eigentumsdelikte überwiegen, verzweigter im Gespinst und aggressiver in der Art der Ausführung gemacht, als die bescheideneren und durch den Augenblick hervorgerufenen Schwindeleien des Weschenmeyer es waren. P. macht sich einen Plan und läßt es sich etwas kosten; er fährt in eine andere Stadt, und seine Vorgaben denkt er sich frei aus, ohne an ihm persönlich naheliegende Dinge anzuknüpfen. Die gleiche Phantasie wendet er nach seinen Festnahmen auf, um den Verdacht der Täterschaft von sich abzuwälzen, und die Kunst, Winkelzüge zu machen, Tatsachen zu verdrehen, Geldarmen und Richter auf falsche Spuren zu lenken, ist so unermüdlich und erfindungsreich, daß mehrfach weitläufige Recherchen notwendig waren, ihn zu überführen. Selbst schon geleistete Geständnisse versteht er, falls sich ihm nachträglich neue Ausflüchte eröffnen, hartnäckig und wohlbegründet zurückzunehmen, bis eine eindringliche Nachprüfung der Umstände ihm den Boden entzieht. Er ist debil, aber mit einer praktischen Lebensschläue und einer pffiffigen Umtriebigkeit weiß er sich in dem eigenen engen Kreise zu bewegen, beobachtet die für ihn in Frage kommenden Situationen und wertet sie für seine begrenzten persönlichen Zwecke aus. Auch in Prozessen seiner Eltern und Geschwister versteht er, am Querulieren streifend, als ihr rechtskundiger Anwalt aufzutreten, wie es in einem seiner Aktenstücke heißt. Freilich ist er nicht imstande, über die nächstliegende Situation hinaus vorzusorgen, so daß er ständig über seine Lügen stolpert und ein Geistlicher 1926 über ihn sagte: „Er lebt für den Augenblick, nur ohne Vorsicht, wie das Tier.“ Aber doch wird in allen Fällen sein gewandtes, der momentanen Lage angepaßtes Auftreten hervorgehoben, das gelegentlich für kurz über seine Debilität hinwegtäuschte; in den ersten Schuljahren wurde sein Intelligenzdefekt verkannt, in Kliniken findet er Zugang zu intelligenteren Mitpatienten, und für seine Schwindeleien konnte er viele unkritische Opfer finden.

In der Reihe der hier aufgeführten Haltlosen steht er intellektuell am tiefsten und ist neben Lange (49) der mannigfaltigst Abnorme. Er hat über die Haltlosigkeit hinaus so viele Beziehungen zu anderen Formen psychischer Artung, daß er einen wenig eindeutigen Vertreter dieser Gruppe darstellt. Er bildet, indem er zu anderen Gruppen hinüberspielt, eine Misch- und Übergangsform. In seiner Stumpfheit nähert er sich den Gemütsarmen, in seiner eitlen Selbstdarstellung den Geltungsbedürftigen, und in der Verbindung von beschränktem Intellekt und Zügen von Umtriebigkeit tritt er in Beziehung zu den debilen Erethischen. Mit diesem vielseitig bröcklichen Wesen, das vor allem durch seine haltlosen und stumpfen Züge gefährlich wird, gehört er zu denen, die durchs Leben schlüpfen, wie es Zufall und Vorteil bieten, und die sich einem geregelten sozialen Leben sehr schwer einpassen werden.

## 2. Hyperthymische.

\* (51) Johannes Lee, geb. 11. II. 1892 in einer nordbadischen Stadt.

Hyperthymischer mit haltlosen Zügen.

Die Eltern waren ordentliche Leute; der Vater ist auch heute noch ein nüchterner und sparsamer Heizer. — Unter sechs Geschwistern war L. im Alter der dritte. Als 14 jähriger trieb er sich unter Gelegenheitsarbeiten in Mannheim und Heidelberg herum und wurde nach zwei Unterschlagungen und zwei Diebstählen ein paar Monate nach Schulentlassung in Flehingen eingeliefert.

Er arbeitete in 3 Anstaltsaufenthalten (September 1907 bis August 1909, September 1909 bis Oktober 1910, Dezember 1910 bis Juni 1911) fleißig in der Schneiderei und führte sich befriedigend. In seinen Stellen nach den Anstaltsentlassungen aber arbeitete er schlecht, stahl jedesmal nach Tagen oder Wochen dem Meister aus der Kasse oder dem Arbeitskollegen aus der gemeinsamen Kammer Geldbeträge bis zu 70 Mark und entließ damit. Aus einer Gesellenstelle in seinem Heimatort riß er auf dem Rad seines Vaters aus. Nach Entlaufen aus der dritten Stelle im Sommer 1911 wurde er in Trier aufgegriffen und erhielt 19jährig seine erste Gefängnisstrafe (8 Monate).

Damit leitet sich ein ganzes Jahrzehnt ein, das von Delikt und Haft ausgefüllt ist. Im April 1912 aus der ersten Haft entlassen, stahl er 5 Wochen später als Silberputzer in einem Hotel am Rhein aus der Hosentasche des mit ihm in der Kammer schlafenden Kutschers 7 Mark und wurde erzappt, als er unter dem Kopfkissen des Hausdieners einen Geldbeutel mit 40 Mark herauszog (1 Jahr Gefängnis). Auch nach dieser zweiten Entlassung im Juli 1913, nach der er in Bremen eine Gesellenstelle angenommen hatte, unterschlug er wieder 5 Wochen später seiner Wirtin 10 Mark, entwendete einem Schlafkollegen Kleidung und fuhr auf einem Rade, das er einem Lehrling stahl, in die Weite (11 Monate Gefängnis). Ebenso blieb es nach der dritten Haftentlassung im August 1914: L. nahm 3 Wochen lang Arbeit in seinem Handwerk an, wechselte während dieser Zeit zweimal die Stelle, fuhr in der vierten Woche durch einige Städte auf Arbeitssuche umher und stahl in der fünften, als der letzte Pfennig verbraucht war, morgens auf einem norddeutschen Bahnhof einem schlafenden Mann im Wartesaal einen Koffer mit Kleidern und Äpfeln. Die Äpfel aß er auf, mit dem Koffer ging er in die Stadt, um die Kleider an einen Trödler zu verkaufen, wurde aber schon unterwegs festgenommen (9 Monate Gefängnis).

Dieses Mal folgte nach Verbüßung der Strafe im Juli 1915 ein gutes halbes Jahr ohne Delikt. L. nahm — ins Heer war er wegen einer Ehrverluststrafe nicht aufgenommen — Fabrikarbeit in Norddeutschland an. Erst als er am 1. Februar die Stelle aufgegeben hatte und wieder nach Süddeutschland gefahren war, folgen erneut Ortswechsel und Delikt. Er stahl am 3. Februar in Worms ein Fahrrad, nahm in Mainz Dienste auf einem Schiff an, verließ aber die Stelle nach 4 Wochen unter Mitnahme von Papieren eines Heizers, auf dessen Namen er am 5. März in Mannheim eine Heizerstelle auf einem Schlepperboot antrat und trieb sich, nachdem er auch diese Stelle nach 10 Tagen verlassen hatte, den Rest des Monats ohne

Beschäftigung in Mannheim herum. Dort regten zwei Kriminelle und zwei Prostituierte, deren Bekanntschaft er machte, einen gemeinsamen Straßenraub an. Während die Komplizen Aufpasserdienste leisten und nur im Notfall beispringen wollten, wurde L. beauftragt, am Abend des 31. März in einer dunklen und menschenleeren Straße die Leiterin einer Kolonialverkaufsstelle zu überfallen und ihr die Geldtasche zu entreißen, in der an diesem Datum außer der Tageseinnahme des Geschäftes das eigene Monatsgehalt des Mädchens enthalten sein mußte. Mit der erbeuteten Summe von über 300 Mark fuhren alle fünf sofort nach Hamburg, wo L. ein paar Tage später aufgegriffen wurde (Gesamtstrafe 6 Jahre Zuchthaus).

Führung und Arbeitsleistung während dieser Haft waren so vorzüglich, daß er nach 5 Jahren im Frühjahr 1921 Strafurlaub auf Wohlverhalten erhielt. 4 Jahre lang ist L. danach straffrei geblieben, abgesehen von einer kleinen Geldstrafe, die er sich im Sommer 1921 durch Beleidigung eines Polizisten zuzog, den er, auf einem verbotenen Wege durch ihn des Radfahrens verwiesen, einen Staatsbettler und Scherenschleifer hieß. Im Herbst 1921 heiratete L. in seinem Heimatort ein sehr gut beleumundetes Mädchen, das er als Näherin bei einem Schneidermeister kennengelernt hatte; ein Kind wurde 1922 geboren. In den folgenden Jahren arbeitete L. als Geselle mit guten Zeugnissen in seinem Handwerk, war aber die längste Zeit als Streckenarbeiter und in Fabriken beschäftigt, bis er Anfang 1925, angeblich durch Schließen einer Fabrik, arbeitslos wurde.

Darauf setzen von neuem Delikte ein. Zum ersten hatte er im Frühjahr 1925 während einer Arbeitssuche im Luxemburgischen und an der Mosel sich in Trier unter dem Vorwand ein Fahrrad geliehen, auf dem Bahnhofe nach einem Zug sehen zu wollen, fuhr aber statt dessen auf dem Rad bis in die Nacht hinein nach Bingen, wo er es hungrig und müde für 15 Mark an einen Wirt verpfändete, um sich für das Geld satt zu essen und mit der Bahn nach Hause zu fahren. Er verpaßte jedoch, das Rad zum verabredeten Termine einzulösen und es dem Besitzer wieder zuzustellen, so daß dieser ihn wegen Betruges verklagte (6 Monate Gefängnis). Da L. die nächste Zeit über stets Arbeit nachwies, wurde ihm mehrfach Strafaufschub gewährt. Nach der endgültigen Aufforderung zum Strafantritt im April 1926 fuhr er auf Zureden der Frau zum Strafvollzug ab, kehrte aber unterwegs um und kam um Mitternacht wieder zu Hause an. Tags darauf von der Frau nochmals mit Geld auf die Fahrt geschickt, ging er mit einem geliehenen Fahrrad flüchtig und verkaufte es auf Anraten eines ehemaligen Zuchthauskollegen in der nächsten Stadt, um Mittel für eine weitere Flucht zu haben (5 Monate Gefängnis). Kurz vor dieses zweite Eigentumsdelikt fiel in den März eine Verurteilung zu 5 Tagen Gefängnis wegen unerlaubten Waffenbesitzes; L. hatte in Mannheim ein Flobertgewehr gekauft, das ihm gefiel, und, nachdem ihn rasch die Anschaffung reute, es zum gleichen Preis an einen Realschüler weiterverkauft, der Spatzen damit schießen wollte. Die drei Gefängnisstrafen zusammen mit der restlichen Zuchthausstrafe verbüßte L. bis März 1927.

Bei der Nachschau 1926 hatte er das erste seiner letzten Delikte hinter sich. Er lebt bei seinen Eltern in einem einfachen ordentlichen Haus am Rande der Stadt in einer sauberen Wohnung. Die Mutter, eine kleine, breite untersetzte Gestalt, hat ein bedächtiges und nachdenkliches Wesen; sie ist bedrückt durch das neue Delikt des Sohnes und meint, wen das Unglück einmal verfolge, den würde es nicht wieder verlassen. Die bescheidene, anspruchslose junge Frau des L. scheint von einer schlichten Sicherheit des Auftretens, einer Einsicht in das Wesen des Mannes und einer Wachsamkeit, ihn vor den eigenen Torheiten zu schützen. L. selber ist kräftig und gedrungen gewachsen wie seine Mutter, hat blonde Haare, blaue Augen und ein volles frisches Gesicht in einem breiten Schildumriß.<sup>1</sup> Das letzte Delikt soll er sich zu Herzen genommen haben, anfangs still gewesen und mit einem Strick in der Tasche herumgegangen sein, und auch bei der Nachschau ist er beschämt und verlegen, als die Sprache auf diesen nun ein Jahr zurückliegenden Betrug kommt. Sonst unterhält er sich fröhlich und ungezwungen, hört sich selber zum Kummer seiner Frau stets am liebsten reden,

<sup>1</sup> KRETSCHMER: Über die Gesichtsformen Cyklothymer vgl. KRETSCHMER: Körperbau und Charakter a. a. O.

ohne Zeit zu haben, andere aussprechen zu lassen; erfreut, die eigene Person ganz im Mittelpunkt des Gesprächs zu sehen, geht er sehr bereit auf jede Frage ein. Erfüllt ist er von alledem, was er zu tun hat und wozu er zu gebrauchen ist. Er steht bei der Feuerwehr, ist Mitglied eines Musikvereines, war jahrelang in dem Vorstand eines kommunistischen Verbandes und zeigt befriedigt die Zeichen seines Vielbeschäftigtseins; über seinem Bett hängt ein Feuerwehrhorn, auf dem Kleiderschrank daneben steht eine große Trommel, und sein nächster Wunsch ist, sich eine Flöte anzuschaffen. In dem kommunistischen Verband haben ihn Temperament und Selbstgefühl getrieben, vornan zu stehen, Reden zu halten und für die andern die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Nachdem er aber wegen seines draufgängerischen Tuns bei den Fabriken des Ortes angeblich auf die „schwarze Liste“ zu stehen kam, zog er sich auf den besorgten Rat seiner Frau, die ihn voller Unruhe „überall da“ weiß, „wo er nicht sein soll“, von diesem exponierten Platz zurück. Bei seiner Hinneigung zu praktischer Tätigkeit hatte er sich auch auf seinem Handwerk bewährt und auch dort seine flotte Aktivität bewiesen.

Dieses frische, tatenlustige, für den Augenblick bestechende Wesen hat die Frau trotz des Vorlebens des Mannes zur Ehe mit ihm bestimmt. Sie glaubte seine vermeintlichen Jugendstreiche vorüber. Bei dem guten Eindruck, den er im Moment auf den Unkundigen macht, hat sich auch seine Umgebung häufig von ihm täuschen lassen. Die Brauchbarkeit jedoch, die in ihm vermutet zu werden pflegte, und zu der ihn seine Freude am Handeln und sein handwerkliches Geschick hätten befähigen können, wird von anderer Seite her durchkreuzt. Sorglos optimistisch, ohne Überlegung ganz in der Gegenwart aufgehend, hinzureißen durch einen auftauchenden Wunsch, verführbar durch Kameraden und im Augenblick des Handelns durch keine Skrupel gehemmt, ist seine soziale Lebensführung haltlos und unstet geworden. Sie war es vor allem in seiner Jugend während der Anstalts- und Nachanstaltsjahre, die reich an Delikten und in einem abrupten Orts- und Arbeitswechsel verlaufen sind. Er war an die Arbeit zu fesseln, rasch aber drängte er auch wieder auf Änderung, und kurze Zeiträume von wenigen Wochen sind zugleich das Maximum gewesen, das ihn an einem Platze hielt und die Spanne, die zwischen zwei Inhaftierungen lag; ein Wechselbedürfnis ließ ihn die begonnene Arbeit abbrechen, und eine unterschlagene Geldsumme, ein paar gestohlene Kleider oder ein Fahrrad sollen ihm die erste Flucht ermöglichen. In dieser Bedeutung des Deliktes als einen Anhang an einen Orts- und Arbeitswechsel berührt er sich mit Lose (44), mit dem er andererseits auch den positiven Zug des immer wieder erneuten Aufnehmens einer Arbeit teilt. Der Akzent aber liegt bei L. weniger auf einem passiven Nichtdurchführen der begonnenen Arbeit als auf der unmittelbaren Lust am Neuen, worin die aktivere Komponente des hyperthymisch Haltlosen sich ausspricht. Seit den Zuchthausjahren und mit Beginn der Ehe ist L. seßhaft geworden. Geblieben aber ist, wenn auch in einem weniger heftigen Rhythmus, der Wechsel nicht nur der Arbeitsstelle, sondern auch der Arbeit selber; das Handwerk hat L., trotzdem er in seinem Heimatort eine dauernde Stelle als Schneidergeselle hätte haben können, schon vor Jahren fallen lassen und hat weiterhin als Strecken-, Grund- und Fabrikarbeiter die verschiedensten Beschäftigungen aufgenommen. Die Ausschläge seiner lebhaften Unrast nach Möglichkeit zu ver-

hüten oder zu mildern, war die stete Sorge seiner Frau; „es kommen halt Frühjahrgelüste über ihn“, sagt sie halb entschuldigend, halb resigniert, womit sie vortrefflich sein plötzliches, unvergoren triebhaftes Drängen nach dem Neuen bezeichnet. Legal aber ist seine Führung Jahre hindurch geblieben, bis er sich in einer Arbeitslosigkeit von einem Kameraden zu einer Fahrt ins Luxemburgische bereden läßt, nach verbrauchtem Gelde auf einem fremden Rade weiterfährt, ein Jahr später sich sinnlos der Haft zu entziehen sucht und dabei neu in Flucht und Delikt stürzt. 1926 schreibt seine Frau darüber: „Mein Mann ist nicht schlecht. Er war verzweifelt und handelte kopflos . . . ich bin fünf Jahre mit ihm verheiratet. Wir leben in guter Ehe miteinander. Er verdiente viel Geld und brachte es mir auf Heller und Pfennig. Bis die Fabrik geschlossen wurde und er mit vielen anderen auf der Straße war. Das war das erste, was unsere Ehe trübte . . . Er hatte dann Gelegenheit, verschiedene Male bei den Grundarbeitern zu schaffen, das war aber nicht gut für ihn. Da wurde viel getrunken, und wer nicht mitmachte, wurde ausgelacht . . .“

So hat L. nach Jahren nochmals versagt und gezeigt, wie tief Beeinflussbarkeit durch Dritte und überlegungslose Impulsivität in ihm verwurzelt sind. Die weitere soziale Zukunft ist schwer zu beurteilen; günstig zu bewerten, im Gegensatz etwa zu dem folgenden Fall, ist die Wertschätzung, die er selber für eine normale bürgerliche Lebensführung gefunden hat und die Scham, die er den eigenen Delikten gegenüber empfindet. L. zeigt ähnlich dem ersten Vertreter der Haltlosen (44) eine gewisse Aufwärtsentwicklung, die ihn in ein sozial geordnetes Leben hineinhob. „Er hat sich die Hörner abgelaufen“, sagt die Frau des L., aber doch ist sein seelisches Gefüge labil geblieben und scheint in anspruchsvolleren Augenblicken nicht standhalten zu wollen.

\* (52) Julius Nolde, geb. 16. V. 1891 in Mannheim.

Hypertymischer mit haltlos unsteten Zügen.

Als die Kinder noch klein waren, war der Vater Nachtwächter im Hafen, später Hallenaufseher in einem Lebensmittelgeschäft; er war äußerst erregbar und lebte mit seiner Frau in Zank und Streit. 1898 wurde die Ehe aufgelöst; beide Eltern heirateten wieder und leben heute jeder in sehr ärmlichen Verhältnissen. Die Mutter wurde auch von dem zweiten Manne geschieden. — N. trieb sich als kleines Kind im Hafen herum, wurde mit seinem Bruder häufig auch des Nachts vom Vater dorthin mitgenommen und schlief draußen in einem Schuppen. Er kam mit der Ehescheidung der Eltern 8jährig unter Fürsorgeerziehung und in ein Kinderheim. 14jährig lief er von dort mit drei Kameraden in die Heimat zurück, ebenso aus einer Schneiderlehre im Schwarzwald, so daß er schließlich in Mannheim selber zu einem Schlosser in die Lehre gegeben wurde. Als er aber auch da ausriß und an anderen Orten wechselnde Tagelöhnerstellen annahm, in denen er Diebstähle beging, kam er 16jährig nach Flehingen.

Er arbeitete in 2 Anstaltsaufenthalten (Februar 1908 bis Februar 1910, Mai 1910 bis September 1910) in der Landwirtschaft; er molk sich einige Male bei seinen Stallarbeiten Milch, beging mehrfache Unehrllichkeiten und entwich zweimal. Nach der ersten Entlassung entlief er seiner Stelle, den zweiten Anstaltsaufenthalt beendete er durch eine Entweichung im September 1910; einer Festnahme entkam er und wanderte die beiden nächsten Monate unter Gelegenheitsarbeiten durch hessische Orte. Er stahl während dieses Umherziehens im September einem Logiskollegen einen Reisekorb mit Kleidern, im Oktober auf der Straße ein Fahrrad und im November, als seine eigene Schuhe zerrissen waren, aus einem Logis ein frischbesohlfes Paar (6 Monate Gefängnis). Nach der bis Mai 1911 verbüßten Strafe stand er 1911/13 beim Militär. Von da ab saß er jahrelang im Gefängnis, in Zwischenzeiten wanderte er häufig, kehrte aber immer wieder nach Mannheim zurück und nahm gelegentlich kleine Aushilfsarbeiten an.

Nach seiner Entlassung vom Militär im Oktober 1913 hielt er sich ohne feste Arbeit bei den berüchtigten Brüdern Jahn (19) auf. Sie schickten ihn morgens fort, Brötchen aus den Wecksäcken an den Haustüren zu stehen und schalten ihn, als er sich anfangs sträubte, er sei „zu nichts zu gebrauchen als zu Fressen und Schlafen“. Im gleichen Monat unternahm er mit einem Komplizen einen Mansardendiebstahl, wobei er Kleidung, Wäsche und Schmucksachen stahl; die Beute wurde in die Wohnung J. verbracht, zur Vorsicht durch Dritte im Pfandhaus versetzt und der Erlös unter die Komplizen aufgeteilt (1 Jahr 2 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust).

Anfangs 1914 wieder in Freiheit, wurde N. wegen seines Ehrverlustes ins Heer nicht aufgenommen. 1915 stahl er mit einem jungen Herbergsbruder von einem Schiff, auf das er sich zum Schlafen gelegt hatte, ein Paar Schuhe (5 Monate Gefängnis), 1916 aus einer Scheuer, in die er ebenfalls zum Nächtigen mit einem Kameraden eingebrochen war, mehrere Säcke und auf einem Umzug, zu dem er aus einer Wirtschaft zur Aushilfe geholt war, wieder ein Paar Schuhe (1 Jahr 6 Monate Gefängnis). Im Januar 1918 erbrach er nachts mit drei Komplizen das Tor einer Fabrikumzäunung, und es gelang ihm trotz einer viertelstündlichen Nachtwächterpatrouille, aus einem Stalle der Fabrik fünf belgische Hasen zu stehlen, die er in einem Sack mit sich nahm; auf der Straße angehalten, warf er dem Gendarm den Sack vor die Füße, suchte zu entkommen und versteckte sich in einen Keller (2 Jahre 3 Monate Zuchthaus).

Nach der Haftentlassung im April 1920 sprengte er an einem Lagerschuppen die Vorhängeschlösser auf, stahl Hanf- und Drahtseile und veräußerte sie. Diesmal floh N. in die Fremdenlegion. Nach 5 Jahren zurückgekommen, verbüßte er die Strafe für den Diebstahl von 1920 bis zum Februar 1927.

Bei der Nachschau 1927 wenige Wochen nach der letzten Gefängnisentlassung wird N. bei dem ältesten der Brüder Jahn (s. Fall 19) gefunden, mit denen er heute noch ebenso zusammenhält wie in jungen Jahren. J. bewohnt in einem Hinterhaus zwei winzige schräge Mansarden, von dessen Fensterchen aus man nur auf Giebel und Dächer, ein Stück Himmel und die Spitze eines fernen Kirchturms sieht. Die beiden alten Komplizen saßen mit der jungen zweiten Frau des J. am Küchentisch um eine gemeinsame Kartoffelschüssel. „Der Humor geht uns nicht aus“, versicherte der alte J.; er bringt sein halbes Leben im Gefängnis zu und läßt es sich in den freien Zeiten in Hafen und Stadt oder hier oben unter dem Dach zwischen vorbeistreifenden Katzen und ausgebrochenen Bodendielen in seiner Art wohl sein. Seine junge Frau, derb, gutmütig und lustig, genießt keinen guten Ruf in der Nachbarschaft; man sagt ihr ein unsoliden Leben nach. Hier wurde N. aufgenommen, nachdem ihn Eltern und Geschwister nach der letzten Gefängnisentlassung nicht mehr bei sich sehen wollten.

Er wird in den Akten als ein untersetzt und kräftig gebauter Mann geschildert. Bei der Nachschau eben aus der Haft entlassen, ist er schmal, sehnig und zäh. In den Gefängnissen kennt man ihn als den Clown, und er selber erzählt, immer bei Laune zu sein. Aber trotz Laune und Temperament bleiben Äußerungen und Bewegungen gedämpfter, als die des L. es waren; eine Weichheit der Stimmung, die auch seiner Sprache einen verhaltenen Klang gibt, steht im Hintergrunde seines lebhaften Wesens. „Manchmal kann er ganze Stunden sitzen und simulieren“, sagt die Frau des J. von ihm; „als Junge kamen mir oft die Tränen, und ich wußte nicht warum“, erzählt N. von sich selber. Im Gespräche teilt er sich ungehindert mit, geht sichtlich gern auf sich und seine Erlebnisse ein, ist zugänglich und umgänglich, ohne dabei die hemmungslose Keckheit des Lee (51) zu zeigen. Sein Auftreten ist stiller und bescheidener, und ganz geht er erst auf einem Spaziergang aus sich heraus. Mit Menschen sei er gern zusammen

und vertrage sich mit ihnen, sei wohl „leicht obenraus“, aber ebenso rasch wieder gut und niemandem feind. Nur wandern würde er meist allein, und er meint von sich: „Gesprächig bin ich mit auf die Art.“ In einer weniger lauten und weniger aktiven Form tritt sein Wesen hervor; Lee kam es darauf an, zu handeln, Reden zu halten oder die Trommel zu spielen, N. ist auf Erleben und Zusehen gerichtet. Darin aber ist er unersättlich. In den Gefängnissen hat er oft „geplärrt“ vor Verzweiflung, hinter den für ihn ereignislosen Mauern zu sitzen; Arbeit, Kirche und Schule in der Haft sind ihm die ersehnte Abwechslung nicht gewesen, und von den Religions- und Schulstunden hat er sich mit der Begründung befreien lassen: „Ich will nit die Geschichten und Legenden, ich will was haben, wo passiert, wo Wirklichkeit ist, was Erlebtes.“ Zeiten, in denen er in seinem Sinne etwas erlebte, waren ihm die Kinderjahre, als er sich mit dem Bruder im Hafen umtrieb: „Da hab’ ich mehr draußen als drinnen geschlafen“, erzählt er, „da gab es Bretter, Schiffe, Sand und Steine“, oder die Jahre der Fremdenlegion, in denen er mit Kameraden aller Länder zusammen war, ein wechselvolles Soldatenleben führte, mit den Rifkabylen kämpfte und fünf Jahre hindurch fremde Felsen, Gebirge und vielerlei Landschaften sah. Dann aber zog es ihn, die Heimat wiederzusehen. Heute, nach der Gefängnisentlassung, ist er den ganzen Tag unterwegs in der Stadt: „Auf der Straße ist immer was zu sehen; da betrachte ich mir alles und kritisiere die Leute; denke mir bei jedem, was er ist und was er tut.“ Für seine Zukunft spielt er am liebsten mit dem Gedanken, Matrose zu werden: „Da könnte ich an den Küsten lang fahren, Felsen sehen und immer wieder andere Passagiere, fremde Erdteile und Hafenstädte.“

Von dieser Lust zu einem bunten und wechselnden Schauen und Genießen hat den N. kein Weg zu normalen und sozialen Verhältnissen geführt. Während Lee mit zunehmenden Jahren eine Neigung zu praktischer Tätigkeit im bürgerlichen Leben entwickelte, sich Jahre hindurch auf geordnete Weise durchbrachte, ist N. ausgesprochen abgeneigt gegen jede regelrechte Arbeit oder gar ein Handwerk. Dauerbeschäftigungen hat er nie geliebt; statt dessen nahm er kurz eine Stelle als Kohlschipper oder als Hausbursche bei einer Althändlerin an, half bei einem Umzug, verdiente sich einmal 9 Mark im Hafen u. ä. Vor allem aber hat er das Handwerk gehaßt und erzählt aus seiner Jugend: „Überall hat man mich hineingesteckt, aber ich bin überall wieder fortgelaufen; mich hat’s in den Stuben und bei dem Stillesitzen nicht gehalten.“ Leben heißt für ihn wandern. „Wenn’s nur schon etwas wärmer wäre“, sagte er im März, „dann würde ich abhauen. Nach Rußland oder nach der Türkei. Auch ohne Schuhe würde ich laufen. Nur fort.“ Das Spielen im Hafen in seiner Kinderzeit erscheint ihm heute selber als das erste Anklingen dieser Unstete, bis der Drang nach dem eigentlichen Wandern in den Entwicklungsjahren einsetzte und ihn seither beherrschte. Die erste längere Wanderung fällt in die Monate nach der zweiten Flehinger Entweichung, und von Wanderungen gleichmäßig durchmischte sind nach seinen Angaben sämtliche späteren haftfreien Zeiten, wo er durch das Rheinland bis nach Holland gekommen sein will. Lee hatte schließlich seinen Stolz darin gefunden, Frau und Kind zu haben, die Familie durch seine Arbeit zu ernähren, als geachteter Feuerwehrmann und Musiker aufzutreten und ein seßhafter Bürger seines Ortes zu sein. Das Interesse des N. hingegen geht bis heute ungemindert und durchaus bewußt auf ein freies Umherschweifen mit

seinen wechselnden Erlebnissen. Mit einem Verweilen in zusammenhängender Arbeit, einem Verbleiben an einem Ort, einem Verwurzeln in sozialen Bindungen verträgt sich diese Unstete nicht. Beruf und Ehe, zu denen Lee gelangt war, lehnt N. aufs entschiedenste ab; beide bedeuten ihm keinen Wert, und beide sollen ihn nicht einengen oder halten, denn „bei mir weiß man nicht, was morgen wird“.

Eine kritische Einstellung zu seinen Delikten hat er nicht; „ich muß doch von was leben“, sagt er halb erstaunt auf eine Frage, und Diebstähle und Einbrüche erscheinen ihm als eine Selbsthilfe, um seine Lebensweise erhalten zu können. Einige Kleidungsstücke und Schuhe, ein paar Hasen und ein paar Säcke, rund ein halbes Dutzend „Bagatellen“, so stellen sich die Delikte für ihn dar, und es verwundert ihn, daß nach seiner Rückkehr aus der Fremdenlegion sein letzter Einbruch noch verfolgt wurde.

Diese Abstumpfung gegen das Delikt zusammen mit der Unstete, die keine Tendenz zum Abklingen zeigt, und der Uninteressiertheit an einer Arbeit machen die soziale Prognose nicht aussichtsreich.

(53) Sebastian Kramer, geb. 31. XII. 1892 in einem nordbadischen Dorf.

Hyperthymischer mit haltlosen und explosiblen Zügen (debil).

Sein Vater, ein kleiner Landmann und Schuhmacher, ist ein erregbarer Mensch und war als Trinker mehrfach in psychiatrischen Kliniken. Er wollte von Arbeit nicht viel wissen; erst in den letzten Jahren, als er kränklich wurde, haben sich Trunksucht und Arbeitsunlust gebessert. Mutter und Geschwister, außer einer Schwester, die Eigentumsdelikte beging, stehen in gutem Rufe. — K. ist in der Schule „wechselnd störrisch und lenksam“ gewesen und intellektuell so unfähig, daß er aus der 4. Klasse entlassen wurde. Er arbeitete 14- bis 16jährig als Maurer und Zigarrenarbeiter in seinem Heimatdorf, 16- und 17jährig als Brikkettsetzer, Verlader, Aufsteller von Marktständen, Abfüller in einer Sodafabrik usw. in Mannheim. Von dort führten mehrere Diebstähle ihn im Dezember 1910 nach Flehingen.

Er begann dort eine später oftmals wiederholte Taktik und simulierte Größenwahn. Daraufhin aus Flehingen entlassen, hielt eine Irrenanstalt, die ihn zwar nicht als geisteskrank, aber als „schwachsinnig und moralisch minderwertig“ befand, ihn um seiner mit Sicherheit befürchteten sozialen Gefährlichkeit willen bis zu seinem 21. Jahre zurück (Dezember 1910 bis Dezember 1913); sie nahm ihn noch im gleichen Monat der Entlassung nach einem Diebstahl und einer erregten Szene auf einer Polizeiwache abermals für zwei weitere Jahre auf (Dezember 1913 bis Januar 1915). K. erlernte während dieser Zeit die Schuhmacherei. 23jährig endgültig entlassen, verbringt er seitdem seine Zeit im Gefängnis, mit kurzmonatigen Unterbrechungen, in denen er sich durch Hausierhandel oder Zuhältereie ernährt und in Herbergen und Schlafstellen haust.

Nach seiner Entlassung aus der Irrenanstalt im Januar 1915 entließ er im Sommer aus einer ihm besorgten württembergischen Schuhmacherstelle nach Mannheim, entwendete dort gleich auf der Straße einem betrunkenen Matrosen einen Geldbeutel mit 130 Mark, den dieser nach K.s Beteuerung aus der Tasche hatte fallen lassen, so daß das Urteil nur auf Unterschlagung lautete (3 Monate Gefängnis). Juli bis Oktober im Gefängnis, Oktober bis Dezember beim Heer, stahl er im Januar 1916 aus einer Wirtschaft einem Melker einen Koffer mit Kleidung (5 Monate) und im Juli, ein paar Tage zuvor aus dem Gefängnis entlassen, 10 Mark aus einer Schnellsohlerei, in der er einen Vormittag gearbeitet hatte (6 Monate Gefängnis). Nach der Gefängnisentlassung im Januar 1917 trat er nochmals ins Heer ein und kämpfte in den Vogesen, wurde aber im April des Jahres als dienstuntauglich in die Heimat zurückgeschickt, nachdem er wieder eine Geisteskrankheit simuliert hatte. Er verbrachte die nächsten Monate als Möbelpacker, Aushilfskellner und Zuhälter, stahl im Herbst einen Anzug, den er in einer Wirtschaft verkaufte (6 Monate Gefängnis) und beging, im März 1918 aus der Haft entlassen, im Sommer einen Betrug (6 Wochen Gefängnis).



In den Oktober 1918 fällt der erste schwere Diebstahl, an dem K. als Mitglied einer zehnköpfigen Bande teilnahm (1 Jahr 3 Monate Gefängnis). Da die Akten bei dem Mannheimer Putsch 1919 verbrannten, sind nähere Umstände des Deliktes nicht festzustellen. Nach der Revolutionsamnestie kam K. schon im Dezember 1918 wieder auf freien Fuß und drang im Februar 1919 während des Putsches mit einem Zug von zwanzig Mann in das Gefängnis ein, half mit Äxten, Beilen und Gewehren Fenster, Türen und Möbel zertrümmern, nahm in einer der Schusterwerkstätten außer einem Mantel Werkzeug, Schuhe und Leder an sich, teils für seinen Hausierhandel, teils zu direktem Verkauf an Althändler. Im April wurde er wegen einer Bedrohung angezeigt, als er nach dem Genuß von 20 Vierteln Wein mit dem Dolch auf einen Wirt zugesprungen war. Im gleichen Monat kaufte er in einem Automaten einem „Unbekannten“ für 15 Mark Betttücher, Kissenbezüge und Birkenwasser aus einem Diebstahl ab. Er verbüßte Diebstahl, Hehlerei und Bedrohung (zusammen 6 Monate Gefängnis) bis ausgangs September.

Kaum freigelassen, beging er in den letzten Septembertagen ein Affektdelikt. Nachdem er eines Nachmittags auf dem Rathaus wegen eines Strafzettels einen „Krach“ angefangen hatte, drang er des Abends nach einem Alkoholgenuß von 2 Litern Wein gewaltsam in das elterliche Haus ein, das ihm wegen seines ständigen Unruhestiftens verboten war. Er schlug den Vater mit einem Stein auf den Kopf, ging darauf nochmals in die Wirtschaft eines benachbarten Dorfes und kam spät am Abend wieder zurück, brach die verschlossene Haustür mit einem Prügel auf, demolierte Fensterscheiben, eine Muttergottes-Statue und Heiligenbilder, „da man solche nicht braucht“. Die Familie flüchtete vor ihm auf den Heuboden und in die Scheuer, K. selber legte sich mit einem langen Schustermesser und einem Schlagring sich schlafend stellend ins Bett, bis die zu Hilfe gerufene Polizei ihm die Waffe entwand und ihn festnahm (8 Monate Gefängnis).

Diese Haft verließ er im Januar 1921 mit guten Vorsätzen und schrieb ein paar Wochen vorher an einen Schwager:

„Richte ein Bett vier mich andernfalls mus ich wieder rumfaren bis ich wieder ein Loschi habe, bin so faul zu suchen. Gebezerd habe ich mich nicht aber vorläufig arbeite ich doch, den ich habe mal genug mus hier auch arbeiten dan kan ich auch draußen arbeiten. Ich will bald Heiraten jetzt, schonst gehe ich nach Bruchsal auf die Unifazität, da wil ich doch nicht hin. Also schreibe mir wie oder wan und lase mich nicht ganz im Stich. Denn die Mutter sol es doch nicht erleben das es heißt Sebastian ist im Zuchthaus. Aber wen es nicht anderes geht so gomt was komen sol . . .“

Im gleichen Monat der Entlassung verbüßte er schon wieder eine Gefängnisstrafe von einer Woche; er hatte einem ehemaligen Kameraden, mit dem er auf gespanntem Fuße stand, seit sich beide gegenseitig in der Putschaffäre belastet hatten, im Streit einen Stich in den Arm versetzt. Im Februar wurde er wegen erneuten Diebstahls festgenommen (Strafmaß unbekannt). In der Meinung, seine Lage dadurch zu verbessern, spielte er bei der Vorführung im Amtsgefängnis den „wilden Mann“, riß einen Fensterflügel herunter (1 Woche Gefängnis) und rief, das hätten die Geister getan. Nach verbüßter Strafe taucht K. im Mai wieder mit Seife und Faden hausierend in Mannheim auf und unternimmt Mitte Juni mit einem ehemaligen Gefängnis Kollegen einen Einbruch in einem kleinen Städtchen, in dem K. eine Gelegenheit wußte, „etwas zu kratzen“. In einer Wirtschaft, in der sie sich des Abends stärkten, kamen sie dem Wirt verdächtig vor; „sie sahen aus, als ob sie heute noch etwas vorhätten“. Des Nachts drückten sie in einem Tuchgeschäft die Scheiben ein und nahmen mehrere Meter Stoff, teils in Rucksäcken verpackt, teils in Wickelgamaschen zusammengebunden, mit sich. Auf freiem Felde teilten sie die Beute; von seinem Teile schenkte K. einem 18jährigen Mädchen, Anni mit Namen, das er im Mai in Mannheim auf der Straße kennengelernt hatte, Stoff zu einem seidenen Rock, verkaufte das übrige des Tags auf seinem Hausierhandel und des Abends auf der Straße an Unbekannte. Vorerst noch unentdeckt, beging er am letzten Juni mit Anni zusammen einen Einbruch in die Tabakfabrik einer ihm bekannten Ortschaft in der Nähe seines Heimatdorfes. Am späten Abend angekommen, holt sich K. zunächst aus der Turnhalle der Gemeinde ein Paar weiche Schuhe mit leisen Sohlen, dringt in eine Dreschmaschinenhalle ein, um sich mit Schlosserwerkzeug für den Einbruch auszurüsten, trinkt in dem Keller eines Bauernhofes eine Flasche Milch aus und nimmt aus dem Keller des Pfarrhauses 1½ Liter Branntwein mit. Dann wird der Keller der Tabakfirma erbrochen, und während Anni Schmiere steht, stiehlt K. drei Ballen Tabak, das

Stück  $\frac{1}{2}$  Zentner schwer, und versteckt sie außerhalb des Ortes in einem Kornacker. Einen Teil nimmt er gleich mit in die Stadt und holt von dem übrigen nach und nach in den nächsten Tagen. Als er eine Woche später an einem Samstag wieder mit Anni zu seiner Schwester in das Heimatdorf fährt, um von da aus am Sonntag nach dem Tabakvorrat zu sehen, war inzwischen der Verdacht des Stoffdiebstahls auf ihn gelenkt, und K. wird am Sonntagmorgen, zwischen Holzvorräten auf dem Speicher versteckt, festgenommen. Im August aus der Untersuchungshaft entlassen, nachdem der Stoffdiebstahl geklärt, aber der Tabakdiebstahl noch nicht auf ihn geführt hatte, ist sein erster Weg nach dem Vorrat im Ackerfeld. Er stiehlt zuvor aus einer Wirtschaft ein Fahrrad, um damit hinzufahren. Da aber der Acker inzwischen abgeerntet und der Tabak von dem Besitzer zurückgeholt war, stiehlt K., diesmal in Begleitung eines berechtigten Haftkollegen, einen neuen Ballen, bei dessen Abtransport er am Rande der Ortschaft festgenommen wird. Durch diesen zweiten Tabakdiebstahl erhielt sich, unterstützt durch Aussagen, die Anni gegen K. machte, trotz seines eigenen Leugnens auch der erste (Gesamtstrafe 6 Jahre Gefängnis). Während einer Haftpsychose mit Verfolgungs- und Vergiftungsideen, die ihn 1922 befiel, wurde K. auf die Irrenabteilung der Strafanstalt verlegt und auch nach seiner Wiederherstellung die weiteren Jahre dort als Hausreiniger belassen, da diese Station die geeignete für sein schwer zu behandelndes Wesen erschien. Er führte sich dort ausgezeichnet und wurde schon im Mai 1926 mit Strafurlaub auf Wohlverhalten entlassen.

Um ihn vor der abermaligen Rückkehr nach Mannheim zu schützen, besorgte ihm die Gefängnisverwaltung eine Schusterstelle im Oberland. K. hielt sich auf der Fahrt auf, betrachtete sich die Gegend und fand daher bei Ankunft die Stelle besetzt, verkaufte nach Verbrauch seines Bargeldes, um ohne Diebstahl durchzukommen, Schokolade und Taschentücher, die er aus dem Gefängnis mitbekommen hatte, suchte einen Richter und eine Gefangenenfürsorgestelle auf und erhielt durch sie eine Schuhmacherstelle im Schwarzwald vermittelt. Dort paßte ihm das Essen nicht, und 10 Tage nach Haftentlassung schreibt er an die Gefängnisverwaltung, die ihn aufgehoben im Oberland vermutet, er sei als Flickschuster wieder in seinem Heimatdorf und bäte um Überlassung von Arbeit: „Aber nicht glauben, daß das Leder gestohlen ist, K. arbeitet bloß gutes Leder und reell!“ Im September verließ K. das Dorf schon wieder, war bis November auf einer Baustelle bei Frankfurt beschäftigt und wandte sich dann wieder dem gewohnten Mannheim zu. Er wird seitdem als Erwerbsloser vom dortigen Fürsorgeamt unterstützt. — K. war syphilitisch.

Trotz mehrfacher Versuche konnte er persönlich in Mannheim nicht aufgefunden werden; auf der polizeilichen Meldestelle gibt er alle paar Wochen neue, aber fingierte Adressen an, und auf dem Fürsorgeamt für entlassene Gefangene teilt er wohl richtige, aber um Wochen zurückliegende Wohnungen mit, ohne daß es gelungen wäre, die weiterlaufenden Spuren zu gewinnen. Seit der letzten Haftentlassung ist er schon fast ein Jahr lang straffrei geblieben, was sich daraus erklärt, daß sein gegenwärtiges Treiben polizeilich noch nicht bekannt wurde; K. lebt ausschließlich von Zuhältereien. In Hinterhäusern ärmster Gegenden pflegen seine Logis zu liegen; eine seiner letzten Unterkünfte fand er bei einer 83jährigen Lumpensammlerin, die selber in einer schrägen Kammer schlief und ihn in einer winzigen Küche logierte, wo sein Bett, ein Schrank, ein Tisch und ein Herdchen gedrängt beisammenstehen. Das Bett wird nicht bezogen, damit die Wäsche nicht heimlich mitgenommen werden kann und die alte Frau sie nicht zu waschen braucht; in diesem Zustande hat es schon eine lange Kette von Schlafgängern beherbergt. K. lebte hier für vier Wochen mit einer verheirateten Frau, die ihrem Mann fortgelaufen war, und der er Zuhälterdienste tut. Sie wird als eine aufgeregte, einfältige und gutmütige Frau geschildert, der man es anerkennt, daß sie ihren „Baschdel“ „gut verhält“; sie kauft ihm ordentliches Schuhwerk, sorgt ihm für Kleidung und kochte ihm auf dem Herdchen das Essen, bis die alte Lumpensammlerin, weil sie mit der Polizei nichts zu tun haben wollte, dem

K. wegen der Zuhälterei die Wohnung auf sagte. „Ihr zwei paßt zusammen,“ hat den beiden eine spätere Wirtsfrau gesagt, „aber ins Narrenhaus“; beide schwachsinnig und erethisch, zürnen und lieben sie sich abwechselnd, streiten sie und versöhnen sie sich wieder.

Die beste Zeit seines Lebens hat K. auf der Irrenabteilung verbracht, wo er als Schänzer sich an der Pflege der Kranken zu beteiligen hatte. Die Gefängnisverwaltung betont die „außerordentlichen Dienste“, die er in Eifer und Gewissenhaftigkeit auf diesem Posten der Anstalt leistete. Eine Schilderung, die er in einem Gnadengesuch selber über diese Zeit gibt, zeigt ihn in seiner Gutmütigkeit, seinem Betätigungsvergnügen und seinem Humor, ein Bericht, der nach einer angefügten Bemerkung der Gefängnisverwaltung wohl subjektiv gefärbt und ins Komische verzerrt sei, aber doch recht gut das Bild der Abteilung und ihrer Persönlichkeiten treffe:

„Ich glaube es ist wie Aufseher W. sagt so ein Schlakel bekommen wir nicht mer wo wie ich mit der Sauerei umgen kan. Aber Schlakel heißt Dakel. Was hab ich alles mit Langerman mitgemacht der lag im Epilebtiger Bett sprang mit dem Hemd auf den Hof und sprang auf ein Baum . . . Bückel machte jeden Tag in das Bett wo ich immer butzte. L. zerreist jede Nacht eine Madrasse. . . wenn er frisch angezoken war hat er wieder in die Hose gemacht weil er das Wasser nicht halten konte . . . R. wollte mir den großen Scheißhafen aufsetzen. Wie oft habe ich den Nachthafen auf mein edles Haupt gesetzt bekommen, daß ich nicht mehr aus den Augen guken gekont habe . . . Zippel hat immer Stimmen gehört . . . und gestunken hats wie in einem Affenstal daß mir der kanse Appetit verkangen ist und ich habe selbst einen kuten Appetit. . . Da wo die Komission da war hab ich den Herrn ein Mann vorgestellt wo im Gegitter in die Höhe ist, der legt sich auf den Boden und läßt alles hängen, da kan man schwitzen bis man im angesoken hat . . . S. sagt immer er sei Christus aber so ein verschissener Christus können wir nicht brauchen der det die kanse Welt verpesten . . . Ich habe manchen Aufseher das Leben auch Herrn Medizinalrat das Leben gerettet. Auch ist mein eigenes Leben gefährtet noch schlimmer wie im Krieg ich muste imer aufbazen, das ich kein Heißes Essen ins Gesicht bekomme, wo auch schon der Fall war das Z. mir das Essen über mich warf . . . Wenn ein Schänzer für Ordnung sorgt dan hat man es bei den Gefangenen verschissen. A. hat mir schon so oft geärkert, das ich selbst schon auf die Zelle ging und weinde, weil er mich Schmutzlaben und Polizeispizel hies . . . Wer nimmt sich um die Gefangenen an wo so verschissen sint, das man sich jeden Tag waschen mus. Kein einziges wird es machen wenn ich es nicht täte das ist der praktische Kommismus. Die hier alles verschießen und am frechsten sind und kein Essen gut genuk ist die nennen sich Kommisten . . . Was ich hier leiden mus kan sich kein Mensch denken, mus meine Sünden schwer abbießen . . .“

Fähigkeit zur Leistung und Befriedigung an der Leistung hat K. unter den günstigen Bedingungen, wie sie ihm der Posten auf der Irrenabteilung bot, wohl zeigen können; hier war seine Geschäftigkeit in nützliche Bahnen zu lenken gewesen. In der Freiheit auf sich selbst angewiesen, hat er als Aushilfskellner, Einbrecher, Zuhälter und Hausierer in einem steten Hin und Her zwischen Mannheim und Dörfern und Städtchen seiner engeren Heimat ein illegales Leben geführt. Unbehindert durch etwelche Bedenken, unterstützt durch einen praktischen Blick für die gute Gelegenheit, hat er sich haltlos von Delikt zu Delikt treiben lassen, hat pfiffig den Augenblick erfaßt und ihn ausgenutzt. Er hält sich selber für einen Ausbund von Schlaueit und Geriebenheit, schildert mit Vergnügen seinen Hausierhandel, auf dem er die Preise einrichtet, je nachdem die Frauen schlau oder dumm seien, oder erzählt von seinen Diebstählen und wie er es anstellt, der Polizei zu entschlüpfen. Für ihn liegt das Schimpfliche nicht im Delikt, sondern darin, daß es nicht richtig ausgeführt wird, oder daß

man so dumm ist, sich erwischen zu lassen. Eine hervorragende Leistung aber ist es, die Dinge so einzurichten, daß man den Folgen entgeht, jedermann anlügt und nichts eingesteht, es sei denn, die Tatsachen wären unbedingt überführend. Ähnlich erscheint ihm jede Untersuchungshaft als eine Tat, bei der es gilt, die Kräfte zu messen, mit dem Staatsanwalt einen Kampf zu bestehen und die Waffen so geschickt als möglich zu wählen, wobei seine lebhaft Phantasie ihn zu den nötigen Erfindungen und Lügen anregt. Schimpflich erscheint ihm auf der Welt nur eines, und das ist das Zuchthaus; ihm sucht er, um „noch aufdrehten“ zu können, auf alle Weise zu entgehen und pflegt, wenn er diese Strafe drohen glaubt, eine Geisteskrankheit zu simulieren, um in eine Anstalt zu kommen. Andernfalls zieht er dem Irrenhaus das Gefängnis vor:

„Der Stasanwald“, schreibt er während einer Untersuchungshaft 1921 auf einen Kassiber an einen Mitgefangenen, „wird uns schon sagen, was wir nicht wissen wollen wir haben in Stasanwald in die Hände gearbeitet, ich war so schlau und haue mich mit der zwei Einbrüche raus und du verbummelst es . . . Im Zuchthaus da ist es bitter es ist das beste wenn wir den Wilden machen in Wiesloch ist es schön und sint nicht allein . . . aber wenn wir den Wilden machen dan sagen wir alles verkehrt ich gebe an ich bin Nabolion und so weider aber nicht fangen lassen. Ich habe es in Mannheim auch mal gemacht und dan wurde ich zum Stasanwald geführt der Frugte mich ob ich nicht gewust habe das man nicht stehlen darf dan sagte ich stehlen darf man nicht das ist Strafbar und dan sagte er zu mir ich bekomme zuerst eine Strafe und dan kan ich nach Wiesloch gehen und da war ich doch der Dumme. Also vorsichtig wenn wir von ein Arzt untersucht werden alles verkehrt schprechen wenn wir Rechnen und fragt zum Beischbiel wie viel das neun mal neun ist nicht 81 sondern 48 und wenn er fragt ob wir gestohlen haben dan sagen nein und nicht ja. Also ich lasse mich nochmahl vorführen ich gehe noch mit der größten rafiniertheit vor . . . vielleicht habe ich doch Glück aber dan Arbeit ich wieder und lasse die anderen stehlen. Wir sind dum, das wir uns vor bar Mark um Jahre einschberren lassen. Anni wolde für mich auf den Talong gehn das wäre besser gewesen als ein Einbruch . . .“

Beim Simulieren spielte er z. B. den Großherzog oder den Kaiser, empfahl einem Komplizen die Rolle eines Husarenleutnants, und 1922 schrieb er auf ein großes Tütenpapier, nachdem er in einigen Schriftstücken zuvor den Größenwahn schon einmal leise hatte anklingen lassen: „Ich bin der Welderobererr. Ich lasse aus 30000 Geschützen das Feuer eröffnen und ich gewine die Schlacht ich werde ins Schlachtfeld mit mein goldenen Wagen anfahren ich habe 30 Schlösser mit lautter Diamanten und Gold ich kome angefahren in ein goldenen waken . . .“. Einen Untersuchungsrichter beförderte er in diesem Schreiben zum Generalfeldmarschall, einen Medizinalrat zum Generaloberarzt; nur einen Dr. X., den er nicht leiden konnte, setzte er ab, und machte ihn zum Soldaten in seiner Armee.

Gegen sein Selbstgefühl aber geht es ihm, wenn seinen Simulationen entgegengetreten wird, und lieber gibt er seine Rolle auf, als daß er sich demütigen läßt: „Ich wollte schon mal alles zusammenschlagen,“ schreibt er 1921, „aber die kamen mit den Wasserschlauch und die Ehre gebe ich kein Aufseher das er sagt er hat mich geschbritzt bei dem Doktor markieren.“ Als eine noch empörendere Verletzung seines Selbstgefühls sah er die verschiedenen psychiatrischen Begutachtungen an, soweit er sie nicht aus anderen Erwägungen heraus durch seine Simulationen selber herbeigeführt hatte. Beleidigt weist er 1921 die Unzurechnungsfähigkeit zurück: „Ich sage das eine, ich habe gestolen, dan mus ich auch der Mann dazu sein zu der Strafe“, und 1922 schreibt er außer sich über einen Psychiater: „Das er mich vor Gericht einfach hinsteld wie ein Thier . . .“

mit bargraf 51 ungläubhafte Person!“ Die naive Freude, die er selber an sich hat, spiegelt sich sehr hübsch in einem Brief, den er im Frühjahr 1926 an einem Sonntagmorgen aus dem Schwarzwald an die Gefängnisverwaltung schreibt: „Als ich dahin kam habe ich mich in Galla geworfen und die Bauern schauten mich an wie einen der vom Ausland kommt und hute Morgen in der Kirche war ich der Erste Kawalier ales gukte, hute sagte der Pfarrer 99 Schaflein und ein verirdes das sol man suchen und ich dachte auch ich bin das wo sich verlif . . .“

Die gutmütige und versöhnliche Art, die aus den mitgeteilten Brieffragmenten des K. spricht, aus der freundlichen Art, mit der er nach dem letzten Zitat etwa mit sich selbst umgeht, und die er auch seinen Mitgefangenen bewies, ist nicht immer in ihm erkannt worden; unter einer Reizbarkeit, die er besitzt, verwischt sie sich leicht. Wer aber geschickt mit ihm umzugehen verstand, hat sie immer in ihm empfunden. Er sei schon „recht“, sagen frühere Logiswirte in Mannheim, die ihn gut zu nehmen und zu besänftigen wußten. „Ich konnte alles mit ihm anfangen, da ich gut gegen ihn war,“ schreibt 1916 der Geistliche seines Heimatdorfes, „für Güte hatte er ein empfängliches Herz“. Ein anderer sagt 1926: „Er kann sehr gutmütig, ja liebenswürdig sein“, und recht anschaulich tritt in einigen seiner eigenen Briefe sein gutmütiger Zug hervor; in einem Briefe an einen Schwager entschuldigt er die belastenden Angaben, die Anni gegen ihn machte, und sorgt sich darum, ob sie in der Haft genug zu essen bekommt: „Leider muß ich dir mitteilen, das Anni auch hier ist in Haft . . . Sie ist Wirklich nicht schuld das es so kam denn die hat man vereidigt und jetzt hat man sie selbst eingeschberrt . . . Hole bei ihr (einer Schwester des K.) Broht und schicke es der Anni ich kan ihr nichts geben den ich darf nicht und schreibe ihr ein Brief ich lasse sie grüßen und ich wünsche ihr ein glückliches Nujahr auch bin ich immer ihr Baschdel also bestimmt . . .“ und zu seinen eigenen Angaben gegen das Mädchen schreibt er auf einem Kassiber: „Werder Kollege! Ich will dir Mitteilen das ich die Ankaben geken Anni wieder umgeworfen habe den es ist nicht schön von uns das wier das Mädchen in das Unglück stürzen ich will nicht, das sie gestraft wird . . .“

Diese Gutmütigkeit erstreckt sich freilich nur auf die Personen seines nächsten Umkreises und führt nicht zu dem Bewußtsein sozialer Verpflichtung oder Verantwortung. So gutmütig er sein kann, so rasch schlägt er in dem Augenblick um, wo er, und vor allem im Rausch, sein Selbstgefühl verletzt glaubt; die kurzschlüssige Erregbarkeit, die sich bei Nolde (52) im bloßen Wortwechsel oder Davonlaufen Luft machte, wird bei K. zu einer heftigen, leicht aufzureizenden Explosivität, in der er als Kind einmal einen lebendigen Raben zerriß und später mit Schustermesser und Schlagring zugreift, mit Blumentöpfen wirft, Fensterscheiben und Heiligenbilder zerschlägt. Hausfriedensbruch, Bedrohung und Körperverletzung, für die er häufig verurteilt worden ist, haben in dergleichen gereizten Zuständen ihren Entstehungsgrund. „Er gehört nicht in die Welt der Freiheit,“ so schreibt 1925 sein Heimatgeistlicher an die Zuchthausverwaltung, „es fehlt ihm jeder innere Halt . . . Ihre Hoffnung, ihn hier und bei seinen Verwandten retten zu können, wird sich nicht erfüllen. Ich kenne ihn zu gut dafür. Er wird einige Tage vielleicht gut tun, dann ist es vorüber bei ihm . . . es gäbe bei Vater und Sohn Mord und Totschlag! Das beste wäre es, wenn es sein könnte, es kann ja allerdings nicht sein, wenn er sein Lebtage da sein könnte, wo er jetzt

ist. Natürlich nicht als Strafgefangener, sondern als Hilfsarbeiter. K. wird in der Welt eines unnatürlichen Todes oder im Zuchthaus sterben. Normal ist der arme Tropf nicht.“

Außerordentlich gefährdet ist die Laufbahn dieses Falles durch die Verbindung des erethischen Grundzuges mit Explosivität und Schwachsinn, eine Verbindung, die von jedem ihrer Teile her einem einsichtigen, planmäßigen, gleichmäßigen sozialen Verhalten ungünstig ist. Ein Verbleiben des K. in der Asozialität ist um so wahrscheinlicher, als seine Einstellung auch zum Eigentumsdelikt eine völlig kritiklose ist. Nolde (52) war dem Delikt gegenüber moralisch uninteressiert; es war ihm ein Mittel, im Notfalle zu Nahrung zu kommen. Auch bei Lee (51) bedeuteten die Diebstähle den Umweg zu einem Ziel, und sie an sich erschienen ihm beschämend. Bei K. jedoch erhält neben seiner Bedeutung des Mittels zum Unterhalt das Delikt selber eine positive Bewertung; in ihm ergießt sich direkt seine hyperthymische Umtriebigkeit. Einbruch und verborgene Zuhälterei in Großstadt winkeln oder Erlebnisse im Krieg, Schänzerarbeiten bei den Geisteskranken und Hausierhandel mit Seife und Faden, das alles rangiert ihm als Auswirkungsgebiet seiner Geschäftigkeit gleichwertig nebeneinander, ist ihm eine Quelle des Vergnügens und eines wie das andere ununterschiedlicher Anlaß zum Renommieren. Dieses wahllos impulsive Greifen des haltlosen Hyperthymikers nach einem beliebigen Betätigungsobjekt, ohne sich einer Verantwortlichkeit bewußt zu werden, hat GREGOR<sup>1</sup> mit dem Begriff der hypomanischen Skrupellosigkeit bezeichnet. Auch er hat ihren Vertretern eine schlechte soziale Prognose mitgegeben.

### 3. Gemütsarme.

\* (54) Hermann Neuenhöfer, geb. 8. IV. 1893 in dem Vorort einer nordbadischen Stadt. Gemütsarmer mit explosiblen Zügen.

Der Vater, ein Metallschleifer, arbeitsscheu und dem Trunk ergeben, wurde in einer Schlägerei erstochen, als N. 4 Jahre alt war. Ein Jahr darauf starb auch die Mutter; sie war Büglerin gewesen und hatte in gutem Rufe gestanden. — Eine gut beleumundete verwitwete Schwester der Mutter erzog den N. und seine jüngere Schwester; seine Widerspenstigkeit wuchs ihr so über den Kopf, daß sie ihn 11jährig in ein Kinderheim gab, behielt ihn aber, als er dort nach 4 Wochen durchgebrannt war, wieder bei sich im Haus. Nach Schulentlassung war N. als Schreiberlehrling in verschiedenen Stellen faul, unbotmäßig, ging unregelmäßig zur Arbeit und blieb schließlich ganz weg. Er lag morgens bis 11 im Bett, ohne der Tante in ihrem ländlichen Haushalt Hilfe zu leisten, trieb sich des Abends in Wirtschaften herum und stieg des Nachts in die Wohnung ein, da er keinen Hausschlüssel bekam. „Wo etwas angestellt wird, ist er dabei“, sagen die Akten jener Zeit. Er wurde 16jährig wegen einer Sachbeschädigung, kaum 17 Jahre alt geworden, wegen dreier Körperverletzungen verurteilt, wobei er das letztmal gegen die Tante tötlich geworden war. Sie hatte ihn beim Wasserausleeren versehentlich bespritzt, er fing darauf zu brüllen an und drohte ihr mit Schlägen; als sie ihm für sein lämmelhaftes Benehmen eine Ohrfeige gab, holte er den Feuerhaken und brachte ihr eine beträchtliche Kopfwunde bei.

In Flehingen (Okt. 1910 bis Okt. 1912) lernte N. die begonnene Schreinerei zu Ende, war frech, in der Werkstätte aber fleißig und geschickt. Im ersten Jahre nach der Entlassung jedoch machte sich die alte Arbeitsunlust wieder breit; er durchzog sieben Gesellenstellen, aus denen er entweder entlassen wurde oder selber fortlief. Er war häufig ohne Arbeit,

<sup>1</sup> GREGOR: Psychologie und Sozialpädagogik schwererziehbarer Fürsorgezöglinge. Z. Kinderforschg 30, 4./5. Schlußheft. Berlin 1925.

wohnte bei der Tante, schlief tags und trieb sich nachts herum. Bei Vorhalt schlug und schimpfte er. Als sie im Herbst 1913 ihm das Haus verbot, schlich er sich zum Schlafen in Speicher, Keller oder Holzschopf ein. Bei einem vergeblichen Versuch im Dezember, sich Geld von der Tante zu erbetteln, schlug er sie mit einer Tasse auf den Kopf, lief tobend auf den Speicher, steckte sich dort ein Messer ein, kam mit Hammer und Gewichtsteinen in den Händen die Treppe wieder herunter und schrie drohend, bis die Polizei dazu kam und ihn abführte (1 Monat Gefängnis).

Nach dem Krieg, den N. als Gemeiner mitmachte, stand er die ersten Monate in einem lebhaften Dirnenverkehr in der Heimatstadt und wird der Zuhälterei verdächtig. 1916 schon hatte er sich mit einer Prostituierten verlobt und sie während seiner Urlaubszeiten mit in seinen Heimort genommen; ging er aber wieder ins Feld, so wurde sie wieder in ihr öffentliches Haus geschickt. Ende 1918 löste sie das Verhältnis, als er in engere Beziehungen zu einer anderen Prostituierten trat, und diese wiederum tat das gleiche, als er Anfang 1919 sich mit einer dritten Prostituierten verlobte. Mit einem vierten Mädchen, einer Kartenlegerin und Wahrsagerin, hatte er im gleichen Jahre ein uneheliches Kind, das wieder starb. Die dritte war „das schönste Mädchen ihres Hauses“ und die Wirtin ungehalten, sie durch die Verlobung mit N. zu verlieren; als sie im April 1919 durch ein Schlüsselloch beobachtete, wie N. mit einem Dolche vor dem Mädchen stand und als Gegenbeweis für seine Zuhälterei sie zur Unterschrift unter eine Bescheinigung zwang, nach der sie ihm 500 Mark schuldete, zeigte sie ihn zur Rache wegen Bedrohung an (3 Wochen Gefängnis).

Im Sommer 1919 unternahm N. mit drei Genossen, die er als geschlechtskranker Soldat im Lazarett kennengelernt hatte, seinen ersten Einbruch. Eine Reithalle mit Heeresgut war das Objekt. Mit Universaldietrich und Stemmeisen wurde das Tor erbrochen und eine große Menge von Kerzen in Handkoffern abtransportiert. N. setzte seinen Anteil in der Stadt an Dirnen und auf dem Land an kleine Kauflleute ab. Da die Komplizen unter Spitznamen gingen und keine feste Wohnung hatten, gelang die Festnahme erst nach Wochen. N. wurde mit zwei Dirnen und einem lange gesuchten Einbrecher im Bett gefunden. Er tat bereit, mitzugehen, um jedoch im geeigneten Augenblick durch einen verwegenen Sprung über das Treppengeländer dem Gendarmen zu entkommen, der nur noch einen abgerissenen Rockzipfel von ihm in der Hand behielt und erst nach einer Verfolgung durch Häuser und Straßen des N. habhaft wurde, als dieser nach einem Sprung in einen Lichtschacht keinen Ausweg mehr fand (5 Monate Gefängnis).

Anfang 1920 aus dem Gefängnis entlassen, nahm er Wohnung in einem berüchtigten Hause bei seiner neuen Braut, der erwähnten Kartenlegerin; Mädchen vom Lande und Verkäuferinnen aus der Stadt waren ihre Kundschaft. N. polierte als Gelegenheitsarbeit hier und da Möbel auf, lebte aber in der Hauptsache von den Einkünften des Mädchens und verkaufte überdies „ihr halbes Möbel“, um davon Schulden zu bezahlen. Er war des Nachts viel fort und schlug die Braut, wenn sie eifersüchtig war. Ihre Wohnung gab auch den Treffpunkt mit den ehemaligen Genossen ab. Mit ihnen beteiligte sich N. im ersten Halbjahr 1920 als Hehler an dem Gold- und Silberdiebstahl einer verzweigten Bande (3 Wochen), und mit drei seiner Genossen unternahm er einen eigenen Einbruch in den Lagerraum einer Schneidergenossenschaft, wobei mehrere Tuchballen von 50 und 60 m gestohlen wurden (1½ Jahre Gefängnis).

Während dieser Haft wurde ihm von der Kartenlegerin ein zweites uneheliches Kind geboren, das gleich der Mutter an epileptischen Anfällen leidet. Seit der Entlassung ausgangs 1921 hat er keine weiteren Einbrüche mehr begangen. Statt dessen fallen in die folgenden Jahre 1922 und 1923 ein Salvarsanhandel, den N. mit 35 Genossen betrieb (Geldstrafe), Glücksspiel und Zuhälterei (4 Monate) und eine Körperverletzung: in einer Wirtschaft, in der er verkehrte, entstand an einem Sonntagabend durch sein aufreizendes Benehmen Streit und Tumult, Stühle und Bierflaschen flogen, Lichter wurden gelöscht, und als der ganze Schwarm die Schlägerei auf der Straße fortsetzte, versetzte N. einem Arbeiter mit einem belgischen Taschenmesser einen tiefen Stich in die Brust (6 Monate Gefängnis).

Nach Entlassung im August 1923 heiratete er im Herbst eine Schwägerin der Kartenlegerin, die geschiedene Frau eines ehemaligen Komplizen; mit ihr hatte er schon 1922 in der Wohnung der Kartenlegerin zusammengelebt, als diese wegen Abtreibungen im Gefängnis saß, und sie durch Zuhaltereien, die er mit anderen Frauen betrieb, unterhalten. So nahm er die

Frau eines Inhaftierten, „auf die er schon lange ein Auge gehabt“ hatte, zur Geliebten, führte sie trotz ihres anfänglichen Sträubens „auf den Strich“ und brachte sie, als er ihrer überdrüssig war, nach Mannheim in ein öffentliches Haus, aus dem ihr Mann sie später wieder abholte. Damit sie dort „Effekt“ mache und genug Einnahmen erhalte, um ihm Geld zu schicken, das er sich mit einem Stichwort telegraphisch bestellte, hatte er sie mit den besten Kleidern der Kartenlegerin ausstaffiert und ihre Bettwäsche versetzt, um davon die Kosten für die Bahnfahrt zu bestreiten.

Nach seiner Verheiratung zog N. in ein ähnlich berüchtigtes Haus eines anderen Stadtviertels. Die Frau ist als Kellnerin tätig. Er selber hat seither keine Eigentumsdelikte mehr begangen, sondern nur kleinere Strafen erhalten, wegen Bedrohung, Widerstand und Ruhestörung.

Bei der Nachschau 1926 wohnt er noch in dem erwähnten Hause, das vernachlässigt, düster und schmutzig den Eindruck einer üblen Spelunke macht. Das Treppenhaus ist so dunkel, daß man Entgegenkommende nicht erkennt. Die Scheiben der Flurfenster sind dick verstaubt, und wo sie zerbrochen sind, sieht man auf einen Großstadthof herunter, auf dem Glasscherben, Papierfetzen und Abfälle durcheinanderliegen. Jedes Stockwerk dieses der Polizei wohlbekannten Hauses birgt mehrere Familien mit Untermietern und Schlafgängern. Im dritten Stock wohnt N. in einem möblierten Zimmer. Während seine Frau auf Arbeit war, wurde er selber an einem Montag um die Mittagszeit im Bett angetroffen, die Hände unter dem Kopf, eine blaue Sonntagshose und ein helles, gestreiftes Hemd nachlässig über das Federbett hingeworfen, das ganze Zimmer um ihn unaufgeräumt. Auf dem Nachttisch und auf einer Kommode lagen aus dem Papier ausgewickelte Brot- und Käsereste, eine Haarbürste neben einem Messer, die Krumen im Zimmer verstreut. Der Mann war inmitten dieser Unordnung in keiner Weise verlegen. N. hat ein schmales, klargeschnittenes Gesicht, eine hohe Stirn und frische Farben; doch sind seine fast ebenmäßigen Züge ausdrucksarm. Er macht keinen unintelligenten Eindruck, aber durch den Mangel an gemüthlicher Bewegung wirkt das Gesicht trotzdem leer. Das Gespräch mit ihm führte zu keiner persönlichen Berührung.

Kälte und Gleichgültigkeit des N., wie sie hier entgegentrat, haben in seiner Jugend die Erziehung erschwert. Er mag zu den von HOMBURGER geschilderten Kindern gehört haben, mit denen „nichts anzufangen“ ist, weil die gemüthlichen Voraussetzungen und Anknüpfungspunkte fehlen. Die widerspenstige Respektlosigkeit des Kindes wuchs zu der rohen Unbotmäßigkeit des Halbwüchsigen, die zu den ersten Verurteilungen führte, bis Einbruch, Zuhälterei und Körperverletzung die Deliktformen des Mannes wurden. Seine ganze persönliche Rücksichtslosigkeit offenbart sich in seinen Zuhältereien, bei denen er seinen Einfluß auf Frauen, die ihm trotz seines brutalen Verhaltens oft ergeben bleiben, ohne Skrupel ausnutzt. In seiner Art, von ihnen Besitz zu ergreifen und sie wieder abzutun, zeigt N. stets den gleichen kaltblütigen Egoismus. Der Wahl der Mittel, mit denen er diesen auch in seinen übrigen Delikten zu befriedigen sucht, ist Planmäßigkeit, Organisationsgabe und Unternehmungsgeist nicht abzusprechen. Die Strafen für seine Zuhältereien wurden nur deswegen relativ gering gemessen, weil N. „in moralischer Hinsicht offensichtlich minderwertig“ und das sittliche Empfinden der in Betracht kommenden Personen nicht allzu schwer verletzt erschien.

Die Intelligenz des N. ebenso wie sein praktisches Geschick, das ihm von



Flehtingen aus nachgerühmt wurde, hätten ihn zu Leistungen in seinem Beruf befähigt, wenn Interesse an Arbeit und Vorankommen in ihm zu befestigen gewesen wäre. Es ist ihm gelungen, mit einem Minimum an Betätigung durchzukommen. In den zwei Jahren zwischen Anstalt und Krieg ging er durch dauernden Stellenwechsel mit dazwischenliegendem Herumtreiben einer regelmäßigen Arbeit aus dem Weg; nach dem Krieg betrieb er das Handwerk nur als gelegentliche Beschäftigung und ließ sich im wesentlichen aus den Einkünften der Braut „verhalten“ oder hielt sich auf illegale Weise über Wasser. Erst in letzter Zeit ist es seiner energischen Frau gelungen, ihn zur Arbeit in seinem Handwerk anzuhalten, und er ist aushilfsweise als Schreiner auf Neubauten beschäftigt, wo er eine gute Arbeitskraft sein soll, wenn er einmal angefangen hat. Auch ist er, wie aus den letzten Akten hervorgeht, 1926 in ein ordentlicheres Haus gezogen, hat eine Schlafzimmereinrichtung auf Abzahlung gekauft und besitzt ein Fahrrad. So scheint seine Aktivität zu einer bescheidenen sozialen Verwertung gekommen zu sein.

Seither haben seine Eigentumsdelikte aufgehört. Brutalität und Reizbarkeit aber lassen es immer noch zu Streit und Schlägereien oder zu Zusammenstößen mit der Polizei kommen, wobei er etwa einen Wachtmeister in die Hand beißt oder ihn mit Pflastersteinen wirft. In den Wirtschaften wird er um seines raschen Losschlagens und seines Stichelns willen nur ungern gesehen; beim Hereinkommen läßt er ein hämisches Wort fallen oder legt ein offenes Messer neben das Bierglas. An seinem herausfordernden Wesen und an seinen explosiven Reaktionen vermag auch seine Frau nichts zu ändern, aber sie ist bemüht, die sozialen Folgen abzuschwächen; in kritischen Augenblicken nimmt sie ihm das Messer weg, schafft ihn auf die Straße, faßt ihn unter den Arm und bringt ihn nach Hause. „Sie ist selber nichts Rechtes“, heißt es von ihr, aber sie vermeidet den öffentlichen Skandal, hält auf Arbeit und eine leidlich legale Existenz.

So hat das Leben des N. in den letzten Jahren eine günstigere Wendung genommen. Seine sozialen Verhältnisse sind normalere geworden. Er hat eine Ehe geschlossen, die bei der Fähigkeit der Frau, ihn zu dirigieren, bestehen zu bleiben scheint; er hat Arbeit aufgenommen, hat die ersten Anschaffungen zu einem selbständigen Haushalt gemacht, und seine Kriminalität äußert sich zur Zeit nur von seiten seiner Explosivität. Aber doch ist in seinen eigenen Kreisen sein Ruf kein guter; er gilt auch heute noch als der Brutale und als der „Lottel“, wie der Volksmund den Gleichgültig-Trägen benennt.

(55) Eduard Prosch, geb. 16. III. 1891 in einem mittelbadischen Landstädtchen.  
Gemütsarmer.

Der Vater entstammt einer guten Familie und stand auch selber in bestem Rufe; er besaß eine Getreidemühle und betrieb eine Dreschmaschine. Die Mutter aber war die Tochter eines schlecht beleumundeten Althändlers; mehrere ihrer Geschwister begingen Eigentumsdelikte. Von sechs Geschwistern des P. sind zwei ebenfalls kriminell geworden, während die übrigen, zwei Schwestern und ein Bruder, sich sozial einwandfrei führen und in guten Verhältnissen leben. — P. arbeitete nach Schulentlassung liederlich in mehreren Stellen als Kreidemacher und Blechner; mehrfach war er arbeitslos, und 1908 nahm ihn der Vater in den eigenen Betrieb, um ihn unter Augen zu haben. 14jährig brach P. mit einem gleichaltrigen Kameraden bei einem Landwirt ein und stahl ihm aus der Wurstküche 10 Pfund Speck, die er auf dem Speicher seiner Eltern versteckte. Alle übrigen Delikte der ersten Nachschulzeit waren Jagdvergehen. P. fing Eichhörnchen, fischte und wilderte auf Hasen

und Fasanen. Sein Gewehr hatte er sich selber aus alten Bestandteilen zusammengesetzt; er soll leidenschaftlich gern geschossen haben und war von vorsichtigen Komplizen auch in begangenen Waldgebieten vom Jagen nicht abzuhalten.

In Flehingen arbeitete er in zwei Aufenthalten (Mai 1908 bis April 1909, Februar 1910 bis Februar 1911) als Schlosser. Er führte sich anfangs schlecht, später gut; ausgezeichnet sollen seine Arbeitsleistungen gewesen sein. Nach seiner ersten Entlassung wilderte er wieder. Während des zweiten Anstaltsaufenthalt entwich er unter Mitnahme von Wurst und Speck aus Schränken, zu denen er sich Nachschlüssel gefertigt hatte. Auf der Flucht bedrohte er einen Maurer, der ihn aufzuhalten suchte, mit einer im Griff stehenden Stoßwaffe (1 Monat Gefängnis) und wurde wegen seines Alters nicht in die Anstalt zurückgegeben. 1½ Jahre später, im Oktober 1912, geriet P. auf einem Jahrmarkt in Streit mit einem Kameraden, auf den er wegen eines Mädchens eifersüchtig war und stieß ihn von unten herauf mit der Faust ins Gesicht, wobei zwei große knorrige Silberringe, die er an der Hand trug, dem Stoß seine Wucht gaben (Geldstrafe). Im gleichen Jahre wurde er aktiv und stand bis 1918 im Feld.

Nach dem Krieg wilderte P. bis Mai 1919 mehrfach auf Hasen und Rehe (6 Wochen Gefängnis), verbüßte aber die Strafe, da er im Sommer Arbeit als Monteur nachwies, erst im Winter. Er war nach Entdeckung der Wilderei zunächst nach Berlin gefahren, um sich zum Baltenheer zu melden, aber nicht angenommen worden. Am 9. II. 1920 aus dem Gefängnis entlassen, nahm er vermittelte Arbeit nicht an, sondern brach am 11. II., also zwei Tage später, mit drei vorbestraften jüngeren Komplizen in das Fabrikgebäude eines Kaffee-fabrikanten ein, stahl einen Anlasser und drei Elektromotoren, die er an einen Althändler verkaufte (1 Jahr Gefängnis). Noch ein paar Tage, bevor er als Täter entdeckt und festgenommen wurde, geriet er nach einem Wirtshausbesuch auf der Straße in eine Schlägerei, wobei er einen invaliden Soldaten zu Boden warf (10 Tage Gefängnis).

Im März 1921 aus dem Gefängnis entlassen, stahl er am 23. April aus dem Hausgang einer Wirtschaft ein Fahrrad, am 5. Mai ein zweites aus der Einfahrt eines Hotels und am 10. Mai aus einer Sägerei zwei Treibriemen, die er in seinem Zimmer unter schmutziger Wäsche versteckte (8 Monate Gefängnis).

Im Januar 1922 aus dieser letzten Haft entlassen, begann er im April Streit mit einem seiner Brüder, einem ruhigen, braven und geachteten Mann, und wurde von ihm, als er im elterlichen Hause mit einem Revolver auf ihn eindrang, in der Notwehr erschossen. — Seine haftfreien Zeiten zwischen Anstalt und Krieg verbrachte P. an verschiedenen Orten in der Umgebung seines Heimatstädtchens arbeitslos oder mit Gelegenheitsarbeiten, einmal auch ein halbes Jahr lang mit guten Leistungen in seinem Handwerk.

In der Schule galt P. als ein „sehr bösertiger“ Junge, dem im guten nicht beizukommen war. Wilderei, Einbruch und Körperverletzung werden rasch seine späteren Delikte. Wohl war er wie Neuenhöfer (54) in der Anstaltswerkstätte zu guten, sogar vorzüglichen Arbeitsleistungen zu gewinnen, aber dieser Erfolg der sozialen Nutzbarmachung seiner Fähigkeiten ist nur ein vorübergehender gewesen. Aus seinen letzten Lebensjahren schildert ihn seine Heimatbehörde als einen bösen, gewalttätigen und erregbaren Menschen, der der Arbeit aus dem Wege ging, gerne Wirtschaften besuchte und der von Nachbarschaft und Familie in seiner Unverträglichkeit und Händelsucht gefürchtet wurde.

Nach Personalangaben verschiedener Jahre hat D. eine mittelgroße, schlanke, aber sehr kräftig gebaute Statur gehabt.

\* (56) Konstantin Fischer, geb. 11. VIII. 1894 in einem nordbadischen Dorf.

Gemütsarmer.

Er ist das jüngste von vier Kindern einer gutsituierten und gutbelemundeten Landwirtsfamilie. Seine Geschwister sind heute verheiratet und in wirtschaftlich gehobenen Verhältnissen; ihre Kinder besuchen sämtlich höhere Schulen. — Lehrer, Bürgermeister und Pfarramt schildern den F. in seiner Kindheit als intelligent, aber boshaft und durchtrieben.

Die Eltern klagen, mit dem schlecht veranlagten Jungen schwer fertig zu werden. Zwischen dem 9. und 12. Jahr entwendete F. bei Eltern und Nachbarn kleinere und größere Geldbeträge. Er leerte 13jährig in dem Keller einer Restauration, in den er sich einschlich, Petroleum in Einmachgläser, um den Inhalt zu verderben und brach von einem Bierglasdeckel eine blanke Figur ab, die er sich einsteckte. 14jährig stieg er durchs Fenster in ein Nachbarhaus ein, während die Bewohner am Sonntagmorgen in der Kirche waren, und stahl eine Geldsumme aus einer im Schrank verwahrten Kassette. Bei einem abermaligen Einbruch wurde er, 15jährig, auf der Tat ertappt, sprang zum Fenster heraus, versteckte sich am Waldrand im Gesträuch, war bei der Entdeckung einen Augenblick betroffen, faßte sich aber rasch, wurde frech und leugnete. Nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe und kurzer Lehre bei einem Schreinermeister, dem er in wenigen Wochen fünfmal, einmal bis ins südliche Baden, entlaufen war, kam F. kurz vor seinem 16. Geburtstag nach Flehingen (Juli 1910 bis Juli 1912), wo er das angefangene Schreinerhandwerk fortsetzte. Er vertrug sich schlecht mit den Kameraden, fügte sich schwer in die Hausordnung ein und entwich viermal.

Nach Anstaltsentlassung soll F. als Knecht bei einem Bauern seinen Dienst nachlässig verrichtet haben. Knapp  $\frac{1}{4}$  Jahr nach seinem dortigen Stellenantritt stieg er mit einer Leiter in den Speicher eines benachbarten Hofes, gelangte durch eine Falltür in die Wohnräume, stahl aus einer Kommode 100 Mark, packte seinen Koffer und ging mit einem Dolch im Strumpf flüchtig. Er verbüßte die Strafe bis Kriegsbeginn (2 Jahre Gefängnis).

Während des Krieges als Landsturmmann war er nach Aussage eines Kameraden rechtshaberisch und starrköpfig, erhielt mehrere Disziplinarstrafen und saß 1918 wegen eines heute nicht mehr festzustellenden Deliktes in Untersuchungshaft, aus der er bei Kriegsende durch Wirkung der Amnestie entlassen wurde. Gleich im November und Dezember unternahm er mehrere Einbrüche in Höfe seines Heimatortes; er brach die Türen mit Stemmeisen auf, stahl 44 Liter Wein, 5 Pfund Fett, 12 Pfund Mehl, Wäschestücke, Enten, Hühner, Stallhasen usw., die ihm seine Liebschaft, ein Dienstmädchen in der benachbarten Stadt, verkaufte. Festgenommen wurde F. erst im Januar 1919, nachdem er auf einem Bahnhof nahe seiner Heimat einen plombierten Eisenbahnwagen aufgebrochen und gerade, mit einer Pistole versehen, die Tür einer Güterhalle aufgesprengt hatte; nur durch geschickte Gegenwehr verhinderte der Gendarm bei der Festnahme ihn am Schießen. Bei einer Durchsuchung seiner Habe fanden sich neben seinem Einbruchswerkzeug noch Zeltbahnen, Hemden, Hosen und Jacken aus anderen Diebstählen (3 Jahre Zuchthaus).

Am 13. VI. 1921 auf Wohlverhalten entlassen, beging er das neue Delikt am 16. August des gleichen Jahres, stieg in einen Schopf ein, wo er den ganzen vorgefundenen Wäschebestand stahl, packte ihn naß in einen Koffer und wurde damit auf einem Bahnhof aufgegriffen (3 Jahre Zuchthaus).

Auch nach der diesmaligen Entlassung im April 1925 wurde er im Sommer wieder wegen Diebstahls verurteilt; er hatte aus verschiedenen Äckern Kartoffeln ausgegraben und sie in der Stadt verkauft (5 Monate Gefängnis).

Im Zuchthaus und im Gefängnis führte F. sich schlecht und erhielt 1912/14, wie 1919/21 und 1921/25 zahlreiche Hausstrafen wegen ständiger Verstöße gegen die Hausordnung. Er verweigerte die Arbeit, war frech und aufsässig, stritt mit Mitgefangenen, verfertigte sich einen Strick aus Arbeitsmaterial, aus Eisenabfällen eine Schleuder, erbrach im Zuchthaus ein Magazin, dessen Verschlüsse er mit Sperrhaken öffnete, stellte sich 80 Pfund Dörrobst zum Mitnehmen bereit und machte mehrere Fluchtversuche. Einmal durchbrach er den Luftschacht der Zelle, ein andermal versuchte er die halbe Nacht durch mit einem Eisenteil, den er von seinem Bette abbrach, den Fensterquerstein herauszulösen (3 Wochen Gefängnis). Nur die Gefängniszeit 1925 verlief ohne Zwischenfälle. In den kurzen Pausen zwischen den Inhaftierungen pflegte er ohne Arbeit und ohne feste Wohnung zu sein; er schlief „mal da, mal dort“.

Nach der letzten Gefängnisentlassung im Dezember 1925 nahm ihn eine verheiratete Schwester bei sich auf, bis er im Frühjahr 1927 in die Gastwirtschaft eines kleinen Ortes in der Nähe übersiedelte, wo er als Straßenarbeiter eine Anstellung fand. Ein neues Delikt ist bisher nicht bekanntgeworden. — Seit Anfang 1927 hat er ein Verhältnis mit einem anständigen Dienstmädchen, das über sein Vorleben nicht orientiert ist. Die Geschwister des F. sehen diese Verbindung mit Sorge, wünschen wohl dem Bruder die ordentliche Ehe, glauben aber nicht verantworten zu können, das Mädchen im ungewissen über die Delikte des Verlobten zu halten oder gar zu dieser Ehe zuzureden.

Begegnet man ihm, so fragt man sich im ersten Augenblick, ob man einen Künstler, einen Zigeuner oder einen Verbrecher vor sich hat. Auch im weiteren Gespräch behält sein Ausdruck etwas Vielspältiges, Vieldeutiges, Undurchdringliches und Unberechenbares, was ihm schon mehrmals die Bezeichnung des „Unheimlichen“ eingetragen hat. Er ist eine schlanke, elastische Figur mit schwarzen, glatt zurückgekämmten Haaren und einem schmalen linienreichen Gesicht. Er kleidet sich mit einer schlichten Gefälligkeit, die ohne seine groben Hände auf einen Straßenarbeiter nicht schließen lassen möchte. Auch seine Umgangsformen haben eine lebenswürdige und konventionelle Verbindlichkeit, wie sie in seinem einfacher und natürlicher auftretenden Stande im allgemeinen nicht üblich ist.

Seine Persönlichkeit hat von früh auf und von allen Seiten eine ungünstige Beurteilung erfahren. In der Schule nannten ihn seine Kameraden „das Teufel“. Als sein Verhalten immer mehr beunruhigte, wurde er 15jährig einer psychiatrischen Klinik zur Begutachtung übergeben. Dort verhielt er sich klar und besonnen, war von gleichmäßiger Stimmung, turnte und vergnügte sich; vermissen aber ließ er „die Empfindsamkeit, die ein Kind so oft erkennen läßt, das labile Gleichgewicht seiner Stimmung . . . er war wohl heiter und auch anfangs, zwei Tage allein im Bett gelassen, traurig, indessen erschien er äußeren Einwirkungen gegenüber recht unzugänglich, gleichgültig bis störrisch . . . Aktivität mochte man ihm wohl zutrauen“. Seine Neigung zum Nichtstun, zur Unzuverlässigkeit, zu losen Streichen, zu ernsten Diebstählen wurde auf dem Hintergrunde dieses kalten Wesens als recht bedenklich beurteilt, um so mehr, als weder ein schlechtes Milieu noch sonst ungünstige Einflüsse je auf ihn eingewirkt hatten. Ganz aus sich heraus schien es ihn zu einer asozialen Lebensführung zu treiben. Es wurde schon damals bei dem 15jährigen eine Charakterentwicklung befürchtet, die den Jungen zum dauernd Asozialen werden ließe. Als die gleiche Klinik 10 Jahre später ihn nach dem ersten Nachkriegsdelikt wieder zu beurteilen hatte, fand sie ihre Vermutung bestätigt. „Roheit und Eigensinn“, Asozialität und Unbeeinflußbarkeit hatten sich verstärkt, und es schien an seinem Berufsverbrechertum nicht mehr zu zweifeln. Auch die Geistlichen und Angestellten in Zuchthaus und Gefängnis heben seine Unzugänglichkeit hervor. 1914 hieß es über den 20jährigen: „Ein diabolisches Naturell . . . eine religiös-moralische Beeinflussung ist bei ihm ausgeschlossen“, und 1925 wurde über ihn gesagt: „Er ist eine unheimliche Lottelfigur, körperlich und seelisch brüchig und faul“; auch in Flehingen hatte er als „eigensinnig, unheimlich, kaltblütig“ gegolten, und seine Geschwister waren in ständiger Sorge wegen seiner unberechenbaren Skrupellosigkeit. Seine eigene Auffassung von seinen Delikten ist unberührt von irgendeiner Reflexion über ihre soziale Bedeutung, und charakteristisch für seine gleichgültige Haltung ist neben seinen mündlichen Äußerungen ein Eintrag, der sich in dem Tagebuch des 18jährigen fand, in dem er seine Kindheitsdelikte registriert:

„Mein Lebenslauf. Zu Hause stahl ich meinen Eltern Geld vom kleinsten Betrag bis zum größten. So ging es sodann weiter. Als ich neun Jahre alt war, stahl ich dem Bäckermeister K. 230 Mark und eine goldene Uhr im Werte von 70 Mark. In den nächsten Tagen kamen die Gendarmen und holten mich. Sie konnten mir nichts machen, weil ich noch minderjährig war. Nun hieß es, ich käme in die Erziehungsanstalt nach S. Mein Vater hatte Er-

barmen mit mir und sorgte dafür, daß ich nicht in der Anstalt kam. Nun stahl ich bei unserem Nachbar Reimund G. dreimal und wurde jedes Mal erwischt. Durch das bitten meines Vaters zeigten sie es nicht an, sodann machte ich in der Restauration Sachbeschädigung mit Diebstahl. Ich leerte in Töpfe mit eingemachten Gurken, Bohnen, Kraut usw. Petroleum und brach von einem Kanonier Stammglas die Kanone herunter das war der Diebstahl. Ich wurde der Gerichtsbarkeit angezeigt und bekam 15 Tage Gefängnis. Ich war gerade 12 Jahre alt. Die Strafe mußte ich sofort absitzen. Zwischen meinem 12. bis 15. Lebensjahr legte ich einmal eine Hopfenstange auf das Geleise der Eisenbahn damit sie entgleisen sollte. Später stahl ich dem Kiefer Lorenz K. 105 Mark. Weil ich immerfort solche Sachen machte überlieferte mich die Strafkammer H. in die Irrenklinik dortselbst denn sie glaubte, ich wäre Geisteskrank. Was dies aber nicht der Fall war. . . Einige Zeit darauf machte ich wieder einen Einbruchdiebstahl bei Julius B. und bekam 14 Tage Gefängnis. Später stahl ich bei Josef W. 5 Mark und bekam wieder 2½ Monat. Nun kam ich nach Bruchsal in die Jugendliche Strafanstalt. Dort verweilte ich 5 Monat einsam und verlassen. Als ich am 12. III. 1910 entlassen wurde, kam ich zu Albert G. als Schreinerlehrling. Dortselbst machte ich 5 Fluchtversuche. Am fünften Mal erwüschten sie mich bei Lörrach und ich kam in die Erziehungsanstalt nach Flehingen. Dort mußte ich 23 Monat bleiben. Am 25. VI. 1912 wurde ich dort entlassen und kam zu Landwirt Alfred H. in Stellbach bei E. Fortsetzung folgt.“

Ganz isoliert steht inmitten der Sachlichkeit des übrigen Textes die eine gefühlsbetonte Wendung, die er für die persönlichen Unannehmlichkeiten der Inhaftierungen findet. In der Darstellung der Delikte selber aber bleibt es bei einer richtigen und vollständigen Aufreihung der Tatsachen, ohne daß darin mehr als höchstens eine unbeholfene Verlegenheit anklänge. Heute steht F. den Kindheitsdelikten verständnislos gegenüber; über ihre Motive befragt, meinte er achselzuckend, es möchte wohl „die Kameradschaft“ gewesen sein. Seine späteren Delikte hingegen motiviert er selber mit einer Abenteuerlust, die ihn einer Betätigung in sozial geordneten Bahnen abgeneigt sein ließ. Vor allem hat, wie er ungemein kennzeichnend sagt, ihm „das wilde Leben“ im Krieg gefallen, das ihm eine willkommene Entfesselung aus der Gebundenheit des bürgerlichen Lebens, eine Befreiung von Rücksichtnahme bedeutete. „Nachher“, sagt er, „habe ich gemeint, es ginge immer so weiter“, und er raubte Keller und Ställe von Bauernhöfen aus, brach Türen mit Stemmeisen auf und machte Einstiege mit Dolch und Revolver. „Das ging mir in Fleisch und Blut über“, fügt er mit Genugtuung hinzu. Auffallend ist aber, wie hoch stets seine Pläne gehen und wie weit die Tat hinter dem Gedanken zurückbleibt. Als Junge wollte er ins „Ausland“ gehen, aber er kam nicht über Lörrach hinaus; einer „Räuberbande“ in Brasilien wollte er sich als 18jähriger anschließen und nahm statt dessen eine Leiter, mit der er in den benachbarten Bauernhof einstieg; ein wildes und schweifendes Leben in der Ferne gedachte er später zu führen, aber Umhertreiben und Einbruch spielen sich in der engsten Heimat ab. Es ist verständlich, daß F. das Motiv zum Delikt in engste Beziehung setzt zu der wohl auch vorhandenen Abenteuerlust, aus einem bewußten oder unbewußten Akt der Rechtfertigung vor sich selber. Konstituierend für seinen Charakter und seine Delikte bleibt trotzdem die Gemütsarmut, und es ist bezeichnend, daß er darauf verzichtet, seine Kindheitsdelikte, die sehr boshafte Züge und ohne jede Beimischung phantastischer Abenteuerlust zeigen, zu erklären.

Die für die beiden voraufgegangenen Fälle über kürzer oder länger charakteristisch gewesene Unlust an der Arbeit ist auch bei F. immer wieder erwähnt. 1909 klagt der Vater über die gleichgültige Faulheit des Sohnes, er habe in der

Schule keine Lust zum Lernen, sei zu Hause auch zu den einfachsten landwirtschaftlichen Hilfeleistungen nicht zu gebrauchen, trotzdem er sie sehr wohl richtig zu machen wisse; er bedürfe beständigen Antriebes, stets erneuter Anweisung und Aufsicht, drücke sich von der Arbeit, wo es ginge, sei unfreudig, interesselos und ohne selbständiges Wollen. Auch in der Anstalt scheint seine Arbeitseignung gering gewesen zu sein, denn trotzdem er dort die Schreiberei erlernte, wurde er mit der Entlassung nur in eine landwirtschaftliche Stelle gegeben. Ebenso wird in der Haft Arbeitsunlust und Arbeitsverweigerung häufig vermerkt, und bis 1925 hat er auch Arbeit irgendwelcher Art in seinen straf-freien Zeiten nicht aufgenommen. Eine Ausnahme macht nur ein Gutachten, das ganz im Gegensatz zu allen anderen ein ehemaliger Kompagnieführer über ihn abgibt: „Er war einer der besten Arbeiter; ich konnte ihn hinstellen und hinschicken, wo ich nur wollte, er hat die Arbeit immer am besten ausgeführt.“ Es scheint sonach, daß die im Felde notwendigen Leistungen seiner Natur entgegenkamen, während die exakten Verrichtungen einer bürgerlichen Berufsarbeit oder gar eines Handwerkes ihm fremd und unausführbar blieben.

In seinen Beziehungen zur Umgebung zeigen ihn die Personalakten der Gefängnisse in einer ständigen, immer wieder beobachteten Unverträglichkeit. Auffallend ist auch die Art seiner Denunziationen anderer Gefangener, wobei er sich nicht nur mit einer Anzeige begnügt, sondern zugleich Vorschläge macht, wie die angezeigten Verstöße weiterhin zu unterbinden wären. So schreibt er z. B., nachdem er die heimliche Verständigung zweier inhaftierter Brüder angegeben hatte: „Ich bitte deshalb die Herren Konferenzbeamten höflichst, die Sache zu untersuchen und den Gefangenen 392 nach der entgegengesetzten Seite des Stockwerkes zu verlegen, damit 392 nicht mehr in den Spazierhof sehen kann, sodann ist der ganze Verkehr mit seinem Bruder abgeschnitten.“ Unter seinen Mitgefangenen wird F. „ein böser Mensch“ genannt.

Seine Kriminalität hat unter dieser Gruppe am ehesten und zudem in einem guten Milieu begonnen. Bei Neuenhöfer (54) und Prosch (55) war die Schulzeit selber auch schon auffällig gewesen, aber noch ohne Delikte verlaufen. Die Kriminalität des F. tritt in früher Kindheit auf und von Anbeginn an in der für ihn stereotyp gebliebenen Form von Sachzerstörungen und Einbruch. Das Bild dieser Persönlichkeit nun, wie es aus dem objektiven Material, den zahlreichen Urteilen Dritter und eigenen Schilderungen des F. hervortritt, hat in letzter Zeit dadurch eine Änderung erfahren, daß F. stumpfer und passiver geworden ist, und wenn er seit 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren kein Delikt mehr beging, so ist das nicht etwa einer positiven sozialen Haltung zu verdanken. In seinen Erzählungen wird er noch einmal warm in der Erinnerung an seine früheren Unternehmungen, aber heute hat er „keine Lust mehr dazu“. Vermutlich ist der kleine Kartoffel-diebstahl und das zum erstenmal anstoßlose Verhalten in dem letzten Gefängnis bereits ein Ausdruck dieser Verschiebung zu einer Indolenz, die möglicherweise seiner weiteren sozialen Führung günstig wird.

(57) Franz Martin, geb. 11. II. 1894 in einem Vorort von Mannheim.

Gemütsarmer mit mißmutig depressiven Zügen.

Seine Mutter starb, als er 11 Jahre alt war, an Lungentuberkulose, ebenso einige Jahre später eine Schwester. Zur Zeit der Erklärung der Fürsorgeerziehung hielt sich sein Vater,

ein Fabrikarbeiter, an unbekanntenen Orten auf, bis er nach einer zweiten Eheschließung Wohnung im Elsaß nahm; er genoß keinen guten Leumund. — M. arbeitete nach Schulentlassung unregelmäßig in Bäckerlehren und wurde in Flehingen eingeliefert, nachdem er, 16-jährig, mehrere Male wegen Landstreichens und Bettelns am Bodensee und in der Pfalz bestraft worden war.

Er arbeitete in der Anstalt während zweier Aufenthalte (Okt. 1910 bis Mai 1912, November 1912 bis Febr. 1914) als Bäcker weiter. Seine Führung war schlecht; er entwich, stellte sich verrückt, entwendete den Kameraden Gegenstände und neigte zum Streiten. Nach beiden Entlassungen entließ er aus der Stelle, das erstemal nach wenigen Wochen, mit einem gestohlenen Zehnmarkstück, das zweitemal schon nach wenigen Tagen. Ein drittes Mal, im Februar 1914, konnte er der Anstalt nicht wieder zugeführt werden, da er inzwischen 20 Jahre alt geworden war. Von da an bis zum Kriege läuft seine Spur durch verschiedene Orte des Rheinlandes, wo er wieder wegen Bettelns und Landstreichens mehrfach bestraft wurde.

Auch in den ersten Monaten nach dem Krieg zog er durch mehrere badische Städte. Er hatte während dieser Zeit einmal kurz eine Stelle als Hausbursche. Im August 1919 begegneten wir ihm abermals auf Wanderschaft. Mit zwei Kameraden zog er durch Bayern, angeblich Hamburg zu; alle drei waren ohne jede Mittel und steckten in verlaustem Kleidern. Leibwäsche besaßen sie keine; nur einer von ihnen hatte ein so schmutziges Hemd, daß der festnehmende Gendarm in dem Protokoll sein Mitleid mit ihm ausdrückt. In einer Nacht stiegen sie in der Regensburger Gegend durch offenstehende Fenster in zwei bäuerliche Anwesen ein, holten sich Kleidung und Lebensmittel heraus und sammelten sich von einer Wiese Wäschestücke auf. An einem Waldrand wurden sie am nächsten Morgen aufgegriffen und ein vollgepackter Rucksack mitsamt den Waffen, die sie trugen, und dem Schlosserwerkzeug, das sie sich in einem der Bauernhöfe eingesteckt hatten, ihnen wieder abgenommen (3 Monate Gefängnis). Das Delikt wurde als ein Notdiebstahl bewertet, und alle drei erhielten eine Bewährungsfrist bewilligt.

M. begab sich zunächst zu seinem Vater und seiner Stiefmutter, die nach Ausweisung aus dem Elsaß in einer kleinen Wirtschaft in Bruchsal wohnten. Von dort zog M. mit einem Kameraden in mehreren Städten auf Gelegenheitsarbeit umher oder ließ sich in der Bruchsaler Wirtschaft von den Eltern beköstigen. Von einem ebenfalls dort wohnenden Sacharinschmuggler im Januar 1920 auf eine Gelegenheit aufmerksam gemacht, brach er mit ihm in einem benachbarten Ort durch ein verschlossenes Kellerfenster in eine Zigarrenfabrik ein, entwendete zwei Zigarrenpressen und 3700 Zigarren, wurde aber mit den auffälligen Säcken noch die gleiche Nacht auf einem Bahnhofs festgenommen (1 Jahr Zuchthaus).

Im Februar 1921 aus dem Zuchthaus entlassen, verbüßte er in einem Gefängnis die Regensburger Strafe bis zum Mai und ging dann wieder zu seinen Eltern, die inzwischen an den Bodensee gezogen waren. Vater und Stiefmutter arbeiteten dort in einer Zigarrenfabrik und lebten in den ärmlichsten Verhältnissen. Bis zum Sommer des nächsten Jahres wechselte M. häufig die Arbeit, ging kurze Zeit ebenfalls in die Zigarrenfabrik, nahm ländliche Tagelöhnerarbeiten an, war einmal bei einem Korbmacher beschäftigt, später in einer Brauerei. Er beteiligte sich im Juli 1922 an einem Demonstrationzug anlässlich der Ermordung Rathenaus und drang als einer der ersten in die aufgesprengte Haupttür des Lörracher Rathauses ein (4 Monate Gefängnis). Da er damals seine arbeitslosen Eltern unterstützte, wurde ihm Strafaufschub gewährt. 1923 erhielt er nochmals eine Verurteilung wegen eines Devisenhandels (Geldstrafe), zog dann mit den Eltern wieder ins nördliche Baden, und von dort ab bis zur Zeit, 1926, hat die wegen der Bewährungsfrist ihn kontrollierende Behörde keine Spur mehr von ihm aufgefunden; er ist auf Reisen abgemeldet. — M. wurde in Akten von 1917 und 1920 als syphilitisch bezeichnet.

Ein Zuchthausgeistlicher hat 1921 drastisch über ihn gesagt: „Ein herkulischer Mensch, der glaubt, seine Kräfte von Gott empfangen zu haben, um der Arbeit aus dem Wege zu gehen . . . Zwar betrug er sich im allgemeinen anständig, aber bei alledem war er die Hundsschnäuzenkälte selber.“

Diese gemüthliche Unansprechbarkeit nimmt aber bei ihm im Gegensatz zu der aktiven Kälte der drei voraufgegangenen Fälle die Färbung einer stumpfen

Passivität an, die mit mißmutig depressiven Zügen ausgestattet ist. Personalbeschreibungen und Bilder aus einer amtlichen Sammlung von Verbrecherphotographien zeigen eine breite und hohe Gestalt von derbem Knochenbau, einen großen eckigen Kopf mit hervortretenden Backenknochen, ein mürrisches und verdrossenes Gesicht mit zusammengezogenen Augenbrauen und tiefen Linien von den Nasenflügeln zu den Mundwinkeln. Den gleichen Eindruck des Mißmutes vermitteln seine Briefe aus Zuchthaus und Gefängnis. In kleinen dünnen Schriftzügen schreibt er an die Eltern, ohne je eine Frage nach ihnen oder den Geschwistern zu tun, mit der Suppe und dem Kaffee beschäftigt, den es im Gefängnis gibt, und auch das nicht mit einem herzlichen Affekt, sondern in einem einförmigen und nörgeligen Tone. So schreibt er im Frühling 1920, nachdem er in sechs Wochen fünf Pfund zugenommen hatte: „Der Kaffee ist dicker als die Suppe, die wir bekommen. Soweit sind wir nun vorgeschritten, daß man die Gefangenen nur noch mit Wasser erhält. Wenn ich morgens aufstehe, meine ich mein Bett steht auf einem Karussell, ganz schwindlig und ganz schwarz vor den Augen ist mir's immer. Aber ich denke als, ich will gerne hungern, wenn nur andere satt sind. Ich mache eben solange mit als es geht. Nur wünsche ich, daß ich bald, recht bald von diesen Martern erlöst werde, also siehe zu, daß ich herauskomme, den Hungertod will ich nicht sterben . . .“ Und einige Monate später: „Was ich ansehe, ist mir zuwider, den Schnuppen habe ich auch noch, das paßt alles zusammen, und dann quält einen der Hunger, so daß mir oft ganz schwindlig wird, aber arbeiten soll man wie ein Stück Vieh.“ Beamte des Gefängnisses, die den Zugang zu ihm suchen, kommen nicht an ihn heran; er bleibt ihnen fremd, und sie finden in seinem Wesen keine affektive Resonanz. Umgekehrt sondert er sich selber in unlustvoller Defensive von der Umwelt ab.

Der Kälte des Neuenhöfer (54) war eine Aktionsfähigkeit zugeordnet; sie äußerte sich in der überlegungsvollen Inangriffnahme seiner Einbrüche, in der Organisation seiner Zuhältereien und zuletzt in seinem ruckweisen Drauflosarbeiten in den Neubauten. Das Korrelat zu der Stumpfheit des M. ist eine matte Passivität. Sie spiegelt sich in seinem Landstreichen, dem Absinken vom Handwerk, dem Umherziehen auf ungelernter Gelegenheitsarbeit; auch in den Gefängnissen scheint er keine lebhaftere Teilnahme an der Arbeit gehabt zu haben, und es wirkt aus seinem Munde recht unglaublich, wenn er nach dem Delikt von 1919 in Aussicht stellt, wieder zum Bäckerhandwerk überzugehen oder „Hopfenbrocken zu machen und den armen Eltern Geld zu schicken“. In Neuenhöfers Leben lagen ständig Geschehnisse vor, er hatte Einfälle, wenn auch nicht sozialer Art. M. erscheint auch in seinen Delikten ohne eine Aktivität und ist nur Mitläufer: bei dem bayerischen Einstieg hatte er an den Fenstern die herausgegebenen Sachen angenommen, bei dem Bruchsaler Einbruch stammte die Idee von einem Dritten, bei dem Landfriedensbruch schwamm er in dem Strom der Demonstranten.

Sehr deutlich mischt sich in die Persönlichkeit des M. eine dauernde Unstete, die möglicherweise mit seiner depressiven Grundstimmung verknüpft ist. KURT SCHNEIDER macht auf diese Verbindung mißmutig-depressiver Züge mit der Unstete aufmerksam: „Diese Menschen ziehen ruhelos von Ort zu Ort, ohne damit sich selbst entrinnen zu können<sup>1</sup>.“ M. verfiel mehrmals in monatelanges

<sup>1</sup> KURT SCHNEIDER. Die psychopathischen Persönlichkeiten. A. a. O.



Wandern, und häufig tauchen Landstreicherei und Betteln in seiner Lebensgeschichte auf. Die erste Wanderepoche lag vor Flehingen, die zweite zwischen Anstalt und Krieg, eine dritte nach Kriegsende. Eine erste seßhafte Zeit schließt sich durch drei Jahre hindurch an seinen Zuchthausaufenthalt an, aber Orts- und Arbeitswechsel bleiben auch während dieser Zeit bestehen, und 1924 meldet er sich wieder „auf Reisen“ ab. Von da ab ist sein Schicksal nicht mehr zu verfolgen, und es bleibt unbekannt, ob er an einem neuen Orte seßhaft wurde, oder ob die Neigung zur Unstete sich fortsetzte, und er weiter die Orte wechselte, oder ob er etwa ins Heer der Landstreicher untertauchte.

Bemerkenswert ist die geringe Neigung zur Seßhaftigkeit auch bei seinem Vater; es wird vor dem Krieg von seinem längeren Wandern „an unbekanntem Orten“ berichtet; später, nach seiner Ausweisung aus dem Elsaß, läßt sich in einem Zeitraum von 5 Jahren ein fünfmaliger Wohnungswechsel zwischen dem nördlichen Baden und der Bodenseegegend feststellen.

(58) Oskar Francke, geb. 13. IV. 1895 in einer nordbadischen Stadt.

Gemütsarmer mit explosiblen Zügen (beschränkt)

Er stammt aus der gutbeileumundeten Familie eines Formermeisters; ein Bruder ist selbständiger Schlosser, ein Onkel Förster. — F. verbrauchte als Kind zu Besorgungen erhaltenes Geld für Näschereien und ließ die Waren aufschreiben; er log und vagabundierte. Die Eltern beantragten für den 11jährigen Fürsorgeerziehung, und F. wurde 1906—1910 in einer Kinderanstalt untergebracht. Er brannte dort sechsmal durch. Auch 14jährig, versuchsweise als Formerlehrling in eine Eisengießerei gegeben, riß er aus. Ebenso verließ er eine landwirtschaftliche Dienststelle unter Mitnahme eines Geldbeutels, wonach er der gleichen Anstalt zurückgeführt wurde. Bei einer fünften Entweichung aus dem Kinderheim im Sommer 1910, wonach er drei Monate lang unentdeckt blieb, nahm er die Taschenuhr des Anstaltsschuhmachers mit und verkaufte sie, um eine Wegzehrung für die geplante Wanderschaft zu haben. Unterwegs tat er sich mit zwei jungen Burschen von 18 und 14 Jahren zusammen, denen er auf der Landstraße begegnete, und die beide ihren Eltern durchgebrannt waren. Tags schliefen sie in Heuhaufen, nachts wanderten sie, bis ein Schutzmann sie wieder nach Hause schickte. Beim Auseinandergehen entriß der 18jährige dem 14jährigen sein Bündel mit Kleidung, und M. diesem wieder einen Kittel und eine Weste. Er ging damit allein weiter und erschwandelte sich gleichen Tages in einem Laden ein Paar Schuhe, worauf er festgenommen und in die Anstalt zurückgebracht wurde. Nach einer abermaligen Entweichung in eine andere Anstalt gegeben, brannte er auch dort durch und verkaufte unterwegs Schuhe, die er in der Anstalt entwendet hatte, an einen Althändler, um sich Brot und Wurst aus dem Erlös zu beschaffen.

Er kam darauf nach Flehingen, wo er in drei Aufenthalten (Oktober 1910 bis Februar 1912, März 1912 bis Juni 1912, Dezember 1913 bis Oktober 1914) in der Landwirtschaft und in der Korbmacherei beschäftigt wurde. Auch hier, ebenso wie aus den dazwischenliegenden Stellen, entließ er, aus Flehingen selber viermal, aus seinen Dienstknechtstellen je ein paar Tage nach Antritt. Er trieb sich Tage und Wochen hindurch auf der Landstraße und in Städten herum. Nach der zweiten Anstaltsentlassung im Sommer 1912 von einem Hof im Kaiserstuhl entwichen, erschwandelte er sich bei einer Kommerzienrätin in Karlsruhe, bei deren Gärtner er einmal in Stellung gewesen war, unter der Vorgabe, im Auftrage des ehemaligen Lehrherrn eine Rechnung einzuziehen, 40 Mark. Er hielt sich mit dieser Summe einen weiteren Monat auf Wanderschaft, trieb sich 8 Tage lang im Mannheimer Hafen herum, nahm an einem Sängersfest in einem Schwarzwaldort teil, arbeitete in einem Landstädtchen einen Nachmittag im Heu und kam 4 Wochen später wieder nach Karlsruhe, wo er festgenommen wurde. Er befürchtete eine Rückverbringung nach Flehingen, und um statt eines dortigen unbestimmt langen Aufenthaltes eine Gefängnisstrafe zu erzwingen, deren Befristung er vorzog, benutzte er eine Notiz über eine Brandstiftung in einem Sägewerk, von der er zufällig auf der Straße vor einem Zeitungsaushang gelesen hatte,

und deren Täter nicht ermittelt war, zur Unterlage einer Selbstanzeige. Er baute beim Verhör an Hand eines ihm vorgelegten Planes der betreffenden Örtlichkeit die knappe Zeitungsnote so glaubwürdig für seine Täterschaft aus, daß er verurteilt wurde. Er hatte mit höchstens einem Jahr Gefängnis gerechnet, erhielt aber zu seiner Enttäuschung zwei. Ihn reute daher das Geständnis, und er widerrief es nach einem Jahr unter einwandfreiem Nachweis seines Alibi. Nach Entlassung aus dem Gefängnis verließ er wiederum seine Stellen und bettelte, so daß er ein drittes Mal nach Flehingen kam. Dort riß er im Oktober 1914 abermals aus, ohne nun wegen seines Alters zurückgebracht zu werden.

F. nahm eine Stellung als grüner Radler an, stahl im gleichen Monat seinen Wirtsleuten Schuhe, Bettdecke und Kleidung und in einem Garten Pfirsiche, die er in einem Hotel verkaufte (5 Monate Gefängnis). Im Februar 1915 entlassen, wurde er damals wegen einer Linsentrübung des rechten Auges beim Heer nicht angenommen, arbeitete die zweite Hälfte des Februar in einer Fabrik, die erste Hälfte des März als Hausbursche in einer Wirtschaft. Er wurde dort gleich wieder entlassen, erhielt aber die Erlaubnis zu bleiben, bis er neue Arbeit gefunden habe. Statt dessen verschwand er unter Mitnahme mehrerer Anzüge, Wäschestücke und Schuhe seiner Kollegen und verkaufte alles in einer Herberge zur Heimat (9 Monate Gefängnis).

Nach seiner Entlassung Anfang 1916 wurde F. als Eisenbahnknecht ins Heer eingestellt, desertierte aber im Juli 1917 und beging im gleichen Monat in der Nähe von Berlin einen Einbruch in das Landhaus eines Kaufmanns. Er erhielt eine militärgerichtliche Verurteilung (3 Jahre Gefängnis) und kam daher mit Kriegsende auf freien Fuß.

F. beging kurz darauf, im Dezember 1918, in der Nähe von Potsdam zwei Einbrüche in wohlhabende Häuser, erbrach die Fensterläden, drückte die Scheiben ein, öffnete die Schränke und Schubladen mit einem Hammer und nahm geeignete Gegenstände mit (2 Jahre Gefängnis). Bis zum Februar 1921 inhaftiert, beging er im Verlaufe der folgenden 14 Tage wiederum Einbrüche gleicher Art in Charlottenburg (4 Jahre Gefängnis). Bei all diesen Einbrüchen knüpfte er Verhältnisse mit Dienstmädchen an, erkundschaftete, wann die Herrschaft abends fort war, lockte dann die Mädchen vom Hause weg, und er oder ein Spießgeselle stieg in die Wohnung ein.

Bis zum 11. August 1925 im Gefängnis, wanderte F. nach der Entlassung, bettelte, schlief des Nachts unter freiem Himmel und brach am 26. des gleichen Monats in der Nacht in das Gartenhaus eines Regierungsbaumeisters ein. Nach dem vergeblichen Versuch durchs Dach einzudringen, zwängte er die Fensterläden auf und stahl Kleidung, Schuhe, Lebensmittel, Zigarren und Zigaretten; die eigene abgetragene Kleidung ließ er zurück, er fiel sofort nach der Tat in den frühen Morgenstunden auf der Chaussee einem Gendarmen in die Hände (2 Jahre Zuchthaus). Diese letzte Strafe verbüßt F. zur Zeit.

In seinem dürftigen Gemütsleben war er als Kind den Eltern aufgefallen: er sei ohne Anhänglichkeit, gaben sie über ihn an, als sie die Fürsorgeerziehung für ihn beantragten, und aus der Flehinger Zeit wird über den 15jährigen berichtet, er sei stumpf, verschlossen und unlustig. Seine Delikte beurteilt er selber milde, wie aus seinen Briefen hervorgeht, und betrachtet sie durch äußere Verhältnisse bedingt.

Wie in den vorausgegangenen Fällen verbindet sich auch hier mit dem Grundzug der Gefühlsarmut ein Mangel an Anschlußfähigkeit an die Umgebung. In F. erscheint sie als ein zänkisches Verhalten, das bereits aus den Jahren in der Kinderanstalt als sein „Hauptfehler“ angesehen wird, und in den Gefängnisaufenthalten reißt die Kette des Verzürnens und Streitens nicht ab. Seine Explosivität, die er mit Neuenhöfer (54) und Prosch (55) teilt, hat jedoch, da er in seinen Reaktionen zum bloßen Aufbrausen im Worte neigt, nicht wie bei diesen zu Delikten geführt, aber zu unablässigen Affektentladungen in der Haft. Seine Personalakten sind gefüllt mit Angaben über freche Antworten, gereiztes Schimpfen, Toben oder Beleidigungen, zu denen es ihn in der Aufregung hinreißt. Mit dem mißmutig-depressiven Martin (57) hat er eine Unstete gemein, die bei

ihm von Kind auf in zahllosen Entweichungen und Wanderungen hervortritt. So haben ihm die Eigentumsdelikte, die er bis zum Beginn des Krieges begeht, dazu gedient, Anstalt oder Stelle verlassen und auf Wanderschaft gehen zu können, oder auf der Wanderschaft selber, um seinen Unterhalt zu fristen. Von einer Arbeitsaufnahme berichtet er selber nur einmal, als er einen Nachmittag lang einem Bauern beim Heuen half. Sonst zieht er beschäftigungslos durch Stadt, Hafen und Landstraße; auch während des Krieges ist er desertiert, und während eines Urlaubes, den ihm ein Berliner Gefängnis zu einer Augenbehandlung erteilte, wird er statt dessen wandernd und bettelnd im Schwarzwald angetroffen. Ob aber auch bei ihm die Unstete mit einer depressiven Haltung verbunden ist, oder ob sie einer Stimmungs labilität wie etwa bei dem Falle Kaufmann (60) entstammt, kann hier nicht entschieden werden, da Grundlage und eventueller Rhythmus der Stimmung nicht bekannt ist. Auch zwei psychiatrische Gutachten von 1917 und 1919 geben keine Beschreibung seiner persönlichen Artung, sondern nehmen nur Stellung zu Anwendung oder Nichtanwendung des § 51; das erste Gutachten gesteht dem F. eine verminderte Zurechnungsfähigkeit zu, das zweite glaubt trotz der minderwertigen Intelligenz des F. doch an seiner vorhandenen Strafeinsicht festhalten zu sollen.

Seine Verwahrlosung ist in frühen Kinderjahren aufgetreten, und Vagabondage und Eigentumsdelikt haben sich durch Erziehungsversuche unberührt, bis heute erhalten. Sozial verfestigt ist er in keiner Hinsicht; Ehe und Beruf hat er nicht; auch Gelegenheitsarbeiten, wie sie bei den vier voraufgegangenen Fällen hier und da noch auftauchte, fallen in den Nachkriegsjahren bei ihm fort. Abgesehen von den 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren, die er im Heere stand, hat F. seit dem 11. Lebensjahre sein ganzes Leben in Anstalt, Gefängnis und Zuchthaus verbracht.

#### 4. Explosible.

\* (59) Heinrich Hill, geb. 29. X. 1891 in einer mittelbadischen Stadt.

Explosibler mit haltlosen und geltungsbedürftigen Zügen (beschränkt).

Er ist das jüngste von elf Kindern eines Tagelöhners. Die Mutter führte einen unordentlichen Haushalt, der Vater trank Branntwein und starb an Paralyse. Eine Schwester des H. hat zwei uneheliche Kinder, ein Bruder ist schwachsinnig, ein anderer soll nach dem Berichte des H. zu Trunk und Gewalttätigkeit neigen, seine Frau mehrmals verlassen haben und jetzt von ihr geschieden sein. — H. wurde mit unterdurchschnittlicher Intelligenz aus der 6. Klasse entlassen. Er verließ 15jährig Stellen als Färber, Bäcker, zuletzt als Arbeiter einer Weberei und Spinnerei, trieb sich 16jährig ohne Beschäftigung herum, erhielt einen Verweis wegen Feldfrevels und wurde wegen homosexueller Treibereien bestraft.

Er führte sich in Flehingen in drei Aufenthalten (Juni 1908 bis März 1910, September 1910 bis Februar 1911, April 1911 bis Oktober 1911) außer einigen Frechheiten recht befriedigend; arbeitete anfangs in der Gärtnerei, später in der Landwirtschaft. In einer ersten Stelle geriet er in häufige Konflikte mit seinem Bauern; als ihm eines Tages geheißt wurde, beim Einsäen eines Beetes den Samen mit Pottasche zu mischen, während er Sand dafür nehmen wollte, warf er sein Gerät hin unter dem Ausruf: „Da macht euren Plunder allein“, packte seine Sachen und fuhr nach Hause. Auf die Stelle zurückgeschickt, entließ er abermals, nachdem ihn der Bauer wegen leichtsinniger Handhabung einer Maschine zur Rede gestellt hatte. Aus einer Dienstknechtsstelle nach der zweiten Anstaltsentlassung lief H. nicht selber fort, sondern wurde nach 8 Wochen fortgeschickt; er log „grenzenlos“, drückte sich bei der Arbeit herum, unterschlug dem Bauern 14 Mark und stahl ihm Lebensmittel, die er seinen Eltern brachte. Auch hier war schwer mit ihm umzugehen; er schnitt einmal aus Zorn den Riemen einer Peitsche ab, ein andermal zerschnitt er seine Schuhe und

schlug in der Erregung ein Füllen halb tot. Einen dritten Anstaltsaufenthalt beendete er im Oktober 1911 durch eine Flucht, auf der er mit einem Kameraden ein Gartenhaus erbrach, um sich dort mit Kleidung, Sense und Heugabel zu versehen und nicht als entlaufener Zögling erkannt zu werden (3 Monate Gefängnis).

Auch auf einer Wanderschaft, die er nach der Gefängnisentlassung durch elsässische und rheinische Orte unternahm, wurde er in den ersten Monaten 1912 wegen Diebstahl, Unterschlagung, Bettel und Landstreicherei verurteilt (zusammen 12 Monate Haft, Gefängnis und Arbeitshaus). Durch Bedrohung und Beleidigung eines Aufsehers im Arbeitshaus (8 Mon. Gefängnis) verlängerte sich seine Inhaftierung bis zum Januar 1914. Noch im Monat der Entlassung wurde er abermals verhaftet wegen Bettelei, Bedrohung und neuer Diebstähle. aus einem Gasthof hatte er einen Fußteppich, aus der Wohnung eines Hausierers einen Kanarienvogel, aus einem Laden einige Lebensmittel, aus einer Schule Umhang und Mütze gestohlen (1 Jahr Gefängnis).

Nach Entlassung im Februar 1915 zog er als Infanterist ins Feld. Bajonettkämpfe und Vormärsche in Rußland wollen ihm zugesagt haben; in einer längeren Ruhestellung legte er sich eine Schmetterlings- und Schlangensammlung an. H. erhielt als Soldat, wie aus späteren Strafakten hervorgeht, Verurteilungen wegen Diebstahl, Fahnenflucht, Gehorsamsverweigerung und Körperverletzung; er hatte einen Unteroffizier mit dem Gewehrkolben auf den Kopf geschlagen. Im Oktober 1917 desertierte er zum zweiten Male aus einer Strafgefangenenkompanie und hielt sich mit gefälschten Papieren drei Monate lang im Unterschlupf bei einer Geliebten auf.

Nach Kriegsende betrieb H. Hamster- und Schiebergeschäfte und unternahm 1919 im Januar und Februar Diebstähle und Schwindeleien: in der Uniform eines Offizierstellvertreters und mit einem gestohlenen Eisernen Kreuz I. Klasse schlich er sich unter der Vorgabe, soeben aus französischer Gefangenschaft entflohen zu sein, in das Vertrauen einer Karlsruher Straßenbahnschaffnerin ein, die ihn für einen Nachmittag bei sich aufnahm; aus Schrank und Kommode stahl er ihr während einer kurzen Abwesenheit Wäsche und Kleidung, Schmuck und Bargeld. Er fuhr mit dem Erlös ins Württembergische, wo seine großen Geldausgaben auffielen, und reiste von dort mit einer Kellnerin an den Bodensee; auf einem Schiff gab er sich als Offizierstellvertreter aus, erzählte, früher den adligen Namen Karch von Kirn geführt zu haben, und lud bei einem Sektgelage einen jungen Mann zu einer angenehmen Vergnügensreise nach Württemberg ein. Eine Pistole umgeschnallt, mit der roten Binde am Arm, trat er Anfang Februar unter Begleitung des ebenfalls uniformierten jungen Mannes als Mitglied eines Soldatenrates auf und „kontrollierte“ zwei württembergische Käsereien; er las den Käsern Namen von Dorfbewohnern vor, an die sie unerlaubterweise Lebensmittel abgegeben hätten, versprach aber, ein Auge zuzudrücken, wenn sie auch ihm Butter liefern würden. Seinem gewandten Vorgehen wagten die Käser nicht entgegenzutreten, und einer von ihnen händigte ihm 10 Pfund Butter aus. Vor dem Fortgehen kontrollierte H. noch die Vorratsräume, wobei er in einer der Käsereien unbemerkt den Schlüssel einer Außentür abzog, in der andern einen Riegel zurückschob, um nachts herein zu können. Abends aber ergab sich ihm eine noch günstigere Aktion: er bestellte sich mit seiner Geliebten und dem jungen Mann in einem Gasthof auf den kommenden Tag eine Schlittenfahrt. Die Pferde ließ er sich vorher zeigen, um dabei die Lokalität des Stalles zu erforschen, und abends, als alles schlief, wurden die Tiere gestohlen; H. legte Stroh auf den Boden des Stalles und in den Hof, um das Aufschlagen der Pferdehufe zu dämpfen, und während das Mädchen mit der Butter in einen Zug gesetzt wurde, ritten die beiden Männer über die bayerische Grenze. Unterwegs gelang es H., sich bei verschiedenen Kontrollen als Unteroffizier einer Sicherheitskompanie auszuspielen, der die Pferde aus Militärbeständen gekauft habe. Am nächsten Morgen jedoch, bei dem Versuch, die Pferde an einen Gastwirt zu verkaufen, erfolgte die Verhaftung (Gesamtstrafe 2 Jahre 9 Monate Gefängnis). 1921 unterbrach H. die Haft durch eine Flucht mit gefälschten Papieren.

Nach der Entlassung am 7. April 1922 beginnen neue Delikte im gleichen Monat. Am 25. April steigt H. im Badischen in einen Hof ein und stiehlt einen Kamelhaartreibriemen, im Mai und Juni aus einem Logis ein Barometer, aus Kleingärten einen Wasserhahn, Salat und Gemüse und in einem Gasthof, in dem er kurz als Hausbursche angestellt war, einem Kellner ein Portemonnaie mit einer größeren Geldsumme; als er versuchte, damit flüchtig zu gehen, wurde er auf dem Bahnhofs aufgefingern (Gesamtstrafe 3 Jahre Zuchthaus).

H. hatte sich während dieser Haft gut geführt und fleißig gearbeitet, so daß er nach 2 Jahren, im März 1924, unter der Bedingung, daß er innerhalb von 14 Tagen Arbeit nachweise, auf Wohlverhalten entlassen wurde. Er brachte die nächsten Wochen wiederum in Baden mit Gelegenheitsarbeiten zu, bis es im Mai zu gelingen schien, ihn in einer festen Stelle unterzubringen; da er aber dort einen „Feind“ antraf, der ihn vor zehn Jahren einmal angezeigt hatte, ging er am nächsten Tage wieder fort. Er hielt sich den Sommer über straffrei, nahm Gelegenheitsarbeiten an und rettete sich in beschäftigungsloser Zeit in den Schutz des Caritasverbandes und der Heilsarmee, die ihn in ihren Betrieben anstellten, bis in den November 1924 eine Verurteilung wegen eines Abtreibungsversuches fiel (8 Monate Gefängnis); das Kind, sein eigenes, wurde 1925 geboren. Nach Verbüßung der Strafe, im Dezember 1925, trat H. im Januar 1926 eine Streckenarbeit im Rheinland an und beging dort im Februar eine schwere Körperverletzung; er schlug im Streit einen Mitarbeiter mit einer Latte auf den Kopf (7 Monate Gefängnis).

Nach Entlassung im August 1926 verkaufte H. Postkarten in Karlsruhe, übernahm kleine Gärtnereiarbeiten und erhielt Unterstützung durch den Verein für entlassene Gefangene. Im März 1927 heiratete er die Tochter einer kleinen Tagelöhnersfamilie, ein 21-jähriges Mädchen, als sie ein Kind von ihm erwartete. Am Tage nach der Hochzeit wurde H. wegen erneuten Diebstahls verhaftet; er hatte bei Gartenarbeiten aus einem Hause Schmuck gestohlen (2½ Jahre Gefängnis). Die junge Frau hat inzwischen Scheidung beantragt. — H. war syphilitisch.

1926 aus dem Gefängnis entlassen, wohnt H. bei einem alten Ehepaar, das von seiner Vergangenheit nichts weiß, in einer sauberen und wohnlichen Mansarde. Er hat eine schlanke und biegsame Gestalt mit breiten Schultern; die gut gewachsene Figur und ein federnder Gang haben wohl den Erfolg seiner Schwindeleien unterstützen können. Sein Gesicht, eine Eiform<sup>1</sup> mit auffallend großem Höhendurchmesser, ist flackrig in der Mimik, der Blick unstet und rasch im Ausdruck wechselnd; die langen, schmalen, weichen Hände sind in einem ständig aufgeregten Bewegungsspiel begriffen. Die Erwähnung Flehingens läßt ihn erschrocken und zornig einen Schritt zurückgehen, bis eine harmlos freundliche Wendung ihn wieder beruhigt. Reaktionen inadäquater Stärke bleiben auch in der weiteren Unterhaltung bestehen. Hört er z. B. auf der Straße Musik, so steht er mitten im Satz mit einer heftigen Plötzlichkeit auf, geht zum Fenster, horcht hinaus und ist für Momente völlig absorbiert. Objektive Geschehnisse registriert er nicht, sondern wird über Gebühr von ihnen angesprochen und mitgenommen; er vergißt und verliert sich in sie, zeigt Erregbarkeit und Ablenkbarkeit, die ein ruhiges und besonnenes Handeln bedrohen. So verraten Erscheinung und Gebaren des H. eine hohe Labilität, der ruhig und vorsichtig begegnet sein will, um sie in ihrem Gleichgewichte nicht zu stören. H. ist wie ein Pulverfaß, das auf den Funken wartet. Ein Hund, der ihn auf der Straße anbellt, reizt ihn, und er schlägt ihn mit dem Stock auf die Nase, daß es ihm einen Strafzettel einträgt. Ein Wort auf der Arbeitsstelle, das er als Vorwurf auffaßt, jagt ihn fort. Eine kleine Meinungsverschiedenheit im Wirtshaus reicht zu einer Schlägerei hin; er pflegt dann seinen Rock auszuziehen, sich herausfordernd an den Tisch zu setzen und den Streit zu provozieren. Fühlt er sich heftiger gereizt, so schlägt er mit dem Gewehrkolben, zieht das Messer, holt mit der Latte aus oder läßt einen Stuhl niedersausen. Eine in Verbindung mit einer erneuten Schlägerei länger anhaltende Reaktion fiel in die Zeit der Nachschau; tagelang lief er verstört herum und beschäftigte sich mit Selbstmordgedanken. Die größten

<sup>1</sup> Über die Gesichtsformen Schizothymen vgl. KRETSCHMER: Körperbau und Charakter a. a. O.

Schwierigkeiten haben seine Affektausbrüche im Gefängnis und im Feld gemacht; Gehorsamsverweigerung, Achtungsverletzung, Widerstand und Bedrohung, Fahnenflucht und in der Haft ständige Unbotmäßigkeiten sind als solche Reaktionen zu verstehen. Unberechenbar in seinen Explosionen wird er von seiner Umgebung gemieden und darf zu den Verwandten nicht mehr ins Haus. Zwischen diese leidenschaftlichen Entladungen ziehen sich solche milderer Art, kleine gereizte Streitereien. Stets hat er eine Reihe von Personen um sich, mit denen er in besonderer Fehde lebt, die er mit mündlichen Auseinandersetzungen verfolgt, denen er Beschwerdebriefe schickt, oder über die er sich bei Dritten beklagt, weil sie vermeintlich ihn oder einen andern in seiner Ehre kränkten oder in seinen Rechten verletzten. Eine verbohrtte Zähigkeit ist dabei nicht zu verkennen, doch fehlt die Starre und Systematik des echten Queruliers; H. hält keinen einheitlichen Faden fest, sondern wechselt die Gegenstände seiner Affekte und Beschwerden, springt zu neuen Streitereien über, ohne die alten zu einem Ende geführt zu haben. Eine Kritik seiner Explosivität besitzt er nicht, und es wäre vergeblich, bei seiner Debität an seine Einsicht zu appellieren; er sieht seine Ausbrüche als berechtigte Antworten auf die auslösenden Reize an und rühmt seine Handgreiflichkeiten als schneidige Taten. Wohl aber überkommt ihn gelegentlich das Gefühl einer Ohnmacht gegenüber den normalen Lebensanforderungen. „Ich weiß nicht, wo mir der Kopf steht, für mich ist die Welt nichts“, rief er in einer solchen Anwandlung unter Tränen aus, ließ sich aber von seinem Affekt wie ein Kind von seinem Verdruß durch ein beruhigendes Gespräch, ein warmes Mittagessen und ein Kosmosheft über die Milchstraße ablenken. Unter der vorsichtigen und gleichmütigen Leitung eines Menschen, der sich selber nicht aus der Fassung bringen läßt, nicht mit ihm rechtet, nichts von ihm fordert, sondern ihn nur behütet, beruhigt sich sein Affektleben. Das tägliche Leben der Straße und des Berufes freilich vermag ihm solches nicht zu bieten, und der Freiheit ist er nicht gewachsen.

Seine Explosivität erschwert ihm jedes soziale Sicheinfügen, wenn sie es ihm nicht unmöglich macht. Kein Arbeitsverhältnis, keine Bekanntschaft, kein Liebesverhältnis hat für ihn bisher eine andere Rolle als die einer Episode gespielt; jede Bindung zerbricht ihm unter seinen reizbaren Händen. Auch das übersieht er nicht in seinem Zusammenhang, sondern klagt vorwurfsvoll darüber, daß, obwohl er mit jedem umgehen könne, die Menschen ihn nicht verstehen. Umgekehrt fühlt er sich „verstanden“ da, wo er in Wirklichkeit geschickt geleitet wird. „Wer mich versteht, kann mich um den Finger wickeln“, sagt er, und solchen Menschen, die ihn zu behandeln wissen, ist er kindlich zugetan. Er findet sie naturgemäß nur in der Haft. Insbesondere von dem Geistlichen seines Zuchthauses redet er heute noch in Dankbarkeit, und während jener Zeit erreichte auch seine Führung die für ihn mögliche Höhe; „leicht obenraus, sonst aber wieder ganz gutmütig und gutwillig, hat sich ordentlich geführt . . .“, lautete das Urteil dieser Strafanstalt wesentlich milder als das anderer Gefängnisse. Daß er nur schwer eine Beziehung zum Menschen findet, dessen ist er sich bewußt; er habe keinen Freund. Auch in der Heilsarmee, der er sich anschloß, kommt er den anderen Mitgliedern nicht nahe, sitzt in den Versammlungen für sich allein und irrt an den Sonntagen unlustig in den Wäldern umher. „Erst habe ich gebadet, und das hat mir nicht gefallen; dann bin ich in die Schlucht

gegangen, und das hat mir nicht gefallen; dann bin ich nach Haus gegangen und das hat mir auch nicht gefallen“, erzählt er von einem solchen Tage, und die Rückkehr aus der Haft in die Freiheit ist ihm bei diesen Erschwernissen, die das freie Leben für ihn hat, keine ungetrübte Freude. In seinen langen Gefängniszeiten hat er gern gelesen. Er erinnert sich besonders an Tolstoi, „der so für die Landwirtschaft war“; am liebsten aber las er Karl May, denn von ihm könne man „noch vieles lernen“.

Reizbar und schwer umgänglich hat er dennoch ein anlehnungsbedürftiges Wesen, das an haltbietenden Menschen eine künstliche Stütze sucht; „elend, krank und führerlos“ nennt er sich selbst einmal in einer Zeit, als er ganz auf sich selber angewiesen war. Das Leben ist ihm zu einem schwankenden Auf und Ab geworden zwischen der Haft, in der er in vorgeschriebenem Geleise sich fleißig hält, und einer hilf- und haltlosen Freiheit. Aus fester Arbeit läuft er fort, und neben Bettel und Gelegenheitsdiebstahl helfen ihm kleine Zufallsbeschäftigungen über die Zeit bis zur nächsten Inhaftierung hinweg. Anhaltend gearbeitet hat er nur unter dem Druck des drohenden Widerrufs des Strafurlasses von 1924, freilich auch das in einem steten Wechsel; er spante Böden, säuberte Gartenwege, stach einen Acker um, half beim Ausladen von Kisten. Die Gelegenheitsarbeit ist ihm nach seiner eigenen Angabe die angenehmste. Sie verlangt kein längeres Einhalten in und derselben Beschäftigung und läßt nach Belieben einen Wechsel zu; das Angebot einer Heilsarmeekapitänin, ihn in einem ihrer Häuser dauernd zu beschäftigen, lehnte er als lästige Gleichmäßigkeit und als Einschränkung seiner Freizügigkeit ab.

Öffnete ihm die Explosivität den Weg zum Affektvergehen, die Haltlosigkeit zum Gelegenheitsdiebstahl, so begünstigen die geltungsbedürftigen Züge, über die er verfügt, seine hochstaplerischen Schwindeleien. In der Form der Pseudologie ist seine Geltungsbedürftigkeit nur in den Zeiten unmittelbar nach dem Krieg aufgetreten. In stilleren Zeiten und ohne Anregung durch fremde Vorbilder hingegen reicht ihm dafür weder Einbildungskraft noch Aktivität aus, und heute begnügt er sich mit bloßem Aufschneiden und Renommieren. Er ist nach seinen Erzählungen der Held im Bajonettkampf gewesen, der kühne Abenteurer auf der Flucht, nach dem Sprung aus dem Fenster einer Festung durchschwamm er einen Kanal „unter der Eisoberfläche“, „956“ Nachweise über Arbeitsgesuche hat er in der Tasche, ist mit einer „Dame von der Heilsarmee“ verlobt usw. Ähnlich schrieb er aus dem Feld langausgesponnene und phantastisch lügenhafte Berichte, in deren Mittelpunkt seine eigene Person stand; und wie er später in der Nachkriegszeit die Rolle des Offizierstellvertreters spielte, noch zu einer Hauptverhandlung in Uniform und gestohlenem Eisernen Kreuz erschien, gibt er sich heute als den braven Mann der Heilsarmee und tut sich wichtig mit den Ämtern, die er angeblich dort übernommen hat. Eine theatralische Wendung aber vor allem gibt er seiner Kriminalität und sieht sie als eine ihm höhererseits zugewiesene Bestimmung an; mit Vorliebe erzählt er von einer „Fata Morgana“, die er als fünfjähriger Junge mit den Eltern vor der Haustür stehend „oben in der Luft“ gesehen haben will, „viele weiße Männer mit schwarzen Masken auf“, als den Symbolen der Gefangenschaft, wie er meint, und bedeutsam habe der auch gerade anwesende Pfarrer gesagt: „Der Junge schaut mit seinen geistigen Augen in seine Zukunft.“ Mit Hilfe dieser Ideologie wird ihm das

Delikt zum seltsamen Schicksal, und einer Verantwortung ist er vor sich selbst enthoben.

\* (60) Ernst Kaufmann, geb. 1. VIII. 1893 in einer nordbadischen Stadt.

Explosibler mit stimmungslabilen Zügen (beschränkt).

Er hat zehn Geschwister, von denen mehrere in Fürsorgeerziehung waren. Die Mutter war eine brave und fleißige Frau, der Vater aber, ein kleiner Obst- und Gemüsehändler, ein unsteter, aufgeregter, gewalttätiger Mensch, der häufig den Wohnsitz wechselte und dreizehnmal wegen Körperverletzung, Blutschande, Diebstahl, Unterschlagung und Hehlerei verurteilt wurde. — K. lernte schlecht in der Schule, wurde aus der 7. Klasse entlassen. Er wechselte 14- bis 16jährig als Maurer, Ausläufer, Kaffeeröster, Konditorbursche und Fabrikarbeiter ständig die Stellen; zwischendrein beschäftigte ihn der Vater in seinem Obsthandel. Er galt überall als vorlaut, frech und arbeitsscheu. 15jährig erhielt er einen Verweis wegen eines Diebstahls, 16jährig stahl er auf der Straße ein Fahrrad für einen aus einer Anstalt entflohenen Kameraden und wurde 17jährig, nachdem er sich längere Zeit arbeitslos herumgetrieben hatte, im Dezember 1910 in Flehingen aufgenommen. Er entwich aber nach einem Monat und floh über Frankreich nach Luxemburg, wo er nach fast einem Jahr, Ende 1911, wieder entdeckt wurde, ohne aber nach dortigen Landesbestimmungen ausgeliefert werden zu können. Wieder ein Jahr später in Innsbruck wegen Bettelns und Betrugens aufgegriffen, ist er der Anstalt wegen seines Alters und wegen seiner für unbeeinflussbar gehaltenen Unstete nicht mehr zugeführt worden. Bis Kriegsbeginn führte K. unter Aufnahme von Gelegenheitsarbeiten ein unruhiges Leben in bayerischen und badischen Orten. Aus dem Militärdienst wegen epileptischer Anfälle Ende 1913 wieder entlassen, erschwindelte sich K. im Januar 1914 für längere Zeit ein Logis (Geldstrafe) und beging einen Betrugsversuch (3 Wochen Gefängnis). Im April geriet er über ein Verhältnis, das er mit einem liederlichen Mädchen führte, vor einer Wirtschaft mit seinem Vater in einen Wortwechsel, schlug ihn mit einer Laternenanzünderstange und im weiteren Verlaufe des Streites mit einem Hackbeil, das er aus der Wirtschaft holte, auf den Kopf (4 Monate Gefängnis).

K. stand nach Verbüßung seiner Strafe bis Kriegsende im Feld. Während einesurlaubes im Herbst 1918 erbrach er zusammen mit seinem Vater in der Nachbarschaft den Schweinestall eines Milchhändlers; sie stachen das Schwein mit einem Seitengewehr ab, fuhren es in einem Kinderwagen nach Hause und verkauften es nächsten Tages unter Teilung des Erlöses an einen Wirt. Der Diebstahl wurde erst 1920 durch eine anonyme Anzeige aufgeklärt (1 Jahr Gefängnis).

Nach Kriegsende stand K. bis April 1919 in der Volkswehr eines mittelbadischen Städtchens. Er war den Sommer 1919 arbeitslos, hielt sich wechselnd in Karlsruhe bei seiner Frau auf, die er 1915 geheiratet hatte, und in Freiburg bei seiner Geliebten, einer geschiedenen Frau. 1920 wurde nach der Geburt seines unehelichen Kindes die Ehe gelöst, und K. heiratete die Geliebte. Seither hat er in Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg, Freiburg usw. Stellen als Aushilfsskellner angenommen. Im September 1919 stahl er wieder zusammen mit seinem Vater Nüsse von einem Acker, und als ein Vorbeigehender sie zu hindern suchte, zum bequemeren Abnehmen der Nüsse Äste abzubrechen, schlugen Vater und Sohn, beide angetrunken, mit Fäusten und Gegenständen auf den Passanten ein. Gleichen Abends bei einer ahermaligen Schlägerei in einer Wirtschaft in der Stadt wurde K. festgenommen (2 Wochen Gefängnis).

1920/21 verbüßte er die Strafen für den Schweinediebstahl. 1922 prellte K. in Begleitung eines Mädchens eine Zeche (20 Tage), beging 1923 einen Forstdiebstahl (10 Tage) und wurde wegen Mißhandlung seines 8jährigen Stiefsohnes verurteilt, dem er abends im Rausch mit einem Lederriemen offene Wunden im Gesicht und dicke Striemen am Körper geschlagen hatte (3 Wochen Gefängnis). Im gleichen Jahre erhielt K. eine weitere Bestrafung wegen Widerstandes; bei einer Festnahme am Sonntagmorgen beim Frühstück griff er zum Feuerhaken, zertrümmerte die Flurtüre, schlug einen der Polizisten blutig und konnte nur mit Gewaltanwendung abtransportiert werden (2 Wochen Gefängnis).

In die Jahre 1924 und 1925 fallen mehrere kleine Verurteilungen zu einigen Tagen und Wochen wegen Diebstahl, Unterschlagung, Widerstand und Körperverletzung: er versetzte



unter anderem ein Fahrrad, das sich seine Frau aus eigenem Verdienste auf Ratenzahlung angeschafft hatte, und kaufte sich von dem Erlös einen Kellneranzug, entwendete der Frau Geld und Kleidung, und in trunkenem Zustande bedrohte er sie bei Rückkehr von einer Kirchweih mit einem Rasiermesser, so daß sie vor ihm flüchten mußte.

1926 wurde auch diese zweite Ehe geschieden. Ein Kind aus erster Ehe war der ersten Frau zugesprochen; zwei Kinder der zweiten Frau starben, und der Stiefsohn kam nach der Mißhandlung 1923 in ein Waisenhaus in Pflege. — 1924 wurde eine beginnende Lungentuberkulose des K. festgestellt, und wegen eines Magenleidens lag er längere Zeit in einer Universitätsklinik.

Bei der Nachschau 1926 bewohnte er eine Küche und eine Kammer in einer zu städtischen Wohnungen hergerichteten ehemaligen badischen Kaserne. Da sich die Frau des K. weder auf einen regelmäßigen Verdienst ihres Mannes, noch dann, wenn er verdient, auf eine ausreichende Beteiligung seinerseits an den Ausgaben des Haushaltes verlassen kann, geht sie als Platzanweiserin eines Kinos dem Erwerbe nach, um den laufenden Unterhalt zu sichern. Persönlich macht sie trotz aller Gesprächigkeit nicht den Eindruck des Offenen und Echten; auch ihre Religiosität — sie ist Mitglied einer apostolischen Gemeinde — scheint mehr eine spielerische Mode als ein ernst gemeintes Bedürfnis zu sein. In Haltung und Kleidung ist sie adrett, und ihre Wohnung hält sie sauber, hat die Möbel weiß gestrichen und aus Samen und Ablegern selbstgezogene Blumen auf Tisch und Kommode gestellt. Bei ihrem eigenen Sinn für Arbeit und Ordnung ist ihr die Nachlässigkeit des Mannes bis herunter zu seinen fahrigen Schriftzügen, über die sie ihm gelegentlich in einem Briefe Vorhaltungen machte, zuwider.

Entgegen der Vermutung, den Delikten entsprechend etwa einem brutalen Menschen zu begegnen, wird bei der Nachschau ein kleiner, schmaler, wenig kräftiger Mann aufgefunden, der ein unfrohes und unsicheres Wesen zeigt. Ein heller, abgenutzter, nicht recht sauberer Anzug, der durch violette Strümpfe und den Zipfel eines rosaseidenen Taschentuches mühsam aufgefrischt ist, gibt ihm einen Anstrich von Hilflosigkeit. Dazu läßt die fahle Gesichtsfarbe, die er seinem körperlichen Leiden und seinem Berufe als Kellner verdanken mag, ihn ungesund und verbraucht aussehen. „Mir fehlt die Selbstbeherrschung“, so beginnt er sein Gespräch; das habe ihm auch sein Arzt gesagt; „aber wie soll ich die bekommen?“ Er sieht seine Explosivität in der eigenen Anlage begründet, erklärt sich aber für widerstandslos dem Affekt gegenüber. Der Umgang mit ihm gilt als äußerst schwierig; die Mitbewohner im Hause gehen ihm gern aus dem Wege, da sie bei seiner Neigung zum Aufbrausen, das sich rasch und vor allem unter alkoholischem Einfluß in Tätlichkeiten umsetzt, nicht gern etwas mit ihm zu tun haben. Anders als die Explosivität etwa des erethischen Kramer (53), dessen Humor und Gutmütigkeit immer wieder versöhnlich stimmte, steht die des K. auf keinem heiteren oder freundlichen Temperamentshintergrunde. Sie hat dadurch eine eindringlichere, unliebsamere Färbung angenommen, und wie Hill (59) genießt auch er bei seiner Umgebung keine Sympathien. Hieß es bei allem stürmischen Aufbrausen des Kramer immer noch, er sei „schon recht“, so wird K. von den Mitbewohnern des Hauses nur als frech und roh bezeichnet. Seine Führung in den Gefängnissen ist durchweg als schlecht angegeben worden; ein „aufgeregter, nervöser, gewalttätiger Mensch“, heißt es in seinen Charakteristiken während der Haftzeiten. Mit denen des vorigen Falles verglichen, haben die Explosionen des K. zu juristisch geringer bemessenen Affektvergehen

geführt. Seine Umgebung hat mit weniger gefährlichen Ausbrüchen zu rechnen, aber mit nicht abreißenden, täglich lästigen, aufreibenden Streitereien und Handgreiflichkeiten, die ein Zusammenleben untergraben.

Da Delikt und Strafverbüßung bei K. sich in die Jahre nur einstreuen, verbleibt seinem privaten Dasein ein relativ großer Spielraum. Für seine Arbeits- und Lebensweise ist von Schulentlassung ab bis heute Stellen- und Arbeitswechsel kennzeichnend geblieben. Diese Unstete hat ihren Grund weniger in der Unlust, Begonnenes durchzuführen, wie es in der Art der Haltlosen lag, sondern sie ist eine Begleiterscheinung seiner stimmungslabilen Züge. Wie die Unstete des 17jährigen mit der Flucht aus Flehingen um sich griff und ihn als Zuschläger, Hausbursche, Straßenarbeiter, Koch und Kellner auf Arbeitsstellen in Luxemburg, Tirol, Baden und Bayern zeigte, so reist er heute, durch beide Ehen in seiner Unrast unberührt, als Aushilfskellner von Ort zu Ort. Einmal im Betrieb, ist er willig und fleißig, „bedient morgens den ersten und abends den letzten Gast“, bis ihn eines Tages „nichts mehr hält“ und er Stelle und Ort verläßt. Drei, vier Wochen sind die längste Zeit, die er an einem Platze bleibt. Vor einer Verstimmung oder einem „Ärger“, der ihn überkomme, ohne daß er wisse warum; flieht er an einen fernen Ort, vom Norden in den Süden und vom Süden in den Norden, läßt von heute auf morgen alles stehen und liegen, um irgendwo sonst sein Kellnergewerbe auszuüben, erhält Geld und Kleidung von der Frau nachgeschickt, bis er eines Nachts wieder vor ihrer Türe steht oder durchs Fenster zu ihr einsteigt. In periodischen Antrieben hat seine Stimmungs labilität ihn zu einem unruhvollen Wechsel der Orte geführt, ihn über eine depressive Krise hinwegzutragen. Ob die Anfälle, die über ihn berichtet werden, zu ihr in Beziehung stehen, läßt sich nicht klären, da den Akten nichts Präzisiertes über sie zu entnehmen ist. Nach eigener Angabe des K. ist er wegen epileptischer Anfälle in der Vorkriegszeit aus dem Militärdienst entlassen, war aber während des Krieges wieder dauernd eingezogen. Sein Vater gibt an, die Anfälle seien nach psychischen Erregungen aufgetreten. Der einzige objektiv vermerkte Anfall ist der von 1920 während der einjährigen Haft gewesen und zugleich der einzige, den K. seit seiner ersten Militärzeit gehabt haben will; er wird in den Personalakten kurz als ein epileptischer bezeichnet. Möglicherweise hat es sich um eine Affektepillepsie gehandelt<sup>1</sup>.

In der Kriminalität des K. mischen sich Affektvergehen, die seiner Explosivität zugeordnet sind, mit Eigentumsdelikten. Sie haben außer dem Einbruch, bei dem der Vater mittat, als Betrügereien, Forstdiebstähle und Entwenden von Gegenständen aus dem Besitze der Frau sich auf der Linie von relativ bescheidenen, aber kontinuierlichen Vergehen gehalten. Ihm selber erscheinen seine Delikte unvermeidlich, und ihre sozialen Konsequenzen bleiben außerhalb seines Interesses. Nicht die störende Wirkung, die von ihm ausgeht, steht ihm in der Selbstbetrachtung vor Augen, sondern die eigene Abnormität, soweit sie wie seine Erregbarkeit, die ihn auch physisch mitnimmt, ihm persönliche Unannehmlichkeiten bereitet. Seine Unstete hingegen, die ihn subjektiv erleichtert, wird ihm gar nicht zum Gegenstand der Reflexion, und seine Unfähigkeit zu festen sozialen Bindungen, sei es an einen Ort, an eine Arbeitsstelle oder an eine Ehe,

<sup>1</sup> Über die Beziehung der Stimmungs labilität zur Affektepillepsie vgl. KURT SCHNEIDER: Die psychopathischen Persönlichkeiten a. a. O.

beunruhigt ihn nicht. Nur ein Rest von Bindungswunsch und **Bindungsfähigkeit** als Ausläufer eines sozial-positiven Vermögens ist ihm geblieben, wie das Eingehen zweier Ehen überhaupt, das vorwiegende Festhalten an der Beschäftigung als Aushilfskellner in späteren Jahren und die periodische Rückkehr an den eigenen Wohnsitz andeutet. Aber es ist nicht mehr als ein dünner Rest. Nach der ersten ist jetzt die zweite Ehe geschieden und auch der Wohnsitz dadurch illusorisch geworden; die Beschäftigung gewinnt nicht den Charakter des Berufes, und die Gleichgültigkeit einem rechtlichen Verhalten gegenüber hält den Weg zum Delikt stets offen. Eine Tendenz zu einer Aufwärtsentwicklung zeigt sich im Verlaufe seines Lebens nicht. Bereits bei dem 19jährigen wurde der Drang zur Unstete als schwer einflußbar beurteilt, und auch von äußeren Faktoren, die das spätere Leben mit sich brachte, wie etwa die Geordnetheit der zweiten Ehe, ist weder auf die Explosivität noch auf die Unstete eine mildernde Wirkung ausgegangen.

### 5. Geltungsbedürftige.

(61) Franz Forbach, geb. 27. IV. 1894 in Mannheim.

Geltungsbedürftiger.

Der Vater war Geldbriefträger. Die Mutter starb 1897 an Lungenschwindsucht, ebenso drei Geschwister des F. in späteren Jahren. Der Vater heiratete zum zweiten Male; über ihn und beide Frauen ist nichts Nachteiliges bekannt; nur bezeichnen ihn die Fürsorgeerziehungsakten des Sohnes als einen Mann, der keine große Energie besaß. — F. wurde nach Schulentlassung aus dem Büro eines Rechtsanwaltes und aus einer kaufmännischen Lehre wegen Unehrllichkeiten und unpünktlicher Arbeit entlassen. 15jährig entließ er aus zwei Hausburschenstellen, stahl in der ersten im Sommer 1909 einer Kellnerin 65 Mark (3 Monate Gefängnis). Im Januar 1910 beging er als Arbeitsloser einen Einbruch (6 Monate Gefängnis).

In Flehingen (Juli 1910 bis Dezember 1911) gab er in seinem Verhalten keinen Anhalt zu einem Tadel und war in der ersten Führungsklasse; für seine Zukunft aber wurde keine günstige Prognose gestellt. Nach Anstaltsentlassung war F. als Schreiber an einer Ortskrankenkasse beschäftigt, die ihm ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellte, und danach ein halbes Jahr als Kommis in einer Maschinenfabrik. Im Juli 1913 lief F. den Eltern fort, trat als Kaufmannsgehilfe in eine Freiburger Firma ein, verlor aber die Stelle gleich wieder, da er halbe Tage von der Arbeit weglieb und mit Mädchen herumzog; er aß in einer Wirtschaft, in der eine Damenkapelle spielte, und saß dort gewöhnlich bis Mitternacht. Er machte Miets- und Kostschulden und wurde im September 1913 wegen Zuhälterei und Diebstahls — er hatte aus einem Hausgang ein Fahrrad gestohlen — verhaftet (6 Monate Gefängnis). Wegen seines Alters kam er in die Anstalt nicht zurück.

1914 bis 1918 stand F. im Heer und bekleidete, als er nach einer Verwundung nicht mehr felddienstfähig war, auf einer militärischen Kassenverwaltung in Polen die Stelle eines Unterzahlmeisters.

Mit Kriegsende häuften sich die Delikte. F. trat im November 1918 als Hilfsbeamter in ein Lebensmittelamt ein, wurde aber nach einer Unterschlagung von Brotmarken, mit denen er Handel trieb, im Juli 1919 entlassen (14 Tage Gefängnis). Auch einer Stelle als Zahlmeister, die er August 1919 bis Oktober 1920 auf einer Austauschstation für Kriegsgefangene inne hatte, wurde er nach Unehrllichkeiten enthoben (ohne Strafverfolgung). Er hatte während dieser Zeit ein flottes Leben mit Kurhaus- und Kasinobesuchen geführt.

Zwischen Oktober 1920 und Februar 1922 fällt eine dichte Reihe von Betrügereien und Diebstählen während wechselnder Aufenthalte in Karlsruhe, Mannheim, Berlin, Baden-Baden und in der Pfalz: Oktober 1920 bis Januar 1921 als Provisionsreisender einer Kerzenfabrik in Karlsruhe, ebenso Januar bis Mai 1921 als Buchhalter einer Schokoladen- und Zuckerfirma unterschlug F. Geldbeträge und entwendete Waren, die er in seiner Aktenmappe als Geschenk oder zum Verkauf in öffentliche Häuser mitnahm. Beide Firmen ent-

ließen ihn, ohne aber Strafanzeige zu erstatten. Auch ein Mannheimer Kohlgengeschäft schickte ihn im November 1921 fort, als er in Abwesenheit des Chefs Gelder der Firma zu privaten Zwecken verbraucht hatte. November 1921 bis Februar 1922 unternahm F. „eigene Geschäfte“, indem er in Berlin und in der Pfalz unerlaubten Handel mit Wein, Schnaps, Zucker und Kartoffeln betrieb. Er erbrach während dieser Zeit in Berlin bei dem Schwager einer Dirne, die ihn von Mannheim aus begleitet hatte, eine Schreibtischschublade und stahl ihm außer dem vorgefundenen ausländischen Geld einen Mantel. Er ging damit in die Pfalz flüchtig, wo er im Januar einem Logiswirt eine Geldkassette erbrach. Mit dieser neuen Summe floh F. nach Baden-Baden, „um es sich anzusehen“ und wurde nun dort im Februar 1922 festgenommen, nachdem er zwei Wochen lang im Hotel Schulden gemacht, sich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Geld geliehen und in dem Zimmer eines Gastes einen Diebstahl versucht hatte (Gesamtstrafe  $3\frac{1}{4}$  Jahre Gefängnis). Er führte sich in der Haft gleichgültig und unzuverlässig, machte im Frühjahr 1923 einen Ausbruchversuch.

Nach seiner Entlassung im Mai 1925 heiratete F. im August ein wegen Eigentumsdelikten mehrfach vorbestraftes Mädchen, das er als Inhaftierte während seiner eigenen Strafverbüßung im gleichen Gefängnis kennengelernt hatte. Sie brachte ein zwölfjähriges Kind mit in die Ehe. F. wurde in der Pfalz ansässig, wo ihm in dem Heimort seiner Frau eine Untervertretung für Fahrräder und Nähmaschinen vermittelt wurde. Nach einem schlechten Geschäftsjahr ging er im Juli 1926 nach Konstanz, um andere Arbeit zu suchen und fand bei einem Kameraden aus der Militärzeit, der ihn in seinem Autogeschäft mit Plakataustragen und Werben von Fahrschülern beschäftigte, eine Anstellung. Im Verlaufe eines Monats aber schon verwickelte sich F. in neue Unehrligkeiten: als Bezahlung seines Mittagessens versprach er einen Seidenstoff, erschwindelte sich diesen aber erst in einem Geschäft unter der Vorgabe, ihn im Auftrage seiner Wirtin zu holen, die ihn selbst bezahlen wollte. Von einem Bekannten lieh er sich einen Anzug, den er nicht zurückgab, und von einer Kellnerin unter falschen Angaben eine Geldsumme. Im August stahl er auf dem Büro seines Chefs aus einem Scheckbuch ein Formular, füllte es auf 320 Mark aus, fand aber beim Abheben das Konto bereits gesperrt, ging flüchtig und wurde im gleichen Monat in der Pfalz festgenommen. Während der Untersuchungshaft beglich die Frau des F. die Forderungen aller Geschädigten, die daraufhin ihre Strafanträge zurückzogen.

F. kehrte in seine Fahrrad- und Nähmaschinenvertretung zurück und hat sich in seinem Geschäfte nichts zuschulden kommen lassen. Auf einem Radfahrfest im Herbst 1926 aber, das von ihm geleitet wurde, soll er sich Beträge angeeignet haben; eine Strafanzeige ist jedoch nicht erfolgt.

Flehtingen entließ ihn als „ein eingebildetes Bürschchen mit großen Plänen“, von dem auch für die Zukunft nicht viel zu erwarten sei. Diese Vermutung hat sich bestätigt. Wohin F. auch kam, hat er freilich für kurz durch sein „elegantes“ und „sicheres“ Auftreten geblendet. In Mannheim fand er 1921 einen Chef, der ihn protegierte, in der Pfalz gelang es ihm, Anschluß an Bürgerkreise zu gewinnen und sich mit einem Mädchen aus guter Familie zu verloben; als Kurgast in Baden-Baden erhielt er auf sein vertrauenerweckendes Äußere hin Kredit, und nach einer seiner Festnahmen wird ihm, der nie Solidität besaß, die Entschuldigung zugebilligt, seinen „festen Halt als Kaufmann“ durch die Inflation verloren zu haben. Nach einer gewissen Zeit aber wurde er entlarvt und kam in den Ruf des „Hochstaplers“. In Konstanz trat er in Kurhaus und Kasino als reicher Hausbesitzer auf, gab sich in Mannheim als Bürochef aus, in Karlsruhe ließ er sich Visitenkarten mit einem falschen Titel drucken. Jeder, der ihn anstellte oder bei sich aufnahm, sah sich von ihm betrogen; er verschwand mit Waren, unterschlagenen Geldsummen, aufgebrochenen Kassetten, um an neuem Orte aufzutauchen und dort, zunächst noch unbelastet, seine Rolle von vorn zu spielen. Dabei hat er es immer wieder erreicht, einen Vertrauensposten zu erhalten und Anstellungen als Zahlmeister oder Buchhalter

zu finden, ja, man hat ihn sogar mehrfach nach seinen Delikten ohne Strafanzeige gehen lassen. Auch ohne einen schwindlerischen Nebenzweck ging er seiner Passion nach, etwas vorzustellen, was er nicht war. So sollen sich in seinem Notizbuch Eintragungen über waggonweise Warenbestellungen gefunden haben, die keinerlei Realität hinter sich hatten, und 1922 setzte er eine Annonce in die Frankfurter Zeitung, in der er eine „leitende Stellung“ suchte.

In seinem äußeren Auftreten kehrte F. schon als junger Bursche den flotten Herrn heraus; 18jährig betrug er sich „frech und anmaßend, verkehrte viel mit Weibern“ und trieb sich in einem Wirtshaus „Glück und Glas“ in Gesellschaft von „unreifen Jungens“ herum. Seine Arbeit aber, die er als junger Schreiber zu erledigen hatte, betrieb er sehr unzuverlässig, und die Eltern sahen mit Sorge seiner weiteren Zukunft entgegen; er leide an „Größenwahn“, so bezeichnete die Stiefmutter einige Jahre später sein großspuriges und unreelles Auftreten. Zu einer ernsthaften Einsicht in sein Verhalten war er nie zu gewinnen. Wohl hat er oft Versprechungen gemacht, wie seine Briefe aus den Inhaftierungen zeigen, und es an Worten nicht fehlen lassen. Kulant und flüchtig schreibt er als 15jähriger Junge aus seiner zweiten Haft einen Brief, der sein unbesorgtes und leichtfertiges Wesen treffend beleuchtet:

Strafanstalt X. Jan. 1910.

Liebe Eltern!

Ihr werdet sehr erstaunt sein, woher dieser eigenartige Brief kommt. Vielleicht bei der obigen Überschrift schon werdet Ihr Einsicht hierüber erfahren haben, denn im Gefängnis ist niemand von uns als ich, Euer undankbarer Sohn „Franz“. Ich will Euch alles schildern, was mir seit meiner Entfernung von Euch passiert ist. Von Mannheim fuhr ich nach Heidelberg, um wieder eine Stelle als Hausbursche zu suchen, war fest überzeugt, eine Stelle zu finden; ich lief aber den ganzen Tag vergebens herum. Die alte Uhr, die ein ehrenwertes Andenken für den Vater war, verkaufte ich für 1,20 Mark bei dem Trödler Dambach. Dieses Geld langte bis Mittag; für ein Nachtquartier hatte ich keines mehr. Ich suchte schon mittags ein Plätzchen, wo ich gegen die grimmige Kälte geschützt die Nacht verbringen konnte. Als ich so darüber nachdachte, kam mir der unglückliche Gedanke, im Schwanen, wo ich ja zuletzt gearbeitet hatte, im Holzkeller zu übernachten. Abends gegen 12 Uhr schlich ich mich ein. Ich mußte aber zuerst durch den Weinkeller, wo ich zum Glück ein Licht vorfand. Ich nahm nun eine Flasche Sekt und 2 Liter Milch mit in den Holzkeller, trank zuerst die Flasche Sekt aus und dann die Milch. In meiner Trunkenheit tappte ich herauf. Es war  $\frac{1}{2}$  Uhr. Die Wirtschaft war leer und alles ganz still. Zu meinem Unglück stand die Wirtschaft auf, und diese Gelegenheit ließ ich nicht ungenutzt vorbeigehen. Ich ging hinein, und auch der Schlüssel für das Büfett hing dort. Ich machte es auf und nahm dann 300 Zigarren im Werte von 12 Mark zu mir, ferner 10 Postkarten und ein Kartenspiel. Als ich mich entfernen wollte, hing am Ausgang dem Sohn sein Gummimantel, den ich auch mitnahm. Dann nahm ich noch für 1,32 Mark Kleingeld aus der Kasse.

Nun ging ich an den Bahnhof und wartete den Morgen ab und fuhr mit dem letzten Zug nach Mannheim, um den Gummimantel zu verkaufen. Der Trödler verlangte eine Einwilligung von den Eltern. Ich fertigte eine solche an mit den Worten: „Hiermit bescheinige ich, daß mein Sohn den Gummimantel verkaufen darf. Frau Lang.“ Ich erhielt für den Mantel 4 Mark. Das meiste Geld habe ich verfahren. Wurde es mir in Mannheim zu langweilig, fuhr ich nach Heidelberg, und hatte ich dort einmal die Hauptstraße durchgelaufen, so fuhr ich nach Mannheim. Mit den letzten 40 Pfennig fuhr ich nach Heidelberg und ging auf den Arbeitsnachweis. Auf einmal klopfte mir jemand auf die Schulter, indem er sprach: „Bürschchen, komm mit.“ Ich drehte mich um und erkannte einen Kriminalschutzmann. Ich wurde nun in das Gefängnis eingeführt, das ich vor ungefähr 3 Monaten verlassen hatte . . . Auf solch ein großes Urteil war ich nicht gefaßt. Das hätte ich nicht machen sollen . . . Was

habe ich von dem ganzen Diebstahl nun gehabt? Nichts als bloß 5 Mark und dafür ein halbes Jahr Gefängnis.

Ist aber sehr gut für mich, denn es ist hier mehr Erziehungsanstalt als Gefängnis . . . Jetzt habe ich aber genug geschrieben; macht Euch über mich keine Sorgen mehr, denn ich bin gebessert und bessere mich jeden Tag. Auch werde ich noch vor meiner Entlassung eine Generalbeichte ablegen, und dann bin ich ein glücklicher Jüngling von innen und außen . . .“

Oberflächlich, wie die Versprechungen geschrieben sind, haben sie sich nie in die Tat umgesetzt, und unverändert zeigt 16 Jahre später ein zweiter Brief, den F. nach mehrjähriger Haft kurz vor der Entlassung an ein Mädchen schreibt, den 31jährigen:

„Ein herrlicher Sonntagmorgen ist's. Der Himmel klar, die Sonne lacht — die Glocken läuten zum Gottesdienst! Ich bin soeben zurück von der Kirche und bin in einer frohen, feierlichen, glücklichen Stimmung! Und so will ich Euch heute einige Zeilen schreiben. Vor allem wie immer herzlichen innigen Dank für Deine lb. Briefe, die mich bei bestem Wohlbefinden erreichten . . . Und nun kurz infolge Raummangel zur Beantwortung: Betreff der Nr. will ich also Deinen Wunsch endlich erfüllen, aber immer wieder meine Bitte, nur soweit als Dir es möglich ist, d. h. ohne Dir Entsagungen aufzuerlegen. Also Schuhgröße stark 42 . . . Meine Strümpfe haben auch schwer gelitten in Untersuchung, ich bitte also, kaufe aber etwas leichte . . . Hemd bzw. Kragenummer habe ich 40/41. Auch ein Selbstbinder kannst Du beilegen, damit alles zusammenpaßt . . . Auch überlasse ich meine weiteren diesbezüglichen Wünsche Deinem so guten Geschmack, der mich sicher wieder in freudigste Überraschung versetzen wird . . . Ferner fragst Du mich, ob mir in der Ferne noch ein Fünkchen leuchtet? Ja gewiß. Und nun ziemlich nahe ist es vorgerückt! Einige Wochen noch, und ich stehe am Wendepunkte meines Lebens! Ich bin aber fest überzeugt, daß der nächste Teil glücklicher sich gestaltet als der vergangene. Ich habe so recht den Wert eines ruhigen, angenehmen Lebens schätzen gelernt und meine dementsprechenden Vorsätze gefaßt. In dem letzten Brief mußte ich das schöne Gedicht bewundern — es paßt gut, nur meine ich, ist das Dunkel doch erhellt! Meinst Du nicht auch? Ich erwarte nun noch mit großer Freude morgen Dein angemeldetes Paket . . . Nun gehts auf Ostern, und gleichzeitig kommt unser Tag immer näher! O, wie freue und sehne ich mich darnach, jetzt erst merke ich, wie ich meine Strafzeit mit großer Geduld durchgekämpft habe, und der Lohn wird nicht ausbleiben, davon bin ich gewiß! Ich schreibe Dir nun wieder Deine eigenen Worte: es kommt auch einmal wieder an der Reihe . . . Es kommt keine Klage mehr über meine Lippen, ich bin zufrieden mit meinem Schicksal, es liegt jetzt an mir, mein Glück festzuhalten und dementsprechend zu leben . . . Lebe wohl, laß es Dir nicht all zu lange werden, bis mein nächster Brief eintrifft, lege Dir keine all zu großen Entbehrungen meinewegen auf und nimm nochmals für alles innigen Dank. In diesem Sinne grüße ich Dich herzlich bis auf baldiges Wiedersehen und verbleibe Dein . . . F.

Während dieser Zeit gab 1925 die Gefängnisverwaltung das Urteil über ihn ab: „Klagen über seine Führung kann man eigentlich nicht. Sein inneres Wesen aber verrät eine große Gleichgültigkeit.“ Nach Rückkehr aus dieser Haft ist insofern eine gewisse Ruhe in die Lebensführung des F. gekommen, als er geheiratet und durch eine Untervertretung in Fahrrädern und Nähmaschinen einen gleichmäßigen Beruf begonnen hat. Seine Haltung aber bleibt durchzogen von Unregelmäßigkeiten, und seine Ehe mit einer wegen Eigentumsdelikten vorbestraften Frau, die sich nach ihren Briefen phrasenreich und oberflächlich wie er selber gibt, kann nicht hoch bewertet werden.

(62) Hermann Otto, geb. 23. VI. 1892 in der Nähe von Straßburg.

Geltungsbedürftiger.

Er war der Sohn eines Kranführers. Die Mutter hielt ihren Haushalt sehr sorgfältig; ihr Vater war Trinker gewesen. Sie starb 1908. — O. genoß Realschulbildung und trat 16-

jährig als Bürogehilfe in ein Gaswerk ein. Er brannte seinem Vater, 17jährig, unter Mitnahme von 29 Mark durch und suchte im Elsaß Verwandte und Bekannte auf, trieb sich zigarettenrauchend im Sportskostüm, Wickelgamaschen, kurzen Hosen und einer Automobilmütze herum. Dem elsässischen Onkel entwendete er 43 Mark, ging damit für ein paar Tage nach Frankreich, darauf heimlich wieder nach Haus, stahl dem Vater einige Anzüge, versetzte sie, brach in das Büro des Gaswerkes ein und stahl dort 56 Mark.

D. kam nach Verbüßung einer Strafe nach Flehingen (Dez. 1910 bis Juli 1912), wo er tüchtig, gewandt und fleißig als Gehilfe auf der Kanzlei arbeitete. Bis Oktober 1912 blieb er mit einem Monatsgehalt von 30 Mark noch als Angestellter auf der Anstaltskanzlei und wurde von dort auf das Büro eines elsässischen Bürgermeisteramtes empfohlen.

Nach seinem Fortgang stellte sich heraus, daß er im September einem Tierarzt, der ihn mit Schreibearbeiten beschäftigte, 70—80 Mark und am letzten Tag aus der Wohnung eines Aufsehers Schmuckgegenstände im Werte von 250 Mark gestohlen hatte. Auf die Aufforderung, Geld und Gegenstände zurückzuschicken, schrieb er eine freche Antwort, er werde die Anstalt verklagen, falls ihm aus ihren Anfragen Unannehmlichkeiten entstünden. Er wohnte bei einer jungen Försterswitwe, „damit sie nicht so alleine sei“, arbeitete in der neuen Stelle schlecht und ließ sich innerhalb des ersten Monats mehrere Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen: er lieb sich von einem Mädchen unter Vorzeigen eines falschen Hundertmarkscheines 20 Mark, ohne die versprochene Rückgabe einzuhalten, versetzte einen von der Anstalt geliehenen Schließkorb und stahl aus einer Wirtschaft ein Buch (Gesamtstrafe 1 Jahr Gefängnis).

Nach Entlassung im November 1913 trat O. wieder in eine Bürogehilfenstelle ein, knüpfte Beziehungen zu der Tochter einer guten Bürgersfamilie an und verlobte sich mit ihr unter der falschen Angabe, Kanzleiassistent am Steueramt zu sein. Er betrog und bestahl ihre Eltern und wurde 1914 zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. 1916 starb O. im Gefängnis.

O. hat sein kurzes Leben in der Freiheit unter einem aufgeblasenen und schwindlerischen Treiben verbracht und erschien als ein „Hochstapler“, den man „in der Hand“ haben mußte.

## 6. Ungeklärte Fälle.

(63) Gustav Lorenz, geb. 15. IV. 1894 in Zürich.

Der Vater war ein schwachsinniger Flickschuster; die Mutter starb 1907. — L. war körperlich und geistig mangelhaft entwickelt. Er stahl 13jährig Fahrräder, 14jährig als Knecht seinem Bauern eine Uhr aus dem Sekretär und dem Nachbarn aus einem Werkzeugkasten einen Revolver. Nach kurzer Unterbringung in einem Kinderheim wurde er 15jährig nach Flehingen überwiesen, wo er in zwei Aufenthalten (Februar 1910 bis Oktober 1912, November 1912 bis Dezember 1913) in der Schuhmacherei arbeitete. Er führte sich während dieser Zeit schlecht; entwendete eine Bürste, ein Taschenmesser, Hefte und Geld; fügte sich schwer in die häusliche Ordnung, war widerspenstig, stritt und machte einen Entweichungsversuch. Nach einem ersten Anstaltsaufenthalt entließ ihn sein Meister, da er log und stahl, nach dem zweiten ging er nach Zürich zu einer verheirateten Schwester, die ihm eine Stelle besorgen wollte.

Seither hat L. seine Jahre in stetem Ortswechsel verbracht. Nachdem er sich während des Krieges an verschiedenen Orten in der Schweiz aufgehalten hatte und dort mehrfach wegen Eigentumsdelikten und wegen Bruches der Landesverweisung verurteilt war, pendelte er nach dem Krieg zwischen dem südlichen Baden und der nördlichen Schweiz hin und her. Nach einem Delikt auf Schweizer Boden pflegte er nach Deutschland und nach einem in Deutschland in die Schweiz flüchtig zu gehen (insgesamt 2 Jahre Gefängnis und Arbeitshaus). Das Strafregister vermerkt seine Delikte nur unvollständig; ab 1923 konnte es an Hand von deutschen Gefängnisakten ergänzt werden, und möglicherweise waren auch in den Jahren zuvor die Delikte häufiger.

L. stahl im Frühjahr 1923 in Zürich einem Schuhmachermeister, bei dem er in Arbeit stand, 125 Franken aus dem Stehpulte, verschwand damit nach Lörrach und entwendete dort einem früheren Arbeitgeber während der Mittagspause zwei Paar Schuhe

und im April ein weiteres Paar aus einer ihm ebenfalls bekannten Werkstatt. Er verbüßte die Strafen bis in den Oktober 1923. Bis zu einer neuen Verhaftung im März 1924 wurden wieder 7 Delikte anhängig; nach der Gefängnisentlassung unter falschem Namen als Handlanger bei einem Schweizer Schreiner beschäftigt, entwendete er noch im Oktober einem Zimmergenossen aus einem offenen Koffer Anzüge, Wäsche und Schuhe und floh damit über die Grenze. In den nächsten Wochen stahl er Kleidungsstücke aus dem Aushang von drei Konfektionsgeschäften, unterschlug einem Bekannten, für den er einen Anzug und einen Mantel zu versetzen hatte, die Hälfte des Erlöses; im Januar stahl er einem Kameraden einen Anzug und entwendete ein Platingeiß (insgesamt 1¼ Jahr Gefängnis). Auf die Strafverbüßung folgt sogleich im Sommer 1925 ein neuer Diebstahl in der Schweiz (6 Monate Arbeitshaus).

Aus den deutschen Akten geht hervor, daß er meist beschäftigungslos ist und häufig bettelt, kurz, manchmal nur tageweise bei einem Meister in Arbeit steht und in Schlafstellen wohnt. Gefängnisakten stellen neben seiner Imbezillität einen Infantilismus fest. L. hat eine hohe Fistelstimme und stottert stark; wenn er aufgeregt ist, soll er kaum sprechen können. Er führte sich in den Haftzeiten gut, erhielt aber die Prognose, „der gleiche zu bleiben“.

Eine Photographie der Verbrecherkartothek zeigt den 30jährigen in dem Wuchs und dem Gesichtsausdruck eines Jünglings. Eine verdrossene Miene, ein heruntergezogener Mund und starke Querfalten auf der niederen Stirn geben dem Gesicht einen unwirschen Ausdruck.

(64) Adolf Breitinger, geb. 25. XI. 1893 in einem Dorf im nördlichen Schwarzwald.

Der Vater geht heute noch in die gleiche Fabrik, in die er vor 30 Jahren eintrat; er hat in seiner Ortschaft den Ruf eines „guten, ruhigen, dummen Mannes“. Die Mutter neigt zum Trunke.

Nach einem Geld- und einem Fahrraddiebstahl kam B., 12jährig, für den Rest der Schulzeit in ein Kinderheim. Er blieb nach Schulentlassung in einer ihm vermittelten Glaserlehre 1½ Jahre lang, brannte aber während dieser Zeit, jedesmal unter Mitnahme von Geld oder Gegenständen, mehrmals durch. Eben 16 Jahre alt geworden, stieg er mit zwei gleichaltrigen Kameraden in eine Wirtschaft ein, wobei gemeinsam drei Flaschen Wein, sieben Flaschen Bier, sieben Würste, 50 Zigarren und 15 Mark aus der Ladenkasse gestohlen wurden.

Nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe kam B. nach Flehingen und arbeitete dort in der Landwirtschaft (Februar 1910 bis August 1911). Seine Leistungen waren schlecht, und einmal entwich er. 1911 aus der Anstalt entlassen, um in die Maschinenfabrik einzutreten, in der sein Vater arbeitete, hielt er an keiner Stelle aus. 1913 hatte B. mit 19 Jahren in seinem Heimatort ein uneheliches Kind, dessen Mutter, ein beschränktes Mädchen von einem kleinen Bauernhof, er 1915 heiratete.

An Delikten liegen zwischen Anstaltsentlassung und Kriegsbeginn 1912 eine Körperverletzung und 1914 ein Diebstahl vor. 1912 geriet B. auf dem Nachhauseweg von einem Wirtshausbesuch in Streit mit seinen Kameraden und verletzte einen von ihnen durch einen Messerstich in die rechte Hand (1 Monat); im Sommer 1914 bei einem Karussellbesitzer beschäftigt, stahl er nachts mit einem Komplizen aus dem Stand eines Gastwirtes 30 Flaschen Wein und aus einer Schießbude, zu der er die Zeltwände zum Einschlüpfen durchschnitten hatte, Bierkrüge und kleine Gegenstände; am nächsten Morgen fand der Arbeitgeber die Komplizen betrunken in seinem Packwagen, so daß sie das Gestohlene nicht mehr verbergen konnten (5 Monate Gefängnis).

Nach Bezirksamtsakten wurde B. außerdem häufig wegen Bettelei, Unfug, Ruhestörung und Obdachlosigkeit mit kleinen Geld- und Haftstrafen belegt.

Während des Krieges erhielt er 1915 in der Garnison eine dreiwöchige Arreststrafe, da er sich wiederholt ohne Urlaub des Nachts in der Stadt herumtrieb, in Privathäuser eindrang und die Bewohner in der ungehörigsten Weise belästigte. 1916 im Feld wurde er wegen Diebstahls, Notzuchtversuches und unerlaubter Entfernung verurteilt (10½ Jahren Zucht-



haus). Einzelheiten dieser Delikte sind von objektiver Seite nicht erhältlich gewesen. B. selber gab im Zuchthaus darüber an: „Mir sind in Rußland die Finger erfroren; darum sollte ich entlassen werden; auf dem Weg zum Arzt traf ich einen Kollegen, der mich zum Trinken verleitete; wir tranken den ganzen Tag, bis ich total betrunken war. Ich stahl nun ein Fahrrad, fiel aber, weil ich zu betrunken war, um; dann begegnete mir eine alte Frau, die ich, ohne zu wissen, was ich tat, anfiel.“ B. führte sich in der Haft sehr gut, arbeitete als Schreiner und erhielt nach der Hälfte der Strafverbüßung im Juli 1921 Strafurlaub auf Wohlverhalten.

Er nahm nach Rückkehr in sein Heimatdorf ein Jahr lang Arbeit in Fabriken und Zimmermannsgeschäften an, wurde aber jedesmal wegen ungenügender Leistungen entlassen oder lief selber aus der Stelle weg. 1922 ging er nach einem Sittlichkeitsdelikt flüchtig ins Ausland, von wo er nicht zurückgekehrt ist. — Die Frau des B. ist Arbeiterin in einer Spinnerei; die Kinder, das voreheliche und ein 1922 ehelich geborenes, werden bei den Großeltern erzogen.

In Flehingen gehörte er „zu den minderwertigsten Zöglingen“, war schwer erziehbar und intellektuell sehr beschränkt. In den Jahren nach Anstaltsentlassung hieß es in seinem Heimatdorf über ihn: „Er läuft in der Welt herum, ist einmal in Baden-Baden, dann ein paar Tage zu Hause, dann wieder in Karlsruhe und so fort. Was soll man da machen? Mit Lumpen kann man nichts anfangen.“ Auch nach seiner guten Führung in der Haft ist nachher seine Arbeit keine beständige geworden. Der Bürgermeister seiner Ortschaft gibt heute an, er habe an keiner Stelle ausgehalten, bis er Frau und Haus verließ und sich nun seit Jahren an unbekanntenen Orten aufhält. Er gilt auch dort als sehr beschränkt und neigt zum Trunk.

(65) Paul Hellwig, geb. 12. III. 1896 in einem Städtchen im südbadischen Schwarzwald.

Beide Eltern genießen einen schlechten Leumund. Der Vater, als Schreiner in einer Uhrenfabrik, arbeitete regelmäßig, pflegte aber Samstags bis Montags betrunken zu sein und im Rausche „unmenschlich“ in seinen Züchtigungen und Gewalttaten zu werden; er war auch außerhalb der Trunkenheit sehr erregbar, aber immer „rasch wieder gut“. Einmal wurde er wegen Diebstahls bestraft. Die Mutter arbeitete häufig im Taglohn und ging des Sommers in die Beeren, besorgte ihren Haushalt liederlich, saß bei den Nachbarsfrauen und blieb oft abends bis nach 11 Uhr fort; sie wurde in ihrer Ortschaft als eine Frau mit finsterem Gesichtsausdruck, böser Zunge und bissigem Charakter geschildert.

H. wird von der Schule als „außerordentlich geweckt“ bezeichnet. 11jährig beging er mehrere schwere Diebstähle; er stieg einige Male vom Küchenfenster der elterlichen Wohnung übers Dach in fremde Häuser und stahl eine Taschenuhr, aus einem verschlossenen Koffer 4,80 Mark, aus der Tasche einer an der Wand hängenden Hose einen Geldbeutel; von der Straße aus stieg er durchs Fenster in eine Wohnung ein und nahm 30 Franken aus einer Schublade. 12jährig als Hirtenbub in Familienpflege gegeben, stahl H. auch dort, einmal einem Knecht 10 Mark und aus dem offenen Schreibpult eines Kaufladens 240 Mark, von denen sich nach seiner Festnahme noch 172 Mark in seinem Schulranzen fanden.

14jährig nach Flehingen überwiesen, erlernte H. in drei Jahren die Schreinerei (August 1910 bis Oktober 1913). Er soll ausgezeichnet in seinem Handwerk gearbeitet und zu den besten Zöglingen seines Meisters gehört haben. Er entlief dreimal, 1910, 1911 und 1913. Bei der ersten Entweichung, nachdem er sich des Nachmittags in der Nähe im Heu versteckt gehalten hatte, brach er abends in eine der Anstaltswerkstätten ein, um sich mit unauffälligen Kleidern und Schuhen zu versehen. Am nächsten Morgen in einem Nachbardorfe festgenommen, brannte er dem Schutzmann, der bei dem „offenherzigen Benehmen“ des Jungen „kein Arg“ hatte, wieder durch; stahl auf der weiteren Flucht beim Einsteigen in zwei Gehöfte Kleidung und Geld; kaufte sich auf der Durchreise in Baden-Baden Stock und Kragen; unterschlug, zweimal im Kirschenbrechen und Heuen beschäftigt, geliehene Kleidungsstücke. 10 Tage nach der Entweichung stellte er sich selber der Polizei. Im Oktober 1913 von der Anstalt entlassen, blieb er nach einem nicht mehr näher festzustellenden „unliebsamen Vorkommnis“ freiwillig

bis April 1914 in Flehingen; arbeitete danach bis Juli des gleichen Jahres in seinem Heimatort in einer Möbelschreinerei und fragte Ende Juli an, ob er nach Flehingen zurückkommen könne. Da er dieselbe Anfrage 1919 nach seinen ersten Nachkriegsdelikten stellte, hat wahrscheinlich auch 1914 eine Verfehlung vorgelegen.

Während des Krieges desertierte H. 1916 und beging 1918 einen Diebstahl (beides ist im Strafregister nicht vermerkt und geht aus späteren Strafakten hervor). Er wurde anlässlich der Fahnenflucht psychiatrisch begutachtet; Akten darüber waren nicht mehr erhältlich.

Nach Kriegsende stand H. im Grenzschutz Ost, kehrte erst im Juni 1919 in seine Heimat zurück und arbeitete mit Unterbrechungen bis zum Oktober in einer Metallwarenfabrik. Während dieser Zeit war er öfters auf Reisen und machte große Ausgaben, die er aus dem Verdienst von Zigarrenschmuggel ermöglicht haben will. Ein Verdacht, in den er kam, im September nachts in einem Gehöft eine räuberische Erpressung begangen zu haben, konnte nicht mit genügendem Beweismaterial gestützt werden, und das Verfahren wurde eingestellt. Zwischen dem 6. Oktober 1919, an dem er seine Fabrikarbeit niederlegte, und dem 26. Februar 1920, an dem es endgültig gelang, ihn zu verhaften, liegen fünf zur Anzeige gekommene Delikte vor, gefolgt von Fluchten bis nach Westpreußen, das er von seiner Militärzeit her kannte. H. ging zunächst am 6. Oktober nach Karlsruhe, angeblich um Arbeit zu suchen, wohnte in einem guten Hotel und zechte mit Dirnen. Als nach vier Tagen sein Geld verbraucht war, gab er sich in eleganter Aufmachung in einem Schwarzwalddorf bei einem 72jährigen Gemeindeverrechner als Untersuchungsrichter eines Landgerichtes aus; auf Grund einer Anklage gegen ihn wegen Veruntreuung von Gemeindegeldern sei er beauftragt, die Kasse zu beschlagnahmen und die vorhandenen Summen bis Abschluß der Untersuchung auf dem nächsten Amtsgericht abzuliefern. Der bestürzte alte Mann gab die Kasse ab, und H. forderte ihn auf, zu dem betreffenden Amtsgericht mitzugehen. Auf halbem Wege fragte ihn H., ob er seine Papiere bei sich habe, tat äußerst ungehalten bei der Verneinung und ärgerlich über die so entstehende Hinauszögerung der Angelegenheit, schickte ihn um und ließ ihn am nächsten Morgen punkt  $\frac{1}{2}$  9 Uhr mitsamt seinen Papieren auf dem Amtsgericht erscheinen, andernfalls er ihn mit der Gendarmerie holen lassen werde. H. selber verschwand in einem großen Wald und löste sich auf der nächsten Bahnstation eine Fahrkarte II. Klasse nach seinem Heimatort, wo er seinen Kameraden am folgenden Tage ein Weingelage gab. Danach gelang es ihm, sich 4 Wochen an verschiedenen badischen Orten unter falschem Namen als Photograph, Zahntechniker oder Sohn eines Bürgermeisters verborgen zu halten. — Im November in einem Schwarzwalddörfchen erstmalig festgenommen und in einem kleinen Amtsgefängnis inhaftiert, brach er 10 Tage später aus: als der Aufseher abends in seine Zelle kam, sprang H. heraus, warf die Tür von außen zu, schlug Lärm und entriß dem darauf herbeieilenden Sohn des Aufsehers seinen Schlüsselbund, den er einige Tage später mit der Post als Päckchen zurückschickte; er öffnete sich die Türen, schloß das Haupttor von außen wieder zu, hielt sich während des Abends in einem Verschlag im Heu versteckt und ging nachts in Sturm und Regen bis in ein Städtchen, wo er sich am nächsten Morgen Geld durch den Verkauf eines Ringes beschaffte. — Einem Vetter, zu dem er mit dem Erlöse fuhr, stahl er im gleichen Monat Papiere, Geld und Kleidung (ohne Strafverfolgung); reiste damit nach Karlsruhe und schloß mit einer dortigen Firma einen Vertrag auf Alleinverkaufsrecht von elektrischen Christbaumlichtern und Diebesfängern für Autos und Fahrräder ab; stahl auf dem Büro der Firma ein Scheckbuch und stellte in den nächsten Tagen in Stuttgart Schecks daraus aus. — H. fuhr nun Anfang Dezember, da ihm ein weiterer Aufenthalt in Baden gefährlich schien, durch Württemberg und Bayern in Etappen bis nach Thorn und Graudenz, ohne sich länger als zwei Tage in einer Stadt aufzuhalten. Anfang Januar fuhr er wieder nach Bayern zurück, kaufte auf dem Lande Gold an und verkaufte es in München; schickte von dort ein Paket mit alter Kleidung nach Hause, da er sich „neu ausgestattet“ habe und legte für die ganze Familie Geschenke in Gold, Uhren, Ketten und Ringen bei. Ende Januar stahl er in München in einem Logis Geld und Papiere, einige Tage später in Stuttgart eine Brieftasche abermals mit Geld und Papieren. Dabei wurde er ertappt und zur Wache geführt, entsprang aber unterwegs und konnte erst Ende Februar wieder in Bayern aufgegriffen werden ( $3\frac{1}{4}$  Jahre Zuchthaus). Nach guter Führung und fleißiger Arbeit erhielt H. im Oktober 1922 Strafurlaub auf Wohlverhalten.

Ihm wurde mit der Entlassung Arbeit in seinem Heimatort vermittelt, und er selber

stellte in Aussicht, „an Feierabenden noch Baumstumpen im Walde“ auszumachen. Ob er die Stelle überhaupt angetreten hat, läßt sich nicht ersehen. H. selber gibt später an, 1922 Tabakreisender gewesen zu sein. Aktenmäßig steht erst wieder fest, daß er am 1. April 1924 mit zwei Kollegen in seinem Heimatort ein Uhrengeschäft aufmachte, in dem er selber die Stelle des Schriftführers einnahm. 14 Tage nach Eröffnung des Geschäftes ging H. flüchtig mit 50 Mark aus der Kasse, 180 Mark Firmengeldern, die er sich auf eine Postanweisung ausbezahlen ließ, und 12 Musterpaketchen mit je einer Uhr. Er reiste durch badische und württembergische Städte und verkaufte, als ihm das Bargeld ausgegangen war, noch im April die Musteruhren in Nürnberg. Im Mai verschickte er von Fürth, Bamberg und Erlangen unter Nachnahme von 1,20—5,20 Mark an 400 Adressen, die er Zeitschriften und Adreßbüchern entnahm, ein selbstverfaßtes politisches Gedicht mit dem Titel „Denke daran“, um „das Nationalgefühl der Deutschen zu wecken“; ca. 80 Nachnahmen wurden eingelöst (Gesamtstrafe 8 Monate Gefängnis).

Im Februar 1925 entlassen, beging er das nächste Delikt 3 Wochen später. Er hatte Arbeit in einem Baugeschäft in Württemberg angenommen, wohnte in einem möblierten Zimmer bei einem Polizeibetriebsassistenten und stahl ihm, als dieser am 1. März ein Stück Vieh verkauft hatte, 550 Mark, einen Revolver, eine Taschenuhr und eine Tabaksdose aus einem Schrank des Wohnzimmers. Damit ging er flüchtig und verbrachte innerhalb einer Woche, mit Autofahrten, Sekt- und Weinzechen, die Hälfte des Geldes (1½ Jahre Zuchthaus). H. machte nach seiner Festnahme im März in der Untersuchungshaft einen Selbstmordversuch; er hatte sich am Ofen seiner Zelle aufgehängt, aber der um die Essenszeit in die Zelle kommende Oberwachmeister konnte ihn rechtzeitig abschneiden. Ein abermaliger Versuch wurde nach den Äußerungen des H. und „nach seinem zur Schau getragenen Benehmen“ erwartet, trat aber nicht ein. H. wurde nach guter Führung im September 1926 entlassen.

Nach Personalangaben ist er kräftig und „besetzt“ gebaut, ist mittelgroß gewachsen, gut genährt und gesund; er hat dichte blonde Haare, einen aufrechten Gang und gewandtes Auftreten. Seine Kriminalität ist von Anbeginn an auf relativ große Objekte gegangen und hat sich in der Ausführung verschiedener Formen bedient; in Kindheit und Pubertät waren es fast ausschließlich Einbrüche und Einstiege, in späteren Jahren einfache Diebstähle und Betrügereien. Bestohlene und Betrogene erwähnen die gute Erscheinung und das bestimmte Auftreten des H. In Flehingen wurde er seinerzeit sehr günstig beurteilt und eine Kriminalität keineswegs erwartet. Während etwa die Kaltblütigkeit des Fischer (56) oder die hochstaplerischen Neigungen des Forbach (61) und Otto (62) in Anstalt und Werkstätte unverkennbar waren, ist H. durch drei Jahre hindurch der „liebste“ Zögling seines Meisters gewesen, den man mit guten Erwartungen entließ. Von zwei Photographien aus den Jahren 1919 und 1920, die um einige Monate auseinanderliegen, zeigt ihn die erste in schneidiger, aufrechter Haltung mit heiterem und keckem Gesichtsausdruck; auf der zweiten ist seine Haltung zusammengesunken, das Gesicht faltig, müde und gedrückt; man glaubt, einen um Jahre älteren Menschen vor sich zu haben. Ob er starken Schwankungen der Stimmung ausgesetzt ist, ließ sich nicht in Erfahrung bringen, da sein — außerbadisches — Zuchthaus auf Anfragen nicht antwortete.

---

## **C. Zusammenfassung.**

### **Die Gruppen in ihren sozialen Bezügen.**

Die Zeichnung der Einzelschicksale, die unter dem doppelten Gesichtspunkte des sozial-rechtlichen Verhaltens und der individuellen psychischen Artung vorgenommen wurde, hat von diesen beiden Gesichtspunkten aus schon verwandte Erscheinungen zusammengedrückt. Es soll nun weiterhin, um Ergebnisse allgemeiner Art zu gewinnen, nachgeprüft werden, wieweit und in welcher Art Gemeinsamkeiten innerhalb der drei Gruppen sich hinsichtlich der gesamten sozialen Lebensführung feststellen lassen, und wieweit hierin diese Gruppen sich charakteristisch gegeneinander abheben. Es interessiert also im folgenden nicht mehr in erster Linie das Einzelschicksal, sondern ein Gruppenschicksal.

Wie die Fragestellung nach dem gesellschaftlich-rechtlichen, beruflichen und häuslichen Leben als den Momenten, die für das soziale Dasein des einzelnen formgebend sind, die Deskription der Lebensläufe durchzog, wird ebenso die Zusammenfassung der Tatsachen unter die drei Fragen gestellt:

1. In welcher Art gestaltet sich das gesellschaftlich-rechtliche Verhalten, die Kriminalität, der verschiedenen Gruppen?
2. Welche Form findet das berufliche Dasein in ihnen?
3. Welches Aussehen gewinnt das häusliche Leben der verschiedenen Gruppen?

Innerhalb dieser drei Blickrichtungen müssen zugunsten scharf fixierter Bilder Einzelheiten von Wichtigkeit herausgehoben werden. Unter der Kriminalität ist einerseits der quantitativen Häufung der Delikte, andererseits ihrer inhaltlichen Besonderheit nachzugehen, um aufzuzeigen, welche Eigenart die Kriminalität in der jeweiligen Gruppe findet. Aus dem Stoffe selbst ergeben sich dabei verschiedene Phasen, die zu berücksichtigen sind: 1. Beginn der Verwahrlosung und Frühdelikte, 2. Delikte in der Zeit der ersten Freiheit, d. h. Delikte nach Anstaltsentweichungen, solche zwischen mehrmaligen Anstaltsaufenthalten und erste Rückfälle nach der letzten Anstaltsentlassung, 3. Delikte während der Militärzeit und 4. gesamte Kriminalität seit der endgültigen Anstaltsentlassung.

Die Untersuchung des Berufslebens hat sich über Inhalt und Niveau der Arbeit zu orientieren und dabei Vergleiche zwischen den Beschäftigungen vor der Anstalt, dem in der Anstalt erlernten und dem weiterhin beibehaltenen oder aufgegebenen Berufe des späteren bürgerlichen Lebens zu ziehen; ferner ist Beständigkeit oder häufiger Wechsel der Beschäftigungen zu prüfen, wobei auch die Frage nach einer örtlichen Seßhaftigkeit und nach Gleichheit oder Verschiedenheit von Wohnort und Geburtsort einbezogen wird.

Zur Charakterisierung des häuslichen Lebens endlich wird zunächst die Tatsache Ehe oder Nichtehe und im ersteren Falle stabile oder erschütterte und gescheiterte Ehe in den Mittelpunkt gestellt; Persönlichkeit der Frau, Herkunft und eventuelle Berufsarbeit ihrerseits wird dabei zu streifen sein. Daneben steht die Frage nach der Tatsache eines festen Wohnsitzes überhaupt, was in den meisten Fällen, aber nicht immer, mit der Ehe zusammenfällt, und wo eine Häuslichkeit vorhanden ist, die Frage nach ihrer Qualität, die nach den beiden Seiten der Größe und Geordnetheit hin zu untersuchen ist. Zu näheren Mitteilungen über die häuslichen Verhältnisse konnte nur die eigene Nachschau berücksichtigt werden, da erfahrungsgemäß Fremdanfragen wegen ihrer verschiedenen subjektiven Maßstäbe kein Vergleichsmaterial lieferten. Angaben über die Zahl der Kinder innerhalb der verschiedenen Gruppen und ihre eheliche oder uneheliche Geburt schließen die Betrachtung der Häuslichkeiten ab.

Diese Fragen sind durchzuführen für die drei Obergruppen der Nicht-, Leicht- und Schwermisshandlungen und für die charakterologischen Typen, in denen die Gruppengemeinsamkeiten wieder eine gewisse Besonderung erfahren. Das Interesse liegt dabei auf der psychologischen Seite der Feststellungen. Auf eine statistische Auswertung der Ergebnisse hingegen, wie hier nochmals betont sei, ist bei dem auf ganz andere Zwecke zugeschnittenen Umfang des Materials selbstverständlich zu verzichten. Werden im folgenden trotzdem Zahlen festgelegt, so geschieht das nicht, um einen Hinweis auf prozentuale Werte mit dem Anspruch auf Verallgemeinerung zu bieten, sondern um das vorliegende Material selbst zu gruppieren.

## I. Verhalten zur Gesellschaft.

### 1. Frühdelikte.

Die Beobachtung des Beginnes der Verwahrlosung, wie sie den Akten über die Erklärung der Fürsorgeerziehung zu entnehmen ist, bewegt sich in den meisten Fällen um den Zeitpunkt des ersten Deliktes, da dieses als erster Zusammenstoß mit den Interessen der Öffentlichkeit deren Blick auf sich zog, wobei unter näherer Prüfung der Verhältnisse das Delikt sich nicht etwa als harmloser Jungensstreich auffassen ließ, nicht als eine isolierte Erscheinung, der keine tiefere Bedeutung zukam, sondern als erwachsen auf dem Boden einer allgemeinen Verwahrlosung. Gewiß gibt es bloße Jungensstreiche oder, für das vorliegende Material zutreffend, solche Delikte, die mit dem Kern der Persönlichkeit nichts zu tun haben und als Zeichen einer exogenen Verwahrlosung aufzufassen sind; lebendige Beispiele dafür bieten die drei hochstehenden Fälle des König (1), Baumann (2) und Klatt (3). Aber auch hier war das Delikt immerhin in eine solch ausgebreitete, wenn auch äußere Verwahrlosung eingebettet, daß ihr ohne außerhäusliche Erziehung keine Grenze zu setzen war. Daß in unserem Material das Frühdelikt durchweg von einer ernst zu nehmenden Bedeutung ist, erklärt sich natürlich daraus, daß belanglosere Fälle gar nicht in die Anstaltserziehung gelangen, sondern unter Schutzaufsicht gestellt oder in Familienpflege gegeben werden.

Der eigentliche Beginn der Verwahrlosung ist nach dem Gesagten tatsächlich

um ungewisse Zeit früher als das erste Delikt anzusetzen; da aber zumeist dieses nur eindeutig festliegt, ist, falls es nicht ausdrücklich anders vermerkt ist, der Beginn der Verwahrlosung dem Termine des ersten Deliktes gleichgesetzt. Ohne Delikt ist die Fürsorgeerziehung nur in wenigen Fällen ausgesprochen (8, 23, 48, 52); auch bei ihnen aber folgten, ausgenommen (8), Delikte in späteren Jahren. Für den Zeitpunkt der Verwahrlosung nun, wie ihn die Akten angeben, sind deutliche Verschiedenheiten innerhalb der drei Gruppen zu beobachten. Unter den 12 Nichtkriminellen tritt die Verwahrlosung bei sieben Repräsentanten erst nach der Schulentlassung auf (1—3, 6—8, 12), und zwar abgesehen von einem, der erst 16jährig verwahrlost (7), durchweg bei den 14- und 15jährigen. Zweien von ihnen, König (1) und Klatt (3), werden zudem ausdrücklich von der Schule beste Zeugnisse ausgestellt; König gilt als guter und fleißiger Schüler, dessen spätere Verwahrlosung überraschte, Klatt war stets unter den Ersten in der Klasse, und sein Lehrer erwartete, „daß einmal etwas Tüchtiges aus ihm werden würde“; auch Baumann (2), durch seinen frühen Sandhandel verwildert, wurde dennoch von Lehrer und Geistlichem in seiner guten persönlichen Anlage erkannt. Diese drei sind mit den besten Gaben ausgestattet, gesunde und regsame Jungen, deren Milieu in der Führung ihrer Aktivität versagte und nicht hinreichte, ihnen nach der Schule Inhalt und Richtung zu geben, eben in dem Augenblick, als sie dessen in der Aufnahmefähigkeit und Biegsamkeit der Pubertätsjahre besonders bedurft hätten. Sie sind ihrer Persönlichkeit nach der glücklichste Typ der I. Gruppe und stehen auch heute in ihrer Lebensführung an der Spitze des ganzen Materials. In einigen dieser Fälle (1, 3, 7) ist über die Elternhäuser nichts Nachteiliges bekannt; in den übrigen aber liegen schon Auffälligkeiten vor, wie heruntergekommene häusliche Verhältnisse (2, 6), Liederlichkeit der Mutter (8), Delikte des Vaters (12), und bei dreien der Jungen selber treten bereits persönliche Eigentümlichkeiten auf; Groll (8) gilt als Sonderling, Berg (6) zeigt infantile Züge, Mehler (7) ist homosexuell.

Fünf Repräsentanten dieser guten Gruppe verwahrlosen noch als Schulpflichtige, bemerkenswerterweise aber drei von ihnen erst während des letzten Schuljahres (4, 5, 9). Nur zwei (10, 11) als die einzigen dieser Gruppe, verwahrlosen schon mit 11 Jahren; sie schwänzen die Schule, vagabundieren, betteln oder begehen kleine Diebereien. Unter diesen fünf ungünstigeren Fällen ist keines der Elternhäuser mehr ohne groben Defekt. Zweimal sind wohl die Mütter brave und fleißige Tagelöhnerinnen, die Väter aber vorbestrafte Trinker (10, 11); leichtsinnig ist das Milieu, in dem Gärtner (9) aufwuchs, zerfahren der Haushalt der Familie Holders (5); am besten sah noch die Häuslichkeit aus, der Kuhl (4) entstammte, aber doch vernachlässigte seine Stiefmutter ihn neben ihren eigenen Kindern. Diese fünf früh Verwahrlosten sind alle vor Flehingen in Kinderanstalten (9, 11) oder in Familienpflege gewesen (4, 5, 10).

Von den vier Grenzfällen der I. Gruppe, die unmittelbar nach der Anstalt eine leichte, aber wieder verschwindende Rückfälligkeit zeigen, haben zwei im ersten Nachschuljahr Delikte begangen (14, 15), zwei noch als Schuljungen (13, 16); über zwei der Elternhäuser ist nichts Nachteiliges bekannt (14, 16), zwei Väter sind Trinker (13, 15). Es ergibt sich also innerhalb der I. Gruppe für den Beginn der Verwahrlosung nach der Schule und während der Schule das Verhältnis 9:7. Die späte Verwahrlosung überwiegt.

Dieses Verhältnis schlägt um in der III. Gruppe der später Schwerkriminellen. Bei ihnen gewinnt die frühe Verwahrlosung entscheidend die Oberhand. Unter 22 Fällen verwahrlosen dreizehn als Schulpflichtige (44, 46—48, 50, 52, 54—56, 58, 63—65), nur neun nach Schulentlassung. Am durchschlagendsten setzt sie sich bei den Haltlosen und den Gemütsarmen durch. Von den sieben Haltlosen verwahrlosen während der Schulzeit fünf (44, 46, 47, 48, 50), unter den fünf Gemütsarmen drei, und den vierten schildert seine Umgebung bereits aus seinen Kinderjahren als brutal und gefährlich (54, 55, 56, 58). Acht dieser dreizehn früh Verwahrlosten sind vor Flehingen in Kinderanstalten gewesen (47, 48, 50, 52, 54, 58, 63, 64), drei in Familienpflege (50, 56, 65).

Aber nicht nur die Masse der noch schulpflichtig Verwahrlosten steigt in dieser Gruppe an, sondern es wird hier auch innerhalb der Frühverwahrlosung selber im Durchschnitt ein noch jüngeres Lebensalter betroffen als in der I. Gruppe. In drei Fällen beginnt hier die Frühverwahrlosung schon bei 8 und 9 Jahren (47, 52, 56), erreicht die Höhe bei fünf 11jährigen (48, 54, 58, 64, 65) und sinkt wieder ab zu zwei je 12- und 13jährigen (44, 46, 50, 63). Für den „böartigen“ Prosch (55) ist keine Jahresangabe zu machen. Auffälligerweise gewinnt hier auch das Frühdelikt selber schon ein anderes Gesicht als in der I. Gruppe. Wurde dort gebettelt, genascht, Brot aus einem Nachbarhaus geholt oder ein Fahrrad gestohlen, so wird jetzt über Dächer in fremde Wohnungen gestiegen (65), Petroleum in Einmachgläser geschüttet (56), Moll (47) läuft als kleiner Junge seinen Pflegeeltern fort und übernachtet in Dohlen und Schöpfen, Nolde (52), der Nachtwächterssohn, verwildert im Mannheimer Hafen.

Unter den neun erst nach der Schule Verwahrlosten liegt die größte Häufigkeit wie schon in der I. Gruppe, bei den 14- und 15jährigen (45, 49, 51, 59, 60, 61); sie stehen für die Spätverwahrlosung an der Spitze, wie es bei den Frühverwahrlosten die 11jährigen taten. Es zeigen sich diese beiden Alterslagen als die kritischen. Das verstärkte Eindringen der Verwahrlosung in das 12. Lebensjahr und die erste Nachschulzeit ist auch von GREGOR<sup>1</sup> und GRUHLE<sup>2</sup> beobachtet worden. Auf der Hand liegt die Bedeutung des 15. Lebensjahres als der Zeit der Pubertät und zugleich der Zeit der ersten Selbständigkeit, die sich mit dem Verlassen von Schule und Haus und dem Übergehen in das eigene Berufsleben bietet; für die lebhafteste Beteiligung des 12. Lebensjahres an der Verwahrlosung hat GREGOR die starke Steigerung der geistigen Aufnahmefähigkeit und des Äußerungsbedürfnisses, wie sie für dieses Alter als der Vorpubertät bekannt ist, überzeugend geltend gemacht. Später als mit 14 und 15 Jahren verwahrlost sind auch unter den Schwerkriminellen nur wenige (53, 57, 62).

Während nun die günstigsten Vertreter der I. Gruppe charakterologisch und intellektuell normal geartet sind und erst in weiteren Fällen sich leichte abweichende Besonderheiten einmischen, handelt es sich bei den Schwerkriminellen, wie aus den Lebensläufen hervorgeht, durchweg um abnorme Persönlichkeiten. Die Richtung ihrer charakterologischen Artung ist am frühesten und eindeutigsten bei den Gemütsarmen erkannt worden: Prosch (55) galt als sehr böseartig, die gut beleumundeten Eltern des Franke (58) klagten über die fehlende Anhänglichkeit des Sohnes, die Verwandten des Neuenhöfer (54) über seine unkindliche Unbot-

<sup>1</sup> GREGOR: Leitfaden der Fürsorgeerziehung. Berlin 1924.

<sup>2</sup> GRUHLE: Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Berlin 1912.

mäßigkeit, und Fischer (56) wurde von seinen Kameraden in der Schule „das Teufele“ genannt. Unverkennbar drängt sich noch während der Schulzeit die gefühlsarme Aggressivität dieser Fälle auf, und früh hat ihr gegenüber die Erziehung sich machtlos gefühlt. Mit der gleichen Eindeutigkeit sind als Kinder sonst nur der leichtsinnige Moll (47) und der schlaffe Weschenmeyer (48) unter den Haltlosen erkannt worden. Die Elternhäuser, denen diese Gruppe entstammt, zeigen wiederum Auffälligkeiten. Ein gradueller Unterschied aber zeigt sich nur in schwachem Maße; es sind eben die Elternhäuser Verwahrloster fast durchweg keine einwandfreien. Immerhin wachsen unter ihnen in dieser Gruppe die Abweichungen von einem normalen Milieu; in sechs Fällen wird über Trunksucht, verbunden mit großer Erregbarkeit oder Arbeitsscheu, berichtet (50, 52, 53, 54, 64, 65), Delikte von Vater oder Mutter (44, 45, 47, 50, 60, 65) werden erwähnt, Liederlichkeit oder schlechter Leumund der Mutter (48, 55, 65), die Erziehungsunfähigkeit eines verwitweten schwachsinnigen Vaters (63) oder einer debilen Großmutter (44), in den restlichen Fällen ein jähzorniger Vater (60), einmal Unstete des Vaters (57) und große Nachgiebigkeit der Mutter (46). In jeder Hinsicht gute Elternhäuser besitzen nur die zwei Gemütsarmen Fischer (56) und Franke (58), die beide in ihrer Artung aus dem Rahmen der Familie herausfallen. Dreimal ist nichts Nachteiliges bekannt (49, 51, 61).

Hatte sich die Frühverwahrlosung bei der I. Gruppe noch zurückgehalten, bei den Schwerkriminellen sich wesentlich gewichtiger gezeigt, so tritt sie hingegen bei der Gruppe der Leichtkriminellen wieder zurück. Früh- und Spätverwahrlosung halten sich bei ihnen annähernd in der Schwebe. Vierzehn Fälle verwahrlosen noch während der Schule (20, 21, 23—27, 28—30, 32, 35, 38, 42), dreizehn nach Schulentlassung. Für ihre Verteilung auf die charakterologischen Typen im Verhältnis zu denen der Schwerkriminellen läßt sich feststellen: bestehen bleibt die Frühverwahrlosung bei den Gemütsarmen, bei denen also auch hier ein frühes Geltendwerden der persönlichen Eigenart hervorsteht, und betrifft unter vier Fällen drei (28, 29, 30). Merklich aber zieht sie sich heraus aus der Gruppe der Haltlosen; unter sechs Vertretern werden dort nur zwei (20, 21) und auch diese erst im letzten Schuljahre straffällig. Es hat den Anschein, daß für die abgeschwächte Haltlosigkeit der II. Gruppe Schule und Haus eine noch ausreichende Stütze bedeuten konnte, nach deren Wegfall jedoch die Verwahrlosung eintrat, da der eigene Halt ein unzulänglicher war. Durchgehend aber dringt die Frühverwahrlosung hier bei sämtlichen fünf Fällen in die Hyperthymischen (23—27) ein. Insofern jedoch ändert sich die Frühverwahrlosung der Leichtkriminellen in günstigem Sinne, als das betroffene Lebensalter nach oben hinaufrückt und nun die 13jährigen an die Spitze treten (20, 21, 23, 24, 35, 38). Andererseits aber hat bei den Leichtkriminellen doch mit vier Fällen auch die ganz frühe Verwahrlosung zwischen 7 und 9 Jahren ihr altes Gewicht behalten (26, 27, 32, 42). Von den dreizehn Frühverwahrlosten sind sieben vor Flehingen in Kinderanstalten gewesen (20, 26, 28, 29, 30, 32, 42), einer in Familienpflege (23).

Die Spätverwahrlosung auf der Gegenseite fällt wieder in ihrer Masse auf die 14- und 15jährigen, also abermals in das erste Jahr nach Entlassung aus der Schule (17, 19, 22, 31, 33, 34, 36, 37, 39, 40, 41, 43). Nur einer (18) verwahrlost mit 16 Jahren. Wie in der III. Gruppe weicht auch in der II. die indi-



viduelle psychische Artung der Fälle, freilich in abgeschwächtem Maße, von der Norm ab. Die Elternhäuser charakterisieren sich wiederum durch Delikte in sechs (25, 30, 39, 40, 41, 43), Trunk in fünf Fällen (18, 23, 32, 33, 40); liederliche Mutter, schlechte häusliche Verhältnisse, kein guter Leumund, heißt es achtmal (19, 20, 24, 29, 30, 31, 34, 38), nachgiebige schwächliche Mütter zweimal (17, 21), einmal wird ein unsteter Vater erwähnt, der fern seiner Familie mit Bürsten hausiert (40); zweimal sind sehr alte Großeltern unfähige Erzieher (28, 35). Über drei Elternhäuser ist nichts Nachteiliges bekannt (22, 26, 36).

Als entscheidende Beobachtung läßt sich zusammenfassen: die im Endresultat Nichtkriminellen zeigen ein Übergewicht in der späten, die Schwerkriminellen in der frühen Verwahrlosung; bei den Leichtkriminellen halten sich beide annähernd das Gleichgewicht. Haltlose und Gemütsarme erscheinen dabei besonders benachteiligt. Dem Miliefaktor aber kann weder für beide Verwahrlosungsarbeiten noch für die drei Gruppen eine deutlich unterschiedene Bedeutung zugemessen werden; die Elternhäuser aller Gruppen weisen mit geringen Ausnahmen Defekte auf.

## 2. Delikte in der Zeit der ersten Freiheit.

Einen unmittelbaren Erziehungserfolg, vorerst nur an einer nach der Anstaltsentlassung eingetretenen sozialen Legalität bemessen, noch nicht an einer positiven sozialen Leistung, wie sie etwa im Berufsleben hervortritt, hat die Anstalt in der I. Gruppe gehabt; sie hat aber hier, und das sei als bedeutsam hervorgehoben, ihren Erfolg in fast sämtlichen Fällen auch in einem einzigen Zuge erreicht. Bei der Kerngruppe der 12 haben nur zwei (10, 11) einen zweimaligen Anstaltsaufenthalt durchgemacht und auch dieses nur nach einem Stellenwechsel, nicht nach erneutem Delikt; für alle anderen bedeutet der einmalige Anstaltsaufenthalt die ausreichende Korrektur ihres sozial-rechtlichen Verhaltens. In der Grenzgruppe sinkt das pädagogische Resultat etwas ab; es werden unter 4 Fällen zwei, aber wieder nur nach Stellenwechsel der Anstalt ein zweites Mal zugeführt. Die Delikte, die bei diesen kurz nach der endgültigen Anstaltsentlassung noch einmal auftreten, erschöpfen sich in Bettel und Landstreicherei, einer Gefangenenbefreiung und einer kleinen Unterschlagung. Bei Merkle (16) schließt sich noch eine Fahnenflucht, später ein Unfug an, Sachbeschädigung und bei Reuth (14) eine Schlägerei in einer Wirtschaft.

Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse in den Gruppen der Schwer- und Leichtkriminellen; bei ihnen leistet die Verwahrlosung von vornherein der Erziehung kräftigeren Widerstand.

Unter den 22 Schwerkriminellen sind elf einmalig, elf zwei-, drei- und viermalig in der Anstalt gewesen. Für den ersten Blick scheint hier also ein Gleichgewicht vorzuliegen. Tatsächlich aber sind aus den elf Fällen, die nur einmal in der Anstalt waren, im Sinne eines raschen oder wenigstens vorläufigen Erziehungserfolges sechs auszuscheiden: vier, da sie in den ersten Wochen resp. Monaten nach der ersten Anstaltsentlassung ein Delikt begingen (45, 56, 62, 65), das sie nicht in die Anstalt zurück, sondern gleich ins Gefängnis führte, weiterhin einer (53), der von Flehingen nach einer simulierten Geisteskrankheit in eine Kreis- und Pflegeanstalt überführt, dort zwei Aufenthalte verbrachte, zwischen

denen ein Diebstahl lag, und ein letzter (60), der nach Luxemburg entwich, ohne daß seine dortige Führung bekannt wurde. Es bleiben also fünf übrig, die nach einem ersten Anstaltsaufenthalt einen Augenblickserfolg zeitigten, d. h. unter dem Gesichtspunkte der Nichtkriminalität, unter dem wir diesen Erfolg zunächst nur betrachten, fünf Fälle, bei denen das erste Delikt in gewissem Abstände, und zwar bis zu zwei Jahren, von der Anstaltsentlassung liegt. Diese fünf Fälle (46, 48, 54, 61, 64) bilden eine kleine Insel unter den Schwerekriminellen, die nicht unmittelbar nach Anstaltsentlassung vom Delikt überflutet wird, sondern erst etwas später darin untergeht. Über ihre allgemeine Führung aber in dieser Zeit, die durchaus schwankend und ungeordnet war, wird später berichtet.

Lag für die wenigen Fälle der I. Gruppe, die ein zweites Mal in die Anstalt zurückkamen, nur ein Stellenwechsel als Grund vor, so ist hier in den weiteren elf Fällen, die zwei- (50, 52, 55, 57, 63), drei- (44, 47, 51, 58, 59) und viermalig (49) in der Anstalt waren, die Veranlassung stets ein Delikt gewesen. Auch nach dem endgültigen Verlassen der Anstalt begeht unter diesen elf Fällen die Überzahl mit acht, kaum in die Freiheit zurückgekommen, sogleich wieder ein Delikt, und zwar in sechs Fällen schon innerhalb der ersten 4 Wochen (51, 52, 55, 57, 58, 59), im siebten Fall (50) erst nach 3 Monaten; der Beginn der Zuhälterei des achten (49) ist datenmäßig nicht genau festzusetzen. Nur für einen kleinen Rest von denen, die nach ihren ersten Anstaltsaufenthalten Delikte begingen, schiebt sich nach ihrer letzten Entlassung das erneute Delikt um 2, 5 und 6 Jahre hinaus (44, 47, 63). Von ihnen wird Lose (44) sogar erst nach Kriegsende wieder straffällig; seine vorerstige Nichtkriminalität wird aber in ihrer Bedeutung als einer selbständigen Leistung entwertet, da er von Flehingen aus direkt zum Militär kam.

Das will besagen: das Gros der später Schwerekriminellen wird durch die Anstaltsaufenthalte an seiner Kriminalität verhindert, verfällt ihr aber wieder mit Rückkehr in die Freiheit. Auch mehrmalige Anstaltsaufenthalte vermögen diesen Zustand nicht zu korrigieren. Oder: wer später anhaltend kriminell wird, betätigt dies überwiegend von Anbeginn der Anstaltsentlassung an. Der Rest mit etwa einem Drittel (fünf nach einem, drei nach mehrmaligem Aufenthalt) weist einen Augenblickserfolg auf.

Günstiger gestaltet sich die Rückfälligkeit in der Gruppe der Leichtkriminellen. Für den ersten Blick halten sich auch hier die Fälle mit ein- und die mit mehrmaligem Anstaltsaufenthalt die Wage. Vierzehn machen einen einzigen Anstaltsaufenthalt durch, dreizehn einen mehrfachen. Hinter dieser äußeren Aufteilung verbergen sich aber günstigere Bedingungen, als in der III. Gruppe vorlagen. Nur mit einem Abstrich von dreien, die sofort Gefängnis- oder Haftstrafen erhalten (19, 31, 41), werden die Fälle mit einmaligem Aufenthalt nach ihrer Anstaltsentlassung über längere Zeitstrecken hin nicht rückfällig. Bis zum ersten Delikt liegen in diesen restlichen elf Fällen Zeiträume von Jahren, 1 bis 3 Jahre (21, 30, 33, 43), 6 bis 7 Jahre (17, 36, 40) und 8 bis 9 Jahre (22, 29, 39). Einschränkend aber ist zu berücksichtigen, daß in diese großen Zwischenräume die Militärzeit fällt, die als eine geschütztere Atmosphäre einen gewissen Halt gegen Rückfälle bot. Immerhin beträgt aber auch für diese Fälle die Zeit der Freiheit zwischen Anstaltsentlassung und Militärantritt ein bis drei Jahre, in der sie sich ohne Delikt halten. Genügen diese elf also für eine gewisse und sogar beträchtliche Zeit den Ansprüchen der Legalität, so darf darum doch der

Erfolg nicht überschätzt werden; denn ihr gesamtsoziales Verhalten gelangt, wie die späteren Betrachtungen über ihr berufliches Leben zeigen werden, auch in dieser Epoche nicht etwa zu einer Stabilität.

Die dreizehn auf der Gegenseite mit mehrmaligem Anstaltsaufenthalt sind rascher rückfällig geworden. Unter ihnen ist zwischen den Anstaltsaufenthalten oder auf Entweichungen ein Delikt zehnmal begangen worden (20, 23, 24, 26, 27, 28, 34, 35, 37, 42), in drei Fällen wird bloßes Stellenentlaufen Grund zur Rückverbringung in die Anstalt (18, 32, 38). Erneutes Delikt dieser dreizehn nach ihrer letzten Anstaltsentlassung fällt fünfmal noch in das erste Jahr (18, 20, 34, 37, 38), achtmal schiebt es sich wiederum hinaus, und zwar viermal (23, 26, 27, 32), um unter 5, viermal (24, 28, 35, 40), um 6, 7 und mehr Jahren.

War also die Kriminalität in dem Kern der I. Gruppe mit Anstaltseintritt ausgelöscht, in die Grenzgruppe noch leise eingemischt, um wieder zu verschwinden, so entfaltete sie sich in der III. Gruppe überwiegend gleich nach den Anstaltsaufenthalten. In der II. ist sie nur eingestreut in die Lebensführung; die Kriminalität pausiert hier vorerst nach einmaligem Anstaltsaufenthalt bei elf, nach mehrmaligem bei acht Vertretern. Nur bei dem restlichen knappen Drittel von acht Fällen schließt sie sich auch in dieser Gruppe an letzte Anstaltsaufenthalte an.

Möchte man nun geneigt sein, das Delikt eines Zöglings etwa auf einer Entweichung oder nach einer ersten Entlassung als harmlos zu bewerten, so kann hiergegen nach dem vorliegenden Material Auftreten eines Deliktes nach Aufnahme in die Anstalt nur als schwerwiegend und prognostisch ungünstig beurteilt werden. Kriminalität kommt innerhalb des Kernes der I. Gruppe von Anstaltseintritt an in gar keiner Weise mehr vor. Andererseits ist, wie ebenfalls das Material besagt, Deliktlosigkeit auch 2 bis 3, ja 6 bis 9 Jahre über Anstaltsentlassung hinaus noch keine Garantie für eine endgültig soziale Laufbahn<sup>1</sup>.

### 3. Delikte während der Militärzeit.

Hat die Soldatenzeit der Neigung zum Delikt entgegengetreten können? Zunächst sei gesagt, daß interessanterweise die I. Gruppe den Krieg insgesamt mitgemacht hat, die II. außer einem Epileptiker (38), die III. Gruppe mit fünf Ausnahmen. Unter ihnen wurden zwei ins Heer nicht aufgenommen, da sie Strafen mit Ehrverlust hinter sich hatten (51, 52), ein dritter saß im Gefängnis (62), die beiden letzten wurden nach kurzer Zeit als untauglich wieder entlassen (49, 53). Als Kriegsteilnehmer und teils zuvor Aktive verbleiben somit in der I. Gruppe 16, in der II. 26, in der III. 16. Militärische Verurteilungen haben in der I. Gruppe nur in dem einzigen Falle des schon mit haltlosen Zügen ausgestatteten Merkle (16) stattgefunden, in der II. in elf (17, 18, 21, 23, 26, 27, 30, 32, 40, 42, 43), in der III. in sieben Fällen (45, 48, 50, 58, 59, 64, 65). Unter den Kriminellen ist also jeweils die knappe Hälfte der Kriegsteilnehmer auch während des Heeresdienstes straffällig geworden. Bei diesen wenigen Zahlen würde ihre Verteilung auf die charakterologischen Typen nichts Aufschlußreiches zu

<sup>1</sup> Es kann also nach den vorliegenden Untersuchungen ein Urteil über das endgültige soziale Verhalten von Fürsorgezöglingen — hält man sich an das Delikt als Symptom — mit Sicherheit erst nach der sehr geraumen Zeit von etwa 10 Jahren Bewährungsfrist abgegeben werden: 10 der 65 Fälle werden wieder kriminell später als fünf Jahre nach Anstaltsentlassung.

bieten haben. Entscheidend aber ist die allgemeine Beobachtung, daß die beiden Gruppen, die das bürgerliche Leben nicht ohne Konflikte rechtlicher Art durchlaufen, zu einem beträchtlichen Teile auch in der straffen Zucht des Militärs sich nicht ohne Anstöße zu halten vermögen. Diese größte Tatsache läßt sich herausstellen; Einzelangaben, die das Bild verdeutlichen könnten, lassen sich nicht gewinnen, da Akten über militärische Verurteilungen nicht mehr erhältlich sind. Nur über die Form der Delikte läßt sich sagen, daß am seltensten reine unerlaubte Entfernungen vorkommen, am häufigsten dagegen solche, die mit Eigentumsdelikt oder Affektvergehen verbunden sind; zahlenmäßig in der Mitte stehen reine Affektvergehen und Eigentumsdelikte ohne Fahnenflucht.

#### 4. Gesamte Kriminalität seit der endgültigen Anstaltsentlassung.

Aus dem bisher Gesagten stellt sich heraus, daß die Nichtkriminellen nach einer überwiegend späten Verwahrlosung in den meisten Fällen durch einen einzigen Anstaltsaufenthalt der sozialen Legalität zurückgeführt werden. In höherem Maße bieten die Leicht- und vor allem die Schwerekriminellen frühe Auffälligkeiten in ihrer Jugend; Kinderheim und Fürsorgeerziehungsanstalt finden in vielen von ihnen ein schwieriges Erziehungsobjekt; mehrmalige Anstaltsaufnahmen suchen zu erreichen, was einer einmaligen nicht gelang. Ihre gegenwärtige Kriminalität ist eben nicht von heute auf morgen entstanden, sondern sie greift in ihren Wurzeln tief zurück. Die Rolle nun, die das Delikt der späteren Jahre seit der endgültigen Anstaltsentlassung in den beiden kriminellen Gruppen im Dasein des einzelnen spielt, ist mit dem Gesichtspunkt, unter dem die äußere Einteilung vorgenommen wurde, gegeben: Delikt und Verbüßung füllen zu beträchtlichem Umfange in der einen das Leben oder Strecken des Lebens, in der anderen durchziehen sie es nur leicht.

Um zu übersehen, welche Zeiträume im Leben des einzelnen seit der Anstaltsentlassung durch die Inhaftierung in Anspruch genommen werden, und wie groß der freie Raum bleibt, in dem sich ein privates Leben entfaltet, wird die Gesamtquantität der seitherigen Strafen überblickt. Unter den Schwerekriminellen sind seit Anstaltsentlassung bis 1926 zu 10 bis 12 Jahren sechs Fälle verurteilt worden (45, 51, 53, 58, 59, 64). Umgelegt auf den dem einzelnen bis 1912 zur Verfügung stehenden Zeitraum, verzehren die Inhaftierungen diesen weitgehend; die verbleibende Freizeit, aufgelöst in die verschiedenen Zwischenräume zwischen den einzelnen Inhaftierungen, teilt sich in kleine Perioden. Wird weiter berücksichtigt, daß in den meisten Fällen von der Gesamtfreizeit noch einige Militärjahre abzuziehen sind, so schrumpft sie stark zusammen, und das private bürgerliche Dasein ist hier auf ein Minimum eingeschränkt. Unter ihnen haben nur Lee (51), der nach einer Entlassung auf Wohlverhalten sich mehrere Jahre bis zu einer neuen Welle von Delikten straffrei hielt, und Breitinger (64), der nach Entlassung aus seiner hohen Militärstrafe sich durch Flucht ins Ausland einer neuen Inhaftierung entzog, dennoch Episoden von privater Freiheit erlebt. Lee führte während dieser Zeit sogar Beruf und Ehe. Bei den übrigen aber hat Delikt und Verbüßung das gesamte Leben überspannen, und ihnen sind nur Unterbrechungen von Wochen und günstigenfalls wenigen Monaten geblieben, in denen sie die neuen Delikte begingen. Ähnlich sieht die

Lebensführung der acht Fälle aus (46, 47, 48, 49, 50, 52, 56, 65), die seit Anstaltsentlassung zu 5 bis 8 Jahren verurteilt wurden. Werden bei ihnen die durchschnittlich längeren Militärzeiten abgezogen, so bleibt zwischen den einzelnen Inhaftierungen wieder nicht mehr als ein enger Umkreis privaten Lebens, der sich nur hier und da zu 1 oder  $1\frac{1}{2}$  Jahren ausdehnt. Diesen zu 5—8 und 10—12 Jahren Verurteilten, insgesamt vierzehn Vertretern dieser Gruppe, die in den Pendelgang zwischen Delikt und Gefängnis eingemündet sind, und bei denen die freie Lebensführung sich auf schmale Zeiträume zusammengezogen hat, stehen fünf gegenüber, die bisher nur rund 3 Jahre inhaftiert waren (44, 54, 61, 62, 63). Unter ihnen starb Otto (62) 1916 im Gefängnis, ohne nach der Anstalt noch nennenswerte Zeit in Freiheit verbracht zu haben. Über Perioden persönlichen Spielraums aber verfügten die übrigen Fälle. So verbringt Forbach (61)  $1\frac{1}{2}$  Jahre nach Anstaltsentlassung ohne Delikt, freilich in einem großtuerischen und liederlichen Treiben; auch später ist es ihm zum Teil dank unterbliebener Strafverfolgungen gelungen, längere Zeiten außerhalb des Gefängnisses zu verleben. Lose (44) und Neuenhöfer (54) aber, die günstigsten Vertreter der Haltlosen und Gemütsarmen, die geringe Fristen zwischen ihren früheren Inhaftierungen liegen hatten, zeigen seit 1923 nur noch kleine eingemischte Delikte, so daß gegenwärtig ihr Privatleben ernstlich im Ansteigen begriffen ist. Sie konnten aber nicht etwa den Leichtkriminellen zugeteilt werden, da ihre Delikte gedrängt und durchaus mit dem Charakter des Gewohnheitsmäßigen versehen aufgetreten waren. Aus den gleichen Gründen fallen noch, trotzdem ihre Verurteilungen nur zwischen  $1\frac{3}{4}$  bis  $2\frac{1}{2}$  Jahren schwanken, drei weitere Fälle (55, 57, 60) in diese Gruppe, von denen Prosch (55) nach häufiger Kriminalität und Inhaftierung 1922 in der Notwehr erschossen wurde und Martin (57) möglicherweise in den letzten Jahren in das Heer der Landstreicher untergetaucht ist. Über das größte Ausmaß privater Freiheit verfügte Kaufmann (60); aber bei ihm ist sie durch häufige kleine Inhaftierungen durchbrochen, und längere Zeiten von verlässlicher Kontinuität konnten sich daher auch bei ihm nicht herausbilden.

Was die Verteilung der Hafthöhen auf die charakterologischen Typen anbelangt, so ergibt sich für die vierzehn höchsten Verurteilungen zu 5 bis 12 Jahren die stärkste Rekrutierung aus den Reihen der Haltlosen mit sechs Vertretern (45—50), so daß von ihnen außer einem alle unter diese Rubrik fallen, der Hyperthymischen mit sämtlichen drei Fällen (51—53); von den Gemütsarmen beteiligen sich von fünf Fällen nur zwei (56, 58).

Weitaus längere Strecken der Freiheit weist die Gruppe der Leichtkriminellen auf. Bei ihnen ist nicht die Inhaftierung als der eigentliche Inhalt des Lebens durch kürzere oder längere Freiheitsperioden unterbrochen, sondern umgekehrt sind in das private Leben in Abständen, und oft nur für Tage, Wochen oder Monate, Gefängnisverbüßungen eingestreut; auch summiert übersteigen bei der Überzahl die Strafen des einzelnen nicht 1 Jahr. Mit einer Ausnahme (32) haben nur die Delikte von Haltlosen (17, 18, 19, 21) und Hyperthymischen (23, 24, 26) diese niedrigsten Maße überschritten. Von einer Gewohnheitskriminalität kann aber in allen diesen Fällen keine Rede sein. Nur Degener (21) begeht zwischen 1919 und 1923 gewohnheitsmäßigen Diebstahl; er bildet bereits in seinen Delikten und in seiner Persönlichkeit eine Übergangsfigur zu der III. Gruppe.

Auch unter den Leichtkriminellen sind es also wieder die Haltlosen und die Hyperthymischen, die zu den höchsten Gesamtbestrafungen den stärksten Zustrom liefern. Unter den sechs Haltlosen vier (Gesamtstrafen zwischen  $1\frac{3}{4}$  und  $4\frac{1}{2}$  Jahren), unter den fünf Hyperthymischen drei (Gesamtstrafen zwischen 1 und  $2\frac{3}{4}$  Jahren); die Gemütsarmen (28, 29, 31) mit Bestrafungen zu 10, 11 und 13 Monaten schließen sich ihnen eng an. Die Bestrafungen der sämtlichen übrigen Fälle bewegen sich zwischen einer Woche und neun Monaten.

Welches soziale Gesicht nun die freien Zeiten selber gewinnen, die sich für kürzer oder länger in diesen beiden Gruppen bilden, ist später unter dem beruflichen und häuslichen Leben zu betrachten; zunächst ist noch der Blick auf die Form der Kriminalität zu lenken, wie sie in den Hauptgruppen und den charakterologischen Typen in Erscheinung tritt.

Delikte am Eigentum stehen in beiden Gruppen weitaus an der Spitze, während Vergehen an der Person und Äußerungen allgemeiner Verwahrlosung in der Form von Bettel und Landstreicherei nur vereinzelt vorkommen und diese nie, ohne sich mit Eigentumsdelikten zu verbinden. Bettel und Landstreicherei als Erscheinung bei dem Erwachsenen ist unter den Leichtkriminellen nur bei dem Landstreicher Barth (34) und dem Zigeuner Hafner (41) bekannt geworden, unter den Schwerkriminellen bei einem Haltlosen (44) und zwei Vagabundierenden (57, 58). Daß von den übrigen Fällen keiner gebettelt hat, ist damit freilich nicht gesagt, da erfahrungsgemäß bloße Haftstrafen nicht immer an die Strafregister mitgeteilt werden. Delikte gegen die Person hingegen sind in beiden Gruppen schon stärker vertreten, und zwar hebt sich hierfür deutlich die Beteiligung bestimmter charakterologischer Typen heraus. In erster Linie sind dies naturgemäß die Explosiblen (32—34; 59, 60). Sie sind sämtlich mit Faust, Stock, Gummischlauch, Messer, Gewehrkolben usw. tötlich geworden; Lichtenberg (32), der seinen Bruder in Rausch und Eifersucht in den Unterleib stach, ist dabei nicht aus eigener Absicht vor einem Totschlag bewahrt geblieben. Ähnlich sind Vergehen gegen die Person, bei den Hyperthymischen (23, 26, 27; 53) zu verstehen. Ganz andersartig aber scheinen die gleichen Delikte oder die Bereitschaft zu ähnlichen Delikten bei den Gemütsarmen motiviert (28, 29, 30; 54, 55, 56): Lutz (28) springt aus einer Hecke mit dem Messer auf einen Aufseher los, Glotter (29) ist bei seinen Aufpasserdiensten bereit, auf einen etwa Herbeikommenden zu schießen; Fischer (56) trägt als Halbwüchsiger einen Dolch im Stiefel, und auf einem späteren Einbruch mit einer Pistole versehen, wird er nur durch geschickte Gegenwehr am Gebrauch der Waffe verhindert. Scheint aber auch bei ihnen, wie bei Neuenhöfer (54) und Prosch (55) ein Affekt an der Handlung beteiligt, so ist doch ihr Zuschlagen weniger eine stürmische Reaktion gegen ein vermeintliches Zunahekommen, denn eine Unverträglichkeit und Gehässigkeit, der das Bewußte des Tuns durchaus bleibt. Nur der jähzornig-stumpfe Mandel (30) hat Bedrohung und Körperverletzung in einem reinen Rauschaffekt begangen. Unter den Haltlosen beider Gruppen begeht nur je einer Körperverletzungen (21; 49), beide hysterisch und mit rohen Zügen ausgestattet, die sie in die Nähe der Gemütsarmen rücken. Im übrigen scheiden die Haltlosen wie die Geltungsbedürftigen für die hier in Frage kommenden Delikte völlig aus. Sittlichkeitsvergehen werden in sehr wenig Fällen berichtet (28; 44, 64), ebenso Abtreibung (59) und Zuhälterei (49, 53, 54).

Vor allem aber breitet sich in sämtlichen Fällen das Eigentumsdelikt in seinen verschiedenen Formen als schwerer und gewöhnlicher Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Hehlerei aus, und in ihnen stellen sich wieder auffallende Unterschiede für die Gruppen und Typen heraus.

Der erschwerte Diebstahl, der Überlegung, Plan und Überwindung von Hindernissen in weit höherem Maße erfordert als der gewöhnliche und daher als Zeuge einer lebhaften kriminellen Bereitschaft angesprochen werden darf, tritt bereits unter den Frühdelikten auf, mischt sich dort in die I. Gruppe mit drei (2, 4, 12), in die II. mit sechs (20—22, 28, 30, 31) und vor allem in die III. mit elf Fällen (45—49, 55, 56, 61, 62, 64, 65). In der Nachanstaltszeit steigt er um ein wenig an unter den Leichtkriminellen und erfaßt dort acht Fälle, vollends aber greift er um sich unter den Schwerkriminellen, von denen mit sechzehn Vertretern rund drei Viertel der ganzen Gruppe Einbruch, Einstieg und Straßenraub unter ihren späteren Delikten aufweisen. Überdies läßt er unter ihnen keine der charakterologischen Typen unberührt und tritt abgesehen von zweien (60, 64) bei einem jeden in mehrfacher Anzahl auf. Ganz frei vom schweren Diebstahl halten sich in der Wachanstaltszeit außer Hellwig (65), der auf andere Weise zu seinem Ziele kam, und außer dem früh verstorbenen Otto (62) nur vier Haltlose (44, 46, 49, 50). Bei den übrigen ist er am dichtesten bei den Gemütsarmen vertreten (54—58). Unter ihren Eigentumsdelikten ist er die beherrschende Form, und zwar handelt es sich dabei um wohlausgedachte Unternehmungen und dem Werte nach um größere Objekte; in Reithalle und Lagerraum wird eingebrochen (54), in Bauernhöfe oder in Eisenbahnwagen und Güterhalle (56), in Fabrik (55) und Villa (58). Nur Martin (57), der mit seinen Komplizen verlaust über die Landstraße zog, war bei kleinen Einstiegen ein bloßer Mitläufer. Sonst aber herrscht bei den Gemütsarmen durchaus die gewalttätige Aktivität vor, und ihre Einbrüche sind alle aus eigenem Plan unternommen; so ist Neuenhöfer (54) Anreger und Organisator zugleich und weiß, wie er es auch in seinen Zuhälterereien tat, Menschen ohne Skrupel in seinen Dienst zu stellen. Bei den Hyperthymischen, die sich ebenfalls alle am schweren Diebstahl beteiligen (51—53), ist er schon spärlicher vertreten, unter die übrigen Eigentumsdelikte nur eingestreut, und er erhält ein weniger brutales Aussehen, da er einer anderen seelischen Haltung entspringt. Gern überall dabei, vom Augenblick hingerissen und verführbar, hat sich Lee (51) in jungen Jahren zu der Hauptrolle in einem Straßenraub gewinnen lassen, und auf einer Reise wurde der Gewinn vertan; Nolde (52), dem es nicht um die wohl-vorbereitete Aktion und die große Beute geht, sondern um ein Paar Schuhe oder um den kleinen Gewinn, mit dem er von heute auf morgen lebt, hat auf seinen eigenen zwei Einbrüchen nur ein paar Stallhasen, Hanf- und Drahtseile gestohlen. Nur der pfiffige Kramer (53) unter ihnen hat häufige, größere und vorhaltende Geschäfte aus seinen Einbrüchen gemacht. Die Haltlosen hingegen kennen in ihrer breiten Masse den schweren Diebstahl nicht; bei ihnen herrschen andere Formen der Eigentumsdelikte. Wo er doch auftritt (45, 47, 48), ist die Initiative von anderer Seite ausgegangen. Münzbach (45) und Weschenmeyer (48) waren bei einem Einbruch niemals Anreger und Durchführer, sondern nur Mitgenommene in der Hand aktiver Krimineller, so daß er für sie im Gegensatz zur selbst ersonnenen Tat zur bloßen Gelegenheit wird, die sich von außen bietet. Kompliziert in ihrer Bedeutung sind die nahezu vierzig Einbrüche des Moll (47),

die seine alleinige Deliktform ausmachen, und für die hier nur auf die Deskription selber zurückverwiesen werden kann.

Verästelt sich also unter den Gewohnheitskriminellen der schwere Diebstahl mit stärkster Belastung der Gemütsarmen in sämtliche charakterologischen Typen hinein, so erfaßt er unter den Leichtkriminellen einen Ausschnitt, abgesehen von den ungeklärten Fällen (38, 39) nur die Gemütsarmen (28, 29), die Haltlosen (18, 21) und die Hyperthymischen (24, 26). Um größere Objekte aber hat es sich bei ihren Einbrüchen, abgesehen von dem Diebeszug des draufgängerischen Eckardt (24), nicht gehandelt.

Im Gegensatz zum Roheitsdelikt und zum erschwerten Diebstahl, die bestimmten Gruppen vorzugsweise zugehören, wird vom gewöhnlichen Diebstahl das gesamte Material umspannt; Unterschlagung, Betrug und Hehlerei kommen als weitere Formen häufig hinzu. Zu Beginn der Verwahrlosung ist er das bevorzugte Delikt, und nur verschwindend treten in dieser Frühepoche andere Delikte an seine Stelle (7, 54, 57). Mit dem ganz bestimmten Ziele des Sattwerdenwollens bei einer ausgesprochen unzureichenden häuslichen Kost haben nur Holders (5) und Gerber (40) ihre umfangreichen Diebereien unternommen. Sonst wird in dieser frühen Zeit etwa Geld gestohlen, um ein Fahrrad anzuzahlen oder eine Pistole zu kaufen, aus einer Gärtnerei ein Tännchen, das einem Mädchen gebracht werden soll, Geldbeutel auf der Messe und Schokolade in Läden, Fahrräder von der Straße, eine Uhr, um mit dem Erlöse durchzubrennen, oder Messing, das beim Althändler gegen Schlittschuhe eingetauscht wird und dergleichen mehr. Für das Augenblicksbedingte solcher Delikte, das Triebhafte und Hemmungslose gegenüber dem eigenen Wunsch hat der haltlose Lose (44) den treffenden Ausdruck in seinen Selbstangaben bei einer Vernehmung gefunden: „Ich habe eben Freude an dem Zehnmarkstück gehabt“, „es hat mich halt gelüftet, eine Spieldose zu besitzen“, „ich wollte den Bodensee sehen und bin mit der Gondel gefahren“. Weitere Eigentumsdelikte in Form von Unterschlagung und Betrug sind wohl vorhanden, aber bleiben zu Beginn der Verwahrlosung hinter dem Diebstahl weit zurück; sie betreffen nur ein knappes Drittel der Gesamtheit und zumeist Fälle der I. Gruppe. Auffällig am dünnsten sind sie bei den später Schwerkriminellen vertreten, bei denen andererseits am stärksten sich von Anfang an der schwere Diebstahl festgesetzt hatte. Es hat sich also zu Beginn der Verwahrlosung der gewöhnliche Diebstahl annähernd über das ganze Material gelegt, und er behält diese weitgehende Allgemeinheit seiner Verbreitung auch in der Nachanstaltsepoche. Ausgenommen bleiben Fälle, die wegen Affektdelikten (32, 37), Jagdvergehen (40), Bettel und Landstreicherei (34, 41) oder allein wegen Fahnenflucht (42) und Verletzung der Unterhaltungspflicht (35) verurteilt werden, ferner jene, bei denen der schwere Diebstahl den gewöhnlicher ganz verdrängt (24, 28, 29, 38, 39, 54, 57); sie kommen in erster Linie aus der Reihen der Gemütsarmen (28, 29, 54, 57), bei denen auch die übrigen der gewöhnlichen Eigentumsdelikte nur spärlich vorhanden sind.

Mit dem deutlichen Zurücktreten dieser einen Gruppe, deren entscheidende Delikt der schwere Diebstahl ist, haben unter den Schwerkriminellen am einfachen Diebstahl sich alle und vielfältig beteiligt, unter den Leichtkriminellen mit den genannten Ausnahmen alle ein oder einige Male. Bei einem Überblick über den Diebstahl dieser beiden Gruppen bietet sich neben der ver



schiedenen Dichte, in der er auftritt und über die bereits gesprochen wurde, ein sichtlicher Unterschied in der Bedeutung, die das Diebesgut gewinnt. In der Gruppe der Leichtkriminellen werden Gegenstände gestohlen, die als solche gebraucht werden oder direkt eine gewünschte Ware vermitteln. So stiehlt Steinhaus (20) Fichtenstämme aus den angrenzenden Bauernwaldungen als Brennmaterial für seinen Haushalt, Weydenegg (22) aus der Sattlerfirma, in der er seit Jahren angestellt ist, Material zum Aufpolstern seiner Möbel; Degener (21) entwendet Weingläser, Kohlen und eine Gans; Landsmann (27) stiehlt für den eigenen Betrieb ein Auto; Jäger (17) nimmt bei einer günstigen Gelegenheit auf einem Büro, in dem er Schlosserarbeiten verrichtet, abgestempelte Kohlenbescheinigungen an sich, und auf einem Vertrauensposten steckt Baland (25) Lederstücke ein, um sich Schuhe daraus machen zu lassen. Auch die Wildereien des Eckardt (24) und Mandel (30), die nicht gewerbsmäßig betrieben wurden, sondern dem eigenen Tische dienen, gehören hierher. Nur die Bäumchen, die Baland (25) aus einer Gärtnerei, die Kupferplatten, die er als Angestellter einer Schlosserfirma aus einem Abfallmagazin stahl und die Kiste Chlorkalk des Jahn (19) bekamen ihren Wert erst durch den Verkauf. Geldsummen schließlich sind in der Wachanstaltszeit nur einmal gestohlen worden (33). Sonst handelt es sich bei den Diebstählen dieser Gruppe durchgehend um Ware mit einem unmittelbaren Gebrauchswert. Diese Tatsache geht parallel mit dem Umstand, daß im Durchschnitt die Täter sozial eine Position einnehmen, die zwar fern von der Stabilität der I. Gruppe ist, aber dennoch eine wirtschaftliche Basis abgibt, von der aus nur gelegentlich, in einem günstig sich bietenden Augenblick und häufig auf der Arbeitsstätte, in fremdes Gut herübergegriffen wird und eben nach solchen Dingen, die unmittelbar in Benützung oder Verbrauch übergehen. Der Diebstahl bedeutet bei ihnen, wirtschaftlich gesehen, konkrete Aushilfe in einer momentanen Verlegenheit, oder eine angenehme Bereicherung, die sich zufällig bietet, und die ohne Bedenken mitgenommen wird.

Ganz anders liegen in der Nachanstaltsepoche die Verhältnisse bei den Schwerkriminellen. Eine berufliche Position mit wirtschaftlicher Sicherung auch nur in dem bescheidenen Sinne der Leichtkriminellen fällt bei ihnen in den meisten Fällen fort; für sie muß aus dem Diebstahl selber ein wichtiger Bestandteil des Lebensunterhaltes fließen. Damit erklärt sich die auffallende Wandlung, die unter ihrer Hand die Bedeutung des Diebesobjektes erfährt. Wohl werden auch hier einmal frisch gesohlte Schuhe aus einem Logis oder von einem Schiff im Hafen zu eigenem Gebrauche für einen Marsch auf der Landstraße mitgenommen (52), oder werden Äpfel zur Stillung des Hungers gestohlen (51). Mehr als diese verschwindenden Fälle unmittelbarer Benützung des entwendeten Gutes aber sind nicht bekannt. Durchweg wird sonst bei den Schwerkriminellen nicht ein bestimmter, sondern ein beliebiger Gegenstand gestohlen und dieser in Geld umgesetzt. Er wird auf der Straße, in Wirtschaften, in Hehlerbörsen, an Verwandte oder an den „Unbekannten“ verkauft. Die Ware an sich verliert ihren Eigenwert für den Täter. Nicht sie selber fällt dem Gebrauche zu, sondern sie wird flüssig gemacht, um dem laufenden Unterhalte dienen zu können, während die Leichtkriminellen für ihre bloße Existenz zumeist durch die tägliche Arbeit sorgten. Mit dieser veränderten Lebensführung, die sich außerhalb bestimmter Arbeitsstätte und fester Häuslichkeit bewegt, hängt aufs engste zusammen, daß jetzt Gegenstände gestohlen werden, falls sie nicht durch

einen Einbruch gewonnen werden, die mehr oder weniger auf der Straße liegen: Fahrräder, Stoßkarren, ein Hund, Anzüge aus dem Aushang eines Konfektionsgeschäftes, Fußteppich und Kanarienvogel aus einem Hausflur und dergleichen (45, 46, 55, 59, 63, 64). Es wird die Kommode einer Dirne ausgeräumt, als leicht verkäufliche Dinge werden aus einem Logis Federbetten oder Kleider mitgenommen (44, 46, 49, 51, 58, 61). Peters (50) stiehlt aus dem Hausgang einer Wirtschaft, an der er gerade vorbeikommt, Säcke mit Salz, von einem Wagen auf der Straße 75 kg Würfelzucker, und bei einem Umzug, zu dem er zur Aushilfe aus einer Wirtschaft geholt wird, entwendet Nolde (52) ein Paar Schuhe. Bei dem gemäß der persönlichen Situation unter dieser Gruppe vorherrschenden Interesse nicht an der konkreten Ware, sondern an dem für die dringendsten Bedürfnisse verfügbaren Geld, nimmt unter ihnen der Diebstahl an der baren Summe zu: es werden 550 Mark aus einem Logis gestohlen (65), 125 Franks aus dem Stehpult eines Meisters (63), 10 Mark aus einer Schnellsohlerei (53), und mehrfach geht Lee (51) mit gestohlenen Summen flüchtig.

Vor allem aber werden in dieser Gruppe Gelder durch Betrug und Unterschlagung gewonnen, wie denn überhaupt unter ihren Repräsentanten neben dem gewöhnlichen Diebstahl auch diese übrigen Eigentumsdelikte sich ausdehnen. Bei den Leichtkriminellen war Betrug, Unterschlagung und Hehlerei nur zehnmal zu beobachten (17, 19—21, 28, 29, 31, 33, 38, 43), hier hingegen in fast sämtlichen Fällen; frei von ihnen sind außer einigen Verstreuten (47, 52, 64), wenn man über die eine Hehlerei des Neuenhöfer (54) hinwegsieht, nur die Gemütsarmen geblieben, bei denen das aktive Zugreifen des schweren Diebstahls vorherrschte. Im übrigen aber entfalten sie sich, und zwar in breitestem Fluß, bei den Haltlosen, wo sie den einfachen Diebstahl, der sonst für sie typisch ist, zum Teil noch übertreffen (46, 48, 50). Unter den Objekten, die dieser Art durch Unterschlagung und Betrug gewonnen werden, steht an erster Stelle die erwähnte bare Summe, an der zweiten Kleidung und Wäsche, die wie bei den Diebstählen so auch hier wieder als leicht erreichbare und leicht verkäufliche Gegenstände beliebt ist, während andere weniger rasch und weniger unauffällig umzusetzende Ware, wie etwa 20 Bügeleisen und 75 Sack Zement (46) oder ein Motorrad (48), dahinter ganz zurücktritt. Hier sei z. B. an die Betrügereien von Köhler (46), Weschenmeyer (48), Peters (50) und Hill (59) erinnert, die sich als „Krankenkärter“, „Schneidermeister“, „Staatsanwalt“, „Gerichtsschreiber“ usw. Geld und Kleidung in großen Mengen erschwindeln, oder man denke an die Cöpenickiade des Hellwig (65), der sich als „Untersuchungsrichter“ eine ganze Gemeindekasse aushändigen ließ. In diesen Fällen mußte durch die Betrügereien in arbeitsloser Zeit sozusagen aus dem Nichts etwas geschaffen werden. Daneben steht in Perioden einer Beschäftigung die Unterschlagung von Firmengeldern, Kleidungsstücken der Sicherheitspolizei, von Reisevertretungsartikeln, aufzubügelnden Anzügen (44, 46, 48, 51, 61, 62), um mit dem Erlös eine lästig gewordene Arbeit oder einen Ort verlassen zu können.

Eine späte Legalität ist aus den Reihen der Schwerkriminellen bisher nur in sehr wenigen Fällen eingetreten, und zwar bei solchen, die in den letzten Jahren zu einer Berufsarbeit gelangten, worauf die folgenden Untersuchungen hinweisen werden.

## II. Verhalten zum Beruf.

Wie nun neben dem sozial-rechtlichen Verhalten dieser drei Gruppen ihr übriges soziales Schicksal abläuft, wollen die weiteren Betrachtungen klären. Bei der Untersuchung des beruflichen Lebens, die eine Übersicht über Inhalt, Qualität und Kontinuierlichkeit der Arbeit zu geben hat, ist die Vorfrage von Interesse, unter welchen Arbeitsbedingungen die Jungen standen, bevor sie nach Flehingen überwiesen wurden. In ihrer Überzahl sind sie in ihrer Ausbildung durchaus nicht vernachlässigt worden, denn 38 unter den 65, also mehr als die Hälfte, und zwar mit einer verhältnismäßig gleichen Verteilung auf die drei Gruppen, sind nach der Schule in Handwerkerlehren gewesen, acht in der I., fünfzehn in der II., fünfzehn in der III. Als Schlosser, Schreiner, Sattler, Buchdrucker usw. waren die Jungen in eine breite Fülle von Handwerken hineingestellt; aber kein einziger von ihnen blieb für lange an seinem Platz. Es ist ungemein charakteristisch, daß sie alle nicht nur ein Delikt begingen, sondern auch für eine beständige Arbeit nicht zu gewinnen waren. Sie laufen ganz aus ihren Stellen fort und treiben sich herum, sie kommen unregelmäßig zur Arbeit, sie wechseln ihre Stellen und werden von ihren Meistern entlassen, weil sie stehlen oder liederlich arbeiten. Elf dieser 38 Fälle haben als Fabrikarbeiter, Ausläufer, Hausburschen und Dienstknechte ihre Handwerkerlehren mit ungelernter Arbeit vertauscht, ohne freilich auch da zu verharren. Ebenso wenig sind die übrigen Fälle, die von vornherein in einer derartigen ungelernten Arbeit standen, an ihren Plätzen geblieben; „Stellenwechsel“ und „Umhertreiben“ heißt es durchweg in den Akten dieser Fürsorgezöglinge.

Was nun die Anstaltserziehung gegenüber solchem flattrigen Hin und Her erreicht hat, wessen Interesse und Streben sie zu erfassen vermochte, das läßt sich nicht allein daraus ersehen, zu welchem Beruf in der Anstalt selber erzogen wurde, und mit welchem Fleiß die Jungen dort dabei waren, sondern vor allem daraus, wie Qualität und Beständigkeit der Leistung in die Freiheit hinüberdauerten. Wir wollen daher die Arbeitsleistungen in Anstalts- und erster Nachanstaltsepoche — für sie wird die Zeit bis Kriegsbeginn gewählt — gegeneinander abwägen und sehen, wie die drei Gruppen und die charakterologischen Typen sich in der Anstalt in die Arbeit hineinfanden, wer versagte, draußen absank, wer standhielt, und wo darüber hinaus ein Aufsteigen vorliegt. In der Anstalt selber haben die 65 Fälle sich folgendermaßen aufgeteilt:

	I. Gruppe 16 Nicht- kriminelle	II. Gruppe 27 Leicht- kriminelle	III. Gruppe 22 Schwer- kriminelle	Insgesamt
Handwerk . . . . .	11	11	13	35
Landwirtschaft . . . . .	4	15	7	27
Hausreinigung . . . . .	1			
Kanzleiarbeit . . . . .	—	—	1	1
Unbekannt . . . . .	—	1	1	2

Wieder arbeitet mehr als die Hälfte in einem Handwerk, und dieses Mal zumeist bis zum Abschluß durch die Gesellenprüfung. Die Jungen wurden also mit einer fertigen Ausbildung entlassen, andernfalls aber in auswärtige Lehren gegeben, die ihnen den Abschluß ermöglichten. Ein verhältnismäßiges Überwiegen des

Handwerkes liegt, wie die Tabelle zeigt, in der I. Gruppe vor; sollte vermutet werden, daß diese gelernte Arbeit, die die Jungen zum großen Teil als fertige Handwerkergehilfen wieder hinausließ, ihnen eine besondere Sicherung persönlicher und wirtschaftlicher Art mitgegeben hätte, so stimmt dies durchaus, und die Pflege des Handwerkes steht nicht umsonst auf dem Programm moderner Fürsorgeerziehungsanstalten. Wird aber die II. mit der III. Gruppe verglichen, so zeigt sich sogar ein Überwiegen des Handwerkes bei der letzteren; ihre volle Hälfte erlernte in der Anstalt ein Handwerk. Ihr aber hat es den Boden zu einem späteren wirtschaftlich geordneten Leben nicht abgegeben.

Ließ sich aus der Zeit vor Erklärung der Fürsorgeerziehung über die Stellung zu Beruf und Arbeit der drei Gruppen nichts typisch Unterschiedenes aussagen, und trat dort nur ganz allgemein das eine Verwahrlosungssymptom zutage, daß jede Beständigkeit fehlte, so stellen sich in der Anstalt selber an Hand der Flehinger Akten schon eigentümliche Verschiedenheiten nicht nur für die drei Gruppen insgesamt heraus, sondern auch für die charakterologischen Typen. Zunächst im großen Umriß gesehen, fällt auf, daß die Arbeitsleistungen der drei Gruppen in der Anstalt eine sehr verschiedene Beurteilung gefunden haben. Hatte sich schon bei Betrachtung der ersten Rückfälligkeit gezeigt, daß die II. und III. Gruppe schwierigere Erziehungsobjekte boten als die I., so liegen für die Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit die Verhältnisse zwar nicht parallel, aber ähnlich. Nicht die II. und III. Gruppe zusammen sondern sich ungünstig ab, sondern die III. allein; inwiefern allerdings eine Einschränkung auch für die II. zu machen ist, ergibt sich erst aus den weiteren Untersuchungen. Hier bietet sich vorerst das Bild so dar, daß in der I. Gruppe rund die Hälfte gut und fleißig arbeitet (1, 3, 4, 11, 13, 15, 16), und die Rubrik der schlechten Leistung sich in ihr überhaupt nicht findet, während unter den Schwermitteln mit sieben Fällen (48, 51, 54, 55, 61, 62, 65) nur ein Drittel in den Arbeitsleistungen als tüchtig oder gewandt und zuverlässig beurteilt wird. Daneben aber gibt es ausgesprochen schlechte und unzuverlässige Leistungen (47, 56, 57, 64). In der II. steigt die Ziffer der guten Arbeit mit fünfzehn Fällen wieder auf die Hälfte, und zwar hier mit einer auffälligen Betonung der sämtlichen Haltlosen und Hyperthymischen. Spärlich haben die übrigen charakterologischen Typen zu der guten Arbeitsleistung beigesteuert, und aus ihren Reihen kehrt dafür Faulheit, Unbeständigkeit und Unzuverlässigkeit wieder (29, 30, 31, 34, 35). Die Gefügigkeit, in der die Haltlosen sich auch einem guten Milieu willig einschmiegen, und das auf Tätigkeit gerichtete Interesse der Hyperthymischen scheint aus diesen Tatsachen zu sprechen; für die Haltlosen besagen auch die Verhältnisse innerhalb der III. Gruppe insofern dasselbe, als, mit einer Ausnahme (47), ihrer aller Leistungen immerhin befriedigten. Für die Gemütsarmen aus beiden kriminellen Gruppen ist charakterologisch dies von Interesse, daß unter ihnen die Aktiven (28, 54, 55) wenigstens in der Anstaltszeit selber zu besten handwerklichen Verrichtungen angeregt werden konnten, in ihren stumpferen und passiveren Vertretern aber (29, 30, 31, 57, 58) ein Interesse an der Arbeit nicht zu wecken war. Unter den Aktiven hat auch in der Flehinger Werkstätte nur Fischer (56) keinen Geschmack am Handwerk gefunden; er war erst im Krieg als Pionier zu gebrauchen.

Erste Besonderheiten kristallisieren sich also in den drei Gruppen schon innerhalb der Anstalt selber heraus; die III. zeigt sich gegenüber den beiden

anderen in einer verminderten Arbeitsbereitschaft oder Arbeitsfähigkeit. In der folgenden Zeit der ersten Freiheit rücken die Gruppeneigenarten noch entschiedener auseinander. Wir untersuchen die Zeit nach der Anstaltsentlassung, und die Frage ist die: Wie ordnen sich dort die drei Gruppen in ihr berufliches Leben ein? Äußerst wichtig ist es, daß mit den Jahren zwischen Anstaltsentlassung und Kriegsbeginn der Betrachtung eine Epoche zugänglich ist, die noch nicht von abnormen Zeitverhältnissen berührt wird, so daß hier wirtschaftliche Ausnahmestände das berufliche Schicksal nicht beeinträchtigen.

Die eine Bedingung ist mit der Anstaltsentlassung für alle gleich, daß sie nicht vor einer Arbeitsuche stehen, sondern daß sie in eine feste und gutrenomierte Stelle eintreten. Das eigene Verhalten aber dort ist ein durchaus verschiedenes. Nur bei den Nichtkriminellen verläuft der Beginn des eigenen beruflichen Lebens bei der Hälfte ihrer Vertreter völlig normal und unauffällig (1—8). Sie arbeiten bis Kriegsbeginn als Gesellen (1, 4, 5, 7, 8) oder Lehrlinge (2, 6) in ihrem Handwerk, Klatt (3) besucht eine Handelsschule und wird Handlungsgehilfe. Außer Berg (6), der ein Handwerk erst beginnt, und Baumann (2), der seine Schuhmacherei aufgibt und Elektromonteur wird, haben sie das in der Anstalt erlernte Handwerk nicht gewechselt, und bei ihren Arbeitgebern fanden sie Anerkennung für ihre Leistungen. Unter ihnen erhält Klatt (3) das Zeugnis eines begabten und umsichtigen Angestellten, Kuhl (4) steht heute noch mit seinem damaligen Meister in Verbindung. Sie haben sich alle nach Anstaltsentlassung dem freien Leben gewachsen gezeigt, und weder haben sie ein Delikt begangen, noch sind sie in sonstige Verwahrlosungssymptome zurückgefallen. Aus ihrer Reihe sind neben geordneten Existenzen einige sehr selbständige und eigenartige Persönlichkeiten hervorgegangen (1, 2, 3, 5, 8), wie der Polizeiwachtmeister, der philosophierende Schuster oder der Seilwarenunternehmer. In der Hälfte der übrigen acht aber beginnen sich schon erste Anzeichen von Beunruhigung zu melden; Stellenwechsel (9—16), nachlässige Leistung (11, 16), mit Bettel und Landstreichen verbundene Arbeitslosigkeit (14, 16) oder Aufgabe des in der Anstalt erlernten Handwerkes (9, 10, 12, 13) dringt leise in diese Fälle ein. Abgesunken aber von der in der Anstalt erlernten Tätigkeit sind nur zwei, der eine vom Schlosser zum Dienstknecht (12), der andere vom Gärtner zum Zapfer und Kellner (10). Weiden (13) hingegen kehrt nach seinen verschiedenen Umwegen noch vor dem Krieg wieder zum Handwerk zurück, und wenn Gärtner (9) auch seine Bäckerei aufgab, so ist er doch als geprüfter Maschinist zur See beruflich nicht zurückgegangen.

Ein vollkommen verändertes Bild bieten die ersten Berufsstellungen der beiden anderen Gruppen; es ist wichtig zu erkennen, daß ihre Vertreter, die im späteren Leben leichter oder schwerer kriminell werden und auch in ihren übrigen sozialen Bezügen unverfestigter bleiben als die I. Gruppe, zum größten Teil schon unmittelbar nach der Anstaltserziehung in ihren ersten Stellen versagt haben. Ihre soziale Unfähigkeit kündigt sich hierin an. Gleich durch den Beginn ihres ersten selbständigen beruflichen Lebens geht eine heftige Unruhe, und von der Stabilität, in der die I. Gruppe zu sehen war, ist bei ihnen keine Rede mehr. War dort ein planloses „von Stelle zu Stelle“ nur gelegentlich eingemischt (13, 16), so heißt es jetzt mit der gleichen Monotonie in den Lebensläufen: er entließ aus der Stelle, der Meister schickte ihn fort, er hatte keine Lust zum Handwerk.

Das zieht sich durch beide Gruppen hindurch; Unterschiede aber bestehen in dem Ausmaß, das in der II. immerhin noch das Handwerk behält, und in dem andererseits in der III. Arbeitslosigkeit und Bettel auftreten.

Von den Schwermkriminellen hat Forbach (62) als einziger sein vertraglich ausgemachtes Arbeitsjahr als Schreiber einer Ortskrankenkasse, freilich mit sehr schlechten Zeugnissen, durchgehalten; alle anderen entweichen nach Tagen, Wochen oder günstigenfalls Monaten aus ihren Stellen. „Er läuft in der Welt herum,“ wird z. B. über einen dieser Fälle (64) ausgesagt, „was soll man da machen? Mit Lumpen kann man nichts anfangen.“ Dreizehn dieser Gruppen waren in der Anstalt Handwerker gewesen; außer Neuenhöfer (54), der freilich dabei durch sieben Stellen zog, und Hellwig (65), dem zwischen Anstaltsentlassung und Kriegsbeginn nur ein Vierteljahr verblieb, sind sie alle von der erlernten Arbeit abgesunken. Wohl haben einige von ihnen noch zwischendrein auf dem Handwerk gearbeitet, aber doch spielt es keine andere Rolle mehr als die einer Gelegenheitsarbeit neben anderen. Aus dem gelernten Handwerker der Anstalt wird draußen der Schnellphotograph (44), der ungelernte Elektromonteur (46), der Silberputzer (51), der Zuhälter und Aushilfskellner (53), der Landstreicher (57), der Fabrik- oder Gelegenheitsarbeiter (50, 51, 53, 63); ein letzter (47) läuft seinem Meister fort und geht auf Wanderschaft, denn er werde „doch nie Schreiner“. In ungelerner Gelegenheitsarbeit trieben sich ebenso die sieben Landwirte dieser Gruppe umher, und parallel laufend mit diesem steten Wechsel der Stellen breitet sich nun auch eine periodische Arbeitslosigkeit fast über das ganze Material aus. Nur wenige Male wird sie nicht ausdrücklich genannt (48, 56, 65), und mehrfach verbindet sie sich mit Bettelei (46, 57, 58, 59, 60, 63). So ist die ganze III. Gruppe den Anforderungen einer qualifizierten oder kontinuierlichen Arbeit aus dem Weg gegangen. In der Zeitspanne bis zum Krieg ist sie wieder in den zerfahrenen Zustand zurückgesunken, in dem sie sich vor der Anstalt befunden hatte.

Besser sehen nach der Anstaltsentlassung die beruflichen Verhältnisse bei den Leichtkriminellen aus. Wohl bleibt der Stellenwechsel im ganzen Umfange bestehen — bis zum Krieg auf der gleichen Stelle hat wieder nur ein einziger ausgehalten (22) —, nimmt aber bei einer Reihe von Fällen ein beruhigteres Tempo an. Eine gewisse Sammlung und Beständigkeit beginnt sich wieder auszudehnen. Von den elf Handwerkern sind in der II. Gruppe sogar sechs (17, 22, 25, 27, 36, 43) bei der gelernten Arbeit geblieben; einer von ihnen freilich verließ seinen Meister nach einem Jahr, bevor er die Gesellenprüfung abgelegt hatte (17) und wurde Fabrikschlosser, zwei (36, 43) wechselten mehrfach den Platz, und ein vierter (25) war nur mit Zureden noch über das erste Jahr hinaus bei seiner Gärtnerei zu halten. Die anderen gaben gleich oder binnen kurzem das Handwerk auf, wurden Hausbursche und Kesselschmied (28), Handlanger (30), Ausläufer, Bursche, Knecht und Kutscher (33), Glockengießer und Straßenbahnschaffner (38). Auch Strohmayer (35), der mit Entlassung aus der Anstalt auf seinen ausdrücklichen Wunsch in eine Metzgerlehre eintrat, lief seinem Meister fort und wurde Hausbursche. Die Landwirte dieser Gruppe wechselten teils als Dienstknechte (23, 32, 34, 37, 42) ihre Stellen, teils wanderten auch sie wieder als Handlanger, Gelegenheits- und Fabrikarbeiter in anspruchlosere Tätigkeiten ab. Der Zigeuner Hafner (41) kehrte in den Wohnwagen seiner Eltern zurück, und Gerber (40) wurde Korbmacher und Hausierer.

Werden diese beruflichen Stellungen, wie sie sich bis zum Krieg in den drei Gruppen herausbildeten, zusammengestellt, so ergibt sich folgendes Bild:

	I. Gruppe	II. Gruppe	III. Gruppe	Insgesamt
Handwerk und gelernte Arbeit .	11	6	3	20
Wechselnde Land-, Fabrik- und Gelegenheitsarbeit . . . . .	5	17	19	41
Unbekannt . . . . .	—	4	—	4

Verglichen mit der in der Anstalt erlernten Tätigkeit ist in der Zeit der ersten Freiheit das Handwerk von einer starken Hälfte auf ein knappes Drittel zurückgegangen. An diesem Absinken ist die II. und vor allem die III. Gruppe beteiligt, die einen geradezu rapiden Absturz von der gelernten Arbeit zeigt. Auch die in der Anstalt betriebene Landwirtschaft tritt in den auswärtigen Stellen zurück, um primitiver Gelegenheitsarbeit Platz zu machen. Vor allem in der III. Gruppe wird dies deutlich, ohne daß dabei charakterologische Typen noch irgendwie besonders zu fassen wären; das Zurückströmen in die ungelernete und in ihrem Inhalt wechselnde Arbeit ist allgemein. Als Gruppe im ganzen hat nur die I. standgehalten. In ihr ist Klatt (3), der in der Anstalt Hausreiniger war und draußen Handlungsgehilfe wurde, schon vor dem Krieg über das Niveau seiner dortigen Tätigkeit hinausgekommen.

Was sich als Resultat über die charakterologischen Typen sagen läßt, ist dieses: Haltlose beider Gruppen und Hyperthymische der II. Gruppe ließen sich unter einer festen Leitung zu ordentlicher Arbeit anhalten. Von den Gemütsarmen waren die Aktiven beider Gruppen auf positive Leistungen einzustellen. In der Freiheit aber hat zu einem selbständigen Fortführen ordentlicher Arbeitsverrichtungen der eigene Halt und das eigene Streben nicht ausgereicht. Dieses gleiche Bild der sinkenden Führung in den Zeiten der Selbständigkeit hat sich später mit den Haftentlassungen wiederholt. So stehen Haltlose und Hyperthymische beider Gruppen in Rückfälligkeit und Strafhöhe an der Spitze. In ein legales und wirtschaftlich geordnetes Leben haben sie sich am schwersten hineingefunden, und in der Freiheit waren sie sozial die gefährlichsten. Für eine feste Leitung aber sind sie ein gefügiges Material gewesen, und ihre Arbeitsleistungen waren wie in der Anstalt so auch im Gefängnis gut. Still, bescheiden, arbeitsam und willig werden sie gelobt (44, 45), fleißig und ordentlich (47), vorzüglich in ihren Handwerksleistungen (48, 51); „er tut, was man ihm sagt“, heißt es ungemein bezeichnend in einem dieser Fälle (48).

Wo und in welcher Art in diese höchst labilen Verhältnisse der II. und III. Gruppe das spätere Leben doch noch Klärung, Beruhigung und Verfestigung gebracht hat, wird eine der weiteren Fragen sein.

#### Berufliches Leben seit Kriegsende bis heute.

War in der I. Gruppe in einigen Fällen nach der Anstaltsentlassung noch der Rest einer Gärung verblieben, so haben sich nach dem Kriege ihre Verhältnisse völlig geordnet. Jeder von ihnen steht heute in einem festen Beruf, sechs sogar als Kaufleute, Handwerker, staatliche Angestellte in selbständigen oder ge-

hobenen Positionen. König (1) ist Polizeiwachtmeister geworden, der von jeher auf Selbständigkeit drängende Baumann (2) arbeitet in einem eigenen Seilwarenunternehmen, der ideenreiche Klatt (3) in einer keramischen Firma. Holders (5) ist Maschinenführer, Gärtner (9) ein Lagerhalter geworden, und Groll (8) hat heute eine eigene Schusterwerkstätte. In bescheidenerer Lage leben die übrigen. Von ihnen sind einige als Handwerker an festem Platze beschäftigt, ohne zur Selbständigkeit gelangt zu sein (4, 6, 10, 13), als Steinhauer (12) und Bergmann (14) oder als einfache Tagelöhner (15, 16). Hinter die Anstaltstätigkeit weit zurückgegangen ist nur Bünkel (11), der zu seinem ehemaligen Sattlerhandwerk wenig Geschick und Ausdauer hatte und nach mancherlei Zickzackwegen eine Anstellung in einer Wach- und Schließgesellschaft fand; wenn hingegen Mehler (7) vom Schlosser zum Schrankenwärter wurde, so ist das auf seine Kriegsinvalidität zurückzuführen. Wie aber auch die Berufsstellung selber ist, keiner von diesen allen steht außerhalb eines regelmäßigen Erwerbes, und ihre soziale Position ist durchweg stabil.

Gehen wir zur III. Gruppe über, so begegnen wir nicht mehr dem selbständigen Kaufmann und Handwerker, sondern wir sehen den Aushilfskellner (60), den Zuhälter und Hausierer (53) oder den Fremdenlegionär (52). Vor allem die unbeständige und wechselnde Gelegenheitsarbeit wuchert nun in allen Abwandlungen. Tage- oder wochenweise wird in einem Steinbruch (46), in Fabriken (45, 46, 51, 55, 57, 64) oder im Hafen (52) Beschäftigung angenommen, aber ebenso rasch wieder aufgegeben; es werden Böden gespant, Postkarten verkauft (59), es wird in Hosenträgern, Taschentüchern, Bürsten und Tabak gereist, dabei die Ware nicht bezahlt und der Geschäftskoffer mitgenommen (48); Peters (50), der kleine Gärtnereiarbeiten übernimmt, pflanzt Blumen auf ein Grab, die er vorher von dem daneben liegenden stiehlt. Keine Arbeit gewinnt Konstanz; flüchtig, zufällig und verzettelt bleiben alle diese wechselnden Beschäftigungen. „Das Kartenspiel und die Gesellschaft“ (50), ein zielloses Wandern und Abenteuer (52), ein Leben und Treiben über die Verhältnisse auf Kosten anderer (61, 62, 65), die Uninteressiertheit am eigenen Tun und Vorankommen, das gibt diesen Lebensbildern ihren Grundton. Von heute auf morgen wird gedacht und ohne viel eigene Leistung durchs Leben geschlüpft; „mich soll ein Beruf nicht halten“, sagt Nolde (52).

Einen Beruf in dieser Gruppe haben zur Zeit nur Lose (44), der als Abstecker in einem Berliner Konfektions- und Abzahlungsgeschäft angestellt ist, Neuenhöfer (54), der in den letzten Jahren als Schreiner in Neubauten arbeitet, und Forbach (62), der seit 1925 eine Untervertretung in Nähmaschinen und Fahrrädern angenommen hat. Bis zu seinem letzten Delikt hat auch Lee (51), der ehemalige Schneider, vier Jahre lang durch regelmäßige Strecken- und Fabrikarbeit seine Familie ernährt, und neuerdings beginnt Fischer (56) zum erstenmal in seinem Leben einen Erwerb. Allenfalls ist als letzter auch Kaufmann (60) noch hierher zu rechnen, der als Aushilfskellner durch die Welt irrt, aber doch eine Gleichmäßigkeit in der Beschäftigung aufweist. So ragen in die III. Gruppe nur in sechs Fällen, und meist aus jüngster Zeit, Berufe oder wenigstens Ansätze zu einem Berufe hinein; ein Handwerk ist dabei nur noch zweimal vertreten, eine selbständige Stellung überhaupt nicht, und einen durchaus zuverlässigen, beständigen Eindruck machen bisher erst die Arbeitsverhältnisse des Lose (44).



Gesicherter und schon durch längere Zeit hindurch fixiert ist das berufliche Leben der II. Gruppe, in der ein regelmäßiger Erwerb wenn auch nicht alle umfaßt, so doch mit dreizehn Fällen immerhin die Hälfte erreicht. Über die Qualität und die Gleichartigkeit der Beschäftigung soll damit noch nichts ausgesagt sein; nur die bloße durch Arbeit irgendwelcher Art befestigte Existenz, wie sie in der I. Gruppe alle besaßen, ist bei diesen ersten überschlägigen Angaben der Maßstab. Wird die Beschäftigung dieser Hälfte näher untersucht, so lösen sich sechs Fälle (22, 23, 27, 32, 40, 43) mit handwerklichen oder selbständigen Stellungen aus Fabrikarbeit und sonstigem Tagelohn heraus. Gegenüber den gleichen Stellungen der nichtkriminellen Gruppe sind aber diese schon bunt gemischt. Wohl findet sich unter ihnen der Sprengmeister Sommer (23), der in seinen vorzüglichen Verhältnissen und seiner frischen Persönlichkeit zu den Ersten des gesamten vorliegenden Materials gehört; wohl sind auch noch zwei Handwerker (22, 43) darunter, daneben aber steht der in seiner Lebens- und Geschäftsführung schon nicht mehr recht durchsichtige Landsmann (27), der nach dem Krieg als Werkmeister in einem unreellen Betriebe arbeitete, und dem es in der Inflation durch dunkle Verbindungen gelang, sich selber eine Autoreparaturwerkstätte zuzulegen, die heute noch besteht, aber zusammengeschrumpft ist. Als letzter reiht sich ein Alteisenhändler (32) mit einem Bürstenmacher und Hausierer (40) in diese Oberschicht ein. So ist in der II. Gruppe nicht nur die Zahl der Handwerker und Selbständigen gesunken, sondern auch die beruflichen Verhältnisse selbst sind zum Teil wesentlich bescheidenere geworden.

Gehen wir weiter zu den Tagelöhnern herunter, so werden dort schon einige dumpfe und ärmliche Existenzen (20, 30, 31) angetroffen, wie der Fabriklackierer Mandel (30), dessen Arbeitgeber über seine gleichgültigen Leistungen klagen. Über diese Indolenz hinaus erheben sich die zwar leichtsinnigen, jedoch lebendigen Gestalten des Baland (25) und Voß (26), die beide ein eigenes Berufsziel hatten und Heizer wurden, oder Jäger (17), der nach seinem kurzen mißglückten Experiment, sich selbständig zu machen, wohl die Stellen wechselt, aber als Fabrik Schlosser doch eine einheitliche Betätigung durchhält. Vor allem aber ist hier Eckardt (24) zu nennen, der in seine Weberei „verblitzt“ ist und die Aussicht hat, im Fabrikbetriebe aufzurücken.

Die ganze zweite Hälfte dieser Gruppe ist, soweit ihre Beschäftigung bekannt wurde, außer einem Fremdenlegionär (36) mit zehn Fällen in bloße Gelegenheitsarbeit untergegangen, und wie in der III. Gruppe kehrt bei ihnen eine Fülle von wechselnden Betätigungen wieder. Zahllose Fuhrmanns- und Dienstknechtsstellen hatte Brendel (37); Stromayer (35), der in der Inflation Devisengeschäfte in der Mitropa machte, ist heute Reisender in Schundliteratur oder Aushilfskellner in Großstadtkaschemmen; als Straßenbahnschaffner, Fabrikarbeiter, Hausierer reiste Walther (38) durch Süddeutschland; Barth (34) wandert als Landstreicher durch badische und württembergische Dörfer und gibt an, seit Jahren keine Arbeit mehr getan zu haben. Auch der stumpfe Degener (21), der saloppe Glotter (29) oder der unstete Tobler (33), von dem es heißt, daß er ein arbeitsscheuer und verlotterter Mensch sei, der auf Kosten der Stadt F. sein Leben friste, haben keine Beschäftigung von Bestand übernommen. Nur Lutz (28), der als junger Bursche in Anstalt und Gefängnis vorzüglich im Sattlerhandwerk arbeitete, tut in letzter Zeit einigermaßen kontinuierliche, wenn auch im Inhalt wechselnde Fabrikarbeit, aber doch

ist seine Frau darauf angewiesen, für die Regelmäßigkeit der Einnahmen durch eigenen Erwerb zu sorgen. Eine Arbeitsbereitschaft, wenn er auch bisher zeitlich die wenigsten Leistungen aufweist, hat der gutmütige, imbezille Jahn (19), dem im Frühjahr 1927 zu seiner sichtlichen Freude durch die Stadt eine Notstandsarbeit vermittelt wurde.

Es gabelt sich also das berufliche Leben der drei Gruppen hinsichtlich seiner Qualität und seiner Beständigkeit in dreifacher Richtung: an erster Stelle stehen selbständige Kaufleute, Beamte und Handwerker, an der zweiten Fabrikarbeiter und Tagelöhner mit gleichartigem oder annähernd gleichartigem Beschäftigungsinhalt, an dritter Stelle Gelegenheitsarbeiter mit einer unbeständigen und inhaltlich wechselnden Beschäftigung und die häufig Arbeitslosen. Ihre Verteilung auf die drei Gruppen sei tabellarisch zusammengefaßt:

	I. Gruppe	II. Gruppe	III. Gruppe	insgesamt
1. Selbständige Kaufleute, Handwerker, Beamte . . . . .	10	6	3	19
2. Fabrikarbeiter und Tagelöhner mit inhaltlich gleichartiger oder annähernd gleichartiger Beschäftigung, kleine Angestellte	6	7	3	16
3. Gelegenheitsarbeiter mit unbeständiger und inhaltlich wechsl. Beschäftig., häufig Arbeitslose	—	11	16	27
Unbekannt . . . . .	—	3	—	3

Diese Tabelle muß insofern mit Vorsicht gelesen werden, als besonders die erste Berufsruhrubrik innerhalb der drei Gruppen menschlich ein sehr heterogenes Material in sich schließt; in ihr treffen z. B. der Bürstenhändler der II. oder der Untervertreter in Nähmaschinen und Fahrrädern der III. mit dem Polizeiwachtmeister oder dem Seilwarenunternehmer der I. Gruppe zusammen: die eigentliche berufliche Elite ist dünn. Bei den beiden anderen Rubriken sind der Berufshöhe nach keine qualitativen Unterschiede mehr zu machen; Unterschiede, die sich bei ihnen jeweils durch die drei Gruppen hindurch entfalten, beruhen nur auf der Art der persönlichen Berufserfüllung, und für sie kann auf die Schilderungen selber verwiesen werden.

Zurückgreifend auf die Frage, welcher Art in die labilen Verhältnisse des ersten beruflichen Lebens der II. und III. Gruppe im Verlaufe des späteren Lebens doch noch eine Verfestigung eingetreten ist, läßt sich jetzt nach der vorgenommenen Übersicht über die gegenwärtige Lage sagen: die oberste Schicht, die sich nach der Anstaltsentlassung herausbildete (vgl. Tabelle S. 153), hat durch ein zahlenmäßiges Aufrücken von unten her keinen Zuwachs erhalten und ist in ihrem Bestande so gut wie gleichgeblieben. Sie liegt mit ihrem Hauptgewicht bei der I. Gruppe und sinkt durch die II. bis zu den wenigen Fällen der III. herab. Wohl aber hat aus der damaligen breiten Unterschicht, in der nur ein flutender Arbeitswechsel zu beobachten war, sich eine neue Gruppe von beständigen Fabrikarbeitern und Tagelöhnern herauskristallisiert, deren Beschäftigung in ihrem Inhalt einigermaßen gleichartig bleibt. Ihr sind auch Vertreter der II. und einige der III. Gruppe zugefallen. Von den charakterologischen Typen

haben sich an diesem Aufstieg vor allem Haltlose (17, 18, 20) und Hyperthymische (24, 25, 26, 51) beteiligt, die eine späte Reifung erlebt haben<sup>1</sup>. Der Rest aber ist als eine endgültig unterste Schicht zurückgeblieben. Er umfaßt die große Masse der unbeständigen Gelegenheitsarbeiter, der Arbeitsscheuen und Arbeitsunfähigen, die von Anstaltsentlassung an sich in keine geregelte Tätigkeit haben hineinfinden können; er fällt in die 3. Berufsruhrubrik und macht etwa ein Drittel der II. und gar das Gros der III. Gruppe aus.

### III. Verhalten zur Familie.

Die Fähigkeit zu einem geordneten Berufsleben, die in der I. Gruppe allgemein gewesen war, sich in der II. verminderte und sich in der III. schließlich auf wenige Fälle zurückzog, geht Hand in Hand mit Fähigkeit und Bereitschaft nicht nur zu einer geordneten Ehe, sondern zur Ehe überhaupt: ihre Zahl sinkt von der I. Gruppe zur III. herunter progressiv ab.

Auf die 65 Männer fallen 44 Ehen, zu denen zwei solide Verlöbnisse aus der I. Gruppe, die vermutlich inzwischen zur Ehe geführt haben, hinzukommen, so daß die Gesamtzahl auf 46 angesetzt werden darf. Ein Drittel dieser Ehen ist 1919, im ersten Jahre nach dem Krieg, geschlossen worden; der Beginn der übrigen Ehen fällt in die Jahre vorher oder nachher, vor 1917 und nach 1922 jedoch nur in vereinzelt Fällen. Die Eheschließungen, die später als 1922 liegen, belaufen sich nur auf acht, und somit kann der größere Teil der Verheirateten in seinem ehelichen und häuslichen Leben in einem Zeitraum bis zu zehn Jahren übersehen werden.

Auf die Gruppen verteilen sich diese 46 Ehen in sehr verschiedenem Verhältnis; auf die 16 Fälle der I. kommen 15, auf die 27 der II. 22, auf die 22 Fälle der III. aber nur 9. Zehn dieser Ehen sind wieder aufgelöst, und zwar entweder durch eine reguläre Scheidung (33, 35, 48, 50, 59, 60), oder aber die Trennung des Mannes von Haus und Familie blieb ohne Formalität; er trieb an anderem Orte einen Hausierhandel (40), nahm ein neues illegales Verhältnis auf (38), floh vor einer drohenden Strafverfolgung nach einem Delikt ins Ausland (64) oder ging in die Fremdenlegion (36). In einem solch äußeren Moment wie in den beiden letztgenannten Fällen liegt der Grund für das Scheitern dieser Ehen selten, sondern in dem beiderseitigen ehelichen Verhältnis oder vor allem in der Unbeständigkeit des Mannes; mehrfach haben die Frauen die Scheidung beantragt, nachdem ihnen der Mann mit einer neuangeknüpften Beziehung fortgelaufen war (33, 35, 60), ohne noch für die Familie aufzukommen. In diesen gescheiterten Ehen war in den meisten Fällen auch das Berufsleben des Mannes zu keiner Ordnung gekommen; Weschenmeyer (48), dem die Schwiegereltern eine Werkstätte eingerichtet hatten, erwarb sich kein Vertrauen in der Ortschaft, Tobler (33) fiel in seiner Arbeitsscheu der Stadt F. zur Last. Alle diese wieder aufgelösten Ehen fallen allein — und dort zu gleichen Teilen — auf die II. und III. Gruppe, deren Ehen dadurch jeweils um fünf gesunken sind; zur Zeit

<sup>1</sup> Vgl. zum Problem der späten Reifung HOMBURGER: Psychopathologie des Kindesalters, S. 321 — Über die Entmündigung bei krankhafter Haltlosigkeit und verwandten Formen der Psychopathie. Z. Neur. 4 (1912).

noch bestehende Ehen finden sich demnach bei den Leichtkriminellen in 17, bei den Schwermkriminellen in 4 Fällen. Außerdem haben sich nach einer vorhergegangenen geschiedenen Ehe (35, 50) oder neben einer noch bestehenden (38) in beiden Gruppen illegale Beziehungen so verfestigt, daß sie eheähnlich genannt werden können; unter ihnen lebt Stromayer (35) schon seit sieben Jahren in einem beständigen Verhältnis, wenn auch die näheren Umstände zum mindesten fragwürdig sind. Diese „wilden Ehen“ sind sehr selten geblieben; die übrigen freien Liebesverhältnisse, die vor allem in der III. Gruppe bekannt werden, sind durchaus wechselnd und unverbindlich. Häufig sind es Beziehungen zu Prostituierten, wie sie in Schilderungen der Akten erwähnt werden: Köhler (46) verjubelt den Erlös eines unterschlagenen Karrens in öffentlichen Häusern, Forbach (61) verkauft oder verschenkt in den Gassen der Mädchen Zucker oder Schokolade, die er in seinen Firmen stahl; Lanke (49), Kramer (53) und Neuenhöfer (54) werden als Zuhälter in Großstadt winkeln in einem wechselnden Kreise von Prostituierten angetroffen. Daneben kehren „liederliche“ Mädchen mehrfach in den Lebensläufen wieder; es gehen Verbrecher und Dirne nicht aneinander vorüber.

Die festen ehelichen oder eheähnlichen Beziehungen nun, die sich bildeten und bisher bestehen blieben, sind in einer tabellarischen Übersicht folgende;

	I. Gruppe	II. Gruppe	III. Gruppe
Ehen von Bestand . . . . .	15	17	4
Eheähnliche Verhältnisse . . . . .	—	2	1
Aufgelöste Ehen . . . . .	—	5	5

Steht somit heute die III. Gruppe bis auf einen Bruchteil nicht in einer Ehe, so ist umgekehrt die I. mit einer Ausnahme verheiratet. Wieder stehen sich diese beiden Gruppen in ihren Lebensformen als Pole gegenüber, die eine in soliden Umständen sozialer und persönlicher Art, ohne Konflikte mit der Gesellschaft, gebunden an Beruf und Ehe, die andere flutet, unfähig zu geordneten Verhältnissen, aus einem festen Rahmen heraus. Die II. Gruppe, die in jeder Hinsicht eine Mittelstellung einnahm, in Früh- und Spätverwahrlosung, in der Schwere der ersten Rückfälle oder in Qualität und Beständigkeit des Berufslebens, behält ihre labile Zwischenstellung auch in der Fähigkeit zur Ehe; zu rund zwei Dritteln ist sie heute verheiratet, zu einem Drittel nicht, fünf ihrer Ehen sind gescheitert.

Nach dieser ersten Übersicht über die bloße Tatsache Ehe oder Nichtehe, die über die Gruppen schon sehr Aufschlußreiches zu bieten hatte, seien die qualitativen Verhältnisse geprüft, die in diesen Ehen vorgefunden wurden. Bei den Fragen nach den äußeren Tatsachen der Kriminalität, der ersten Rückfälligkeit oder der Häufigkeit der Delikte genügten objektive Angaben, die allein den Akten zu entnehmen sind. Schon bei der Form der Delikte wurde die Persönlichkeit des Täters, wie sie aus subjektiven Momenten, Briefen und mündlichen Äußerungen oder der eigenen Anschauung hervortrat, eine wichtige Ergänzung. Bei den Fragen nach dem beruflichen Leben, von dem in den Akten sehr viel weniger eingefangen ist, wurde etwa das Niveau, auf dem eine Arbeit getan wird, lebendig erst durch einen unmittelbaren Eindruck, so z. B. die sachliche Hingabe, mit der König (1) und Baumann (2) in ihrem Berufe stehen oder andererseits die geringere Anteilnahme,

die Kuhl (4) an seiner Arbeit zeigt. Ebenso kann die Wertung eines ehelichen und häuslichen Lebens sich nicht beschränken auf äußerlich faßbare Tatsachen einer Zimmerzahl, der Lage der Wohnung oder der bloßen Friedlichkeit einer Ehe, sondern hier müssen Imponderabilien, die sich erst einer eingehenden und persönlichen Anschauung erschließen, hinzutreten. Es ist ein Unterschied, ob bei der gleichen Zimmerzahl eine akkurate Frische über der Wohnung liegt, ob sie mit weniger Pflege oder gar salopp gehalten wird. Ähnlich ist die Art eines ehelichen Umganges, die Überlegenheit einer Frau oder das Einvernehmen in einer Ehe nur Sache einer persönlichen Beobachtung. Angaben von dritter Seite konnten für die Nachprüfung dieser Milieufragen nicht des näheren berücksichtigt werden, wenn es sich nicht um ganz konkrete Angaben wie z. B. in dem Falle Schwarz (12) handelte; das Zusammentreten verschiedener subjektiver Wertungen hätte die Einheitlichkeit des Maßstabes zerstört.

Ausgehend von dem Niveau der Häuslichkeiten, wobei auch die Wohngelegenheit der Nichtverheirateten einbezogen wird, bietet sich eine Rangordnung, die bei auskömmlichen Verhältnissen, einer gepflegten Mehrzimmerwohnung beginnt und bei der Untermiete in einer armseligen Baracke oder bei Schlafstelle und Unterschlupf endet. Die günstigsten Verhältnisse sind die, bei denen die Wohnung über Küche und Kammer hinausgeht und einen eigenen Wohnraum besitzt, der, von der Lebensnotwendigkeit aus gesehen, schon ein erster Luxus ist, und wo zugleich die Räume heiter und gepflegt gehalten sind. Diese besten Verhältnisse finden sich da, wo der Mann auch beruflich aufgerückt ist; die Elite der Aufgestiegenen aber ist klein und der Umkreis dieser gehobenen Häuslichkeiten demnach eng. Zu ihnen gehören nur die Haushaltungen des König (1), Baumann (2), Klatt (3) und Sommer (23); König bewohnt drei vorzüglich gehaltene Parterreräume in einer hübschen und freundlichen Straße, in der die Fenster mit Geranien geschmückt sind, Baumann den guten Oberstock eines Arzthauses, das in einem Garten liegt, Sommer lebt in einem Schwarzwaldstädtchen in einem Häuschen an einem Berghang mit einer Veranda unter dem Giebel, wo er des Sonntags mit Frau und Kind zu sitzen pflegt. Diese Wohnungen, vollständig und in Hartholzmaterial ausgestattet, haben einen frischen, geordneten und bürgerlichen Charakter. Nach Mitteilungen eines Jugendamtes gehört vermutlich auch der Lagerhalter Gärtner (9) noch in diesen engsten Kreis. Die übrigen Wohnungen des gleichen Umfanges sind entweder in ihrer Ausstattung schon bescheidener, wie die kleine saubere Haushaltung in Tannenholz des Liebold (10), oder tragen doch nicht mehr die muntere Pflege und Gutsituertheit der erstgenannten an sich (4, 8, 25). Als letzter ist hier Landsmann (27) zu nennen, der Wohlhabendste unter allen, der durch die Inflation selber Hausbesitzer wurde und eine Dreizimmeretage bewohnt, aber sie ist fast überreichlich eingerichtet und spricht mehr von günstig eingekauften Möbeln als von einer bewußt erworbenen Behaglichkeit. Die drei sauber möblierten Zimmer der zur Zeit der Nachschau noch nicht Verheirateten der I. Gruppe (5, 6, 7) schließen sich diesen zehn Haushaltungen an. Das reichliche Dutzend, das sich auf diese Weise heraushebt, gehört bis auf drei ausschließlich der I. Gruppe an.

Auf einer nächsten Stufe stehen Wohnungen mit nur einer Küche und einer Kammer, die mit neunzehn Fällen fast ein Drittel des ganzen Materials ausmachen. Von ihnen spaltet sich noch einmal ein kleiner günstiger Teil ab, der

durch die eigene Geräumigkeit und die Lage etwa in einem Vorder- oder neueren Hinterhaus bevorzugt ist (22, 24, 44, 49, 51). Darunter findet sich z. B. der aufstrebende Haushalt des Eckardt (24), der sich nach seiner spät eingetretenen Legalität unter großer Sparsamkeit solide und freundliche Möbel auf Abzahlung kaufte, die weißlackierte Haushaltung des Weydenegg (22) oder die beiden sauberen Räume des Lose (44), in denen er selber auf kleine Verschönerungen hält, in denen Tannen vor den Fenstern stehen und im Zimmer als Glanzpunkt ein Aquarium. Die übrige Masse dieser Wohnungen wurde in einer ehemaligen Kaserne (26), in der Stadt in Hinterhäusern (16, 17, 18, 19, 28, 35), an kleinen Orten in alten Häuschen unter dem Dach angefounden (11, 13, 30, 32), oder sie werden in den Akten als sehr primitiv bezeichnet (12, 20). Sie sind notdürftig eingerichtet, sind häufig ungepflegt, einige schmutzig oder verlaust. Nur wenige von ihnen bekommen bei aller Ärmlichkeit eine lebenswürdige Färbung, wie die Mansarde des Weiden (13) mit dem alten Großvatersofa und der bunten Vereinsfahne, die kleine Küche des Jäger (17) oder die sorgliche Umgebung des Jahn (19). An diesen mittleren, zum Teil primitiven, in mehreren Fällen den Ansprüchen von Ordnung und Sauberkeit nicht mehr genügenden Wohnungen beteiligt sich vor allem die II. Gruppe; die I. gehört in ihren Ausläufern noch in diese Behausungen hinein, während umgekehrt die III. mit ihren obersten Spitzen noch eben in sie hinaufragt.

Auf der untersten Stufe stehen Wohnungen, die nur noch den Umfang von einer einzigen Kammer haben, zu der eine Küchenbenutzung hinzukommt (15, 29, 54). Hier schließen sich auch alle jene Unterkünfte an, die gar nicht mehr an einen festen Platz gebunden sind, sondern in Herbergen, Wirtschaften, Schlafstellen oder als bloße Unterschlupfe bei Dirnen, Freunden oder Komplizen wechseln. Auf dieser untersten Stufe hat die III. Gruppe ihr Schwergewicht; ihre sämtlichen Vertreter, die nicht in die mittlere Stufe aufstiegen, wohnen in derartigen Verhältnissen. Es sind dies naturgemäß jene, deren Kriminalität auch bis in die jüngste Zeit nicht nachgelassen hat, die keines beständigen Platzes bedürfen, bei denen Straße und Gefängnis miteinander abwechseln. In einer tabellarischen Übersicht stellen sich die Ergebnisse folgendermaßen zusammen:

	I. Gruppe	II. Gruppe	III. Gruppe	insgesamt
1. 1 Küche, 1 Kammer, 1 Zimmer	7	3	—	} 13
1 gutmöblierter Raum (bei Unverheirateten) . . . . .	3	—	—	
2. 1 Küche, 1 Kammer . . . . .	—	2	3	} 19
1 Küche, 1 Kammer, primitiv	4	10	—	
3. 1 Kammer mit Küchenbenutzg.	1	1	1	} 20
möbl. Mansarde, Schlafstelle usw. (bei Unverheirateten) . .	—	4	13	
unbekannt . . . . .	1	7	5	13

Die Tabelle veranschaulicht, wie in jeder Gruppe das Hauptgewicht sich auf eine andere Stufe von Häuslichkeiten verlagert. Die I. beginnt bei den sozial günstigsten Verhältnissen und läßt nur einen Teil ihrer Repräsentanten auch

in die unteren Stufen absinken, die III. lebt in sozial tiefstehenden oder ausgesprochen schlechten Verhältnissen und schickt nur wenig Aufsteigende nach oben. Die II. endlich hält sich mit ihrem entscheidenden Gewicht in dürftigen oder ärmlichen Haushaltungen und bleibt auch hier wieder in einer Mitte, die weder gut noch schlecht ist.

Gestreift sei abschließend noch die gegenwärtige Seßhaftigkeit der Gruppen und das Zusammen- oder Auseinanderfallen von Geburtsort und heutigem Wohnort:

	I. Gruppe	II. Gruppe	III. Gruppe
zur Zeit seßhaft <sup>1</sup> . . . . .	16	20	5
Zusammenfallen von Wohnort und Geburtsort <sup>2</sup> . . . . .	10	11	4

Dabei stellt sich heraus, daß bei einer geringeren Gebundenheit an Beruf und Ehe auch die Seßhaftigkeit sich lockert; das sind naheliegende Dinge. Interessant ist aber, daß auch das Zusammenfallen von Wohnort und Geburtsort zur I. Gruppe herauf prozentual immer mehr zu-, zur III. herunter abnimmt.

Was über die äußeren Verhältnisse der Ehefrauen zu erfahren war, mußte mehr dem Zufall und gelegentlichen vorsichtigen Fragen überlassen werden, als daß hierfür auf Lückenlosigkeit hätte gesehen werden können; unter eindringlicheren Nachforschungen würde der private Charakter, den die Besuche tragen mußten, um sonst zu ihrem Ziel zu kommen, gelitten haben. Daher war vor allem über die Herkunft der Frau ein vollständiges Bild nicht zu gewinnen. Wo einzelne Angaben zu erlangen waren, wurde auf die Tochter des kleinen Bauern, des Steinhauers, des Tagelöhners gestoßen; mit der Höhe der sozialen Lage nahm das spontane Sichmitteilen über derartige private Angelegenheiten ab, und so ist bei den besten Fällen der I. Gruppe Näheres über die Herkunft der Frau fast gar nicht bekannt geworden. Über die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse der Ehefrauen aber ist eine genauere Übersicht möglich. In der I. Gruppe überwiegt die Berufslosigkeit und die ausschließliche Beschäftigung im eigenen Haushalt. Zweimal wird gelegentliche Putzarbeit übernommen (4, 16), und in einer dauernden außerhüslichen Tätigkeit steht nur die Frau des Baumann (2) als Verkäuferin, durch deren Mithilfe am Erwerb ein sozial sehr gehobener Haushalt ermöglicht wird. In der II. Gruppe nimmt die berufliche Tätigkeit der Frau einen großen Raum ein, mehrfach mit der ausdrücklichen Begründung, neben den unbeständigen Einnahmen des Mannes den laufenden Unterhalt selber zu sichern. So haben die Frauen des Walther (38) und Tobler (33), deren Männer unstet umherzogen, auch schon vor der Ehescheidung sich und das Kind allein durch den eigenen Verdienst als Fabrikarbeiterinnen ernährt. Die Frau des Jäger (17) gleicht eine momentane Arbeitslosigkeit des kränklichen und weichlichen Mannes durch gelegentliches Reinemachen aus; in dauernder Arbeit wiederum steht die Frau des Degener (21) in einer Fabrik, während Dege-

<sup>1</sup> Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Seßhaftigkeit bei einer Reihe von Fällen der II. und III. Gruppe bereits einen labileren Charakter hat als in der I. Gruppe.

<sup>2</sup> Hierunter werden auch Berg (6) und Weiden (13) gerechnet, die sich in dem späteren Wohnort des Vaters ansässig machten.

ner selber auch zu Hause nichts Rechtes tut; weiter sind die Frauen des Lutz (28), Weydenegg (22) und Baland (25), und diese in differenzierteren Beschäftigungen, als Näherin, Büroangestellte und Goldarbeiterin in festem Berufe. Als nur vorübergehend aber ist die außerhäusliche Arbeit der beiden Frauen des Sommer (23) und des Eckardt (24) gedacht, um neben einer auskömmlichen Einnahme des Mannes durch einen weiteren Erwerb eine raschere Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse möglich zu machen. In der III. Gruppe ist in den vier Ehen eine dauernde Tätigkeit nur von der Frau des Neuenhöfer (54) bekannt, die als Kellnerin ausgeht. Ganz unklar bleibt die Herkunft der Einnahmen in den beiden eheähnlichen Verhältnissen (35, 49).

Bei der Betrachtung der Eheverhältnisse nach ihrer persönlichen Seite hin steht in erster Linie die Erwägung: Was für Frauen heiraten den ehemaligen Fürsorgezögling oder den gegenwärtigen Kriminellen? Von geringem Belang ist diese Frage für einen großen Teil der I. Gruppe, in dem das Vorleben des Mannes durch die rasch eingetretene normale Lebenshaltung von gar keiner Bedeutung mehr war und durch nichts mehr eine Fortsetzung in der alten Richtung erfahren hatte. Auch jene Vertreter der II. Gruppe (23, 24), die sich in ihrer persönlichen Entwicklung ebenso wie in ihrer äußeren Lebenshaltung heraufarbeiteten, gehören noch hierher. Für die übrigen Fälle ist die Beantwortung der gestellten Frage am leichtesten da, wo die Frau sich in ihrer Führung über die des Mannes nicht erhebt. So war die Frau des Forbach (61) selber wegen eines Diebstahls inhaftiert, als sie ihren Mann kennenlernte; einen „liederlichen“ Lebenswandel führte die Frau des Peters (50), und in eine weitverzweigte kriminelle Familie heiratete Lichtenberg (32). Andere der Frauen sind nicht in gleicher Weise schlecht beleumundet, aber stehen doch sozial wenig hoch (12, 16, 20, 29, 38, 54). Unter ihnen fügt sich die beschränkte Frau des Glotter (29) ohne Widerstand in das verkommene Barackenumilieu ein, von der Frau des Neuenhöfer (54), die als Kellnerin dem Verdienste nachgeht, heißt es, sie sei „selber nichts Rechtes“.

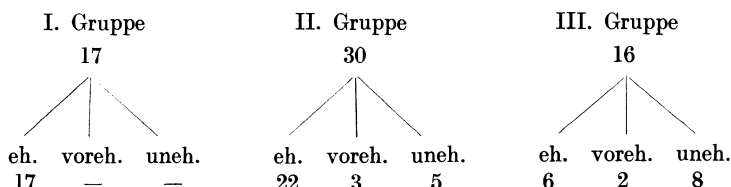
Häufig haben die Frauen ein uneheliches Kind mit in die Ehe gebracht, und in einer Reihe dieser Fälle hat es den deutlichen Anschein, daß bei den durch das uneheliche Kind verringerten Heiratsaussichten die Frauen nicht nur unter ihren Stand geheiratet haben, sondern oft auch in der Wahl der Persönlichkeit des Mannes selber hinter ihren eigentlichen Ansprüchen zurückgeblieben sind. Der Tagelöhner Weiden (13) z. B. erzählt, er sei in der Familie seiner Frau „der mindeste der Schwiegersöhne“; die Frau des Fabrikarbeiters Lutz (28) steht sozial und persönlich weit über ihrem Mann, und in einer stillen Resignation trägt die Frau des Mandel (30) ihre Ehe.

Auffallend ist unter den Ehen eine große Zahl solcher Verhältnisse, in denen die Frau die Führende ist, und oft sind sich die Männer dieser Tatsache bewußt. „Was ich ihr nicht alles verdanke“, sagt Lanke (49), oder „sie ist gerade das, was ich immer gesucht habe“, meint Bünkel (11) von seiner um sechzehn Jahre älteren, soliden und mütterlichen Frau. In einer zarten und besorgten Weise sind die Frauen des Jäger (17) oder Lee (51) in steter Wachsamkeit, den Mann zu stützen oder ihn vor den eigenen Unüberlegtheiten zu bewahren, soweit sie es vermögen, und unverkennbar bleibt selbst in dem rücksichtslosen Gebaren des Lutz (28) der Zug einer Ergebenheit, die er der Frau gegenüber besitzt. In allen charak-



terologischen Typen ist diese Art der ehelichen Beziehung zu finden, insbesondere aber bei den Haltlosen und dort herunter bis zu Möhlig (18), Steinhaus (20) oder Degener (21), deren dürrtiges Milieu durch die Hand der Frauen doch seine Beständigkeit erhält. „Sie weiß ihren Mann richtig zu behandeln“, sagen die Hausbewohner von der Frau des Möhlig (18), der seit seiner Ehe ein legales Dasein führt und auf Arbeit geht. Solche Ehen, die dadurch, daß sie überhaupt geschlossen werden, ein Zeichen für das eigene Verlangen der Männer nach stabileren Verhältnissen sind, haben weiterhin ihr soziales Leben sehr begünstigt. Vor allem sind von den Leichtkriminellen derartige Ehen eingegangen worden. Unter den Schwerekriminellen hat insbesondere Lee (51) ein solches Schutzverhältnis gefunden, und auch für Lose (44) scheint die Ehe eine Unterstützung des eigenen Haltes geworden zu sein. Bei den übrigen Vertretern der III. Gruppe ist die Neigung zur Ehe selber gering, und sie pflegen andersartige Beziehungen.

Aus diesen Ehen sind 45 Kinder hervorgegangen, mit den vorehelich geborenen zusammen 50. Werden auch die unehelichen hinzugenommen, um eine Übersicht über die gesamte Deszendenz, soweit sie bekannt wurde, zu gewinnen, so steigt die Zahl auf 63. Diese Kinder verteilen sich auf die drei Gruppen in folgender Weise:



Die Deszendenz ist nicht umfangreich. Nur in sieben Ehen sind mehr als zwei Kinder — und zwar je drei oder vier — vorhanden und dies durchweg in solchen, deren sozialer Stand nicht hoch ist, in den Ehen einiger Tagelöhner (13, 20, 21, 26), eines Steinhauers (12), eines Alteisenhändlers (32) und eines Aushilfskellners (60). Beruflich hochstehende Fälle wie König (1), Klatt (3), Sommer (23) oder der aufstrebende Eckardt (24) haben aus ihren Ehen nur ein einziges Kind; bei diesen allen hat vermutlich das Interesse, das sie in so deutlicher Weise an der Hebung auch ihrer äußeren wirtschaftlichen Verhältnisse besaßen, ein starkes Motiv für die Einschränkung der Kinderzahl bedeutet.

## Schluß.

Das entscheidende Ergebnis, das aus der Nachprüfung der drei Gruppen in ihrem Verhältnis zu Gesellschaft, Beruf und Familie gewonnen wird, ist dies: ein Versagen in einem der verschiedenen sozialen Bezüge ist Hand in Hand mit dem Versagen in den übrigen gegangen.

Die erste Gruppe gerät in keinerlei Konflikte mit gesellschaftlich-rechtlichen Normen, steht in einem Beruf, zum Teil in gehobenen Positionen, und hat ein geordnetes Eheleben gefunden; ihre soziale Haltung ist stabil. Die dritte Gruppe drängt aus dem festen Rahmen sozialer Bindungen heraus; ihre Kriminalität

geht parallel mit einer fast völligen Auflösung von Beruf und Ehe. In der zweiten Gruppe werden die Beziehungen zur Gemeinschaft wieder normalere; die Kriminalität tritt zurück, Beruf und Ehe fassen wieder Fuß. Aber doch kann in ihr von einer Geordnetheit in sozialer Hinsicht nicht die Rede sein; es geht durch diese ganze Gruppe ein Vibrieren hindurch, wie es sich nicht nur in den eingestreuten Delikten widerspiegelt, sondern auch in der gewissen Unruhe ihren Ausdruck findet, die in ihrem Berufs- und Eheleben zu erkennen war. Immerhin hat sich die zweite Gruppe aus der ehemaligen Ungebundenheit heraus in ein Geleise gefunden, das eine gewisse Richtungstendenz in sich trägt und sie vor einer völligen Asozialität bewahrt<sup>1</sup>.

Um den Kreis zu schließen, sei zu der Ausgangsfrage dieser Arbeit zurückgekehrt, auf welcher persönlichen Artung sich das verschiedene Schicksal eines sozialen, asozialen und dissozialen Verhaltens aufbaut, oder anders gesagt, welche Persönlichkeiten zur sozialen Brauchbarkeit erzogen wurden und welche nicht. Der erzieherische Einfluß, den nach der Anstaltserziehung das Leben selbst ausgeübt haben mag, muß dabei unberücksichtigt bleiben; eine Aussonderung dieses Faktors ist bei der methodischen Einschränkung, die zu Anfang dargelegt wurde, unmöglich. Von Bedeutung ist der hier erwähnte Einfluß des Lebens ohne Frage in jenen Fällen der Schwermisshandlungen, in denen noch in letzten Jahren durch das Abklingen von Triebregungen, durch eine späte Reifung, den Erwerb von Lebenserfahrungen oder durch Konsolidierung in einer Ehe eine Aufbesserung der sozialen Verhältnisse eingetreten ist, aber auch bei den Leichtmisshandlungen, bei denen ein unmittelbarer Erfolg durch die Anstaltserziehung selber ebensowenig festzustellen war. Wichtig ist, daß diese Komplikation eben bei den Schwer- und Leichtmisshandlungen auftritt, deren abnorme Anlagen der Erziehung Schwierigkeiten in den Weg legte. Die „Normalen“ und die von der Norm nur leicht Abweichenden, die sich in der ersten Gruppe finden, sind durch die Fürsorgeerziehung selber rasch in soziale Bahnen gelenkt worden. In diesen Fällen ist der Anstaltserfolg offensichtlich. Hindernis und Grenze aber fand die Anstaltserziehung in den psychopathischen Konstitutionen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> In ihrem Umfange hatten sich bisher die Gruppen folgendermaßen dargestellt:

Nichtkriminalle . . . . .	16
Leichtkriminalle . . . . .	27
Schwerkriminalle . . . . .	22.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß sich unter den Leicht- und Schwermisshandlungen solche finden, wie eingangs erwähnt wurde (s. S. 6), die 1910 zu wiederholtem Male in die Anstalt eintraten. Sie haben, macht man die Aufnahme eines Jahres zum Gegenstand der Untersuchung, für eine bloß zahlenmäßig interessierte Betrachtung wieder auszuscheiden. Für eine Statistik wären sie, um nicht doppelt oder gar öfter gezählt zu werden, nur das Objekt des Jahres, in dem sie erstmalig aufgenommen wurden. Nach ihrem Ausscheiden verschiebt sich das Bild:

Nichtkriminalle . . . . .	16
Leichtkriminalle . . . . .	18
Schwerkriminalle . . . . .	16.

<sup>2</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen über die Beziehung zwischen Anlage und sozialem Schicksal ist LUISE VON DER HEYDEN bei ihrer Untersuchung über den späteren Lebensgang Prostituiertener gekommen (a. a. O.). Sie stellte fest, daß die günstigsten Schicksale die Mädchen hatten, die weder durch Intelligenzdefekte noch durch abnorme Charakterzüge auffielen, ferner die leicht beschränkten, bei denen der Schwachsinn nicht erheblich und nicht durch schwierige Charakterveranlagungen kompliziert war. Schwachsinn in Kombination mit

Diesen Feststellungen über den tatsächlichen Erziehungserfolg kann das Argument entgegengehalten werden, daß die damalige Fürsorgeerziehung nicht normgerecht war, indem sie eben diesen psychopathischen Anlagen ihrer Zöglinge nicht genügend Rechnung trug. Da die psychopathischen Persönlichkeiten, wie aus der vorliegenden Arbeit von neuem ersichtlich wird, einen hohen Prozentsatz der Fürsorgezöglinge ausmachen und neben einer allgemein erzieherischen Einwirkung ein heilpädagogisches Vorgehen verlangen, wird die Forderung des Zusammenwirkens von Psychiatrie und Pädagogik an dieser Stelle unterstützt werden müssen, ein Zusammenwirken, wie es sich heute zu entfalten beginnt<sup>1</sup>.

Wie nun auch die Verhältnisse sich weiterhin gestalten mögen, als Tatsache bleibt bestehen, daß die Tendenz zur Kriminalität, zusammen mit der Unfähigkeit, sich in einen gesamt-sozialen Rahmen einzuordnen, mit der in einer Richtung sich steigernden oder der nach verschiedenen Richtungen sich verzweigenden abnormen Anlage wächst. Das will besagen, die persönliche, ursprünglich mitgegebene, abnorme Artung steht in innerem Bezug zu der eingegangenen, äußeren, asozialen Lebensform; und zwar handelt es sich dabei, wie gezeigt wurde, um einen festen Umkreis abnormer Anlagen. Diese Tatsache ist unumstößlich. Ein Urteil über den kausalen Zusammenhang von Psychopathie überhaupt und Verwahrlosung oder Kriminalität aber soll damit nicht abgegeben sein. Mehr als die Feststellung des tatsächlichen Ineinandergreifens beider, unter einer bestimmten gegenseitigen Auswahl, Art und Graduierung, läßt das bearbeitete Material im Augenblick nicht zu. Eine Erörterung im engeren über das Problem der Kausalität der Psychopathie für die Verwahrlosung und Kriminalität haben GREGOR, GRUHLE und HOMBURGER gegeben. GRUHLE<sup>2</sup> läßt das Problem offen, GREGOR<sup>3</sup> tritt für einen kausalen Zusammenhang ein, während HOMBURGER<sup>4</sup> eine Lösung vorerst nur innerhalb des Einzelfalles für möglich hält. Immerhin aber schreibt er bestimmten psychopathischen Veranlagungen, und zwar solchen, die auch in dem vorliegenden Material stark hervortraten, Gemütsarmen, Haltlosen und Geltungsbedürftigen, theoretisch die Möglichkeit zu, daß sie „schlechthin und unabhängig von Umwelteinflüssen zur Verwahrlosung führen“. In jüngster Zeit hat LANGE<sup>5</sup> die persönliche, nach seinen Ergebnissen auf dem Erbweg entstehende

---

psychopathischen Zügen schien nach ihrer Erfahrung die ungünstigste soziale Prognose zu rechtfertigen. Aber auch bei abnormen Charakterzügen allein, ohne Verbindung mit Schwachsinn, fand sie die Rückkehr in ein geordnetes Leben erschwert, mehr etwa als bei Intelligenzdefekten ohne psychopathische Züge.

<sup>1</sup> Vgl. hierzu GREGOR: Zur Pädagogik des Erziehungsheims Schloß Flehingen 1927. Z. Kinderforschg 34, H. 2 (1928). HOMBURGER: Die heilpädagogische Beratungsstelle in Heidelberg. Z. Kinderforschg. 29, H. 4 (1924). RUTH VON DER LEYEN: Grundsätze der Psychopathenfürsorge. Jahrbuch der Erziehungswissenschaft und Jugendkunde. Herausg. von Prof. Dr. E. STERN. 1929. — Psychopathenerziehung. Handbuch der Pädagogik. Herausg. von HERMANN NOHL und LUDWIG PALLAT. 5, Langensalza 1928. — Heilpädagogische Anstalten. Ebenda.

<sup>2</sup> GRUHLE, Psychopathie und Verwahrlosung. Ber. d. 1. Kongr. f. Heilpädagogik. Berlin 1922.

<sup>3</sup> GREGOR, Zur Pädagogik psychisch abnormer Fürsorgezöglinge. Jahrb. d. Erziehungswissenschaft u. Jugendkunde, herausg. von Prof. Dr. E. STERN. Berlin 1927.

<sup>4</sup> HOMBURGER, Psychopathologie des Kindesalters. A. a. O.

<sup>5</sup> LANGE, Verbrechen als Schicksal. Studien an kriminellen Zwillingen. Leipzig 1929.

Artung — wobei „solche Anlagen offenbar gelegentlich als Ganzes fortgegeben, mitunter aber auch durch die Keimmischung neu aufgebaut werden“ — in ihrer Bedeutung für soziale Entgleisungen eindringlich herausgearbeitet<sup>1</sup>. Wir haben es also mit der Besonderheit von persönlichen Artungen zu tun, denen ein asoziales Verhalten parallel läuft. Nicht alle Träger dieser Anlagen, die in dem vorliegenden Material untersucht wurden, fanden sich im Laufe des Lebens in eine sozial gebundene Lebensführung hinein: vor allem mit der vielspältigen psychischen Abwegigkeit unter Fällen der hier betrachteten Schwerkriminellen war eine soziale Brauchbarkeit nicht zu vereinigen. Das Interesse der Gesellschaft verlangt eine Verwahrung jener, die ständig störend in die Umwelt eingreifen, durchaus aber auch das dieser Persönlichkeiten selbst, die an den normalen Anforderungen des Daseins zerschellen und, wie einer aus ihren eigenen Reihen nach einem langen kriminellen Leben sagte, „nicht in die Welt passen“.

---

<sup>1</sup> Auch LANGE sieht den Kriminellen in dem Bereiche psychopathischer Anomalien stehen, faßt ihn aber dort als eine Abart auf und erachtet als wesentlich an ihm neben der besonderen psychopathischen Artung eine Minderung der durchschnittlichen Sicherheit der Triebhemmung, die ihrerseits eine soziale Orientierung durchkreuzt.

## Alphabetisches Verzeichnis der Fälle.

(Decknamen.)

	Seite		Seite
Altweil (39) . . . . .	67	Lanke (49) . . . . .	84
Baland (25) . . . . .	46	Lee (51) . . . . .	92
Bähr (36) . . . . .	65	Leitner (31) . . . . .	57
Barth (34) . . . . .	61	Lichtenberg (32) . . . . .	58
Baumann (2) . . . . .	13	Liebold (10) . . . . .	26
Berg (6) . . . . .	22	Lorenz (63) . . . . .	129
Breitinger (64) . . . . .	130	Lose (44) . . . . .	69
Brendel (37) . . . . .	65	Lutz (28) . . . . .	51
Bünkel (11) . . . . .	28	Mandel (30) . . . . .	56
Degener (21) . . . . .	39	Martin (57) . . . . .	112
Dollinger (43) . . . . .	68	Mehler (7) . . . . .	23
Eckardt (24) . . . . .	44	Merkle (16) . . . . .	33
Fischer (56) . . . . .	108	Moll (47) . . . . .	79
Forbach (61) . . . . .	125	Möhlig (18) . . . . .	36
Francke (58) . . . . .	115	Münzbach (45) . . . . .	72
Gärtner (9) . . . . .	25	Neuenhöfer (54) . . . . .	104
Gerber (40) . . . . .	67	Nolde (52) . . . . .	95
Glotter (29) . . . . .	53	Otto (62) . . . . .	128
Groll (8) . . . . .	24	Peters (50) . . . . .	88
Hafner (41) . . . . .	68	Prosch (55) . . . . .	107
Hellwig (65) . . . . .	131	Reuth (14) . . . . .	32
Hill (59) . . . . .	117	Schwarz (12) . . . . .	29
Hohendorff (15) . . . . .	32	Sommer (23) . . . . .	42
Holders (5) . . . . .	20	Steinhaus (20) . . . . .	38
Jäger (17) . . . . .	34	Stromayer (35) . . . . .	63
Jahn (19) . . . . .	37	Tobler (33) . . . . .	59
Kaufmann (60) . . . . .	122	Ulrich (42) . . . . .	68
Klatt (3) . . . . .	16	Voss (26) . . . . .	47
Köhler (46) . . . . .	75	Walther (38) . . . . .	66
König (1) . . . . .	12	Weiden (13) . . . . .	30
Kramer (53) . . . . .	98	Weschenmeyer (48) . . . . .	83
Kuhl (4) . . . . .	17	Weydenegg (22) . . . . .	41
Landsmann (27) . . . . .	49		

### Gesamtübersicht der beschriebenen Fälle.

Bedeutung der Abkürzungen in der Tabelle.

Di = Diebstahl.  
 U = Unterschlagung.  
 B = Betrug.  
 He = Hehlerei.  
 Urkfä = Urkundenfälschung.

Be = Bettel.  
 Jagdv = Jagdvergehen.  
 s Di = schwerer Diebstahl.  
 Kv = Körperverletzung.  
 Bel = Beleidigung.

Bedr = Bedrohung.  
 Si = Sittlichkeitsdelikt.  
 Sb = Sachbeschädigung.  
 Zu = Zuhälterei.

E = unerlaubte Entfernung von der Truppe.  
 Jahre und Monate sind durch einen Dezimalbruch zum Ausdruck gebracht; z. B. 2,4 = 2 Jahre und 4 Monate.  
 + = ja; -- = nein.

Name	Geburtsjahr	Auffällige psychische Artung	Kriminalität seit Anstaltseinstellung		Beruf	Ehe	Kinder vor-ehe-liche	un-ehe-liche	Seh-bar-keit
			Form der Delikte	Gesamthöhe d. Strafen					
<b>Nichtkriminelle</b>									
(1) König	1895		--	--	Polizeiwachtmst.	+	1	--	+
(2) Baumann	1895		--	--	Seilerwarenuntern.	+	--	--	+
(3) Klatt	1893		--	--	Kaufmann	+	1	--	+
(4) Kuhl	1893		--	--	Sattler	+	1	--	+
(5) Holders	1896		--	--	Maschinenführer	verlobt	--	--	+
(6) Berg	1892		--	--	Zementeur	verlobt	--	--	+
(7) Mehler	1892		--	--	Schrankenwärter	--	--	--	+
(8) Groll	1893		--	--	Schuhmachermstr.	+	2	--	+
(9) Gärtner	1893		--	--	Lagerhalter	+	--	--	+
(10) Liebold	1894		--	--	Maurer	+	1	--	+
(11) Bünkel	1895		--	--	Wächter	+	--	--	+
(12) Schwarz	1895		--	--	Steinhauer	+	3	--	+
<b>Grenzfälle</b>									
(13) Weiden	1894		U	3 Wochen	Sattler	+	4	--	+
(14) Reuth	1893		Be, Kv, Sb	0,4	Bergmann	+	2	--	+
(15) Hohendorff	1893		Gefangenenbefr.	8 Wochen	Tagelöhner	+	1	--	+
(16) Merkle	1892		Be, grob. Unfng, E	12 Tage	Fabrikarbeiter	+	1	--	+



Name	Geburtsjahr	Aufällige psychische Artung	Kriminalität seit Anstaltsentlassung		Beruf	Ehe	Kinder		
			Form der Delikte	Gesamthöhe d. Strafen			ehe-liche	vor-ehe-liche	un-ehe-liche
(37) Brendel	1891	?	Kv, Bedr	4 Wochen	Fuhrmannsknecht	—	—	—	—
(38) Walther	1894	?	Urkfä, s Di	6 Wochen	Gelegenheitsarbeit.	+	—	1	—
(39) Altweil	1894	?	s Di	—,6	?	+	—	—	—
(40) Gerber	1893	?	Jagd v	—,3	Korbm. u. Hausier.	+	?	—	—
(41) Hafner	1896	?	Be	einige Tage	(Zigeuner)	?	?	—	—
(42) Ulrich	1895	?	E	—,6	?	?	?	—	—
(43) Dollinger	1890	?	Di, Begünstigung	2 Wochen	Schuster	+	?	—	+
Schwerkriminelle									
(44) Lose	1895	Hal loser	Di, U, B, Be	2,9	Schneider	+	—	—	—
(45) Münz bach	1892	Hal loser (beschränkt)	Di, B, Bestechung, s Di, E	11,11	Gelegenheitsarbeit.	—	—	—	—
(46) Köhler	1892	Hal loser mit mißmutig depressiven Zügen	Di, B, U	5,2	Gelegenheitsarbeit.	—	—	—	—
(47) Moll	1891	Hal loser (beschränkt)	Di, s Di, E	8,—	Schreiner-geselle	—	—	—	—
(48) Weschenmeyer	1895	Hal loser mit gemütsarmen Zügen (beschränkt)	Di, B, s Di, E	5,—	Gelegenheitsarbeit.	+	2	1	—
(49) Lanke	1895	Hal loser mit gemütsarmen u. geltungsbedürftig. Zügen	Di, U, B, Be, Kv, Zu	5,2	—	—	—	—	+
(50) Peters	1892	Hal loser mit gemütsarmen, geltungsbedürftigen u. erethischen Zügen (debil)	Di, B, He, E	6,9	Gelegenheitsarbeit.	+	?	2	+
(51) Lee	1892	Hyperthymischer mit haltlosen Zügen	Di, U, B, Straßenraub	10,3	Fabrikarbeiter	+	1	—	+
(52) Nolde	1891	Hyperthymischer mit haltlosen Zügen	Di, s Di	6,6	—	—	—	—	—
(53) Kramer	1892	Hyperthymischer m. haltlosen u. explosiblen Zügen (debil)	Di, U, B, He, s Di, Kv, Bedr, Sb, Zu	9,5	—	—	—	—	—



(54) Neuendörfer	1893	Gemütsarmer mit explosiblen Zügen	He, s Di, Kv, Bedr, Zu	3,9	Schreiner	+	—	—	2	—	+
(55) Prosch	1891	Gemütsarmer	Di, Jagdv, s Di, Kv, Bedr	1,10	Fabrikarbeiter	—	—	—	—	—	—
(56) Fischer	1894	Gemütsarmer	Di, s Di, Sb	6,5	Straßenarbeiter	—	—	—	—	—	—
(57) Martin	1894	Gemütsarmer mit mißmutig-depressiven Zügen	Be, s Di	1,9	Gelegenheitsarbeit.	—	—	—	—	—	—
(58) Francke	1895	Gemütsarmer mit explosiblen Zügen (beschränkt)	Be, s Di, E	10,2	—	—	—	—	—	—	—
(59) Hill	1891	Explosibler mit haltlosen u. geltungsbedürftig. Zügen	Di, B, s Di, Kv, Bedr, Bel, Abtreibg, E	12,3	Gelegenheitsarbeit.	+	—	—	1	—	—
(60) Kaufmann	1893	Explosibler mit stimmungs-labilen Zügen	Di, U, B, s Di, Kv			+	2	1	—	—	—
(61) Forbach	1894	Geltungsbedürftiger	Di, U, B, Urkfä, s Di	3,9	Untervertreter	+	—	—	—	—	—
(62) Otto	1892	Geltungsbedürftiger	Di, B	3,—	Bürogehilfe	—	—	—	—	—	—
Ungeklärte Fälle											
(63) Lorenz	1894	?	Di, U, B, s Di, E	3,3	Gelegenheitsarbeit.	—	—	—	—	—	—
(64) Breitinge	1893	?	Di, s Di, Kv, Zu, E	11,—	Gelegenheitsarbeit.	+	—	1	—	—	—
(65) Hellwig	1896	?	Di, B, U, Urkfä, E	6,9	Gelegenheitsarbeit.	—	—	—	—	—	—

## Literaturverzeichnis.

- ASCHAFFENBURG: Das Verbrechen und seine Bekämpfung, 2. Aufl. Heidelberg 1922 — Die konstitutionellen Psychopathen. Handb. der ärztl. Erfahrungen im Weltkrieg 1914—1918, 4. Leipzig 1925.
- BIRNBAUM: Die psychopathischen Verbrecher. Berlin 1914.
- BLEULER: Der geborene Verbrecher. München 1896.
- BRATZ: Über affektepileptische Anfälle bei Neuropathen und Psychopathen. Mschr. Psychiatr. 29 (1911).
- DILTHEY: Gesammelte Schriften, 5. Berlin 1924.
- FISCHER: Der Lebenserfolg der Fürsorgeerziehung. Festgabe für Dr. Chr. J. Klumker. Berlin 1929.
- v. GRABE: Spätschicksale von Fürsorgezöglingen und Prostituierten. Arch. Kriminol. 75 (1923).
- GREGOR: Leitfaden der Fürsorgeerziehung. Berlin 1924 — Psychologie und Sozialpädagogik schwer erziehbarer Fürsorgezöglinge. Z. Kinderforschg 30, 4./5. H. Berlin 1925 — Zur Pädagogik psychisch abnormer Fürsorgezöglinge. Jber. Erz. Wissensch. u. Jugendk.; herausgeg. von Prof. Dr. E. STERN. Berlin — Zur Pädagogik des Erziehungsheims Schloß Flehingen 1927. Z. Kinderforschg 34, H. 2 (1928).
- GREGOR u. VOIGTLÄNDER: Die Verwahrlosung. Berlin 1918.
- GRUHLE: Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Berlin 1912 — Psychopathie und Verwahrlosung. Ber. d. 1. Kongr. f. Heilpädagogik. Berlin 1922.
- HOMBURGER: Psychopathologie des Kindesalters. Berlin 1926 — Vagabondage. Enzykl. Handb. der Heilpädagogik. Halle 1910 — Über die Entmündigung bei krankhafter Haltlosigkeit und verwandten Formen der Psychopathie. Vjschr. gerichtl. Med., III. F. 43 (1912) — Lebensschicksale geisteskranker Strafgefangener. Berlin 1912 — Die heilpädagogische Beratungsstelle in Heidelberg. Z. Kinderforschg 29, H. 4 (1924).
- JASPERS: Allgemeine Psychopathologie. Berlin 1923.
- KERSCHENSTEINER: Grundaxiom des Bildungsprozesses, 3. Aufl. Berlin.
- KRAEPELIN: Psychiatrie, 8. Aufl. Leipzig 1915.
- KRETSCHMER: Körperbau und Charakter, 7. u. 8. Aufl. Berlin: Julius Springer 1929.
- LANGE: Verbrechen als Schicksal. Studien an kriminellen Zwillingen. Leipzig 1929.
- VON DER LEYEN, RUTH: Grundsätze der Psychopathenfürsorge. Jahrbuch der Erziehungswissenschaft und Jugendkunde. Herausg. von Prof. Dr. E. STERN. 1929 — Psychopathenerziehung. Handbuch der Pädagogik. Herausg. von HERMANN NOHL und LUDWIG PALLAT. 5. Langensalza 1928 — Heilpädagogische Anstalten. Ebenda.
- REHM: Das soziale Schicksal psychopathischer Fürsorgezöglinge. Z. Neur. 106, H. 4, 5 (1926).
- RINDERKNECHT: Über kriminelle Heboide. Z. Neur. 57 (1920).
- SCHNEIDER, KURT: Die psychopathischen Persönlichkeiten. Handb. der Psychiatrie. Spez. Teil Abt. VII, 1. Teil. Leipzig u. Wien 1923 — Studien über Persönlichkeit und Schicksal eingeschriebener Prostituierten. 2. Aufl. Berlin: Julius Springer 1926 — Die Verwahrlosung vom Standpunkt des Psychiaters. Ber. 3. Tag. über Psychopathenfürsorge 1924. Berlin 1925.
- SPRANGER: Lebensformen, 5. Aufl. Halle 1925 — Psychologie des Jugendalters, 2. Aufl. Leipzig 1924.
- STIER: Fahnenflucht und unerlaubte Entfernung. Jur.-psychiatr. Grenzfrag. 2, H. 3/4. Halle 1905.
- WILMANS: Psychopathologie des Landstreichers. Leipzig 1906.

**Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsychologie** (Heidelberger Abhandlungen). Herausgegeben von **H. W. Gruhle, G. Radbruch, S. Schott, K. Wilmanns**.

Heft 1: **Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität.** Studien zur Frage: Milieu oder Anlage. Von Dr. **Hans W. Gruhle**, Heidelberg. Mit 23 Textfiguren und 1 farbigen Tafel. XIV, 454 Seiten. 1912. RM 29.—

Heft 2: **Lebensschicksale geisteskranker Strafgefangener.** Katamnestiche Untersuchungen nach den Berichten L. Kirns über ehemalige Insassen der Zentralstrafanstalt Freiburg i. Br. (1879—1886). Von Privatdozent Dr. med. **August Homburger**, Heidelberg. Mit 6 Textfiguren und 12 farbigen Tafeln. VIII, 207 Seiten. 1912. RM 14.—; gebunden RM 16.20

Heft 3: **Über Massenmörder.** Ein Beitrag zu den persönlichen Verbrechenursachen und zu den Methoden ihrer Erforschung. Von Privatdozent Dr. **Albrecht Wetzel**, Oberarzt an der Psychiatrischen Universitätsklinik in Heidelberg. Mit einer Tafel im Text. VI, 121 Seiten. 1920. RM 8.—

Heft 4: **Studien über Persönlichkeit und Schicksal eingeschriebener Prostituierten.** Von Dr. med. et phil. **Kurt Schneider**, a. o. Professor für Psychiatrie, Oberarzt der Psychiatrischen Klinik der Universität Köln. Zweite, durchgesehene Auflage. Vermehrt um einen Anhang: **Die späteren Schicksale.** Katamnestiche Untersuchungen von Dr. rer. pol. **Luise von der Heyden**, ehemalige Polizeifürsorgerin in Köln. X, 282 Seiten. 1926. RM 18.—

Aus den Besprechungen

Der Verfasser hat die Lebensgeschichte von 72 Prostituierten physiopsychisch und biographisch studiert. Er hat die amtlichen Akten, die Mitteilungen der Ortsbehörden, der Lehrer und der Familien einer Durchprüfung unterworfen. Das Menschenmaterial hat Fräulein Dr. von der Heyden nach 11 Jahren von neuem durchgesehen. So entstand das vollständigste und interessanteste Werk, das in der letzten Zeit über Prostituierte geschrieben worden ist. Mehr als irgendeine reichhaltige Statistik dient die Fülle der gesammelten Tatsachen dazu, die Prostituierten in allen ihren Variationen kennenzulernen und die wirklichen individuellen und sozialen Faktoren dieser schweren Entartungserscheinung kennenzulernen. . . . Diese Untersuchung beweist die Bedeutung der angewandten Methode: Zerlegung der Persönlichkeit, Versuch charakterologische Typen herauszuarbeiten. Sie beweist, wie weit man mit einem genauen Studium biographischer Momente kommt. Direkte ausführliche Befragung erweist sich in vielen Fällen ergiebiger als manche Tests. Die hier zusammengestellten Lebensläufe sind eine Fundgrube von Tatsachen. Besonders zeigen manche Antworten mit großer Klarheit die wesentlichen individuellen Charakterzüge. Hierauf sei der Forscher hingewiesen, der sich von der Eigenart der Prostituierten ein Bild verschaffen will.

„Monatsschrift für Kriminalpsychologie“

Heft 5: **Die Ursachen der Trunksucht und ihre Bekämpfung durch die Trinkerfürsorge in Heidelberg.** Von Dr. med. et phil. **E. G. Dresel**, a. o. Professor an der Universität Heidelberg. Mit 22 Abbildungen. VI, 126 Seiten. 1921. RM 8.40

**Grundriß der Kriminalbiologie.** Werden und Wesen der Persönlichkeit des Täters nach Untersuchungen an Sträflingen. Von Dr. **Adolf Lenz**, Professor an der Universität Graz, Vorsteher des Kriminologischen Institutes. Mit 51 Textabbildungen. VII, 252 Seiten. 1927. RM 15.—; gebunden RM 16.80

**Verbrechertypen.** Von **H. W. Gruhle** und **Albrecht Wetzel**, Heidelberg.

I. Band, 1. Heft: **Geliebtenmörder.** Von **Albrecht Wetzel** und **Karl Wilmanns**, Heidelberg. 101 Seiten. 1913. RM 2.80

I. Band, 2. Heft: **Säufer als Brandstifter.** Von **H. W. Gruhle, K. Wilmanns**, Heidelberg, und **G. L. Dreyfus**, Frankfurt a. M. Mit einer Tafel. 83 Seiten. 1914. RM 3.50

I. Band, 3. Heft: **Zur Psychologie des Massenmordes.** Hauptlehrer **Wagner** von Degerloch. Eine kriminalpsychologische und psychiatrische Studie von Professor Dr. **Robert Gaupp**, Tübingen, nebst einem Gutachten von Geheimem Medizinalrat Professor Dr. **R. Wollenberg**, Straßburg i. E. Mit 1 Textfigur und 1 Tafel. VIII, 238 Seiten. 1914. RM 6.30